IMT Nuremberg Archives

H - 4569

International Court of Justice

H4569 - 0002

Bj/

~~DÉLÉGATION GÉNÉRALE~~
~~DU~~
~~GOUVERNEMENT FRANÇAIS~~
~~PRÈS LE TRIBUNAL~~
~~MILITAIRE INTERNATIONAL~~

~~Section~~

MINISTERE DES ARMEES

ETAT-MAJOR DE L'ARMEE

2° Bureau

N° 230 EMA/2/A

RF 673

BORDEREAU D'ENVOI

- à Monsieur le Délégué Général de la FRANCE auprès du Tribunal International des Criminels de Guerre

PARIS, le 10 JANV 1946 *19*

16, rue Saint-Dominique (7e)
Téléph. : Littré 78-10, Invalide 68-70

DÉSIGNATION DES PIÈCES.	NOMBRE.	OBSERVATIONS
- Documents en provenance de la Commission allemande d'Armistice de WIESBADEN relatifs aux exécutions de civils français par les Allemands Dossiers série n° 47 - Tome 1 (1944)	1	Transmis en communication, suite à n° 9144-EMA/2/A en date du 27.II.45 et à n° 9246 EMA/2/A en date du 1er décembre 1945.

Le Lieutenant-Colonel BELLISSIER
Sous-Chef du 2e Bureau de l'E.M.A.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Exhibit RF 392
Filed Jan 31, 1946
B 49664

CHARLES-LAVAUZELLE & Cie. — PARIS. 150089 — LAP. 2-43

H4569 – 0003

N° 5 c
de la Collection

RÉPUBLIQUE FRANÇAISE.

MINISTÈRE
DE LA
DÉFENSE NATIONALE
ET DE LA GUERRE.

Cabinet
du Ministre.

Paris, le 19

H4569 – 0004

Inhaltsverzeichnis

Sachgebiet 47: Tötung von Terroristen und Zivilpersonen

Band 1 (111)

		Blatt
1.	Franz. Note v.21.6.44 betr. Hinrichtung von franz. Staatsangehörigen ohne Urteil (mit 3 Anl.)	78
2.	Auszug aus dem Tätigkeitsbericht der Aussenstelle Paris	79
3.	Aktenvermerk zur franz. Note v.21.6.44	81
4.	Note DWStK betr. Beantwortung der franz. Note v.21.6.44	90
5.	Schreiben DWStK an OKW betr. Behandlung der Angelegenheit	91
6.	Schreiben Mil.Bef. Paris und Mil.Bef.Belgien und Nordfrankreich mit Bitte um Stellungnahme	92
7.	Franz. Note v.6.7.44 betr. Ergänzung der Anlagen II und III der ersten Note	113
8.	Franz. Note v.3.8.44 betr. Stellungnahme zur deutschen Antwortnote mit Spezialisierung zu den einzelnen Vorfällen	158
9.	Vortragsnotiz zur neuen franz. Note	160
10.	DWStK an OKW betr. Weiterbehandlung der Angelegenheit	162
11.	Note DWStK an Franz. Abordnung, Mitteilung, dass die Angelegenheit weiter bearbeitet wird	163
12.	Erschiessung der 8 Terroristen in Lille	185
13.	Franz. Note v.18.8.44 betr. Androhung von Geiselnahmen	190
14.	OKW: Vorschlag auf Übernahme der Federführung durch Rechtsabteilung des Ausw.Amtes	192
15.	OKW: Beauftragung der DWStK mit der Bearbeitung der Angelegenheit	193
16.	DWStK an Ob.West: Bitte um Untersuchung der Vorfälle	195
17.	Tötung von 7 Personen in Autun	206
18.	Erschiessung Gollier	210
19.	Führerbefehl: Bekämpfung von Terroristen und Saboteuren	220

B49665

H4569 - 0005

D.W.St.K. - We/R

A k t e Nr.111.

Tötung von Terroristen und Zivilpersonen

Verzeichnis der Verschlußsachen

Lfd. Nr.	Aktenz. We/Ib	Datum	Blatt Nr.
1.	A.St.Paris I 451/44 g	21.6.44	79
2.	92/44 g	6.7.44	91
3.	93/44 g	6.7.44	92
4.	116/44 g	2.8.44	183
5.	118/44 g	11.8.44	184
6.	129/44 g	28.8.44	192
7.	131/44 g	26.9.44	193
8.	131/44 g	10.10.44	195
9.	133/44 g	25.10.44	212
10.	134/44 g	13.11.44	215
11.	134/44 g	30.11.44	216
12.	4/44 g.K.	18.8.44	220
13.	1/45 g	26.1.45	221
14.	1/45 g	31.1.45	222
15.	2/45 g	12.2.45	223
16.	2/45 g	22.2.45	224
17.	3/45 g	16.2.45	225
18.	3/45 g	1.3.45	226

B 49666

Höherer Pionier-Führer Ungarn
- Gericht -

O.U., den 2o. März 1945

Tgb.Nr. 6/44 geh.

Geheim

Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden
12. APR. 1945
Anlagen: 1

Betr.: Tötung von französischen Staatsangehörigen ohne Urteil.
Bezug: Dort.FS vom 17.3.45 Az.: WE/R Nr. 5/45 geh.
Anlg.: 1 Abschrift des Berichts vom 4.1.45.
~~1 Durchschlag des FS des Gerichts des Hö.Pi.Fü.Ungarn.~~

An die
Deutsche Waffenstillstandskommission / Oberst Queis ,
V i l s b i b u r g .

Anliegender Bericht wird in Abschrift zur Kenntnisnahme überreicht.

Deutsche Waffenstillstandskommission
Gruppe We/Ib Nr. 10/45g.
Eing.: 12. APR 1945

SS - Hauptsturmführer.

B 49667

H4569 – 0006

A b s c h r i f t ! zu We/R 10/45 g. 238

SS-Ausbildungsgruppe Süd
G e r i c h t

O.U., den 4. 1. 1945

Tgb.Nr. 4/45

Geheim

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.
Anlg.: 2 Vorgänge .

An das
Gericht des Höheren Pionier-Führers Ungarn .

Anliegende Vorgänge sende ich mit folgender Stellungnahme zurück:

1.) Vorfälle in Tulle :

Ein gerichtl. Ermittlungsverfahren wegen der Vorfälle in Tulle ist beim hiesigen Gericht nie eingeleitet worden. Mir ist auch nicht bekannt, dass eine gerichtl. Untersuchung von höherer Stelle aus angeordnet worden ist. Aus meiner eigenen Kenntnis kann ich hierzu folgende Angaben machen: Die Division wurde Anfang Juni 1944 nach der Auffrischung in Süd = frankreich zur Bandenbekämpfung im sogen. Zentralmassiv eingesetzt. Die Stadt Tulle war als Hochburg der Terroristen bekannt. Die Aufklärungsabteilung der Div. erhielt starkes Feuer, als sie sich Tulle näherte. Erst nach hartnäckigem Kampf konnte die Stadt genommen werden. Es wurde festgestellt, dass kurz vorher von der deutschen Besatzung der Stadt ca. 8o Heeresangehörige und 1o-12 SD-Angehörige auf geradezu viehische Art und Weise niedergemetzelt waren, als sie wehrlos eine in Brand geschossene Schule verlassen mussten. Wie 2-SD-Angehörige, die diesem Gemetzel entgehen konnten , berichteten, hätten sich selbst vertierte Terroristen = weiber an der Schändung der Leichen der deutschen Soldaten beteiligt. Es wurden daraufhin sofort als Vergeltungsmaßnahme 12o Männer der Stadt festgenommen, die aufgrund der Feststellungen des SD, des frsnzösischen Bürgermeisters und französischer V-Leute einwandfrei als Terroristen galten. Diese 12o Banditen wurden sodann aufgehängt.

B 49668

2.) Oradour-sur-Glane :

In diesem Fall war eine gerichtliche Untersuchung angeordnet worden. Die Unterlagen sind jedoch bei den Absetzbewegungen in der Normandie durch Feindeinwirkung verloren gegangen. Aus dem Gedächtnis kann ich hierzu noch folgendes

H4569 - 0007

H4569 – 0008

angeben : In Oradour war ein ᛋᛋ-Untersturmführer der Division und sein Kraftfahrer, die von den Terroristen gefangen genommen und gefesselt in das Dorf gebracht worden waren, unter Anteilnahme der Bevölkerung - ins= besondere auch von Frauen - viehisch mißhandelt worden. Während es dem ᛋᛋ-Untersturmführer gelang, sich durch eine List zu befreien, wurde der Kraftfahrer auf unmenschliche Art - wie später festgestellt wurde - zu Tode gefoltert. Kurz vorher war nach einer Meldung des SD eine Sanitäts= kolonne der Wehrmacht in Stärke von ca. lo Mann in diesem Dorf von Terroristen überfallen und niedergemetzelt worden. Zur Vergeltung wurde daraufhin vom Kdr. I./ᛋᛋ-Pz.Gren.Rgt.4 " Der Führer " , ᛋᛋ-Sturmbannführer Dieckmann, die 3. Komp. dieses Btl. gegen dieses Dorf eingesetzt. ᛋᛋ-Sturmbannführer Dieckmann leitete die Aktion selbst. Schon bei Annäherung erhielt die Kompanie Gewehr-und MG.-Feuer. Nach Brechung des Wider= standes wurde bei der Durchsuchung der Häuser eine erhebliche Anzahl von Waffen sichergestellt. Das Dorf wurde daraufhin angezündet. Hierbei ereigneten sich in fast allen Häusern Detonationen, die von versteckt gehaltener Munition herrührten. Die Detonationen waren so stark, dass der leitende Führer seine eigenen Männer zu deren Sicherheit zurückziehen musste. Bei diesem Sachverhalt erscheint die geübte Vergeltung aus militärischen Gründen durchaus gerechtfertigt. Der verant= wortliche Führer, ᛋᛋ-Sturmbannführer Dieckmann, ist im übrigen bei den Kämpfen in der Normandie gefallen.

3.) Von irgendwelchen Vorfällen in <u>Marsoulas</u> ist der Division nichts bekannt.

4.) Bezüglich der Vorgänge in <u>Dunes</u> hat der Division ein Vorgang vorgelegen, der jedoch durch Feindeinwirkung verloren gegangen ist. Soweit ich mich erinnern kann, waren in diesem Dorf 12 französische Terroristen, die als solche einwandfrei vom SD ermittelt waren, aufgehängt worden. Auch in diesem Fall war für diese Maßnahme ein sie rechtfertigender Grund vorhanden. Ich füge außerdem einen mir vom Gericht des II. ᛋᛋ-Pz.Korps übersandten Vorgang zur Kenntnisnahme bei. lag nicht bei Gr
Die verspätete Beantwortung ist darauf zurückzuführen, dass ich mit Beginn der Verlegung der Div. als Stabsoffizier für Marsch= überwachung der Division eingesetzt wurde und diese Tätigkeit eine frühere Erledigung nicht zuließ.

F.d.R.d.A.:
ᛋᛋ-Obersturmführer.

O k r e n t
ᛋᛋ-Sturmbannführer u. ᛋᛋ-Richter

B 49668/1

H4569 – 0009

Stelle _____ — Fernschreiben — Fernspruch — 5706 AO

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Dringlichkeits- od. Kongz.	Fernschr.-Name	Fernschr.-Nr.	Datum	Takt. Uhrzeit	( ) Uhrzeit d. Aufg.
Verzögerungs-Vermerk	von / an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM
Aufgenommen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		
Befördert						
"	[illegible]					
"						

Geheimt

Dienstvermerke

Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden – 6 APR 1945

Reg. Eingangsstempel

Hb 99/45 g

Anlagen: –

Dr. / We

GM 6/4

Deutsche Waffenstillstandskommission Gruppe Werte Ill. 9/45 g.

Eing.: 7 APR 1945

Heftrand

+ 3001 [illegible] 0502 29.3. 1510 ==

AN DEUTSCHE WAFFENSTILLSTANDSKOMMISSION

W I L [illegible] I D U R G .=

-- GEHEIM -- [illegible] . UF - TOETUNG FRANZOESISCHER

STAATSANGEHOERIGEN OHNE URTEIL.-

-- [illegible] : - [illegible] FS V. 20.3.45.-

BERICHTSABSCHRIFT AM 20.3. ABGEGANGEN.-

AM 4.4. WIRD KURIER NACHVILLINGUNG ABGEBEN, DER EINE

WEITERE BERICHTSABSCHRIFT MEGEBRINGT.=

[illegible] - [illegible]. ADK [illegible] / PFAU: [illegible] - OBERSTURMBANNFUEHRER UND

[illegible] +

es Aufgebers

B49660

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

H4569 – 0010

Entwurf

Geheim

Vilsbiburg 13.4. 5.

An

Wehrmacht OKW/WFSt/Qu 2 (I). ab 17.V.15

R 10/45 geh.

Bezug: OKW/WFSt/Qu 2 (I) Nr.01487/45 geh.v.5.3.45.
Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

In obiger Angelegenheit wird folgende Meldung über den derzeitigen Stand der Sache erstattet:

Nachdem die DWStK durch Fernschreiben We/R Nr.5/45 geh. v.17.3.45 und Fernschreiben We/R Nr.6/45 geh.v.26.3.45 an Ob. West und Panzer-A.O.K.6 - von beiden Schreiben gingen Abschriften an OKW/WFSt - die zuständigen Stellen in der Angelegenheit erinnert hatte, ging am 12.4. der abschriftlich beigefügte Bericht v.20.3./4.1.45 vom Gericht des Höheren Pionierführers Ungarn ein.

Aus diesem Bericht ergibt sich, dass die Unterlagen zum grossen Teil vernichtet sind. Die gegebenen Einzelheiten beruhen auf persönlicher Erinnerung des SS-Richters; sie sind nicht geeignet, eine ausreichende Grundlage für eine Beantwortung der ins einzelne gehenden franz. Angaben abzugeben. Der Armeerichter bei dem SS-Panzer-A.O.K. 6 hat durch Fernschreiben v.29.3.45 noch einen am 4.4. abgehenden Kurier in Aussicht gestellt, der eine weitere Berichtsabschrift überbringen soll. Dieser Kurier ist bisher nicht eingetroffen. Bei A.O.K. 6 ist fernschriftlich Nachfrage gehalten.

M.d.W.b.

1 Anl.

B 49670

Oberst d.G.

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen

Nachr.-Stelle: Funkstelle I a
Stellv. Gen.-Kdo. VII. A. K.

06049/50 26/3 (1645)

2021

Befördert

an	Tag	Zeit	durch	Rolle
1) HMEX	26/3.	17 15	[illegible]	022
2) HRAX	26/3.	18 15	[illegible]	022

Vermerke: TM2 KR KR

Angenommen oder aufgenommen

von	Tag	Zeit	durch
	26.3.	1515	

Geheim!

Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden
4 APR. 1945
Nr. 96/45 g
Anlagen:

Abgang
Tag: 26.3.
Zeit: 1100
Dringlichkeits-Vermerk

An: Oberbefehlshaber West
Panz. Armee Ob Kdo. 6 Frolei. 71

Absendende Stelle

Fernsprech-Anschluß:

Bez.: 1) O.K.W. Führungsstab / Qu / 2) I Num. 01487/45 geh. vom 5.3.45.

2.) Deutsche Waffenstillstandskom. W.E/R Num. 5/45 G vom 17.3.45.

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil. Deutsche Waffenstillstandskom. und O.K.W/ Wehrm. Führungsstab erneut auf beschleunigte Bearbeitung

H4569 – 0011

B 49671

Inhalt

hingewiesen erbittet Mitteilung wann mit Übersendung der erbetenen Unterlagen zu rechnen ist.

Deutsche Waffenstillstandskom.

W.E. / R Num. 6/45 g

gez. Quis Oberst i. A.

Für die Richtigkeit:

München, den 26.3.[illegible]

[illegible]

B49672

H4569 – 0012

H4569 – 0013

Entwurf.

We/R

Geheim

An

OKW/WFSt/Qu 2 (I).

Bezug: OKW/WFSt/Qu 2 (I) Nr.01487/45 geh.v.5.3.45.
Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

In obiger Angelegenheit wird folgende Meldung über den derzeitigen Stand der Sache erstattet:

Nachdem die DWStK durch Fernschreiben We/R Nr.5/45 geh.v. 17.3.45 und Fernschreiben We/R Nr.6/45 geh.v.26.3.45 an Ob.West und Panzer-A.O.K.6 - von beiden Schreiben gingen Abschriften ~~Nachrichten~~ an OKW/WFSt - die zuständigen Stellen in der Angelegenheit erinnert hatte, ging am 12.4. der abschriftlich beigefügte Bericht v.20.3./4.1.45 vom Gericht des Höh. Pionierführers Ungarn ein.

Aus diesem Bericht ergibt sich, dass die Unterlagen zum grossen Teil vernichtet sind. Die gegebenen Einzelheiten beruhen auf persönlicher Erinnerung des SS-Richters; sie sind nicht geeignet, eine ausreichende Grundlage für eine Beantwortung der ins einzelne gehenden franz. Angaben abzugeben. Der Armeerichter bei dem SS-Panzer-A.O.K. 6 hat durch Fernschreiben v.29.3.45 noch einen am 4.4. abgehenden Kurier in Aussicht gestellt, der eine weitere Berichtsabschrift überbringen soll. Dieser Kurier ist bisher nicht eingetroffen.

Bei A.O.K. 6 ist fernschriftlich Nachfrage gehalten.

M.d.W.b.

Dr. 13/4

B 49673

Oberst d.G.

Dr. 13/4.

H4569 – 0014

235

Fernschreibstelle

Fernschreibname | Laufende Nr.

Geheim

Geheime Kommandosache

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Angenommen
~~Aufgenommen~~
Datum: 26. 3. 1945
um: 10. 15 Uhr
von: We-R.
durch: R.

Befördert:
Datum: 26. 3. 1945
um: 11.00 Uhr
an: Hst. Landshut, Kan. Miller
durch: R.
Rolle: Fz.

Vermerke: mit Anschriftenübermittlung

Fernschreiben
Posttelegramm von D.W St.K. Vilsbiburg
Fernspruch

Abgangstag	Abgangszeit	An
26.3.45		1.) Ob. West 2.) Panzer A.O.K. 6

- KR 1
Vermerke für Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen)

Bestimmungsort

Bezug : 1) OKW/WFSt Qu 2 (I) 01487/45 g v.5.3.45
2) DWStK We/R 5/45 g v. 17.3.45.

Betr. : Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

DWStK, von OKW/WFSt erneut auf beschleunigte Bearbeitung hingewiesen, erbittet Mitteilung, wann mit Übersendung der erbetenen Unterlagen zu rechnen ist.

D.W.St.K. We/R Nr. 6/45 geh.

gez. Q u e i s, Oberst d.G.

B 49674

Nach Abgang:

OKW/WFSt/Qu 2

Heftrand

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Lager-Nr. 1578. Heß, Braunschweig-München

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Fernschreibstelle

15885 12.III.1530

Fernschreibname, Laufende Nr.

Coc

Angenommen:	Befördert:	
Aufgenommen:	Datum: 17.3. 1650 19	Deutsche Waffenstillstandskommission WFSt Nr. 5/45 g. Eing. 3. APR 1945
Datum: 17.3.45 19	um	
um 12.15	an	
von Uffz.Patzer	durch	
durch Hptm.Wilisch	Rolle:	

Vermerke K R

Fernschreiben
Posttelegramm von
Fernspruch

Abgangstag | Abgangszeit

Vermerke für Beförderung (vom Abs. auszufüllen)

An 1. Oberbefehlshaber West IIa
2. Pz.A.O.K.6 Frolei IIa
(Bestimmungsort)

Gltd: Oberbefehlshaber West und Pz.A.O.K.6

Bezug: OKW WFSt. Qu 2(I) 01487/45 g.v.5.3.45

Betrifft: Tötung von französischen Staatsangehörigen ohne Urteil.

DWStK erbittet unter Hinweis auf besondere Dringlichkeit gem.Bez.Schreiben alsbaldige Übersendung der zur Verantwortung französischer Vorwürfe notwendigen Unterlagen nach Vilsbiburg/Ndbay. (Leitweg Kurierstelle stellv.Gen.Kdo. VII.A.K.)

B 49675

D W St K
We/R No.5/45 geh.
gez. Queis
Oberst d.Genst.

F.d.R.
Wilisch
Hauptmann u.E.d.H.

Geprüft
München, den 17. März 1945

Unterschrift des Aufgebers

Fernspr.-Anschl. d. Aufg.

355 W.Druckerei VII., München. 6. 44.

H4569 – 0015

H4569 – 0016

231

Fernschreibstelle

Fernschreibname: [illegible] Laufende Nr.: 63

Geheim

~~Geheime Kommandosache~~

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Angenommen / ~~Aufgenommen~~
Datum: 17. 3. 1945
um: 11.45 Uhr
von: We/R
durch: P.

Befördert:
Datum: 17. 3. 1945
um: 12.15 Uhr
an: Gen. Kdo. VII. Hptm. Wilisch
durch: P.
Rolle: Fz.

Vermerke: mit Anschriftenübermittlung

Fernschreiben / Posttelegramm / Fernspruch von D.W. St.K. Vilsbiburg

Abgangstag	Abgangszeit	An
17.3.45	11.45	1.) Ob. West 2.) Panzer A.O.K. 6

- KR -
Vermerke für Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen)

Bestimmungsort

Bezug : OKW/WFSt Qu 2 (I) 01487/45 g v. 5.3.45

Betr. : Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

D.W.St.K. erbittet unter Hinweis auf besondere Dringlichkeit gemäss Bezugsschreiben alsbaldige Übersendung der zur Beantwortung franz. Vorwürfe notwendigen Unterlagen nach Vilsbiburg (Niederbayern) (Leitweg: Kurierstelle Stellv.Gen.Kdo.VII).

D.W.St.K. We/R Nr. 5/45 geh.

gez. Q u e i s, Oberst d.G.

B 49676

Nach Abgang:

OKW/WFST/Qu 2

Heftrand

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Lager-Nr. 1578. Heß, Braunschweig-München

H4569 – 0017

Entwurf

Geheim

ab 13.4.45

DWStK Vilsbiburg

SS Panzer-A.O.K. 6

KR.

Bezug: 1.) OKW/WFSt/Qu 2 (I) 01487/45 g.v.5.3.45

2.) DWStK/We/R 5/45 g.v.17.3.45

3.) FS SS-Panzer-A.O.K. 6 v.29.3.45.

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

Angekündigter Kurier bisher nicht eingetroffen. Um Nachforschung wird gebeten.

DWStK We/R Nr.11/45 geh.

gez. Q u e i s , Oberst d.G.

Abs. 13/4.

B 49677

H4569 – 0018

Fernschreibstelle

Geheim

~~Geheime Kommandosache~~

Fernschreibname: Vilsb. Laufende Nr.: 67

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Angenommen / Aufgenommen
Datum: 19
um: Uhr
von:
durch:

Befördert:
Datum: 13. 4. 1945
um: 11.15 Uhr
an: Fortgelegte Landshut
durch: P.
Rolle: Fz

Vermerke:

Fernschreiben / Posttelegramm / Fernspruch von DWStK Vilsbiburg

Abgangstag | Abgangszeit | An SS Panzer-A.O.K. 6 HGZXE

KR

Vermerke für Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen) | Bestimmungsort

Bezug: 1.) OKW/WFSt/Qu 2 (I) 01487/45 g.v.5.3.45

2.) DWStK/We/R 5/45 g.v.17.3.45

3.) FS SS-Panzer-A.O.K. 6 v.29.3.45.

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

Angekündigter Kurier bisher nicht eingetroffen. Um Nachforschung wird gebeten.

DWStK We/R Nr.11/45 geh.

gez. Q u e i s , Oberst d.G.

B 49678

Nicht zu übermitteln:

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Lager-Nr. 1578. Heß, Braunschweig-München

Entwurf

Geheim!

ab 17.3.45

Fernschreiben

mit Anschriftenübermittlung

D.W.St.K. Vilsbiburg

17.3.45

1.) Ob. West
2.) Panzer A.O.K. 6

- KR -

Bezug : OKW/WFSt Qu 2 (I) 01487/45 g v. 5.3.45
Betr. : Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

D.W.St.K. erbittet unter Hinweis auf besondere Dringlichkeit gemäss Bezugsschreiben alsbaldige Übersendung der zur Beantwortung franz. Vorwürfe notwendigen Unterlagen nach Vilsbiburg (Niederbayern) (Leitweg: Kurierstelle Stellv.Gen.Kdo.VII).

D.W.St.K. We/R Nr. 5/45 geh.

gez. Q u e i s, Oberst d.G.

B 49679

Nach Abgang:

OKW/WFST/Qu 2

H4569 – 0019

H4569 – 0020

Deutsche Waffenstillstandskommission
17 MRZ 1945
Hb 81/45g
Anlagen: –
Gr. We

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt / Qu.2(I) Nr.01487/45 g.

F.H.Qu., den 5. 3. 1945.

Sachbearbeiter: Hptm.Cartellieri.

Betr.: Angebliche Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

Deutsche Waffenstillstandskommission
Gruppe We/Ib Nr. 5/45 g.
Eing.: 17 MRZ 1945

1.) Deutsche Waffenstillstandskommission

2.) Ob. West.

Im August 1944 hatte die französische Abordnung der Deutschen Waffenstillstandskommission sich an die D.W.St.K. mit einer Note gewandt und in einer ausführlichen Schilderung Vorfälle über die angebliche unrechtmässige Erschiessung von Franzosen in der Zeit vom 9. bis 23. 6. 1944 behauptet. Die Angaben in der französischen Note waren zum grossen Teil so eingehend, dass deutscherseits eine Nachprüfung ohne weiteres möglich war.

Das Oberkommando der Wehrmacht hat am 26. 9. 1944 die Deutsche Waffenstillstandskommission mit der Bearbeitung der Angelegenheit beauftragt. Die D.W.St.K. hat daraufhin Ob.West um Untersuchung der Vorfälle und Stellungnahme zu den in den französischen Noten gegebenen Sachdarstellungen gebeten.

Am 12. 2. 1945 erhielt die D.W.St.K. von der Heeresgruppe B Heeresgruppenrichter den Bescheid, dass sich der Vorgang seit November 1944 beim Pz.AOK 6/Armeerichter befände, sowie dass das Pz.AOK 6 und die 2. SS-Pz.Div. "Das Reich" inzwischen aus der Heeresgruppe B ausgeschieden seien.

Zu der Art der Bearbeitung dieser Angelegenheit ist zu bemerken :

Die Franzosen u.zw. die Abordnung der Vichy-Regierung hat mit dieser Note der Deutschen Wehrmacht den schweren Vorwurf zahlreicher, durch die Kriegsgesetze nicht gerechtfertigter Tötungen französischer Staatsangehöriger, also Mord, gemacht.

B 49680

H4569 – 0021

Es lag im deutschen Interesse, sobald als möglich auf diese Vorwürfe zu antworten. In der langen Zeit, die seit der französischen Note vergangen ist, hätte es auch bei dem weiteren Gang der militärischen Ereignisse und den damit verbundenen Truppenverlegungen möglich sein müssen, wenigstens einen Teil der Vorwürfe herauszugreifen und sie durch tatsächliche Nachprüfung zu widerlegen. Wäre auch nur ein Teil der Vorwürfe alsbald widerlegt worden, hätte man den Franzosen zeigen können, dass ihre gesamten Angaben auf zweifelhaftem Material beruhen. Dadurch, dass deutscherseits in der Sache aber überhaupt nichts geschehen ist, muss auf der Gegenseite der Eindruck entstehen, dass wir nicht in der Lage sind, auf die Vorwürfe zu antworten.

Die Bearbeitung dieser Angelegenheit zeigt, dass über die Wichtigkeit, allen Vorwürfen gegen die Deutsche Wehrmacht und jeder Feindpropaganda entgegenzuwirken und sofort angebliche deutsche Greueltaten zu widerlegen, vielfach noch ein großes Unverständnis besteht.

Die Deutsche Waffenstillstandskommission wird hiermit beauftragt, die Bearbeitung dieser Sache mit allem Nachdruck fortzusetzen. Es wird gebeten, ihr hierbei jede Unterstützung zuteil werden zu lassen, insbesondere nunmehr für beschleunigte Bearbeitung im eigenen Bereich Sorge zu tragen. Die Tatsache, dass das Pz.AOK 6 aus dem Bereich des Ob.West ausgeschieden ist, ist keinerlei Hinderungsgrund, die notwendigen Ermittlungen zur Aufklärung und Widerlegung der französischen Vorwürfe fortzusetzen.

Keitel

Nachrichtlich:
Gen.St.d.H./Gen.Qu.
Pz. AOK 6

B 49681

H4569-0022A

25

13/2 Jan 7

H4569 – 0023

Entwurf Vilsbiburg 15.3. 5.

Geheim

An

Wehrmacht OKW/WFSt/Qu 2 (I).

R 4/45 geh.

Bezug: OKW/WPSt/Qu 2 (I) Nr.01485/45 geh.v.3.3.45.
Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

In der Angelegenheit wurde der letzte Bericht durch das Schreiben der DWStK v.1.3.45 gegeben.

Für den Fall, dass dieses Schreiben dort inzwischen nicht eingegangen sein sollte, wird in der Anlage nochmals Abschrift übersandt.

M.d.W.b.

B 49683

Oberst d.G.

H4569 – 0024

Entwurf

Vilsbiburg, 1. März 5.

An

Wehrmacht — OKW/WFSt/Qu 2 (I).

R 3/45 geh.

Bezug: OKW/WFSt/Qu 2 (I) Nr.6655/44 g.IV.Ang.v.26.1.45.
Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

Vom Ob.West/Rechtsberater ging in obiger Angelegenheit noch das umseitig in Abschrift mitgeteilte Schreiben Tgb.Nr.67/45 g. v.16.2.45 ein.

Da nunmehr die Bearbeitung der Angelegenheit aus dem Bereich des Ob.West ausgeschieden und der jetzt die Sache bearbeitende Heeresgruppenrichter hier nicht bekannt ist, wird angeregt, zur Beschleunigung die Verfolgung des Vorgangs über OKH/Ju einstweilen von dort aus unmittelbar zu übernehmen.

M.d.W.b.
gez.Queis
Oberst d.G.

B 49684

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Wiesbaden
14 MRZ. 1945
Nr. We Ib 4/45 g. Gr.
Anlagen: -

WFSt/Qu. 2 (I)

3.3.1945.

Nr. 01485/45 geh.

Bezug: 1.) D.W.St.K./Wehrm. R 134/44 geh. vom 30.11.44.
2.) D.W.St.K./Wehrm. R 1/45 geh. vom 31.1.45.

Betr.: Tötung französischer Staatsangehöriger ohne Urteil.

An

D.W.St.K., Vilsbiburg (Niederbayern).

Um Unterrichtung über den weiteren Stand der Angelegenheit wird gebeten.

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Abgg. We/Ib Nr. 4/45 g.
13. MRZ 1945

J.A.

Oberst d.G. u. Quartiermeister
im Wehrmachtführungsstab

B 49685

H4569 – 0025

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Gruppe We/Ib Nr. 3/45 g.
Eing.: 26 FEB 1945

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Wiesbaden
25. FEB 1945
Nr. Hb 62/45 g Gr. Abt. I
Anlagen: —

Oberbefehlshaber West
Rechtsberater
Tgb.Nr.67/45 g

O.U., den 16.2.1945.

Geheim!

An
Deutsche Waffenstillstandskommission,
V i l s b i b u r g .

Betrifft: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.
Bezug: R Az. 1/45 geh. vom 31.1.1945.

Nach einem Bericht der Heeresgruppe B - Heeresgruppenrichter - ist das Gericht der 2. SS Pz.Div. "Das Reich", das mit der Durchführung der Ermittlungen beauftragt war, über das SS-Pz. AOK 6 mehrfach zur Vorlage des Abschlußberichts aufgefordert worden. Der Bericht ist jedoch bisher nicht eingegangen.

Inzwischen ist das SS Pz.AOK 6 mit der 2.SS Pz.Div. aus dem Bereich Ob. West ausgeschieden, so daß die Sache von hier aus nicht weiter verfolgt werden kann.

Ich habe daher die dortigen Schreiben über das OKH/Ju Abt. an den nunmehr zuständigen Heeresgruppenrichter zur weiteren Veranlassung weitergeleitet.

B 49686

Felix v. Bernt
Generalrichter

H4569 – 0026

Geheim
Entwurf

Vilsbiburg 22.2. 5.

ab 22.2.

An

Wehrmacht OKW/WFSt/Qu.2 (I).

R 2/45 geh.

Bezug: OKW/WFSt/Qu.2(I) Nr.6655/44 g.IV.Ang.v.26.1.45.
Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

Auf die Erinnerung der DWStK vom 31.1.45 Az.1/45 geh. ist vom Heeresgruppenrichter der Heeresgruppe B das umstehend abschriftlich mitgeteilte Schreiben v.12.2.45 Tgb.Nr.37/45 g eingegangen.

I.A.

B 49687

Major.

H4569 - 0027

Oberkommando der Heeresgruppe B
Der Heeresgruppenrichter

H.Qu., den 12.2.1945

Tgb. Nr. 37/45 g

Geheim!

Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden
21. FEB 1945
Nr. Ab 54/45 g Gr. We/R
Anlagen: –

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.
Bezug: Ob.West/Rechtsberater Tgb.Nr.67/45g v.8.2.45.

An

Ob. West / Rechtsberater.

Nachr.: An

die Deutsche Waffenstillstandskommission
Gruppe Wehrmacht Abt. R
zu Az 1/45 geh. v. 31.1.1945

Deutsche Waffenstillstandskommission Gruppe We/Ib Nr. 2/45 g.
22. FEB 1945

Der Vorgang befindet sich seit dem 17.11.44 bei dem SS-Pz.AOK 6 /Armeerichter, der von mir mehrfach an die Vorlage des Berichts erinnert wurde. Am 3.1.1945 meldete mir SS-Pz.A.O.K.6/Armeerichter, daß der von der 2.SS-Pz.Div."Das Reich" angeforderte Bericht noch nicht eingegangen ist.

SS-Pz.AOK 6 sowie die 2.SS-Pz.Div."Das Reich" sind inzwischen mit unbekanntem Ziel aus dem Bereich der Heeresgruppe B ausgeschieden.

[signature]
Generalrichter.

B 49688

H4569 – 0028

237

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt / Qu.2 (I) Nr.01487/45 g.II.

F.H.Qu., den 13. 3. 45.

Sachbearbeiter: Hptm.Cartellieri.

Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden
24 MRZ. 1945
Anlagen: -

Bezug: 1) OKW/WFSt/Qu.2(I) Nr. 01487/45 geh. v. 5.3.45
2) D.W.St.K./Wehrm. R 3/45 geh. vom 1.3.45.

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

An die

Deutsche Waffenstillstandskommission,
V i l s b i b u r g (Niederbayern).

Deutsche Waffenstillstandskommission Gruppe We/Ib Nr. 0145 geh.
Eing.: 26 MRZ 1945

Das Schreiben der D.W.St.K. vom 1.3.45 hat sich mit der Weisung Chef OKW vom 5.3.45 gekreuzt.

Gemäss dieser Weisung ist die Bearbeitung durch die D.W.St.K. mit allem Nachdruck fortzusetzen.

I.A.
Oberst d.G. und Quartiermeister im Wehrmachtführungsstab

B 49689

H4569 - 0029

222

Geheim
Entwurf

Vilsbiburg, 31.1.45.

An

Wehrmacht

Oberbefehlshaber West
- Rechtsberater - .

R 1/45 geh.

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.
Bezug: Dort.Schrb. Tgb.Nr.592/44 geh.v.13.11.44.

In der obigen Angelegenheit hat OKW/WFSt erneut durch Schreiben v.26.1.45 nach dem Stand der Sache angefragt.

Es wird dementsprechend um Mitteilung gebeten, ob von dem Heeresgruppenrichter B der erforderte Bericht noch nicht eingegangen ist.

I.A.

Major

Nach Abgang:
OKW/WFSt/Qu.2 (I)
zum dort.Schrb.Nr.06655/44 g.IV.Ang.
v.26.1.45.

B49690

H4569 - 0030

H4569 – 0031

Stelle ..... — Fernschreiben — Fernspruch — Wc ..... AU

Geheim!

Dringlichkeits- od. Rangz. | Fernschr.-Name | Fernschr.-Nr. | Datum | Takt. Uhrzeit | ( ) Uhrzeit d. Aufg.

Verzögerungs-Vermerk

	von / an	Datum	Uhrzeit	durch	Rolle	TM
Aufgenommen	HZPH	22/3	1815	[illegible]		
Befördert						
"	GMW					
"						

Dienstvermerke

Reg. Eingangsstempel

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Deutsche Waffenstillstandskommission Gruppe Wo/Ib Nr. 7/459. Eing.: 3 APR 1945

Heftrand

+++3107++ HGZXE 042 22.3. 45 0930 = =

AN DEUTSCHE WAFFENSTILLSTANDSKOMMISSION , VILSBIBURG

(FUER OBERST QUEIS) (LEITWEG KURIERSTELLE STELLV.GEN.

KDO.ROEM 7. A.K.) ==

-- GEHEIM --

-- BETR .: VON FRANZ. STAATSANGEHOERIGEN OHNE URTEIL .-

BERICHT DES ZUSTAENDIGEN DIV.RICHTERS IST AM 2. MAERZ

1945 AN HEERESGRUPPENRICHTER - B - GEGANGEN.-

SIE ERHALTEN BERICHTABSCHRIFT = =

HOEH. PI.FHR. UNGARN, GERICHT GEZ. PFAU, SS OSTUBAF ++

B 49691

Unterschrift des Aufgebers

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

C/0044

Oberkommando der Wehrmacht F.H.Qu., den 26. 1. 1945.
WFSt/Qu.2(I)Nr.06655/44 g.IV.Ang.

Sachbearbeiter: Hptm.Cartellieri.

Geheim

Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden
30 JAN. 1945
Nr. 4b 22/45g
Anlagen: –

Bezug: D.W.St.K./Wehrm. R 134/44 geh. v. 30.11.1944.

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

An die

D.W.St.K., Vilsbiburg (Niederbayern).

Um Mitteilung über den weiteren Stand der Angelegenheit wird gebeten.

Deutsche Waffenstillstandskommission Gruppe We/Ib Nr. 1/45g.
Eing.: 31. JAN 1945

I.A.

B 49692

Oberst d.G. u. Quartiermeister
im Wehrmachtführungsstab

H4569 – 0032

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt/Qu 2/Verw.1 Nr.009169/44 g.Kdos.
WR (I/3) Nr.79/44 g.Kdos.

Führerhauptquartier, den 18.8.1944.
30 Ausfertigungen,
26.Ausfertigung.

Deutsche Waffenstillstandskommission
Gruppe We/Ib Nr. 4/4/9530
Eing.: 26 AUG. 1944

Geheime Kommandosache

Betr.: 1. Bekämpfung von Terroristen und Saboteuren in den besetzten Gebieten.
2. Gerichtsbarkeit gegen nichtdeutsche Zivilpersonen in den besetzten Gebieten

2 Anlagen.

1) In der Anlage werden Abschrift des Führerbefehls vom 30.7.1944 und des 1.Durchführungserlasses vom 18.8.1944 übersandt.
2) Der Führerbefehl und der Durchführungserlaß gelten nicht für Finnland, Rumänien, Ungarn, Kroatien, die Slowakei und Bulgarien und nicht gegenüber Angehörigen dieser Staaten.
3) Der Führerbefehl ist sofort allen Angehörigen der Wehrmacht, SS und Polizei mündlich bekanntzugeben und regelmäßig zum Gegenstand eindringlicher Belehrung zu machen. Schriftlich darf er nur bis zu den Divisionen oder gleichgestellten Verbänden verteilt werden.
4) Laufende gerichtliche Verfahren wegen aller Terror- und Sabotageakte und aller sonstigen Straftaten nichtdeutscher Zivilpersonen in den besetzten Gebieten, die die Sicherheit oder Schlagfertigkeit der Besatzungsmacht gefährden, sind auszusetzen. Anklagen sind zurückzunehmen. Die Vollstreckung ist nicht mehr anzuordnen. Die Täter sind mit den Vorgängen der nächsten örtlichen Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD zu übergeben. Für bereits rechtskräftige Todesurteile bleibt es bei den bisher geltenden Bestimmungen.
5) Straftaten, die deutsche Interessen zwar berühren, aber die Sicherheit oder Schlagfertigkeit der Besatzungsmacht nicht gefährden, rechtfertigen nicht, die Gerichtsbarkeit gegen nichtdeutsche Zivilpersonen in den besetzten Gebieten beizubehalten. Ich ermächtige die Befehlshaber der besetzten Gebiete, im Einvernehmen mit dem Höheren SS- und Polizeiführer eine andere Regelung zu treffen. In Betracht kommen u.a. folgende Maßnahmen:

a) Die Übergabe an den SD zum Arbeitseinsatz,
b) die Erledigung im polizeilichen Verwaltungsstrafverfahren,
c) die Abgabe an etwa vorhandene deutsche Zivilgerichte,
d) die Übergabe an die landeseigenen Gerichte.

Für Dänemark behalte ich mir die Entscheidung vor.

B49603

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. K e i t e l .

Für die Richtigkeit :
Mütz,
Oberfeldrichter.

H4569 – 0033

Verteiler:

1. Ausfertigung Ob West
2. " MilBefh.Frankreich
3. " WBfh.Belgien/Nordfrankreich
4. " WBfh. Niederlande
5. " Ob Südwest
6. " Bevollm.Gen.d.Dt.Wehrm.in Italien
7. " OB Südost
8. " MilBefh.Südost
9. " WBfh.Dänemark
10. " WBfh.Norwegen
11. " Geheimes Staatspolizeiamt-z.Hd.v. SS-Oberführer Panzinger-

Nachrichtlich:
Ausf

12. OKH/Chef Heeresjustizwesen
13. OKH/Ju Abt
14. OKL/LR
15. OKM/MR
16. Der ///-Richter beim Reichsführer SS -z.Hd.v.///-Standartenführer Bender-
17. Reichsführer-SS Hauptamt ///-Gericht
18. Präsident des Reichskriegsgericht
19. Auswärtiges Amt -z.Hd.v.Gesandten Dr.Albrecht-
20. Reichsminister der Justiz -z.Hd.Ministerialrat von Ammon-
21. Parteikanzlei -z.Hd.v.Reichsamtsleiter Kapp-
22. Reichskanzlei -z.Hd.v.Oberlandesgerichtsrat Sommer-
23. Amtsgruppe Ausland
24. WFSt/Qu 2
25. - 30. WR (Entwurf und Vorrat)

B 49694

H4569 – 0034

Abschrift.

Geheime Kommandosache

DER FÜHRER

F.H.Qu., den 30.7.1944.

OKW/WFSt/Qu 2/Verw.1 Nr.009169/44 g.K.

30 Ausfertigungen

26. Ausfertigung

Betr.: Bekämpfung von Terroristen und Saboteuren in den besetzten Gebieten; Gerichtsbarkeit.

Die ständig zunehmenden Terror- und Sabotageakte in den besetzten Gebieten, die mehr und mehr von einheitlich geführten Banden begangen werden, zwingen zu schärfsten Gegenmassnahmen, die der Härte des uns aufgezwungenen Krieges entsprechen. Wer uns im entscheidenden Stadium unseres Daseinskampfes in den Rücken fällt, verdient keine Rücksicht.

Ich befehle daher :

I. Alle Gewalttaten nichtdeutscher Zivilpersonen in den besetzten Gebieten gegen die Deutsche Wehrmacht, SS und Polizei und gegen Einrichtungen, die deren Zwecken dienen, sind als Terror- und Sabotageakte folgendermassen zu bekämpfen :

1.) Die Truppe und jeder einzelne Angehörige der Wehrmacht, SS und Polizei haben Terroristen und Saboteure, die sie auf frischer Tat antreffen, sofort an Ort und Stelle niederzukämpfen.

2.) Wer später ergriffen wird, ist der nächsten örtlichen Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD zu übergeben.

3.) Mitläufer, besonders Frauen, die nicht unmittelbar an Kampfhandlungen teilnehmen, sind zur Arbeit einzusetzen. Kinder sind zu schonen.

II. Die erforderlichen Durchführungsbestimmungen erlässt der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht. Er ist zu Änderungen und Ergänzungen befugt, soweit ein Bedürfnis der Kriegführung es gebietet.

gez. Adolf Hitler

B 49605

F. d. R.

Oberfeldrichter.

H4569 - 0035

Anl. 2
217

A b s c h r i f t

Oberkommando der Wehrmacht F.H.Qu., den 18. August 1944.

WFSt/Qu 2/Verw.1 Nr.009169/44 g Kdos
WR I/3 Nr. 79/44 g Kdos

Geheime Kommandosache 30 Ausfertigungen
26. Ausfertigung

Betr.: Straftaten nichtdeutscher Zivilpersonen in den besetzten Gebieten gegen die Sicherheit oder Schlagfertigkeit der Besatzungsmacht.

Auf Grund von Abschnitt II des Führerbefehls vom 30. Juli 1944 (OKW/WFSt/Qu 2/Verw.1 Nr. 009169/44 g Kdos) wird bestimmt:

Nichtdeutsche Zivilpersonen der besetzten Gebiete, die die Sicherheit oder Schlagfertigkeit der Besatzungsmacht in anderer Weise als durch Terror- und Sabotageakte gefährden, sind dem SD zu übergeben. Auch für sie gilt Abschnitt I Nr. 3 des Führerbefehls.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
gez. K e i t e l

Für die Richtigkeit:

B 49696

H4569 – 0036

H4569 – 0037

Abschrift an W F St.
215

Der Oberbefehlshaber West
– Rechtsberater –

Tgb.Nr. 592/44 geh.

Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden
28. NOV. 1944
Nr. 822/44g Gr. We
Anlagen: –

H.Qu., den 13.11.1944

Deutsche Waffenstillstandskommission
Gruppe We/Ib Nr. 134/44g.
Eing.: 30 NOV. 1944

An die

G e h e i m !

Deutsche Waffenstillstandskommission
V i l s b i b u r g

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne U r t e i l.
Bezug: Ib Az.706/44 v. 2.11.1944.

Infolge der damaligen Kampfhandlungen konnten die Ermittlungen nicht mit der gewünschten Beschleunigung durchgeführt werden.

Ich habe den Heeresgruppenrichter der Heeresgruppe B um umgehende Übersendung eines Berichts gebeten. Sobald dieser eingeht, erfolgt weitere Mitteilung.

F.d.R.:
Amtsrat

B49697

gez.Frhr.von Beust
Generalrichter

Entwurf Vilsbiburg 30.11. 4.

Geheim

An

Wehrmacht OKW/WFSt/Qu 2 (West).

R 134/44 geh.

Bezug: Dort.Schreiben Nr.06655/44 g.III.Ang.v.25.10.44.
Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

In der obenbezeichneten Angelegenheit ist auf die Erinnerung der DWStK vom Oberbefehlshaber West nunmehr der umseitig abschriftlich mitgeteilte Zwischenbescheid v.13.11.44 eingegangen.

I.A.

B 49608

H4569 – 0038

H4569 – 0039

Entwurf

Vilsbiburg, 2.11.44.

An

Wehrmacht

OKW/WFSt/QU 2 (West).

I b 707/44

Bezug: Dort.Schrb.Nr.06655/44 g.III.Ang.v.25.10.44.
Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

Auf Grund des dortigen Schreibens Nr.06655/44 g.II.Ang. v.26.9.44, hier eingegangen am 10.10.44, wurde mit Schreiben DWStK/Wehrmacht I b Nr.131/44 g.v.10.10.44 Ob.West um Untersuchung der Vorfälle und um Stellungnahme zu den in den franz. Noten gegebenen Sachdarstellungen gebeten.

Eine Antwort ist bisher nicht eingegangen. Es ist erinnert worden.

I.A.

B 49699

H4569 - 0040

~~442~~ 213

Entwurf

Vilsbiburg 2.11. 4.

ab 2.11

An

Wehrmacht Ob.West.

I b 706/44

Bezug: DWStK/Wehrmacht I b Nr.131/44 g. v.10.10.44.
Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

In der oben bezeichneten Angelegenheit wurde durch das Bezugsschreiben um Untersuchung der Vorfälle in Tulle, Oradour-sur-Glane, Marsoulas und Dunes und um Stellungnahme zu den in den franz. Noten gegebenen Sachdarstellungen gebeten.

OKW/WFSt erinnert nunmehr an Erledigung der Angelegenheit.

I.A.

B 49700

hn. 2/11

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt/Qu.2(West)Nr.06655/44 g.III.Ang.

25. 10. 1944.

Geheim

Bezug: OKW/WFSt/Qu.2(West) Nr.06655/44 g. II.Ang. v. 26.9.44.

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Gruppe We/Ib Nr. 133/449
Eing.: 2. NOV. 1944

An

D.W.St.K., Vilsbiburg (Niederbayern).

Um Mitteilung über Stand der Bearbeitung wird gebeten.

I.A.

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Wiesbaden
-1. NOV. 1944
Tgb. 805/44 geh.
Anlagen: -
We/R

B 49701

H4569 – 0041

Kontrollkommission
Lyon

Wiesbaden, den 12.September 1944.

211

Bezug: 1. DWStK Gr.Wehrmacht Abt.Ib Az. 657/44 v.16.8.44 an K.J.
2. K.J. Az.33f Nr.11o3/44 off.v.1o.9.44 an DWStK.

Betr.: Erschiessung Gollier.

Anlg.: - 1 -

Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden
15. SEP. 1944 10.30
1768/44 1 We I

Deutsche Waffenstillstandskommission
Gruppe We/Ib Nr. 703/44
Eing.: 12. OKT. 1944

An
DWStK
Gr.Wehrmacht Ib

Wiesbaden.

Anliegend wird Stellung-nahme des Leiters der Aussenstelle III Grenoble vom 12.9.44 zu o.a. Bezug vorgelegt.

Nachrichtlich an:

K.J. z.Zt. in Bretten

unter Bezugnahme auf dort.Schreiben v.1o.9.44, mit beigefügter Abschrift des Berichtes der Aussenstelle III Grenoble v.12.9.44.

B 49702

i.V. Aamrens.

A b s c h r i f t .

Major KOHLRUSCH
bis 11.9.44 Leiter der
Aussenstelle Grenoble
der K.K. L y o n .

z.Zt. Wiesbaden, den 12.9.44.

An die
K.K. L y o n
z.Zt. W i e s b a d e n.

Betr.: Erschiessung Gollier.
Bezug: K.J. ohne Brf.Nr. vom 10.9.44.

B e r i c h t.

1.) Aussenstelle III hat zu ihrem Bericht Nr.300/44 geh. v.24.7.44, Ziffer 7 die vom S.D. Grenoble gegebene neuerliche Aufklärung nachgereicht; ob diese dort eingegangen ist, ist unbekannt.

Inhalt etwa: "S.D.Grenoble hat zur fraglichen Zeit kein Kdo. in Monestier de Clermont oder Umgegend gehabt. Die Erschiessungen vom 20.7.44 sind dem S.D. unbekannt. S.D.Grenoble hält für wahrscheinlich, dass ein Sonderkdo. des S.D. aus Lyon eingesetzt gewesen ist."

2.) Die Ortskdtur. von Monestier de Clermont war bei Nachforschungen der Aussenstelle infolge anderweitigem Einsatz der Truppe bereits aufgelöst. Gegen den 15.8.44 hat Aussenstelle erfahren, dass zur fraglichen Zeit ein Oberzahlmeister des Geb.Jäg.Rgt.1 Ortskommandnt gewesen sein soll. Nachforschungen sind wegen Einsatz der Truppe an der Aktion " Öffnung des Romanche - Tales" ergebnislos geblieben.

3.) Durch Oberstlt. CHOQUARD, Leiter der frz.V.A. bei der Aussenstelle hat der Leiter der Aussenstelle noch erfahren:

a) Das lt. diess.Bericht Nr.300/44 geh Ziff.1b bezeichnet Café ist Verkehrslokal von Terroristen gewesen.
b) Der Besitzer dieses Cafés befindet sich nicht unter den Verhafteten und Erschossenen.
c) Nach den Tatsachen zu Ziff.3a u.b hielt Oberstlt. CHOQUARD es für möglich, dass Gollier vom S.D. ebenfalls für einen Terroristen gehalten worden ist. Er bezeichnete Verhaftung und Erschiessung des Gollier als ein Zusammentreffen unglücklicher Umstände.

4.) Vorstehender Bericht fusst auf Tatsachen, deren ich mich genau entsine. (Ich habe den Fall persönlich bearbeitet.)

Die umfangreichen Aktenvermerke zur Sache sind am 22.8.44 mit den anderen Akten durch Feindeinwirkung verbrannt.

Aber auch nach diesen Unterlagen könnten die 3 Fragen gemäss o.a.Bezug (K.J. vom 10.9.44) nicht beantwortet werden, da infolge Unkenntnis des S.D.-Kommandos und Mangel an Feststellungen bei diesem und beim Ortskommandanten bezw. bei der deutschen Truppe jeder Anhalt des genauen Tatbestandes fehlt.

F.d.R.d.A.

Hauptmann.

B 49703

gez.: KOHLRUSCH
Major.

H4569 - 0043

Deutsche Waffenstillstandskommission
11. SEP. 1944

Kontrollinspektion der D.W.St.K. 1743/ O.U., den 10. Sept. 1944
Kontrollabteilung
Az. 33f 1103/44 off./44

Betr.: Erschießung Gilier.

Bezug: D.W.St.K. Gruppe Wehrmacht Abt. Ib Az. 657/44 vom 16. August 1944

Anl. : - 1 -

Deutsche Waffenstillstandskommission
Gruppe We/Ib Nr. 696/44
Eing.: 13. SEP. 1944

An die
Deutsche Waffenstillstandskommission

W i e s b a d e n

Über die Erschießung des französischen Unteroffiziers Gilier hat die Außenstelle Grenoble der K.K. Lyon unter dem 24.7.44 berichtet.

Abschrift dieses Berichtes wird als Anlage vorgelegt.

K.K. Lyon hat unterm 1.8.44 an K.J. gemeldet, daß der Eindruck, Gilier sei durch Angehörige der SD-Dienststelle Grenoble erschossen worden, zunächst nicht bestätigt sei. Denn in der fraglichen Zeit sei nach Auskunft dieser Dienststelle kein Kommando von ihr in der betreffenden Gegend eingesetzt gewesen.

K.K. Lyon hat gleichzeitig die Anstellung weiterer Nachforschungen bei der Kommandantur in Monestier de Clermont angekündigt. Ein Ergebnis dieser Nachforschungen ist nicht mehr bei K.J. eingegangen.

K.J. hat K.K. Lyon angewiesen, dieses Ergebnis - falls ein solches trotz der schlechten damaligen Verbindungen noch in Lyon eingegangen ist - unmittelbar an D.W.St.K. zu melden. Ohne Kenntnis dieses Ergebnisses vermag K.J. die im Bezugsschreiben gestellten Fragen 1 - 3 nicht mit Bestimmtheit zu beantworten.

Der Inspekteur
I. A.

Major

B 49704

H4569 - 0044

Abschrift

Außenstelle Grenoble
der K.K. Lyon der D.W.St.K.
Br.B.Nr. 300/44 geh.

Grenoble, den 24. 7. 1944

Nachtrag

zum Kontrollbericht 1704/44 vom 20.7.44 über 13. Komp. G.M.T.C.R. in Pont-de-Claix (Isère).

Neuer Vorfall: Verhaftung eines frz. Uffz. der 13.Komp.

Am 21.7.44 teilte der Kompanieführer der 13. Komp. Capt. Boullais persönlich in Anwesenheit des Leiters der frz. V.A. mit, daß sein Rechnungsführer, Adj. Collier, Georges in Vif am 20.7.44 nachmittags verhaftet worden ist.

1.) Die diesseitigen Feststellungen am 22. und 23.7.44 bei frz. Angehörigen der Komp. und einer Begleiterin des Adj. ergaben folgendes:

a) Aussage des Komp.- Führers:

Der Komp.- Chef Capt. Boullais hat am 20.7. dem Adj. den dienstlichen Auftrag erteilt, in der weiteren Umgebung des Standortes Frischgemüse usw. einzukaufen. (Vergleiche Bericht 1704/44 vom 20.7.44, Ziffer II/4: gemeldete Schwierigkeiten in der Versorgung mit Kartoffeln und Frischgemüse.)

b) Aussage der Frl. Gilardins Elise.

Der Adj. Collier ist gegen 15.oo Uhr mit ihr nach Vif gefahren, wo zunächst in einem Café eingekehrt wurde.

Hier erschienen mehrere Soldaten - der Beschreibung nach mit Abzeichen des S.D. - überprüften die Papiere des Adj., beschlagnahmten 10 000.- frs. Einkaufsgeld und verhafteten ihn. Die vom Adj. geäußerte Bitte, ihm telefonische Benachrichtigung der A.St. zu gewähren, wurde abgelehnt.

c) Aussagen des Capt. Boullais, des Adj.- Chef Bastien und des Maréchal de Logis-Chef Bichot:

Am 22.7.44 verbreitete sich in Pont-de-Claix das Gerücht, daß am 20.7. am Col du Faux bei Monestier de Clermont Zivilisten erschossen worden sind.

Nach Besorgung eines Ausweises auf der Kdtr. sind obige drei dorthin gefahren, um nach dem Adj. Collier zu forschen. Sie fanden auf dem Friedhof eine Grube und in der Nähe mehrere Erschossene, darunter den Adj. Collier mit einem Oberschenkel- u. einem Kopfschuß.

B 49705

H4569 - 0045

Auf der Kdtr. in Monesteir de Clermont, wo sie sich meldeten, wurden sie nach Prüfung der Ausweise von 2 Soldaten verhört (der Beschreibung nach Angehörige des S.D.), die darüber ungehalten waren, daß sie die Leichen gesehen hatten.

Es wurde ihnen bedeutet, daß der Adj. erschossen worden ist, weil er Beziehungen zu Terroristen gehabt hat und daß sie selbst sich schleunigst zu entfernen hätten.

2.) Beim S.D. in Grenoble konnte bis heute zur Sache nichts festgestellt werden (die betr. Angehörigen des S.D. sind noch im Einsatz - am 21.7.44 ist eine größere Truppenaktion gegen das Vercors-Massiv angelaufen).

3.) Der Erschossene wird vom Kompanieführer, der ihn schon früher noch als Soldat in seiner Komp. Kolonialsoldaten hatte, - gut beurteilt und als loyal bezeichnet.

4.) Es besteht diesseits nicht der Eindruck, daß die Dienstreise des Erschossenen mit Aufnahme von Beziehungen zur Widerstandsbewegung im Zusammenhang gebracht werden kann. Vielmehr hat die A.St. in dieser Sache und aus anderen Beobachtungen den Eindruck von einem nicht unbedingt korrekten Verhalten untergeordneter Organe des S.D.

A.St. wird versuchen, die Angelegenheit weiter zu klären.

5.) <u>Auswirkung des Falles auf die 13. u. 14. Komp. Indochinesen:</u>

Die Offz. und das frz. Stammpersonal sind stark beunruhigt und befürchten für sich Belästigungen und Repressalien.

Die Darstellungen erfolgten durchaus offenherzig und - einzeln verhört - ohne Widerspruch, auch ohne einen Groll gegen deutsche Stellen. A.St. hat durchaus den Eindruck, daß die Erschießung ohne Urteil (der Adj. trug auch keine Waffe) durch das frz. Personal nicht gegen uns ausgewertet wird.

Auf die unbedingte Notwendigkeit des Unterlassens alle Maßnahmen, die die Komp. weiterhin beunruhigen können, wird nochmals verwiesen. (Vergl. Bericht 1704/44 vom 20.7.44 Ziffer I/4c Vermerk).

6.) Die A.St. wird beide Komp. weiterhin überwachend betreuen und versuchen, unnötige Beunruhigungen zu verhindern.

7.) Die vom S.D. angeforderte Aufklärung wird nachgereicht.

B 49706

gez.: K o h l r u s c h

F.d.R.d.A.

Major

H4569 - 0046

Entwurf Vilsbiburg 10.10.44. 145

Geheim

Ob 10.10.

An

Wehrmacht Ob.West.

I b 131 /44 geh.

Bezug: 1.) Note der Franz. Abordnung Nr.48.334/AE v.3.8.44.
2.) DWStK/Wehrmacht I b Nr.623/44 v.8.8.44.
3.) OKW/WFSt/Qu 2 West Nr.06655/44 g.II.Ang.v.26.9.44.+

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

Mit Abschrift des Bezugsschreibens zu 2.) wurde die franz. Note Nr.48.334/AE v.3.8.44 dorthin übermittelt, die sich mit den Vorfällen in

Tulle (Corrèze)
Oradour-sur-Glane (Haute-Vienne)
Marsoulas (Haute-Garonne)
Dunes (Tarn & Garonne)

aus dem Juni 1944 befasst. In den seinerzeit mit übermittelten Anlagen zu der franz. Note sind die Vorfälle im einzelnen geschildert.

Das OKW hat auf die Anfrage der DWStK, ob Ob.West, Ausw. Amt oder DWStK die Sache behandeln solle, nach Fühlungnahme mit dem Ausw. Amt gemäß dem Bezugsschreiben zu 3.) die DWStK mit der Bearbeitung der Angelegenheit beauftragt und Bericht über das Ergebnis der Ermittlungen befohlen.

Dementsprechend bittet die DWStK um Untersuchung der Vorfälle und um Stellungnahme zu den in den Anlagen der franz. Note gegebenen Sachdarstellungen.

Hn 10/10

Oberst d.G.

+ als Anlage beigefügt.

1 Anl.

B49707

Hn. 10/10.

H4569 – 0047

194

~~125~~

Entwurf.

DWStK/Wehrmacht I b

An
Ob.West.

Bezug: 1.) Note der Franz. Abordnung Nr.48.334/AE v.3.8.44.
2.) DWStK/Wehrmacht I b Nr.623/44 v.8.8.44.
3.) OKW/WFSt/Qu 2 West Nr.06655/44 g.II,Ang. v.26.9.44.
Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

Mit Abschrift des Bezugsschreibens zu 2.) wurde die franz. Note Nr.48.334/AE v.3.8.44 dorthin übermittelt, die sich mit den Vorfällen in

Tulle (Corrèze)
Oradour-sur-Glane (Haute-Vienne)
Marsoulas (Haute-Garonne)
Dunes (Tarn & Garonne)

aus dem Juni 1944 befasst. In den seinerzeit mit übermittelten Anlagen zu der franz. Note sind die Vorfälle im einzelnen geschildert.

Das OKW hat auf die Anfrage der DWStK, ob Ob.West, Ausw.Amt oder DWStK die Sache behandeln solle, nach Fühlungnahme mit dem Ausw.Amt gemäß dem Bezugsschreiben zu 3.) die DWStK mit der Bearbeitung der Angelegenheit beauftragt und Bericht über das Ergebnis der Ermittlungen befohlen.

Dementsprechend bittet die DWStK um Untersuchung der Vorfälle und um Stellungnahme zu den in den Anlagen der franz. Note gegebenen Sachdarstellungen.

B 49708

Oberst d.G.

H4569 – 0048

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Gruppe We/Ib Nr. 131/44
Eing.: 10 OKT. 1944

Oberkommando der Wehrmacht F.H.Qu., den 26. 9. 1944.
WFSt/Qu.2(West)Nr.06655/44 g.II.Ang.

Geheim

Bezug: 1) Schrb. W.St.K./Gr.Wehrm. Ib Nr. 623/44 v. 8.8.44 an OKW/WR
2) Schrb. OKW/WFSt/Qu.2(West) Nr. 06655/44 geh. v.28.8.44 an Ausw.Amt.

Betr.: Tötung französischer Staatsangehöriger ohne Urteil.

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Wiesbaden
6. OKT. 1944

An

D.W.St.K., Vilsbiburg (Niederbayern).

Das Bezugsschreiben zu 1) war auf dem Wege zu OKW/WR erst am 27.8.44 an WFSt/Qu. gelangt. Auf das daraufhin am 28.8.44 an das Ausw.Amt gerichtete Schreiben von WFSt/Qu.2/(West) hat Ausw.Amt soeben dahingehend Stellung genommen, dass die französischen Vorstellungen in ihrer Substanz darauf hinausliefen, Angehörige der deutschen Wehrmacht hätten Hinrichtungen und Tötungen von Franzosen ohne Gerichtsurteil vorgenommen, die durch die Umstände nicht gerechtfertigt gewesen seien. Das Ausw.Amt sei zu einer Untersuchung dieser Vorfälle weder zuständig noch in der Lage; dies sei vielmehr Sache der Wehrmacht selbst. Je nach dem Ergebnis der Untersuchung müsse zu gegebener Zeit geprüft werden, ob und in welcher Weise die Angelegenheit den Franzosen gegenüber weiter zu behandeln sei.

Demgemäss wird die W.St.K. mit der Bearbeitung der Angelegenheit beauftragt. Über das Ergebnis ist an WFSt/Qu. zu berichten.

Über das weitere Verfahren gegenüber den Franzosen wird alsdann entschieden werden.

B49709

I.A.

Nach Abgang:
OKW / WR
(zu Bezugsschreiben zu 2)

H4569 – 0049

Oberkommando der Wehrmacht
WFSt/Qu.2(West)Nr.06655/44 g.

F.H.Qu., den 28. 8. 1944.

Geheim

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

31. AUG. 1944

V.A.A.

An

Auswärtiges Amt,
z.Hd. Herrn Leg.Rat von Grote, Berlin.

Deutsche Waffenstillstandskommission
Eingang Wc/Ib Nr. 129/44g.
Eing.: 2. SEP. 1944

Die franz. Abordnung hatte vor einiger Zeit Vorstellungen wegen summarischer Erschießungen von Geiseln und anderen franz. Personen bei der W.St.K. erhoben und war für einen grossen Teil der Fälle durch die W.St.K. abschlägig beschieden worden.

Die franz. Abordnung hat daraufhin sich mit einer Note vom 3.8.44 erneut an die W.St.K. gewandt und nunmehr über Vorfälle aus der Zeit vom 9. - 23.6.44 eine so ausführliche Schilderung vorgelegt, dass eine Prüfung dieser Ereignisse an sich möglich ist. Die hierauf bezüglichen Schreiben W.St.K./Gr.Wehrm. Ib/Nr. 92/44 geh. v. 6.7.44 nebst allen Anlagen sowie W.St.K./Gr.Wehrm. Ib/Nr. 623/44 vom 8.8.44 nebst den zugehörigen Anlagen sind seinerzeit auch an den Vertreter des Auswärtigen Amtes bei der W.St.K. Wiesbaden geleitet worden.

W.St.K. ist der Auffassung, dass in Anbetracht der jetzt von den Franzosen gegebenen Sachdarstellung und des Umfangs und der Bedeutung der Vorgänge eine Prüfung und dementsprechende Beantwortung der von der franz. Abordnung erhobenen Beschwerden notwendig sei. Sie bittet, um auf jeden Fall ein Nebeneinanderarbeiten und voneinander abweichende Auskünfte oder Antworten zu vermeiden, um Weisung, ob Ob.West, Ausw.Amt oder W.St.K. die Sache federführend behandeln und die Franzosen bescheiden solle.

B 49710

H4569 - 0050

4789

Chef WFSt. ist der Meinung, dass die federführende Beantwortung in Händen der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes liegen sollte. Demgemäss wird Ausw.Amt um Übernahme der Bearbeitung bzw. um Stellungnahme gebeten.

I.A.

Nachrichtlich:

W.St.K., Wiesbaden
(mit Bezug auf Schreiben W.St.K./Gr.Wehrm.Ib Nr. 623/44 vom 8.8.44)

OKW/WR
(z.Schreiben Chef WR Nr. 781/44 geh. v.21.8.44).

B49711

H4569 - 0051

Wehrmacht Nr. 34/44

191 ~~120~~

Entwurf

Wiesbaden 22.8.44.

ab 22.8.

Wehrmacht

I b 673/44

An den

1. Militärbefehlshaber in Frankreich, Verdun

2. Reichskommissar für die besetzten Gebiete von Belgien u. Nordfrankreich, Brüssel.

Bezug: DWStK/Wehrmacht I b Nr.526/44 v.6.7.44.

Betr.: Tötung von franz. Staatsangehörigen ohne Urteil.

Die DWStK überreicht in der Anlage Abdruck der Note Nr. 48.487/AE v.18.8.44 im Nachgang zu dem mit dem Bezugsschreiben übermittelten Vorgängen. Sie bittet, bei der Beantwortung des Bezugsschreibens auch die Ausführungen der Franz. Abordnung in der anliegenden Note zu berücksichtigen.

Für die Deutsche Waffenstillstandskommission
Der Chef des Generalstabes
I.A.

B 49712

l'arrestation et à la déportation des habitants, du sexe masculin, des localités dans le voisinage immédiat desquelles les actes de terrorisme et de banditisme prennent une ampleur particulière, et qu'il ne serait tenu compte ni de l'âge, ni de la profession, ni de la situation sociale. Il était ajouté, dans cet avis, que, dans certaines communes des arrondissements d'AVESNES et de BETHUNE, ces mesures avaient déjà récemment été appliquées.

Dans l' YONNE, le Feldkommandant a avisé, en Juillet, le Conservateur des Eaux & Forêts à SENS qu'au cours des prochaines opérations, dirigéespar les troupes d'opérations contre les réfractaires, les officiers forestiers et leurs subordonnés pourraient être mis devant les troupes allemandes au cours de leurs combats de répression.

Dans la HAUTE-SAVOIE, les Autorités Allemandes ont demandé au Préfet, à la fin du mois de Juillet, d'informer les maires de son Département que si des membres des troupes d'opérations étaient attaqués sur le territoire de leurs communes, des otages seraient immédiatement pris et fusillés.

Je ne puis que rappeler, ici, les considérations maintes fois développées devant la Commission Allemande d'Armistice, notamment dans ma lettre du 21 Juin dernier, sur cette pratique des otages , contraire aux lois de la guerre.

Aussi, ai-je l'honneur, mon Général, de vous prier, afin d'éviter d'avoir à déplorer de nouvelles exécutions, de bien vouloir insister d'urgence auprès des Hautes Autori-

...3...

B 49713

H4569 - 0053

190

DÉLÉGATION FRANÇAISE
auprès de la
COMMISSION D'ARMISTICE

Le Général Président

N° 48487 /AE

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Gruppe Weltkrieg 673/44
Eing.: 22. AUG. 1944

WIESBADEN, le 18 AOUT 1944

449

Le Général de Corps d'Armée BERARD,
Président de la Délégation Française
auprès de la Commission Allemande
d'Armistice,

à Monsieur le General der Artillerie VOGL,
Président de la Commission Allemande
d'Armistice.

Objet : Menaces de prises d'otages.

Mon Général,

Par ma lettre n° 48.334/AE du 3 Août 1944, je vous ai fait savoir que le Gouvernement Français prenait acte de ce que vous aviez prescrit une enquête sur les exécutions d'otages précédemment signalées.

Afin de compléter les éléments d'information que vous possédez déjà sur cette question des otages, je suis chargé de porter à votre connaissance trois communications faites récemment par des Autorités Allemandes et susceptibles d'entraîner des prises d'otages et peut-être de nouvelles exécutions.

A LILLE, a paru, dans la presse du 24 Juillet 1944, un avis daté du 21 Juillet, du Général-Lieutenant Bertram, indiquant qu'en présence de certains agissements de groupements de résistance et de terroristes il était "dans la nécessité de faire répondre solidairement la population de certaines régions de l'augmentation de l'insécurité dans le pays", et que, pour ces raisons, il ferait procéder à

B49714

H4569 – 0054

226 144 K/0991

...2...

188
117

tés Allemandes pour faire rapporter les mesures signalées ci-dessus et toutes celles du même ordre déjà prises ou envisagées par les Autorités subordonnées.

Veuillez agréer, mon Général, l'assurance de ma haute considération./.

Pour le Général de Corps d'Armée BERARD absent,
Le Général de Brigade VIGNOL :

B 49715

H4569 - 0055

K./MG.

187/40

FRANZÖSISCHE ABORDNUNG
bei der
DEUTSCHEN WAFFENSTILLSTANDSKOMMISSION

Der Vorsitzende

Wiesbaden, den 18 AOUT 1944

Waffenstillstandskommission
Gruppe Wiesbaden Nr. 673/44
Eing.: 22. AUG. 1944

Nr. 48487 /AE.

Der Vorsitzende der Französischen Abordnung
bei der Deutschen Waffenstillstandskommission
Armeekorpsgeneral BERARD,

An den Vorsitzenden der Deutschen Waffenstill-
standskommission
General der Artillerie VOGL.

Betr.: Andrhhung von Geiselnahme.

Herr General !

Mit meinem Schreiben Nr. 48.334/AE vom 3. August 1944 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass die Französische Regierung davon Kenntnis genommen hat, dass Sie betreffs der früher angeführten Hinrichtungen von Geiseln eine Untersuchung angeordnet haben.

Um die Ihnen schon bekannten teilweisen Auskünfte über diese Frage der Geiseln zu vervollständigen, bin ich beauftragt, drei von Deutschen Behörden kürzlich gemachte Mitteilungen zu übermitteln, die geeignet sind, neue Geiselnahmen und vielleicht neue Hinrichtungen nach sich zu ziehen.

In LILLE erschien in der Presse des 24. Juli 1944 eine vom 21. Juli datierte Bekanntmachung des Generalleutnant Bertram, die besagte, dass er angesichts der Treibereien gewisser Widerstands- und Terroristengruppen sich "genötigt sehe, die Bevölkerung gewisser Gegenden solidarisch für die Erhöhung der Unsicherheit im Lande" verantwortlich zu machen, und dass er aus diesem Grunde zur Verhaftung und Zwangsverschickung der männlichen Einwohner der Ortschaften schreiten werde, in deren unmittelbaren Nähe die Terror-und Banditenakte einen besonderen Umfang annehmen, und dass weder auf Alter noch auf Beruf und soziale Stellung Rücksicht genommen würde. Weiter wurde in dieser Bekanntmachung hinzugefügt, dass in einigen Gemeinden der Kreise AVESNES und BETHUNE diese Massnahmen vor kurzem schon durchgeführt worden seien.

B49716

.....

H4569 - 0056

In der YONNE teilte der Feldkommandant im Juli dem "Conservateur des Eaux & Forêts" in SENS mit, dass es im Verlauf bevorstehender Aktionen der Operationstruppen gegen die Aufständigen vielleicht nicht ausgeschlossen sei, dass die Forstoffiziere und ihre Untergebenen im Unterdrückungskampf vor den deutschen Truppen zu marschieren hätten.

In der HAUTE-SAVOIE verlangten die Deutschen Behörden Ende Juli vom Präfekten, dass er die Bürgermeister seines Departements benachrichtige, dass im Falle eines Angriffs auf Angehörige der Operationstruppen auf ihrem Gemeindegebiet sofort Geiseln ergriffen und erschossen würden.

Ich kann hier nur an die schon des öfteren, namentlich in meinem Schreiben vom 21. Juni d.J. vor der Deutschen Waffenstillstandskommission entwickelten Darlegungen über diesen Gebrauch der Geiselnahme erinnern, der den Kriegsgesetzen zuwiderläuft.

Ich beehre mich daher, Herr General, Sie zu bitten, um zu verhindern, dass neue Hinrichtungen zu beklagen wären, bei den Hohen Deutschen Behörden dringend dafür einstehen zu wollen, dass die obenstehend angeführten sowie alle derartigen von den untergeordneten Behörden schon ergriffenen oder vorgesehenen Massnahmen rückgängig gemacht werden.

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Für Armeekorpsgeneral BERARD,
abwesend,
Generalmajor VIGNOL :
gez.: VIGNOL.

B 49717

H4569 – 0057

We/Ib

12.8.44.

In Bezug auf Edouard (vgl. Bl. 107) handelt es sich um dieselbe Person, die in der Angelegenheit "Eingriffe in die franz.Rechtspflege - 8 Terrorristen in Lille" in der franz. Note an erster Stelle erwähnt ist.

Einwendungen wegen der Erschiessung der 8 Terrorristen sind durch Note We/Ib Nr.416/44 v. 24.5.44 zurückgewiesen worden. Jene Sache ist also zunächst erledigt.

B49718

H4569-0057A

- Der Vertreter des Auswärtigen Amts -

Wiesbaden, den 11. August 1944

VAA P 1864 geh.

Deutsche Waffenstillstandskommission
Gruppe We/Ib Nr. 118/44 g.
Eing.: 12. AUG. 1944

Geheim!

Zur Frage der sog. summarischen Geiselerschießungen teilt der Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts hierher folgendes mit:

Wie in dem dortigen Bericht ausgeführt, beabsichtigt die Deutsche Waffenstillstandskommission vor Erteilung einer Antwort an die Franzosen eine Stellungnahme der Militärbefehlshaber in Frankreich und Belgien einzuholen. Dabei sollte sich der Militärbefehlshaber im Benehmen mit dem Höheren SS- und Polizeiführer auch darüber äußern, ob und inwieweit die Tötung französischer Staatsangehöriger ohne Urteil sich im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen hält, die, soweit bekannt, zur Bekämpfung, Verhinderung und Bestrafung von Sabotage- und Terrorakten von den zuständigen Stellen erlassen wurden. Diese Bestimmungen sind hier im einzelnen unbekannt.

Im Auftrag
(gez.) Dr. Albrecht.

Ich darf entsprechende Anfrage beim Militärbefehlshaber in Frankreich und Belgien anheimgeben.

B 49719

An
Wehrmacht Ib.

H4569 - 0058

Der Reichskommissar
~~Der Militärbefehlshaber~~
für die besetzten Gebiete
von in Belgien und Nordfrankreich
~~Der Chef der Militärverwaltung~~

Gruppe: -pol- Az.: 0310a
~~Nr. 1463/44 geh.~~

Geheim

Brüssel, den 2. August 1944.

Deutsche Waffenstillstandskommission Gruppe We/Ib Nr. 116/44 g. Eing.: 9 AUG. 1944

Deutsche Waffenstillstandskommission Wiesbaden
8. AUG. 1944 11 30
Nr. 642/116. Gr. IIb
Anlagen: 4

An die
Deutsche Waffen-Stillstands-Kommission

in W i e s b a d e n

Betr.: Erschiessung des französischen Staatsangehörigen René EDOUARD, geboren am 8.5.1921 in Henin-sur-Cojeul im Zuge von Sühnemaßnahmen
Bezug: Note der Französischen Abordnung bei der Deutschen Waffenstillstandskommission Nr. 47.989/AE vom 21.6.1944 und dortiges Schreiben vom 6.7.1944 Nr. 93/44 geh.
Anl.: 4

EDOUARD wurde am 27.11.1943 von der GFP Gruppe 3 in Arras wegen Feindbegünstigung und Waffenbesitzes verhaftet. Er war aktives Mitglied der Organisation Franco-Anglaise und hatte an mehreren englischen Waffenabwürfen teilgenommen. Bei seiner Festnahme war er im Besitz einer Maschinenpistole und mehrerer Revolver. Er wurde ferner überführt, den Mörder des Unteroffiziers und Hilfspolizeibeamten R a m c k e beherbergt und geschleusst zu haben. Seine Erschiessung erfolgte zusammen mit 7 weiteren Terroristen als Sühnemassnahme für mehrere Anschläge auf Wehrmachtstransportzüge im Dezember 1943.

Über die Frage der Erschiessung dieser 8 Terroristen hat bereits ein Schriftwechsel mit der Französischen Abordnung bei der Deutschen Waffenstillstandskommission stattgefunden. Der Protest der Französischen Abordnung wurde durch Schreiben der Waffenstillstandskommission Gruppe We/Ib Nr. 416/44 vom 24.5.44 aufgrund der hiesigen Stellungnahme zu den Ausführungen der französischen Abordnung bereits zurückgewiesen. Auf diesen Vorgang darf deshalb verwiesen werden.

Zu den Ausführungen auf Seite 3 des Schreibens der Französischen Abordnung vom 21.6.44 wegen des Falles in Ascq wird auf folgendes hingewiesen:

Die Französische Regierung hatte wegen des Falles in Ascq einen Protest an den Oberbefehlshaber West gerichtet, der durch das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 3.5.1944 zurückgewiesen worden ist. Auf das Schreiben Oberbefehlshaber West vom 3.5.1944 wird deshalb verwiesen. Die Abschrift eines Feldurteils gegen Einwohner von Ascq, die der Teilnahme an dem Sprengstoffanschlag auf den Transportzug der Waffen-SS und anderer Straftaten überführt sind, wird beigefügt.

Im Auftrage:

B 49720

H4569 - 0059

3587

H4569 - 0060

Geheim

Abschrift

R.K. pol - Anl. zu Nr. 136

Anlage zu Nr. Nr. ..... Hb. W. St. K.

Der Oberbefehlshaber West
Ic Nr. 241/44 geh

3. Mai 1944

Anlage zu Nr. Nr. 642/44 g Hb. W. St. K.

An den

Französischen Botschafter
Staatssekretär beim Regierungschef
Generaldelegierten der Franz. Regierung
für die besetzten Gebiete

Herrn de B r i n o n .

Ich habe von Ihrer Note vom 4. April 1944 Kenntnis genommen. Die von mir angestellten Ermittlungen haben ergeben, dass der von Ihnen namens der Französischen Regierung erhobene Protest ungerechtfertigt ist.

Nachdem der Transportzug durch die Schienensprengung zum Halten gebracht war, ist er aus der Ortschaft A s c q heraus noch mit Gewehren und Pistolen beschossen worden. Mehrere Fahrzeuge, die sich auf dem Transportzug befanden, wurden hierbei durch Schüsse beschädigt; andere Schüsse gingen in den Bahndamm. Es entsprach daher der Lage, dass der Transportführer Befehl zur Verfolgung der Täter und vorsorglich auch zur Sicherstellung der männlichen Bewohnerschaft der Ortschaft gab.

Bei den Festnahmen ist es dann verschiedentlich nicht nur zu Widerstandshandlungen seitens der Bevölkerung, sondern auch zu Widersetzlichkeiten und Fluchtversuchen nach erfolgter Festnahme gekommen. Zwei der Festgenommenen haben noch nach ihrer Festnahme einen der Soldaten hinterrücks angefallen und ihn durch Schläge ins Gesicht und auf den Kopf verletzt. Der Waffengebrauch seitens der Truppe ist daher durch das eigene Verschulden der Bevölkerung verursacht worden und war erforderlich, um die gegebenen militärischen Befehle durchzusetzen.

Die gesamten Tatumstände ergeben eindeutig, dass es sich um einen wohlvorbereiteten Angriff auf den Militärtransportzug handelte; denn der wenige Minuten zuvor durchfahrende Schnellzug war unbehelligt geblieben. Schon wenige Tage zuvor waren übrigens nahezu an derselben Stelle bereits zwei andere Sprengstoffattentate durchgeführt worden. Die Beteiligung der Bevölkerung von Ascq ergibt sich einwandfrei zunächst aus dem Feuerüberfall aus den umliegenden Häusern auf den zum Halten gebrachten Zug. Im Zuge der Ermittlungen ist darüberhinaus festgestellt worden, daß sich unter den Erschossenen nicht nur der Führer und sechs Mitglieder der Bande befinden, die die Entgleisung des Zuges durch Schienensprengung herbeiführten, sondern auch noch weitere 33 Angehörige der Widerstandsbewegungen, darunter 14 Eisenbahner. Bei einem Toten wurde sogar eine Notizbuch mit der Skizze des Bahnhofsgeländes und dem Sprengplan gefunden. Das bei dem Überfall von den Angreifern geübte Verfahren entspricht völlig den mir bekannten Anweisungen, die die Widerstandsbewegung und die FTP ihren Anhängern gegeben haben.

Die Bevölkerung von Ascq trägt daher die Verantwortung für die Folgen ihres hinterhältigen Verhaltens, das ich scharf verurteilen muß, selbst.

Ich verkenne nicht die Bemühungen der Französischen Regierung, dem Terroristenunwesen zu steuern. Die Ereignisse der letzten Zeit -wie z.B. auch das folgenschwere Attentat auf einen Strassenbahnzug in Toulouse am 1.4.44 mit 62 toten und verletzten deutschen Soldaten -zeigen leider, dass die Bemühungen noch nicht den Erfolg gezeitigt haben, der im Interesse der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung notwendig wäre. Die Franzö-

B 49721

H4569 - 0061

sischen Regierung darf sich bei ihren Bemühungen, die Ordnung und Sicherheit im ganzen Lande wieder herzustellen, meiner vollsten Unterstützung versichert halten.

Der Oberbefehlshaber West

gez.v. Rundstedt

Generalfeldmarschall

B 49721/1.

Anlage zu Br. Nr. 642/44 g Kdo. Gr. St. 6.

A b s c h r i f t .

Oberfeldkommandantur (V) 67o
-Der Oberfeldkommandant-

Lille, den 16.Juni 1944.

P r e s s e n o t i z .

Die Oberfeldkommandantur Lille teilt folgendes mit:

In einer Bekanntmachung vom heutigen Tage wird die Verurteilung einer Terroristenbande aus A s c q zum Tode und die Vollstreckung des Urteils durch Erschiessen veröffentlicht. Im Verlauf der Verhandlungen des Kriegsgerichts ist zugleich der Anschlag restlos aufgeklärt worden, der in der Nacht vom 1. zum 2.4.44 in Ascq gegen einen deutschen Wehrmachttransportzug verübt wurde.

Nach den gerichtlichen Ermittlungen und nach eigenem Geständnis haben sich D e l e c l u s e, G a l l o i s, M a r g a und M a n g é im Oktober 1943 zusammen mit anderen namentlich bekannten und vorläufig geflüchteten Ortseinwohnern von Ascq zu einer Terrorgruppe zusammengeschlossen und ein umfangreiches Waffen- und Sprengstofflager eingerichtet, mit dem Zweck, Sabotageakte zu begehen. Sie haben auch in der Folgezeit mit Hilfe dieser Mittel eine Reihe von Anschlägen, darunter vor allem die Anschläge gegen die Bahnlinie in Ascq vom 25.3., 29.3. und 1.4.44, begangen. Die Sabotageakte wurden jeweils sorgfältig vorbereitet. Die Beteiligten haben zu diesem Zwecke genaue Auskunft über die Zugfolge eingeholt, die sie auch von dem bei den Ereignissen des 1.4.44 erschossenen Eisenbahner O l i v i e r, André, erhalten haben; ebenso gab ihnen der Angestellte der Bürgermeisterei Ascq, L e v e a u x, Henri, die genauen Zeiten des Streifendienstes der zivilen Streckenwächter bekannt. Die Anschläge selbst wurden nachgewiesenermassen unter Führung von D e l e c l u s e von diesem, G a l l o i s und M a r g a persönlich begangen, während M a n g é und der inzwischen geflüchtete Eisenbahnarbeiter L e l o n g, Edouard, mit Maschinenpistolen Schmiere standen.

Die 3 Sprengstoffanschläge gegen die Eisenbahnlinie in Ascq, insbesondere gegen den deutschen Wehrmachtstransport, stellen sich daher eindeutig als in Ascq ausgedachte und von Angehörigen der französischen Eisenbahn durchgeführte Sabotage- und Terrorakte dar.

Auch die verurteilten Terroristen M o n n e t und D e p r i e s t e r aus Ascq waren an Sabotageakten beteiligt.

Die Angestellte C o o l s, Jeanne, unterhielt im Keller ihres Hauses das von der Bande für ihre verbrecherischen Zwecke benützte umfangreiche Waffen- und Sprengstofflager, welches mit ihrem Wissen auch zweimal durch Zufuhr von auswärts ergänzt worden ist.

Darüberhinaus haben die gerichtlichen Feststellungen ergeben, dass ein grosser Teil der Einwohner der Gemeinde Ascq Widerstandsbewegungen angehört hat. Insbesondere haben die Verurteilten im Verfahren unabhängig voneinander mehr als 3o der bei den Ereignissen am 1.4.44 Erschossenen als Angehörige von Widerstandsbewegungen bezeichnet. Die illegalen Organisationen in Ascq sind -wie das aufgefundene Waffen- und Sprengstofflager einwandfrei beweist- als verantwortlich für die durchgeführten Sabotage- und Terrorhandlungen anzusehen.

B 49722

H4569 – 0062

Anlage zu Dr. Nr. 642/44g Hb. W. St. K.

180

A b s c h r i f t

Oberfeldkommandantur (V) 67o
-Der Oberfeldkommandant-

Lille, den 16. Juni 1944

B e k a n n t m a c h u n g !

D e l e c l u s e , Paul	Eisenbahnarbeiter,
M a n g é , Eugen,	Kraftfahrer,
G a l l o i s e, Henri,	Eisenbahnarbeiter,
M a r g a , Louis,	Rottenführer der Eisenbahn
M o n n e t, Raymond,	Eisenbahnarbeiter,
D e p r i e s t e r, Daniel,	Eisenbahnarbeiter,
C o o l s, Jeanne,	Angestellt,

sämtlich aus A s c q,

sind durch Urteil des Kriegsgerichts der Feldkommandantur Lille vom 3o.5.1944 wegen Feindbegünstigung in Tateinheit mit Waffen- und Sprengstoffbesitz zum Tode verurteilt worden.

Das Urteil ist gegen die männlichen Verurteilten durch Erschiessen vollstreckt worden, die Vollstreckung des Urteils gegen Jeanne Cools ist zunächst ausgesetzt worden.

gez. B e r t r a m
Generalleutnant.

B 49723

H4569 - 0063

Anlage zu Nr. Nr. 642/44 geh. Kdos. St. K. 179

5

Beglaubigte Abschrift

Gericht der
Feldkommandantur 678
St.L.I. 132/44

F e l d u r t e i l !

In der Strafsache gegen

1.) D e l e c l u s e , Paul, geb. am 31.10.1910 zu Ainstaing,
2.) M a n g é , Eugène, geb. am 8.1.1906 zu Lille,
3.) G a l l o i s , Henri, geb. 15.11.1914 zu Ascq,
4.) M a r g a , Louis, geb. 28.12.1898 zu Louvil,
5.) M o n n e t , Raymond, geb. 23.9.1910 zu Fretin,
6.) D e p r i e s t e r , Daniel, geb. 14.4.1914 zu Ascq,
7.) C o o l s , Jeanne, geb. 1.3.1903 zu Ascq,
8.) D e l e c l u s e , Raymonde, geb. Thieffry, geb. am 21.9.1912 zu Annappes,

sämtliche z.Zt. im Kriegswehrmachtgefängnis in Loos in Haft,
wegen Feindbegünstigung, Waffenbesitz, Sabotage pp.
hat das am 30. Mai 1944 in Lille zusammengetretene
Feldkriegsgericht der Feldkommandantur 678

(folgt Besetzung des Gerichts)

B 49724

H4569 – 0064

178

im Namen des Deutschen Volkes

für Recht erkannt:

Es werden zum Tode verurteilt:

a) D e l e c l u s e , M a n g é , G a l l o i s , M a r g a , M o n n e t und D e p r i e s t e r wegen Feindbegünstigung in Tateinheit mit Sabotage und Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz, ferner in Tateinheit bei D e l e c l u s e und M a n g é mit Waffen- und Sprengstoffbesitz, bei G a l l o i s , M o n n e t und D e p r i e s t e r mit Nichtanzeige des Waffen- und Sprengstoffbesitzes.

b) C o o l s wegen Feindbegünstigung in Tateinheit mit Waffen- und Sprengstoffbesitz und Verbrechens nach dem Sprengstoffgesetz.

Die Angeklagte R a y m o n d e D e l e c l u s e wird

f r e i g e s p r o c h e n .

Die sichergestellten Waffen und Sprengstoffe werden eingezogen.

B 49725

G r ü n d e

Der Angeklagte D e l e c l u s e ist 34 Jahre alt, Eisenbahnangestellter, verheiratet, Vater von 2 Kindern im Alter von 6 und 13 Jahren. Nach Besuch der Volksschule war er als Fabrikarbeiter lange Jahre tätig und ist seit 1937 Dreher bei der S.N.C.F.

Der Angeklagte M a n g é ist 38 Jahre alt, von Beruf Kraftfahrer, verheiratet, Vater von 3 Kindern im Alter von 7 - 13 Jahren. Nach Besuch der Volksschule war er Verkäufer bei verschiedenen Firmen und ist seit einigen Jahren als Kraftfahrer bei dem chemischen Unternehmen Desmarais in Marquette beschäftigt.

Der Angeklagte G a l l o i s ist 29 Jahre alt, Eisenbahnangestellter, verheiratet, Vater eines 10 Monate alten Kindes. Nach Volks- und Berufsschule trat er mit 17 Jahren bei der S.N.C.F. ein, wo er heute noch tätig ist.

Der Angeklagte M a r g a ist 45 Jahre alt, Eisenbahnangestellter, verheiratet, Vater von 3 Kindern im Alter von 11 - 17 Jahren. Nach Besuch der Volksschule war er als Hilfsarbeiter in verschiedenen Fabriken tätig, seit 1927 bei der S.N.C.F., und zwar in den letzten Jahren als Rottenführer.

Der Angeklagte M o n n e t ist 33 Jahre alt, Eisenbahnangestellter, verheiratet, Vater eines Kindes von 6 Jahren. Bereits mit 14 Jahren trat er bei der S.N.C.F. ein, bei der er auch nach Besuch eines Jahrganges einer höheren Schule bis heute tätig ist.

Der Angeklagte D e p r i e s t e r ist 30 Jahre alt, Eisenbahnangestellter, verheiratet, Vater eines Kindes von 5 1/2 Jahren. Auch er trat bereits mit 14 Jahren bei der S.N.C.F. ein, bei der er bis heute als Aufseher tätig ist.

B 49726

H4569 - 0066

H4569 - 0067

Die Angeklagte C o o l s ist Büroangestellte, ledig, 41 Jahre alt, war nach Besuch der Volksschule Näherin und seit 1943 Büroangestellte.

Die Angeklagte D e l e c l u s e , Gattin des Erstangeklagten seit 1930, ist 31 Jahre alt, ohne Beschäftigung.

Alle Angeklagten sind franz. Staatsangehörige und angeblich unbescholten, mit Ausnahme des M a n g é , der von einem belgischen Gericht wegen Urkundenfälschung zu einer geringen Geldstrafe verurteilt wurde.

M a n g é wohnt in La Madeleine, M o n n e t in Lezennes, die Übrigen in Ascq. Alle Angeklagten haben aktiven Militärdienst geleistet. D e l e c l u s e gehörte v n 1936 bis Kriegsbeginn der sozialistischen Partei an, M a n g é von 1934 bis zu Kriegsbeginn der Partei des Obersten de Larocq. Die restlichen Angeklagten behaupten, keiner politischen Partei zugehört zu haben.

In der Hauptverhandlung wurden einerseits verlesen die Aufstellung vom 21.4.44, Bla tt 7 R. des Aktes über die in der Wohnung der C o o l s a ufgefundenen Waffen und Sprengmittel und die in Bla tt 40 eingehefteten Sabotagemeldungen, andererseits sämtliche Angeklagte vernommen. Auf Grund dieser Beweismittel im Zusammenhang mit den dem Gericht aus bereits abgeführten Verfahren beka nnten Tatsachen, wurde folgender Sachverhalt festgestellt und als erwiesen angenommen:

Seit dem Jahre 1941 haben sich in Frankreich mehrere Widerstandsbewegungen gebildet, die im wesentlichen na ch den früheren politischen Pa rteien gegliedert sind und den Aufbau der Organisation auch in den beiden nördlichen Dep. Fra nkreichs durchführten. Es sind dies die "Organisation Civile et Militaire" (O.C.M.), national und degaullistisch eingestellt, die "Libéra tion", sozialistisch eingestellt, und die F.N., mit der Unterorganisation F.T.P., kommunistisch eingestellt. Neben diesen Bewegungen bildete sich im Jahre 1942 um die im Geheimen erscheinende Hetzschrift "La Voix du Nord", eine Widerstandsbewegung gleichen

B 49727

H4569 - 0068

Namens, die sich allerdings nur auf die beiden Norddepartements beschränkte. Führer dieser Bewegung ist der inzwischen festgenommene P a u w e l s . Alle diese Bewegungen sind militärisch organisiert mit dem Zweck, nicht nur im Falle eines Landungsunternehmens aus England, die Feinde mit allen Mitteln zu unterstützen, sondern auch jetzt bereits durch Sabotageakte an Verkehrsmitteln und sonstigen Terrorakten, die Wirtschaft im besetzten Gebiet in Unordnung zu bringen und die Bevölkerung zugunsten der Feindmächte unter Druck zu setzen. Für den Fall eines Landungsunternehmens ist die Bildung einer "Armée sécrète" aus allen Widerstandsbewegungen beabsichtigt, und laufen seit dem Jahre 1943 dauernd Besprechungen, alle Bewegungen unter eine einheitliche Führung zu bringen, wobei die Zeitschrift "La Voix du Nord" führend tätig ist. Die Versorgung aller Bewegungen mit Waffen und Sprengmitteln erfolgt durch feindliche Flugzeuge, die mit Fallschirmen diese Dinge in Blechkanistern abwerfen. Der Leiter dieser Organisation ist "Jean-Pierre" (Deckname). Sämtliche Bewegungen sind mit Erfolg bestrebt, insbesondere unter den Eisenbahnern Anhänger zu werben und Gruppen zu bilden, die als Stützpunkte in dem so wichtigen Verkehrssystem dienen sollen. Seit Ende 1942 spielte bei der Organisation der Widerstandsbewegungen und deren Versorgung mit Waffen in den beiden Norddepartements ein von England entsendeter angeblicher Kapitän mit dem Decknamen "Michel" eine hervorragende Rolle. Er wurde am 27. November 1943, als er seiner Festnahme Widerstand leistete, erschossen, wobei auch 2 Angehörige der GFP getötet wurden.

B 49728

Die erwähnten Widerstandsbewegungen fanden spätestens im Herbst 1943 in dem an der Eisenbahnlinie Brüssel/Lille etwa 9 km von Lille gelegenen Ort Ascq und insbesondere unter den dort wohnenden und tätigen Eisenbahnern zahlreiche Anhänger. Nach Angabe der Angeklagten ge-

H4569 - 0069

174

hörten von der rund 3 000 Personen zählenden Bevölkerung 100 Männer den verschiedenen Widerstandsbewegungen an. Anfang November 1943 fand unter Leitung des bereits erwähnten "Michel" eine Besprechung der bereits vorher der Widerstandsbewegung "La Voix du Nord" angehörenden Angeklagten D e l e c l u s e , M a n g é und G a l l o i s mit einem gewissen D e c o n m i n c k , statt, bei der die Gründung einer Sabota gegruppe innerha lb der "Voix du Nord" und deren Versorgung mit Wa ffen, insbesondere M-Pi., und Sprengmitteln beschlossen und durchbesprochen wurde. Unter maßgeblicher Führung des erschossenen Pa ul L e r e u s t r e , gleichfalls Eisenbahnangestellter in Ascq, wurde alsbald die Terror- und Sabotagegruppe formiert, der D e l e c l u s e , G a l l o i s , M a r g a , M a n g é , L e l o n g u e und M a r l i e r e (auch letztere Eisenbahnangestellte in Ascq und seit dem Anschlag vom 1.4.44 flüchtig), angehörten. Zweck dieser Gruppe war die Ausführung von Sprengstoffa nschlägen auf Eisenbahnlinien innerhalb der Umgebung von Ascq, und auf Beförderungsmittel. Die hierfür notwendigen Waffen- und Sprengmittel wurden in 2 Fahrten mit Auto von M a n g é von Avesnes nach Lille, bzw. Ascq, gebracht, und zwar je im Gewichte von rund 1 500 kg. Der erste Antransport erfolgte Ende Dezember 1943, der zweite im Februar 1944. Letzteren übernahm D e l e c l u s e vorerst in sein Haus und brachte a lle Waffen und Sprengmit tel anschließend daran unter Beihilfe des M a n g é , G a l l o i s , M o n n e t und D e p r i e s t e r im Keller des Hauses der wenige Häuser daneben wohnenden Angeklagten C o o l s , die im voraus hierzu ihre Zustimmung erteilt ha tte, unter. Dazu gehörten Revolver, Pistolen, Maschinenpistolen sa mt Magazinen und Munition, Knetdynamit (plastisch), Sprengkapseln, Zündschnüre und sons tige zur Durchführung von Sprengungen notwendige Hilfsmittel. D e l e c l u s e war der Verwalter dieses Lagers, ga b jeweils die zur Durchführung der Sa bota geakte notwendigen Sprengmit

B 49729

H4569 – 0070

173

mittel, sowie Waffen und Munition zur Sicherung der Anschläge aus und zog sie unmittelbar darauf wieder ein. Bei der am 21.4.44 vorgenommenen Hausdurchsuchung im Hause der C o o l s , wurden die in Blatt 7 R. des Aktes aufgezählten Sprengmittel und Waffen, darunter 12 M-Pi. und 1 Trommelrevolver und 594 Rollen Knetdynamit, vorgefunden. Einige M-Pi. waren in der Zwischenzeit an andere Gruppen, wie in Amiens und Marcq en Baroeul, übergeben worden.

In der Zeit vom November 1943 bis 1.4.44 (ab der zweiten Hälfte April erfolgten die Festnahmen) wurden in Ascqund Umgebung folgende Anschläge ausgeführt:

1. Am 9.11.43 um etwa 21.2o Uhr entgleisten 2 Wagen des Zuges D 48 Richtung Lille, da infolge einer Sprengung in km 1o.8 ungefähr 1 m des inneren Geleises herausgesprengt war.

2. Am 13.1.44, 2o.45 Uhr wurde ein mit Flachs beladener Wagen, der am Bahnhof Ascq stand und kurz vorher erst beladen worden war, in Brand gesetzt, wodurch die Ladung vollständig vernichtet und der Wagen beschädigt wurde.

3. Am Abend des 25.3.44 erfolgte eine Sprengung der Schienen von Ascq in Richtung Ba isieux bei km 7.4, wobei ein Herzstück der Weiche der Geleise Richtung Baisieux herausgerissen wurde.

4. In der Nacht vom 29./3o.3.44 um o.25 Uhr löst ein Wehrmachttransport aus Lille kommend in km 9.1 - 2, 2 Sprengungen aus, wodurch 2 Stück der Schienen von 25 cm bzw. 1,5o m herausgerissen wurde.

5. Am Abend des 1.4.44 wurde eine Sprengung einer im Lokausbesserungswerk in Hellemmes zur Ausbesserung stehenden Lokomotive versucht.

6. Am gleichen Tag um 22.45 Uhr löste ein Militärtransportzug, mit welchem eine SS-Einheit in Richtung Lille fuhr, bei der Einfahrt in den Bahnhof Ascq bei km 7.4 eine Sprengung aus, wobei 2 Wagen entgleisten und aus beiden Schienen des Geleises Richtung Lille gerade aus dem Weichenstück je 3 m herausgerissen wurden.

B 49730

7. In der Nacht vom 16. auf den 17.12.43 wurde die Schleusenanlage St. Hélène bei St. André gesprengt, wodurch bedeutender Sachschaden verursacht wurde.

Die Stelle dieser beiden Anschläge vom 9.11.43 und 29.3.44 liegt außerhalb des geschlossenen Ortes Ascq, die Stellen der beiden Anschläge vom 25.3. und 1.4.44 dagegen innerhalb des geschlossenen Ortes, höch-

H4569 - 0071

171

stens 150 m entfernt vom Bahnhof. 20 m von den Anschlagstellen, die untereinander nur 2 m entfernt sind, werden die Geleise von der als Hauptstraße zu bezeichnenden rue Marceau überquert. Zu beiden Seiten der Strecke treten die Häuser ganz nahe an die Strecke heran.

Die Täter konnten vorerst nicht festgestellt werden. Erst im Laufe der nach dem Anschlag vom 1.4.44 aufgenommenen Ermittlungen laut gegenständlichem Akt, konnte die Beteiligung folgender Personen und die Art der Ausführung festgestellt werden:

Der Anschlag vom 9.11.43 wurde von Lelong, Lereustre, einem vorläufig noch Unbekannten, Delecluse, Gallois und Monnet ausgeführt. Delecluse und Gallois brachten den plastischen Sprengstoff an die Schienen an, während M o n n e t mit einer M-Pi. bewaffnet die Sicherung durchführte. M o n n e t war Ende Oktober von L e l o n g über den Zweck der Gruppe unterrichtet und geworben worden und gab gegenüber D e l e c l u s e seine Zustimmung zur Beteiligung an der Gruppe.

Auch M a r g a war durch L e l o n g anfangs Januar 1944 für die gleiche Gruppe geworben worden und steckte am 13.1.44 am Bahnhof Ascq den Waggon mit Flachs in Brand.

Der Anschlag vom 25.3.44 wurde gemeinsam von D e l e c l u s e , M a n g é , G a l l o i s , M a r g a , L e l o n g , L e r e u s t r e und M a r l i è r e ausgeführt. Hervorzuheben ist, daß auch L e r e u s t r e , der in der Nacht vom 1. zu, 2.4. erschossen wurde, in Ascq wohnte und Eisenbahnarbeiter war. Der plastische Sprengstoff wurde von D e l e c l u s e , G a l l o i s und M a r g a an die Schienen angelegt. D e l e c l u s e trug hierbei eine Pistole, während L e l o n g und M a n g é die Sicherung mit einer M-Pi. bewaffnet besorgten.

B49731

Das für den Anschlag vom 29. auf den 30.3.44 notwendige Sprengmate-

H4569 – 0072

rial wurde unmittelbar vorher von Delecluse und Lelong in Gegenwart des Mangé und der Cools, gemeinsam zugerichtet. Nach Besprechung unter ihnen übernahm es Gallois, die ausführenden Pauwels, Jean-Pierre und 3 Unbekannte an den Tatort zu führen.

Depriester war durch Delecluse um die Jahreswende für die Bewegung "La Voix du Nord" unter gleichzeitiger Unterrichtung über die Zwecke geworben worden und lernte im Februar durch diesen den Gallois und andere Mitglieder der Terrorgruppe kennen. Nachdem er auch bei der Einlagerung der Waffen und Sprengmittel im Keller der Cools mitgearbeitet hatte, erbot er sich am 1.4.44 dem Delecluse und Gallois gegenüber, eine Sprengung einer Lokomotive durchzuführen, die im Ausbesserungswerk Hellemmes, wo er die Aufsicht über die Wächter führte, stand. Die beiden Genannten übergaben ihm gleich die notwendigen und hergerichteten Sprengmittel und brachte Depriester diese im Laufe der Nacht während seines Dienstes unter dem Kessel einer Lokomotive zur Entzündung. Da die Ladung nicht sachgemäß angebracht war, trat nur geringer Schaden ein.

Mangé war dazu von "Michel" ausersehen, einen Anschlag auf das Benzindepot des Unternehmens, bei dem er angestellt war, auszukundschaften und auszuführen, wozu er von "Michel" in einem Sack verpackt 2 M-Pi. und Sprengstoff erhielt. Infolge der Erschießung des "Michel" kam dieser Anschlag nicht zur Durchführung. Durch einen Unbekannten erhielt Mangé daraufhin den Befehl, Waffen und Sprengstoffe dem Führer der Sabotagegruppe in Marcq en Baroeul, namens Samiere, zu übergeben. Er kam diesem Auftrag nach und nahm mit dem Genannten und noch weiteren bisher unbekannten 8 Personen an der Schleusensprengung am 16.12.43 bei St. André, mit einer M-Pi. bewaffnet, als Sicherer teil.

B49732

H4569 - 0073

B 49733

Besonders sorgfältig vorbereitet wurde der Anschlag auf den Militärtransportzug am 1.4.44 bei Ascq: Am Vorta ge erhielt D e l e c l u s e über sein Verlangen von dem Angestellten der Bürgermeisterei in Ascq, dem flüchtigen Henri L e v e a u x , einen Zettel, auf dem die Zeiten a ngegeben waren, zu denen die franz. Streckenwächter die in Frage kommende Strecke abgehen. Gleichfalls am Vortage teilte M a r g a bei einer kurzen Zusa mmenkunft den Beteiligten mit, daß am 1.4.44 um 22.30 Uhr der Schnellzug Brüssel/Lille die in Aussicht genommene Anschla gstelle und nach ihm der Militärtransportzug passieren werde, weshalb in dieser Zeitspa nne der Sprengstoff anzulegen sei. Diese Tatsache hatte M a r g a von L e l o n g erfahren und letzterer durch den Eisenbahna ngestellten a us Ascq, namens O l i v i e r , der in der Nacht vom 1. auf den 2.4. erschossen wurde, ausgekundschaftet. Am zeitigen Nachmittag des 1.4. holten D e l e c l u s e und G a l l o i s das notwendige Sprengmaterial samt Hilfsmittel aus dem Keller des Hauses der C o o l s, richteten Sprengmateria l zu, entfetteten die notwendigen Waffen und legten das Sprengmaterial in der Küche der C o o l s bereit. M a n g é , der den Hausschlüssel hatte, und D e l e c l u s e holten um 20 Uhr das bereitgestellte Sprengmaterial, sowie eine Pistole und 2 M-Pi. samt Munition ab und brachten all dies zu der für 21.3o Uhr angesetzten Zusammenkunft der Gruppenmitglieder in einer kleinen Seitengasse der rue Ma rceau, ungefähr 250 m von der Anschla gstelle entfernt, mit. Geschlossen begaben sich von dort L e l o n g , D e l e c l u s e , M a n g é , G a l l o i s und M a r g a an den Tatort, wobei D e l e c l u s e die Pistole mit sich führte und L e l o n g und M a n g é je eine M-Pi. Die Sprengladungen wurden nach Passieren des D-Zuges von D e l e c l u s e , M a r g a und G a l l o i s an den Schienen angebracht, während L e l o n g und M a n g é die Sicherung übernahmen. Unmittelbar nachher nahm L e l o n g sämtliche

H4569 - 0074

Waffen an sich und begab sich in seine Wohnung. Auch die anderen gingen dann heim. Am 4.4.44 brachte L e l o n g die Waffen dem D e l e c l u s e zurück.

Bei der Besprechung Anfang November 1943 unter Führung des "Michel" waren die Anwesenden über die Handhabung von Maschinenpistolen und Sprengmitteln unterrichtet worden. Nicht nur D e l e c l u s e , sondern auch der C o o l s war bekannt, daß die Angehörigen der Widerstandsbewegung "La Voix du Nord" insbesondere auch bei dem erwarteten Einsatz von Fallschirmabspringern im Falle eines feindlichen Landungsunternehmens als Führer verwendet werden sollten. Letztere kannte fast alle Mitglieder der Sabotagegruppe, die zum großen Teil auch bei ihr ein und aus gingen und in ihrer Gegenwart Waffen und Sprengmittel abholten. Sie war daher unterrichtet, daß Waffen und Sprengmittel bereits jetzt von den Angehörigen der Gruppe verwendet wurden und erhielt einmal von D e l e c l u s e ein Heft zu verstecken, in dem eine Aufstellung über die erhaltenen Waffen und Sprengmittel und deren Verteilung enthalten war.

Die wegen Nichtanzeige eines geplanten Deliktes unter Anklage gestellte Raymonde D e l e c l u s e , die Gattin des Erstangeklagten, kannte eine große Anzahl von Angehörigen verschiedener Widerstandsbewegungen in Ascq, da diese oft ihren Gatten in seinem Hause besuchten. Nach Ausführung des Anschlages vom 29./30.3.44 trafen alle Beteiligten (Gallois, Pauwels, Jean-Pierre und 3 Unbekannte), sowie L e l o n g und M a n g é in der Küche des D e l e c l u s e zusammen und verblieben dort bis etwa 8 Uhr früh. Daß sie von dem im Hause der Coels von ihrem Gatten eingerichteten Lager, oder gar dessen Zweck Kenntnis hatte, oder daß ihr die Tatsache bekannt war, daß ihr Gatte oder dessen Freunde Widerstandsbewegungen angehören oder Anschläge gegen Eisenbahnlinien beabsichtigen, konnte nicht erwiesen werden.

B 49734

H4569 - 0075

108 22

Diese Feststellungen ergaben sich aus den Angaben der Angeklagten im Ermittlungsverfahren und in der Ha uptverhandlung, wobei festzustellen war, daß die Angaben aller Angeklagten im Ermittlungsverfahren bis in Einzelheiten vollkommen übereinstimmen mit denen in der Hauptverhandlung und daß die Angaben jedes Angekla gten in allen Punkten mit denen der anderen A ngekla gten im Einklang standen. Ausgenommen hiervon ist nur die Frage, ob und wann M a r g a den übrigen Teilnehmern an der Sabotage vom 1.4.44 gegen den Militärtra nsport mitgeteilt hat, daß kurz na ch Pa ssieren des Zivilschnellzuges der Militärtransport ankomme und da her der Anschlag in diesem Zwischenraum durchgeführt werden mü sse. Im Ermittlungsverfa hren hat M a r g a ausdrücklich erklärt, daß dieser Anschlag dem Militärzug, der zur Entgleisung gebracht werden sollte, galt In der Hauptverhandlung hat er dies allerdings dahin einschränken wollen, daß nur er hiervon durch L e l o n g erfahren habe. Wenn man dem die ausführlichen Angaben des D e l e c l u s e auf Blatt 24 des Aktes gegenüberstellt, wonach bereits am Vortage des Anschla ges M a r g a allen Teilnehmern mitgeteilt ha tte, daß um 22.3o Uhr der Zivilschnellzug bereits durchgekommen sei, weshalb unmittelbar darauf der Sprengstoff anzulegen sei, so ka nn kein Zweifel bestehen, daß diese Angaben des D e l e c l u s e allein der Wahrheit entsprechen. Neben der bereits erwähnten vollkommenen Übereinstimmung aller Aussagen läßt sich a uch die Übereinstimmung mit den verlesenen Meldungen über die Anschläge (Bla tt 4o) feststellen und ergeben sich da rauf mit aller Klarheit und ohne jeden Widerspruch, die Gründe, die für die Anschläge maßgebend wa ren, die Art deren Durchführung und die Beteiligung jedes einzelnen der Angekla gten.

B49735

D e l e c l u s e und C o o l s haben nach ihrem Geständnis das Ziel der Bewegung, der die Terrorgruppe angeschlossen war, gekannt, nämlich nicht nur die Unterstützung des Feindes im Fa lle einer Landung,

H4569 – 0076

sondern auch die Durchführung von Anschlägen auf Eisenbahnlinien. Auch die übrigen Angeklagten (ausgenommen Frau Delecluse) haben sich in der gleichen Absicht an den Anschlägen beteiligt, bzw. diese durchgeführt. Die beiden Anschläge vom 29.3. und 1.4.44 galten ausdrücklich Wehrmachttransporten, was durch die besonders gute Vorbereitung des Anschlages vom 1.4. insbesondere bewiesen wird. Die Sprengstoffe wurden am 25.3. und 1.4.44 gerade an Wechselstücken angebracht, weil den Verurteilten als Eisenbahnarbeitern die besondere Wichtigkeit dieser Stellen und die Schwierigkeit des Ersatzes bekannt war.und weil gerade hier am ehesten mit Entgleisungen und damit mit einem vollen Erfolg der Anschläge gerechnet werden konnte. Durch die Auswahl der Anschlagstellen vom 25.3. und 1.4.44 innerhalb des geschlossenen Ortsteiles und in geringer Entfernung von der Hauptstraße haben sie einerseits die Möglichkeit einer Entdeckung erschweren wollen, andererseits den Verdacht auf die Bewohner der umliegenden Häuser gelenkt. All dies zeigt eine besondere Hartnäckigkeit ihrer verbrecherischen Tätigkeit. Alle haben daher im Inland es unternommen, während eines Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht des Reiches einen Nachteil zuzufügen, und waren daher wegen Feindbegünstigung gemäß § 91 b RStGB schuldig zu erkennen. Bei allen Anschlägen, ausgenommen die Inbrandsetzung des Flachswaggons, wurden Sprengstoffe verwendet, wobei es keiner weiteren Begründung bedarf, daß hierdurch eine Gefahr für Eigentum und Leben anderer Personen herbeigeführt wurde. (§ 5 des Sprengstoffgesetzes vom 9.6.84). Wie die Besprechung von Anfang November 1943, der Anschluß an die Terrorgruppe und die Ausführung zeigt, haben alle männlichen Angeklagten die Ausführung der später verübten Anschläge verabredet und sich zur fortgesetzten Begehung derselben verbunden. (§ 6 des Sprengstoffgesetzes). C o o l s war neben D e l e c l u s e als Besitzerin der Waffen und Sprengstoffe anzusehen. Sie

H4569 - 0077

166

wußte, daß diese zu Eisenbahnanschlägen verwendet werden sollten und hat die Sprengstoffe in der Absicht aufbewahrt, die ihr bekannten Gruppenangehörigen zur Begehung der Sprengstoffanschläge in Stand zu setzen und sie auch diesen überlassen, was am deutlichsten daraus hervorgeht, daß sie dem G a l l o i s sogar einen Schlüssel ihrer Wohnung überließ. (§ 7 Abs. I u.II des gleichen Gesetzes). Die männlichen Angeklagten zu 1 - 6 haben das Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz in der Absicht begangen, dadurch Sabotage zu verüben und haben sich damit des Verbrechens gemäß § 6 d.Schutz-VO. des MbBN.v.28.4.43 schuldig gemacht, während Frau C o o l s wegen Verbrechens nach dem Sprengstoffgesetz gemäß § 7 des Sprengstoffgesetzes vom 9.6.84 schuldig zu erkennen war. Wie bereits erwähnt, ist diese und D e l e c l u s e als Mitbesitzer an dem Waffen- und Sprengstofflager anzusehen. M a n g é hat nicht nur bei dem Anschlag auf die Schleuse eine M-Pi. getragen, sondernauch 2 M-Pi. und Sprengstoff von "Michel" erhalten, diese einige Zeit bei sich verwahrt und dann an dieTerrorgruppe Marcq en Baroeul weitergegeben. Diese 3 Angeklagten mußten daher auch noch wegen Waffen- und Sprengmittelbesitz i.S. des § 4 d.Schutz-VO. des MbBN.v.28.4.43 verurteilt werden.

G a l l o i s , M o n n e t und D e p r i e s t e r mußten nach der gleichen Gesetzesstelle schuldig erkannt werden, weil sie bei der Einlagerung der Waffen und Sprengmittel im Keller des Hauses der C o o l s mitgeholfen und daher von deren Besitz durch C o o l s und D e l e c l u s e Kenntnishatten, ohne dies jedoch unverzüglich anzuzeigen. Alle diese strafbaren Handlungen jedes Angeklagten stellen jede einzelne für sich auch den Tatbestand der Feindbegünstigung dar und stehen daher damit in Idea l-Konkurrenz (§ 73 RStGB).

B49737

Gegen Frau D e l e c l u s e bestanden gewichtige Verdachtsgründe daß ihr die verbrecherische Tätigkeit ihres Gatten und seiner Freunde be-

165

kannt war; insbesondere mußte ihr der große Verkehr in der Wohnung, das wiederholte Verschwinden ihres Gatten zur Nachtzeit und schließlich die Zusammenkunft zahlreicher Personen in der Nacht vom 29. auf den 30.3.44 in ihrem Hause auffallen. Bei den engen Wohnungsverhältnissen ist es äußerst unwahrscheinlich, daß sie von den Unterredungen ihres Gatten mit seinen Freunden nichts gehört haben sollte. Trotzdem mußte sie freigesprochen werden, da nicht mit Sicherheit nachzuweisen war, daß sie gleichhafte Kenntnis von einer Gruppenbildung oder Anschlägen erhalten hätte.

Die Feindbegünstigung wird, von Ausnahmefällen abgesehen, mit dem Tode oder lebenslangem Zuchthaus bestraft, Sabotage akte mit Tod oder Zuchthaus, wogegen § 4 d.Schutz-VO.v.28.4.43 den Waffen- und Sprengstoffbesitz prinzipiell mit dem Tod bedroht und nur in minderschweren Fällen Zuchthaus oder Gefängnis zuläßt. In Anwendung des § 73 RStGB konnte gegen die schuldiggesprochenen Angeklagten auf Grund des §.4 d. Schutz-VO.v.28.4.43 nur die Todesstrafe verhängt werden, da diese Strafe die schwerste Strafart ist. Aber auch dann, wenn die Strafe aus den Bestimmungen über Feindbegünstigung oder Sabotage entnommen worden wäre, hätte das Gericht aus folgenden Erwägungen nur zu dem gleichen Schluß kommen können:

D e l e c l u s e , M a n g é , C a l l o i s und M a r g a haben an zahlreichen Sabotageakten teilgenommen und waren besonders aktiv innerhalb der Terrorgruppe tätig. Aber auch jeder einzelne Sabotageakt ist bei der derzeitigen gespannten Lage im besetzten Nordfrankreich als äußerst gefährlich anzusehen. Bei der C o o l s fällt schwerstens ins Gewicht, daß sie in ihrem Keller ganz bedeutende Mengen von Waffen, Sprengstoff und Hilfsmaterial ausschließlich für Sabotagezwecke verborgen hatte. Das Zusammenfallen mindestens zweier Verbrechen bei jedem Verurteilten konnte nicht unberücksichtigt bleiben. Schließlich ergäbe

B49738

H4569 – 0078

sich auch aus dem Schuldspruch wegen Verbrechen nach dem Sprengstoffgesetz in Anwendung des Gesetzes zur Abwehr politischer Gewalttaten vom 4.4.33 RGBl. I S. 162 und der VO. gegen Gewaltverbrecher vom 5.12.39 RGBl. I 2 387 in Berücksichtigung der dargestellten besonderen Umstände gleichfalls die Todesstrafe. Aus all diesen Gründen konnte nur die Todesstrafe als gerechte und notwendige Sühne angesehen werden.

Gemäß § 40 RStGB und § 3 d. Schutz-VO. des MbBN. vom 28.4.43 wurde auf Einziehung der sichergestellten Waffen und Sprengstoffe erkannt.

Abgesetzt, Lille, den 2. Juni 1944

gez. Dr. Razelsdorfer
Kriegsgerichtsrat

S t e m p e l :

Verfg. vom 6. Juni 1944.

Ich bestätige das Urteil.

Das Urteil ist zu vollstrecken außer gegen Frau C o o l s , bei der ich die Vollstreckung bis zur Herbeiführung der Führerentscheidung aussetze.

Die weitere Anordnung für die Vollstreckung wird dem Gerichtsherrn überlassen.

Der Militärbefehlshaber
in Belgien und in Nordfrankreich

gez. von Falkenhausen

General der Infanterie.

B 49739

Oberfeldkommandantur (V) 670

Beglaubigt:

MV-Oberinspektor

H4569 - 0079

Entwurf

8.8.44.

Der Vorsitzende
der Deutschen Waffenstill-
standskommission.
We/Ib Nr.623/44.

An den
Vorsitzenden der Französischen Abordnung
bei der Deutschen Waffenstillstands-
kommission, Herrn Armeekorpsgeneral
B é r a r d ,

W i e s b a d e n .

Betr.: Tötung von französischen Staatsangehörigen ohne Urteil.

Bezug: Dortige Note Nr.48.334/AE v.3.8.44.

Herr General!

Nachdem in den Anlagen zur Bezugsnote nunmehr einige Fälle aus neuerer Zeit ausführlich dargestellt sind, habe ich diese Unterlagen den zuständigen Stellen zugeleitet.

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Vogl

General der Artillerie.

B 49740

H4569 – 0080

H4569 - 0081

Entwurf

8.3.44.

Deutsche Waffenstillstands-kommission.
Wehrmacht

An
OKW/WR. (mit Anschriftenübermittlung)

I b 623/44

Bezug: 1.) DWStK/Wehrmacht I b Nr.32/44 g.v.6.7.44.
2.) Franz. Note Nr.49.334/AE v.3.8.44.
Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

Nachdem die in der mit dem Bezugsschreiben zu 1.) übersandten franz. Note Nr.47.989/AE v.21.6.44 gegebene katalogmässige Aufstellung über "summarische Erschiessungen ohne Urteil" mit gleichfalls abschriftlich dorthin mitgeteilter Note der DWStK/Wehrmacht I b Nr.526/44 v.6.7.44 als unzureichende Grundlage für eine Untersuchung zurückgewiesen worden ist, reicht die Franz. Abordnung nunmehr die zu 2.) genannte Bezugsnote mit 5 Anlagen ein. In diesen Anlagen werden Vorfälle in der Zeit v.9.-23.6.44 so ausführlich geschildert, dass eine Prüfung dieser Ereignisse möglich ist. Die DWStK ist der Auffassung, dass in Anbetracht dieser Sachdarstellung und des Umfangs und der Bedeutung der Vorgänge eine solche Prüfung auch notwendig sein wird.

Wie die Anschriften der Anlagen ergeben, sind die einzelnen Vorfälle schon vom franz. Staatssekretär für die Verteidigung zum Gegenstand von Beschwerden bei dem Deutschen General in Vichy, bei dem Verbindungsstab in Toulouse und dem Botschafter Abetz gemacht worden.

Damit auf jeden Fall ein Nebeneinanderarbeiten und voneinander abweichende Auskünfte oder Antworten vermieden werden, bittet die DWStK zunächst um Weisung, ob Ob.West, Auswärtiges Amt oder DWStK die Sache federführend behandeln und die Franzosen bescheiden soll. Für den Fall, dass die DWStK mit der Bearbeitung beauftragt wird, bittet sie, eine Stellungnahme der zuständigen Stellen herbeizuführen.

Dem Vertreter des Auswärtigen Amtes bei der DWStK gehen gleichzeitig Abschrift der Note und Abschrift dieses Schreibens zu.

Für die Deutsche Waffenstillstandskommission
Der Chef des Generalstabes
I.A.

B49741

Nach Abgang:
Ob.West
Deutscher General in Vichy) m.Anl.
VAA zweimal
Mit Bd in Frankreich

H4569 - 0082

Entwurf.

We/Ib

7.8.44.

An
OKW/WR (mit Anschriftenübermittlung)

Bezug: 1. DWStK/We I b Nr.92/44 g.v.6.7.44
2. Franz.Note Nr.48.334/AE v.3.8.44.

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.

Nachdem die in der mit dem Bezugsschreiben zu 1.) übersandten franz. Note Nr.47.989/AE v.21.6.44 gegebene katalogmässige Aufstellung über "summarische Erschiessungen ohne Urteil" mit gleichfalls abschriftlich dorthin mitgeteilter Note der DWStK/We I b Nr.526/44 v.6.7.44 als unzureichende Grundlage für eine Untersuchung zurückgewiesen worden ist, reicht die Franz. Abordnung nunmehr die zu 2.) genannte Bezugsnote mit 5 Anlagen ein. In diesen Anlagen werden Vorfälle in der Zeit v.9.-23.6.44 so ausführlich geschildert, dass eine Prüfung dieser Ereignisse möglich ist. Die DWStK ist der Auffassung, dass in Anbetracht dieser Sachdarstellung und des Umfangs und der Bedeutung der Vorgänge eine solche Prüfung auch notwendig sein wird.

Wie die Anschriften der Anlagen ergeben, sind die einzelnen Vorfälle schon vom franz. Staatssekretär für die Verteidigung zum Gegenstand von Beschwerden bei dem Deutschen General in Vichy und bei dem Verbindungsstab in Toulouse gemacht worden.

Damit auf jeden Fall ein Nebeneinanderarbeiten und voneinanderabweichende Auskünfte oder Antworten vermieden werden, bittet die DWStK zunächst um Weisung, ob Ob.West, Ausw.Amt oder DWStK die Sache federführend behandeln und die Franzosen bescheiden soll. Für den Fall, dass die DWStK mit der Bearbeitung beauftragt wird, bittet sie, eine Stellungnahme der zuständigen Stellen herbeizuführen.

Dem Vertr. des Ausw. Amtes bei der DWStK gehen gleichzeitig Abschriften der Note und Abschrift dieses Schreibens zu.

Für die Deutsche Waffenstillstandskommission
Der Chef des Generalstabes
I.A.

B 49742

Nach Abgang:

Ob.West
Deutscher General in Vichy) ~~mit Abschrift der Bezugsnote~~ ohne Anlagen. Es handelt sich um die Vorfälle in Tulle v.7.-9.6., in Oradour

H4569 – 0083

v.10.-11.6.44, in Marsoulas v.10.6.44 und in Dunes v.23.44.

VAA 2mal mit Übersetzung der Bezugsnote mit 5 Anlagen.

Der Vorsitzende der DWStK
We/Ib

An den
Vorsitzenden der Franz. Abordnung bei der DWStK
Herrn Armeekorpsgeneral B é r a r d ,

Wiesbaden.

Betr.: Tötung von franz. Staatsangehörigen ohne Urteil.
Bezug: Dortige Note Nr.48.334/AE v.3.8.44.

Herr General!

Nachdem in den Anlagen zur Bezugsnote nunmehr einige Fälle aus neuerer Zeit ausführlich dargestellt sind, habe ich diese Unterlagen den zuständigen Stellen zugeleitet.

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

General der Artillerie.

Hn. 78.

B 49743

H4569 – 0084

160 ff

W e h r m a c h t / I a Wiesbaden, d. 4. August 1944.

V o r t r a g s n o t i z

zur Note Nr. 48 334/AE vom 3. 8. 44.

Die Note behandelt einige besonders markante Fälle von Unterdrückungsmassnahmen im Rahmen der Bekämpfung französischer Terroristen nach Ausbruch der Kämpfe in der Normandie, die ein starkes Aufflackern der Widerstandsbewegung ausgelöst und in gewissen Teilen Frankreichs zu offenen, an reguläre Kriegshandlungen heranreichenden Kämpfen geführt haben. Wie ersichtlich, sind diese Vorfälle durchweg bereits Gegenstand besonderer Demarchen beim Deutschen General in Vichy gewesen. Die Französische Regierung nimmt die Note der D.W.St.K. vom 6.7. zum Anlass, diese besonderen Fälle mit vorliegender Note der D.W.St.K. vorzutragen mit dem Petitum, Massnahmen zu ergreifen, die die Wiederholung solcher Vorgänge ausschliessen.

Der D.W.St.K. ist zunächst nicht bekannt, welche Massnahmen seitens des Deutschen Generals in Vichy auf Grund der abschriftlich übermittelten Noten ergriffen wurden, ob insbesondere Antwort auf diese Noten erteilt oder in Aussicht gestellt wurden. Anzunehmen ist, dass diese Noten dem Ob. West vorgelegt wurden. Ob dieser eine weitere Vorlage beim O.K.W. veranlasst hat oder nicht, steht dahin.

Man wird die Frage aufwerfen können, ob man der Französischen Regierung die Aktivlegitimation für das Vorbringen solcher Beschwerden absprechen kann oder nicht. / Das Vorgehen deutscher Truppen, unterstellt man selbst die Richtigkeit der französischen Sachdarstellungen, erfolgt im Rahmen von Kampfhandlungen, die in ihrem Umfang weit hinausgehen über reine polizeiliche Aktionen gegen irgendwelche einzelnen Rechtsbrecher. Auf der Gegenseite treten organisierte, die Souveränität der Französischen Regierung in Vichy ausdrücklich verneinende Organisationen auf, die zahlenmässig und ausstattungsmässig, ihrer ganzen Führung und ihrem Auftreten nach beinahe als Truppeneinheiten bezeichnet werden müssen. Wiederholt ist betont, dass diese Aufständischen-Einheiten sich selbst als Teile der gegen Deutschland kämpfenden alliierten Streitkräfte ansehen. General Eisenhower bezeichnet die in Frankreich kämpfenden Terroristen als seinem Oberbefehl unterstellte Truppen. Gegen solche richten sich die deutschen

B 49744

159

Gegenmassnahmen. Die Französische Regierung kann nun nicht sich zum Vertreter dieser Terroristen-Einheiten machen. Die Gegenden, in denen die in den Noten geschilderten Vorgänge sich abspielten, befanden sich zur Zeit der Vorgänge in Händen der Terroristen und unter deren Gewalt.

We/Ia ist der Auffassung, dass man in der Angelegenheit um eine Anrufung des O.K.W. nicht herumkommen kann. Das O.K.W. muss zunächst dafür sorgen,, dass die Sache von e i n e r deutschen Dienststelle, sei es nun Ob. West, sei es das Auswärtige Amt oder sei es die D.W St.K., federführend behandelt wird, dass zunächst nach Entscheidung dieser Frage den Franzosen von den danach nicht mit der Weiterbearbeitung zu befassenden Stellen mitgeteilt wird, dass und aus welchen Gründen sie nicht für die Weiterbearbeitung und Beantwortung der Demarchen zuständig sind,sondern die dritte bestimmte Stelle. Auf diese Weise muss ein Nebeneinanderarbeiten,womöglich Gegeneinanderarbeiten vermieden werden. Vor allem muss vermieden werden, dass etwa divergierende Auskünfte bezw. Antworten erteilt werden. Das O.K.W. muss schliesslich über Form und Fassung der Antwort,wenn überhaupt eine solche erteilt werden soll, entscheiden.

B 49745

H4569 – 0085

K/MF

Wiesbaden , den - 3 AOUT 1944

FRANZÖSISCHE ABORDNUNG
bei der deutschen
WAFFENSTILLSTANDSKOMMISSION

DER VORSITZENDE

Nr. 48334 /AE

Deutsche Waffenstillstandskommission
Gruppe We/Ib Nr. 623/44
Eing.: 4 AUG. 1944

Der Vorsitzende
der Französischen Abordnung bei der
Deutschen Waffenstillstandskommission
Armeekorpsgeneral B E R A R D

An den Vorsitzenden
der Deutschen Waffenstillstandskommission
Herrn General der Artillerie V O G L .

Betr.: Hinrichtung von französischen Staatsangehörigen ohne erfolgtes Urteil .

Bez. : Ihr Schreiben 526/44 vom 6.Juli 1944 .

Anl. : Fünf Anlagen .

Herr General !

Ich habe das Schreiben , das Sie als Antwort auf meine Intervention vom 21. Juni betreffs der Tötung von Geiseln und der summarischen , ohne vorhergehendes Urteil erfolgten Hinrichtungen von französischen Staatsangehörigen am 6. Juli an mich gerichtet haben , an die Französische Regierung weitergeleitet .

B 49746

....

H4569 - 0086

Die Französische Regierung nimmt zur Kenntnis , daß Sie über die Ihnen mitgeteilten Erschiessungen von Geiseln eine Untersuchung angeordnet haben .

Sie kann sich jedoch nicht einverstanden erklären mit Ihrer Weigerung , sich auf die grunsätzliche Erörterung der ohne erfolgten Urteilsspruch vorgenommenen Hinrichtungen einzulassen .

Die zur Rechtfertigung der Stellungnahme der Deutschen Waffenstillstandskommission angeführten Beweisgründe wurden einer aufmerksamen Prüfung unterzogen und geben zu folgenden Bemerkungen Anlaß :

1) - Die Deutsche Waffenstillstandskommission beschwert sich über die Unzulänglichkeit der angeführten Auskünfte und über das weitzurückliegende Datum gewisser Vorkommnisse , die ihr die Vornahme einer Rekonstitution unmöglich machen .

Zu diesem Punkt führt die Französische Regierung an , daß sie Vorkommnisse dieser Art immer nach Maßgabe , wie sie ihr gemeldet wurden , den örtlichen deutschen Behörden oder den Vertretern des Deutschen Oberkommandos in Frankreich mitgeteilt hat, um so die sofortige Einleitung einer Untersuchung seitens dieser Behörden zu ermöglichen .

Wenn die Französische Regierung sich nicht gleichzeitig auch an die Deutsche Waffenstillstandskommission gewandt hat , so tat sie dies in der Überzeugung , daß es sich um Verfehlungen von ausführenden Organen handelte , und daß die Höheren Deutschen Behörden dieselben aufgreifen und , sobald sie ihnen bekannt geworden wären , für deren Einstellung Sorge tragen würden .

B49747

H4569 - 0087

Trotz dieser wiederholten Interventionen nahmen die summarischen Hinrichtungen im Laufe des Jahres 1944 nur zu , und es wurde für nötig erachtet , an die Deutsche Waffenstillstandskommission zu appellieren und ihr dabei eine Gesamtdarstellung vorzulegen .

Die vollständigen in dieser Angelegenheit zusammengestellten Unterlagen stehen der Deutschen Waffenstillstandskommission zur Verfügung . Heute schon übersende ich Ihnen die Abschrift einiger kürzlich bei den Deutschen Behörden schriftlich eingereichten Interventionen .

Ich gestatte mir , Sie ganz besonders auf die tragischen Vorkommnisse aufmerksam zu machen , die sich am 10. Juni 1944 in ORADOUR s/GLANE (Hte Vienne) abgespielt haben , und die Gegenstand schriftlicher und mündlicher Proteste des Regierungschefs bei dem Vertreter des Oberbefehlshabers West in Vichy , Herrn General von NEUBRONN , und bei dem Botschafter Herrn ABETZ waren , und die , so " unwahrscheinlich"sie auch erscheinen mögen , nichtsdestoweniger eine grausame Wirklichkeit sind .

2) - Ihr Schreiben vom 6. Juli stellt die summarischen Hinrichtungen dar als eine Folge von " Maßnahmen der Truppe und von Polizeiaktionen in unmittelbarem Anschluß an Fälle von Sabotagen und Überfällen , welche die Französische Polizei nicht habe verhindern können " .

Die Französische Regierung kann diese Erklärung nicht annehmen . Sie behauptet , daß die Tatsache , daß das Deutsche Oberkommando zur Sicherung seiner Truppen durch militärische Maßnahmen oder Polizeiaktionen Sabotageakte oder Überfälle unterdrückt , die summarische Hinrichtung von Franzosen ohne Untersuchung , ohne Verhör und ohne

...

B 49748

H4569 - 0088

Urteil , nur weil sie am Sabotage- oder Anschlagort betroffen wurden oder in dessen Nähe wohnten , in keiner Weise rechtfertigen kann .

Art. 50 der Haager Landkriegsordnung von 1907 untersagt derartige Kollektivbestrafungen . Art. 46 derselben Ordnung bestimmt , daß das Leben der Bürger geachtet werden soll , und Art. 3 der Landkriegsordnung macht in diesem Punkt die Macht , welche die Bestimmungen der bezeichneten Ordnung verletzen sollte , in klarer Weise verantwortlich .

Keine Kriegsnotwendigkeit erlaubt die Hinrichtung von Personen , deren Schuld nicht bewiesen ist , und noch viel weniger diejenige von Personen , gegen die ein Schuldverdacht oder sogar irgend ein Verdacht auf Mitschuldigkeit besteht .

Die Hinrichtung solcher Personen ohne vorhergehendes Urteil wird der Deutschen Waffenstillstandskommission sicherlich umso weniger gerechtfertigt erscheinen , als nach innerdeutschen Bestimmungen " ein sich ergebender Feind , selbst wenn er Freischärler oder Spion ist , nicht getötet werden darf . Diese letzteren werden von den Gerichten in gerechter Weise bestraft " .

Die Deutschen Truppen sind seit einiger Zeit in der Tat zu militärischen Maßnahmen und Polizeiaktionen geschritten gegen die "Maquisards", deren Bestände , wie es der Regierungschef den Deutschen Behörden nicht mitzuteilen verfehlt hat , durch den Zuzug von zahlreichen Männern , die sich den Vorschriften der Gesetze der Arbeitsdienstpflicht entziehen , erheblich verstärkt wurden . Die Französische Regierung erinnert aber daran , daß es sich nicht

B 49749

H4569 - 0089

154

um ein Ausbleiben der französischen Unterdrückungsmaßnahmen handeln kann , daß vielmehr ihre eigenen Streitkräfte nie aufgehört haben , gegen die Störer der öffentlichen Ordnung mit den genehmigten ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln vorzugehen , daß ihr diese Mittel knapp zugemessen oder sogar entzogen worden sind , daß die Auflösung des Übergangsheeres sie eines wesentlichen Werkzeugs zur Aufrechterhaltung der Ordnung beraubt hat , und daß sie schließlich für ihre Polizeikräfte , weder die Bestände , die Bewaffnung noch das Gerät erlangen konnte , die für ihre Tätigkeit erforderlich gewesen wären .

+

\+ +

Aus den obenstehenden Erklärungen geht hervor, daß summarische Hinrichtungen stattgefunden haben ohne jede Berechtigung , entgegen den ausdrücklichsten Bestimmungen der Internationalen Abkommen und sogar den innerstaatlichen Vorschriften der Deutschen Wehrmacht .

Unter diesen Umständen und aus diesen Gründen beehre ich mich , Herr General , Sie zu bitten , die vorstehenden Erwägungen zur Kenntnis der Hohen Deutschen Behörden bringen und sich von neuem dringend dafür verwenden zu wollen , daß ein den Kriegsgesetzen zuwiderlaufendes Vorgehen eingestellt wird .

B 49750

Genehmigen Sie , Herr General , den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung .

Für den Armeekorpsgeneral BERARD , abwesend ,
Generalmajor VIGNOL

gez. VIGNOL .

H4569 – 0090

A N L A G E N

Gegenstand	Bezeichnung der Unterlagen	Bemerkungen
Akte Nr. 1 Vorfälle von TULLE (Corrèze) vom 7. auf den 9.Juni 1944	Schreiben Nr.6295/DN/SL vom24. Juli 1944des Staatssekretärs für Verteidigung an den Herrn General und Vertreter des Oberbefehlshabers "West" in Vichy .	Der Deutschen Waffenstillstandskommission in den dem Schreiben Nr.48.114/AE vom 6.Juli 1944 beigegebenen Anlagen mitgeteilte Angelegenheit .
Akte Nr.2 Vorfälle von ORADOUR [illegible]r-GLANE (Haute-Vienne) am 10. und 11.Juni 1944	Schreiben Nr.6086 DN/SL vom 10. Juli 1944 des Staatssekretärs für Verteidigung an den Herrn General und Vertreter des Oberbefehlshabers "West" in Vichy .	Der Deutschen Waffenstillstandskommission in den dem Schreiben Nr.48.114/AE vom 6.Juli 1944 beigegebenen Anlagen mitgeteilte Angelegenheit .
Akte Nr. 3 Zwischenfall von MARSOULAS (Haute-Garonne) vom 10.Juni 1944 .	Schreiben Nr.5997/DN/SL vom 3. Juli 1944 des Staatssekretärs für Verteidigung an den Herrn General und Vertreter des Oberbefehlshabers "West" über die Unterdrückungsmaßnahmen in gewissen Ortschaften des südwestlichen Gebietes von Frankreich (darunter MARSOULAS -Hte Garonne) vom 6.-18.Juni 1944 .	Der Deutschen Waffenstillstandskommission noch nicht mitgeteilte Angelegenheit .
Akte Nr. 3bis Zwischenfall von MARSOULAS (Haute-Garonne) vom 10. Juni 1944 .	Schreiben Nr.451/SLT vom 13.Juni 1944 des Präfekten der Gegend von Toulouse an den Herrn Divisionsgeneral und Kommandanten des Hauptverbindungsstabs Nr. 564 (Toulouse) .	B 49751 -"-
Akte Nr. 4 Hinrichtungen durch Aufhängen in DUNES (Tarn & Garonne) am 23.Juni 1944	Schreiben Nr.6206 DN/SL vom 18. Juli 1944 des Staatssekretärs für Verteidigung an den Herrn General und Vertreter des Oberbefehlshabers "West" in Vichy.	Der Deutschen Waffenstillstandskommission noch nicht mitgeteilte Angelegenheit .

H4569 – 0091

vT/MF

VORFÄLLE IN TULLE

Der mit den Beziehungen
zum deutschen Kommando beauftragte
General und Staatssekretär .

Militärische Verbindungsabteilung

Nr. 6.295 - DN/SL

Vichy , den 24. Juli 1944

Akte N° 1

Der Staatssekretär für Verteidigung
Armeekorpsgeneral BRIDOUX

An den Herrn General und Vertreter
des Oberbefehlshabers WEST
in Vichy .

Betr.: Vorfälle in Tulle .

Herr General !

Ich beehre mich , Ihnen einige der Vorfälle , die sich in Tulle (Corrèze) vom 7. bis zum 9. Juni d.J. abgespielt haben , zur Kenntnis zu bringen , so wie sie der Französischen Regierung durch die seitdem eingegangenen Berichte geschildert worden sind .

\+

\+ \+

Am 7. Juni griff eine starke Gruppe von Freischälern-Kommunistenpartisanen die französischen Streitkräfte zur Aufrechterhaltung der Ordnung an , und es gelang ihr, sich nach einem vom Tagesanbruch bis zu einer vorgerückten Nachmittagsstunde dauernden Kampf des grössten Teils der Stadt zu bemächtigen : unter den Terroristen befanden sich Ausländer : Polen, Spanier und 4 uniformierte Russen ,

B 49752

...

H4569 - 0092

151

die die politischen Führer des Handstreiches zu sein schienen .

Am Morgen des 8. Juni griffen dann die Freischärler - Kommunistenpartisane die in der Stadt untergebrachten deutschen Kommandos an . Gegen Ende des Nachmittags wurden die in der Ecole Normale Belagerten , von den Angreifern überwältigten deutschen Wehrmachtangehörigen niedergemacht , verwundet oder gefangengenommen . Gewissen Aussagen zufolge verübten dann einige Begleiter-innen der Terroristen - es handelte sich um Frauen , wie sie stets bei revolutionären Bewegungen auftreten - höchst tadelnswerte Handlungen an den Leichen einiger deutscher Soldaten .

Obwohl die Aufständigen Herren der Stadt waren , begab sich der Präfekt in Uniform in das Krankenhaus , um dort die Nothilfe einzurichten ; als er erfuhr , daß ein Führer der Freischärler-Kommunistenpartisane die Absicht kundgab , die deutschen Verwundeten hinrichten zu lassen, als Vergeltungsmaßnahme für die Behandlung der Freischärler durch die Reichstruppen , gab der Präfekt amtlich bekannt , er nehme sie unter seine Bürgschaft und er stelle sie " unter den Schutz der französischen Nation " . Dank seinem energischen Verhalten wurden die deutschen Soldaten gerettet.

Amselben Tage gegen 8 Uhr abends drangen der Garnison zu Hilfe eilende deutsche Panzerverbände in die Stadt ein , die die Terroristen dann schnell verliessen .

+

+B 49758

Am 9. Juni morgens , durchsuchten die SS-leute der Division "Das Reich" die Wohnhäuser , um auf diese Weise die ganze männliche Bevölkerung zusammenzubringen

H4569 – 0093

Es wurde auch das Präfekturgebäude durchsucht , wo einige Waffen lagen , die zur Abwehr gegen die Terroristen gedient hatten . Nachdem sie diese Waffen entdeckt hatten , beschlossen die SS-leute , den Präfekten auf der Stelle zu erschiessen ; er wurde sofort vor ein vor dem Präfekturgebäude aufgestelltes Erschiessungskommando geführt . Zum Glück konnte dieser hohe Beamte , der kaltes Blut bewahrt hatte , einem Offizier die Umstände darlegen , unter welchen die deutschen Verwundeten am Tage vorher von ihm gerettet worden waren . Er wurde nicht hingerichtet .

Später dankte ihm der Kommandeur der SS-Truppe für sein Verhalten , und versicherte ihm , daß er ihm dies nicht vergessen werde .

Im Laufe des Nachmittags ließ jedoch der Kommandeur den Präfekten wissen , daß er zwar von den Massenerschiessungen und von der Vernichtung der ganzen Stadt durch Feuer Abstand nehme , jedoch beschlossen habe , 120 Personen sofort aufhängen zu lassen .

Sämtliche Bemühungen des Präfekten , diese Entscheidung , die selbstverständlich Unschuldige treffen musste , da die wirklichen Schuldigen , die terroristischen Angreifer , die Stadt verlassen hatten , rückgängig zu machen , blieben ergebnislos , und die Hinrichtungen durch Aufhängen wurden vollzogen .

Die Opfer wurden ohne Untersuchung, sogar ohne Verhör gewählt : es wurden Arbeiter , Studenten , Lehrer, Fabrikbesitzer und Handwerker durcheinander bezeichnet , unter welchen sich mit der Miliz sympathisierende Leute und sogar zukünftige Freiwillige der Waffen-SS befanden . Die auf einer 500 Meter langen Strecke an den Balkonen und an den Laternen der Avenue de la Gare hängenden

B49754

H4569 - 0094

F3
149

Leichen boten einen grauenerregenden Anblick dar , der lange in dem Gedächtnis der unglücklichen Bevölkerung von Tulle eingeprägt bleiben wird .

\+

\+ \+

Am darauffolgenden 20. Juni abends forderte die deutsche Polizei den Bürgermeister von Tulle plötzlich und ohne weitere Erklärung auf , alle Männer von 18 bis 45 Jahren in den Räumlichkeiten der Waffenfabrik zusammenzubringen : 150 weitere Hinrichtungen durch Hängen sollten am Tage darauf stattfinden . Außerdem sollte ein Viertel der Arbeiterbestände der Fabrik erschossen werden , falls die Urheber der früher innerhalb der Anstalt begangenen Sabotageakte nicht entdeckt würden .

Zum Glück konnte der Präfekt den kommandierenden General der Deutschen Division sprechen ; er führte aus , daß eine weitere Strafaktion die bereits so hart mitgenommene Bevölkerung zur Verzweflung treiben würde , und daß er unter diesen Umständen für seine Untergebenen nicht mehr einstehen könne . Der General legte ein weitgehendes Verständnis an den Tag , und die Stadt entging einem weiteren Unglück.

\+

\+ \+

Kurz zusammengefasst haben von auswärts kommende bewaffnete Kommunistenverbände , die teilweise aus Ausländern bestanden , zunächst die französischen Streitkräfte zur Aufrechterhaltung der Ordnung ausser Kampf

B 49755

....

H4569 – 0095

gesetzt und dann die deutschen Truppen von Tulle angegriffen . Nach Eintreffen von Verstärkungen verdrängten diese Truppen die Terroristen aus der Stadt .

Die staatlichen und die städtischen Behörden haben mutig ihr Möglichstes getan , um die Ordnung wiederherzustellen , und es ist ihnen gelungen, Deutsche vor dem Tode zu retten .

Dessen ungeachtet, wurde der unschuldigen Bevölkerung eine in der Geschichte Frankreichs beispiellose Strafe auferlegt , in der Form der Hinrichtung von hundert und zwanzig Bürgern durch Hängen , und zwar ohne jedes gerichtliche Verfahren .

Ich bitte Sie , Herr General , diesen Tatbestandbericht dem Oberkommando und der Deutschen Regierung zur Kenntnis zu bringen .

Die eingangs berichteten Maßnahmen haben einen schmerzlichen Widerhall in den Herzen der Franzosen geweckt ; sie sind nicht geeignet , zu der Erreichung des von uns verfolgten Zieles beizutragen , ganz im Gegenteil , und sie zwingen mich , Sie dringendst zu bitten , Ihren hohen Einfluß auf die zuständigen Kreise dahin geltend machen zu wollen , daß Anordnungen erteilt werden , um die Wiederholung derartiger Maßnahmen zu verhüten .

Genehmigen Sie , Herr General , den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung .

B 49756 gez. BRIDOUX .

H4569 - 0096

K./MG.

60

77
147

Der mit den Beziehungen
zum Deutschen Kommando
beauftragte
General und Staatssekretär

Militärische Verbindungsabteilung

Nr. 6086 DN/SL

Vorfälle von ORADOUR-sur-GLANE

Der Staatssekretär für Verteidigung
Armeekorpsgeneral BRIDOUX,

An Herrn General und Vertreter des
Oberbefehlshabers West in VICHY

Akte Nr. 2

Herr General !

Das 22 km von LIMOGES gelegene Dorf ORADOUR-sur-GLANE war am 10. und 11. Juni d.J. der Schauplatz eines schmerzlichen Dramas, das ich Ihnen nach den Zeugnissen der sehr wenigen Überlebenden oder der Einwohner der benachbarten Weiler zu beschreiben verpflichtet bin.

o
o o

Am 10. Juni zu Beginn des Nachmittags brach ein Kommando von SS-leuten, die wahrscheinlich der in der Gegend anwesenden Division "Das Reich" angehörten, in das vorher ganz umstellte Dorf ein und befahl der Bevölkerung, sich auf dem Dorfplatz zu versammeln. Es wurde ihr mitgeteilt, dass nach einer Denunziation Sprengstoffe im Dorfe versteckt sein sollten, und dass Haussuchungen sowie Identitätsfeststellungen vorgenommen würden.

Die Männer wurden aufgefordert, sich in vier oder fünf Gruppen aufzustellen, von denen jede alsdann in eine Scheune gesperrt wurde. Die Frauen und die Kinder wurden in die Kirche geführt und dort eingeschlossen. Es war ungefähr zwei Uhr.

Bald darauf krachten die M.G.-salven, und das ganze Dorf sowie die umliegenden Bauernhöfe wurden in Brand gesteckt. Die Häuser wurden eines nach dem andern angezündet,

B 49757

.....

H4569 - 0097

H4569 - 0098

so dass diese Handlung bei der räumlichen Ausdehnung des Dorfes zweifellos mehrere Stunden dauerte. Während dieser Zeit lebten die Frauen und die Kinder, welche den Widerhall der Feuersbrünste und der M.G.-salven hörten, in der höchsten Angst.

Um 17 Uhr drangen deutsche Soldaten in die Kirche ein und stellten auf der Kommunionbank ein Erstickungsgerät auf, das aus einer Art Kiste bestand, aus der brennende Zündschnüre hervorragten; in kurzer Zeit wurde die Luft uneinatembar; es gelang jedoch jemandem, die Sakristeitüre gewaltsam zu öffnen, wodurch es möglich wurde, die von der Erstickungsgefahr betroffenen Frauen und Kinder wiederzubeleben.

Die deutschen Soldaten begannenalsdann durch die Kirchenfenster zu schiessen, sie drangen hierauf in die Kirche ein, um die letzten Überlebenden durch Maschinenpistolenschüsse zu erledigen, und schütteten einen leicht entzündbaren Stoff auf den Boden.

Eine einzige Frau konnte sich retten. Sie war an einem Kirchenfenster emporgeklettert, um zu fliehen, als die Rufe einer Mutter, die dieser Frau ihr Kind anvertrauen wollte, die Aufmerksamkeit eines Postens auf sie lenkte. Er gab Feuer und verletzte sie schwer. Sie konnte ihr Leben nur dadurch retten, dass sie sich tot stellte, und wurde nachher in einem Spital von LIMOGES gepflegt.

Gegen 18 Uhr hielten die deutschen Soldaten die in der Nähe vorbeifahrende departementale Strassenbahn an, und forderten die nach ORADOUR fahrenden Reisenden auf auszusteigen. Sie streckten sie durch Maschinenpistolenschüsse nieder und warfen ihre Leichen in die Glut.

Am Ende des Tages sowie am folgenden Sonntagmorgen versuchten die Einwohner der umliegenden Weiler, die durch das Feuer alarmiert und wegen der Abwesenheit ihrer Kinder, die nach ORADOUR in die Schule gegangen waren, beängstigt waren, sich zu nähern, wurden aber von deutschen Posten, die alle Ausgänge des Dorfes bewachten, entweder mit Maschinenpistolen beschossen oder mit Gewalt zurückgedrängt.

Am Sonntag Nachmittag konnten jedoch einige Personen in die Ruinen eindringen, und sie bezeugen, dass die Kirche mit zusammengekrümmten und verkohlten Frauen-und Kinderleichen angefüllt war. Ein unbedingt zuverlässiger Zeuge konnte am

B49758

.....

H4569 - 0099

Eingang der Kirche den Leichnam einer Mutter sehen, die ihr Kind in den Armen hielt, sowie vor dem Altar die Leiche eines knieenden Kindes und bei dem Beichtstuhl die zweier Kinder, die sich noch eng umschlungen hielten.

In der Nacht vom Sonntag auf Montag kam die deutsche Truppe zurück und versuchte, die Spuren dadurch zu verwischen, dass sie Frauen und Kinder an der Aussenseite der Chornische der Kirche oberflächlich begruben.

o
o o

Im Laufe des Sonntags 11. Juni begann die Kunde von dem Drama sich in LIMOGES zu verbreiten.

Am Abend verweigerte der General und Kommandant des Verbindungsstabes die Ausstellung der Passierscheine, die der Regionalpräfekt persönlich für sich selbst und den stellvertretenden Präfekten erbeten hatte, um in der Gegend verkehren zu können.

Nur der Unterpräfekt von Rochechouart konnte sich nach ORADOUR begeben und seinem Chef am folgenden Tag berichten, dass das 85 Häuser zählende Dorf nur noch eine Ruine war, und dass der grösste Teil der Bevölkerung samt Frauen und Kindern umgekommen war.

Am Dienstag den 13. Juni erhielt schliesslich der Regionalpräfekt die Erlaubnis, die Stadt zu verlassen, und er konnte sich in Begleitung des stellvertretenden Präfekten und des Bischofs von LIMOGES an Ort und Stelle begeben.

In der teilweise eingestürzten Kirche befanden sich noch verkohlte von Kinderleichen stammende menschliche Überreste, und Gebeine waren mit der Asche des Holzgetäfels vermengt. Der Boden war überstreut mit Patronenhülsen, welche die Fabrikmarke S.T.K.A.M. trugen, und die Mauern wiesen zahlreiche Kugelspuren in Mannshöhe auf. Auf der Aussenseite der Chornische war die Erde frisch aufgeworfen und halbverbrannte Kinderkleider waren dort aufgehäuft.

Auf den Plätzen, wo die Scheunen gestanden hatten, bildeten vollständig verkohlte und aufeinander gehäufte Leichname, die zum Teil mit den verschiedensten Materialien zugedeckt waren, ein grässliches Beinhaus.

B49759

o o

.....

Der General und Chef des Verbindungsstabes Nr. 586, der von dem Regionalpräfekten benachrichtigt wurde, zeigte Erstaunen und eine tiefe Bewegung und gab seiner Missbilligung Ausdruck.

Nach den Aussagen eines Vertreters der deutschen Polizei, der die Verbindung mit dem Regionalpräfekten aufgenommen hatte, soll in unmittelbarer Nähe des Dorfes ein Anschlag verübt worden sein, in dessen Verlauf ein deutscher Offizier belästigt und der Führer seines Kraftwagens getötet worden sein soll. Kein französisches Zeugnis konnte diese Tatsachen bestätigen, die übrigens auch nicht mit der von den Führern des SS-Kommandos bei der Ankunft im Dorf gegebenen Erklärung übereinzustimmen scheinen, nach der eine Denunziation das Vorhandensein von Sprengstofflagern angezeigt hatte, das übrigens auch nicht bestätigt worden ist.

ORADOUR-sur-GLANE war eine der ruhigsten Gemeinden des Departements und seine arbeitsame und friedliebende Bevölkerung war für ihre Mässigung bekannt.

Obschon es unmöglich ist, die genaue Anzahl der Opfer anzugeben, kann sie annähernd auf 800 - 1.000 Tote geschätzt werden, unter denen sich zahlreiche aus Luftangriffen ausgesetzten Gegenden geflüchtete Kinder befanden.

Von den zu Beginn des Nachmittags des 11. Juni anwesenden Personen scheinen nicht mehr als ca. zehn noch am Leben zu sein.

°
° °

Das sind die Tatsachen. Ich beehre mich, Herr General, Sie zu bitten, das Deutsche Oberkommando in Frankreich davon in Kenntnis zu setzen. Ich hege den dringenden Wunsch, dass dieses die Reichsregierung davon unterrichtet wegen der damit verbundenen politischen Bedeutung, infolge ihrer Rückwirkung auf die Stimmung der französischen Bevölkerung.

B/97760

gez.: BRIDOUX.

H4569 - 0100

vT./YV.

143

Der mit den Beziehungen zum deutschen Kommando beauftragte General und Staatssekretär

---

Nr. 5.997 DN/SL.

-:-:-:-:-:-

AKTE Nr. 3

Unterdrückungsmassnahmen in gewissen Ortschaften im südwestlichen Gebiet Frankreichs.

VICHY, den 3. Juli 1944.

Der Staatssekretär für Verteidigung
Armeekorpsgeneral B R I D O U X

An den Herrn General und Vertreter des
Oberbefehlshabers "WEST" in V I C H Y

-:-:-:-:-:-:-

Herr General !

- Im Laufe einer in der Gegend von MONTPEZAT-de-QUERCY (Tarn-&-Garonne) unternommenen Aktion haben deutsche Truppen während der Nacht vom 6. zum 7. Juni d.J. die den Weiler "PERCHES" bildenden vier Bauernhöfe in Brand gesteckt. Drei Männer, zwei Frauen und zwei I4- bzw. 4-jährige Kinder verbrannten dabei lebendigen Leibes ; zwei Frauen und ein I0-jähriges Kind, die vermisst werden, erlagen wahrscheinlich dem gleichen Schicksal.

den

- Am Samstag/I0. Juni machten deutsche Truppen zwei Arbeitsverweigerer, die im Dorfe MARSOULAS (Haute-Garonne) auf sie geschossen hatten, nieder. Ausserdem metzelten sie alle Dorfeinwohner, die sie ausfindig machen konnten, ohne weiteres nieder ; auf diese Weise wurden sieben Männer, sechs Frauen und vierzehn Kinder getötet, die in der frühen Morgenstunde, als sich dieser Vorfall abspielte, zum grossen Teil noch im Bette lagen.

- Am I0. Juni gegen 7 Uhr abends griffen fünf Flugzeuge der Luftwaffe eine halbe Stunde lang die Stadt TARBES mit Bomben und Maschinengewehren an. Mehrere Gebäude, unter denen sich das "Hôtel des Ponts et Chaussées" und die "Inspection Académique" befanden, wurden zerstört ; unter der Bevölkerung der Stadt wurden sieben Personen getötet und etwa zehn verletzt, die natürlich aufs Geradewohl betroffen wurden.

Bei dieser Gelegenheit teilte der Kommandierende General des V.S. 659 in TARBES dem Präfekten des Departements BASSES-PYRENEES sofort mit, dass diese Aktion von ihm weder veranlasst noch angeordnet worden sei.

B 49761.

/...../

H4569-0101

H4569-0102

142

Im Verfolge jedes einzelnen der oben geschilderten Vorfälle richtete der Regionalpräfekt von TOULOUSE an den Kommandierenden General des H.V.S. 564 Schreiben, in welchen er einen in würdiger und gemessener Form gehaltenen Protest gegen die in Frage stehenden Handlungen erhob, in deren Lauf Unschuldige und namentlich Frauen und Kinder absichtlich getötet wurden ; dabei äusserte er mit Berechtigung, dass Kinder in der Wiege keinesfalls als Mithelfer der Terroristen angesehen werden dürften. Er bat schliesslich darum, dass Anweisungen erteilt würden, um die Wiederholung so schmerzlicher Vorfälle zu vermeiden.

° ° °

Auf die drei Schreiben des Regionalpräfekten von TOULOUSE antwortete der Stabschef des Kommandierenden Generals des Hauptverbindungsstabes 564 mit einer einzigen Note vom I9. Juni, in welcher er den von seinem Vorgesetzten vertretenen "grundsätzlichen Standpunkt" bekannt gab. Danach wird die Unterdrückungsaktion durch folgende Erwägungen gerechtfertigt :

- Die französische Bevölkerung sei verpflichtet, nicht nur den Terroristen aus dem Wege zu gehen, sondern auch ihre Betätigung unmöglich zu machen, wo durch die Unterdrückung Unschuldigen gegenüber vermieden würde.

- In der Bekämpfung des Terrorismus muss die deutsche Wehrmacht sämtliche zu ihrer Verfügung stehenden Mittel und sogar für Westeuropa neue Kampfmethoden verwenden, und sie wird sie auch tatsächlich verwenden.

- Die englisch-amerikanischen Terror-Luftangriffe metzeln auch Tausende und Abertausende von deutschen Frauen und Kinder nieder : dort auch werde unschuldiges Blut vergossen durch das Verschulden des Feindes, dessen Unterstützungsmassnahmen zugunsten des Terrorismus den deutschen Soldaten gezwungen haben, in Südfrankreich von seinen Waffen Gebrauch zu machen.

Ich beehre mich, bei Ihnen anzufragen, ob die Französische Regierung die oben kurz zusammengefassten Ausführungen als die genaue Wiedergabe der Stellungnahme des deutschen Oberkommandos zu dem im ersten Teil des gegenwärtigen Schreibens geschilderten Tatbestande anzusehen hat.

B49762

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

gez. BRIDOUX

E.K./YV.

KABINETT DES REGIONALPRÄFEKTEN

ZWISCHENFALL VON MARSOULAS

den I3. Juni I944.

Nr. 45I / SLT.

Der Präfekt der Gegend von TOULOUSE

An den Herrn Divisionsgeneral und Kommandanten
des Hauptverbindungsstabes Nr. 564
TOULOUSE

AKTE Nr. 3bis

Die Vorkommnisse, die ich mich Ihnen untenstehend darzulegen beehre, haben sich am Samstag den IO. Juni im Grenzgebiet zwischen den Departements Haute-Garonne und Ariège auf dem rechten Ufer des SALAT zugetragen.

Als die deutschen Truppen um 7 Uhr vormittags in das Dorf MARSOULAS (Haute-Garonne) einmarschierten, eröffneten zwei Dienstverweigerer, von denen der eine sich auf dem Dach der Kirche befand, das Feuer auf sie. Die Soldaten erwiderten das Feuer : der erste der Dienstverweigerer wurde getötet und blieb an Ort und Stelle liegen ; der zweite fand auch den Tod, und sein Leichnam wurde am folgenden Tag im Dorfe aufgefunden.

Statt sich mit dieser summarischen und berechtigten Tötung der Terroristen zu begnügen, drangen die deutschen Soldaten der Reihe nach in alle Häuser des Dorfes ein, forderten die Einwohner auf, diese zu verlassen, und machten sie ohne jede weitere Erklärung auf der Schwelle ihrer Häuser nieder. Auch die Kinder, die zum grössten Teil zu dieser frühen Morgenstunde noch im Bett lagen, wurden nicht verschont.

Diese Aktion kostete 7 Männern, 6 Frauen und I4 Kindern das Leben, während I Mann und 4 Frauen verwundet wurden. Das jüngste der Kinder war erst einige Monate alt ; in einem Hause wurden zwei 5-jährige Zwillinge durch je eine Kugel ins Gesicht getötet, während sie in ihrem Bette schliefen.

Ganze Familien sind verschwunden. In anderen Familien entrann nur ein einziges Mitglied, in manchen Fällen ein Kind, dem Tod durch die Flucht oder dadurch, dass es sich auf dem Speicher versteckte.

Dieses Kommando, dessen Nummer mir unbekannt ist,(das Sie aber identifizieren können) soll sich hierauf nach dem Dorf BETCHAT (Ariège) begeben haben. Indem es unterwegs mehrere Häuser in Brand steckte und sechs Personen tötete, kam es dann über das Dorf MAZERES-DU-SALAT (Haute-Garonne) zurück.

H4569-0103

B49763

...../

In diesem letzten Dorfe, in dem keine Widerstandshandlung gemeldet worden war, unternahmen die deutschen Soldaten eine Art Menschenjagd und töteten die Leute, die sie auf den Dorfstrassen und auf den Feldern erblickten. Am folgenden Tag wurden auf dem Gebiet der Gemeinde MAZERES sechs Leichen aufgefunden, aber es steht zu befürchten, dass die Anzahl der Opfer noch höher ist.

Ich hatte schon zu wiederholten Malen und in dringlicher Weise Gelegenheit, die Aufmerksamkeit Ihres Vorgängers auf den unregelmässigen Charakter der "Unterdrückungsmassnahmen" zu lenken, welche die deutschen Truppen seit einiger Zeit auf dem Gebiet des Hauptverbindungsstabs Nr. 564 durchführen. Sie waren so freundlich, mir durch Ihren Stabschef am 11. Juni unter Nr. 6075/44 antworten zu lassen, dass, wenn Franzosen gelegentlich dieser Aktionen Schaden erleiden, dies nicht der Wehrmacht zuzuschreiben sei. Selbst wenn man den Begriff der Mitschuld auf das Höchstmass ausdehnt, kann ich indessen nicht verstehen, dass man seine Folgen Kindern in der Wiege zur Last legt. Ich bin übrigens fest überzeugt, dass derartige Handlungen gerade durch ihre Übertreibung das Gegenteil von dem erstrebten Ziele bewirken.

Ich habe gleichfalls die Überzeugung, dass Sie in Ihrem Soldatengewissen, es ebenso sehr wie ich bedauern, dass derartige Vorfälle sich ereignen können. Deshalb bitte ich Sie, sich bei den zuständigen Militärbehörden dafür verwenden zu wollen, dass sie sich nicht wiederholen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar für alles, was Sie in dieser Hinsicht tun könnten.

Meine Regierung ist von mir über die oben erwähnten Vorkommnisse unterrichtet worden.

B 49764

Der Regionalpräfekt :

gez. SADON

H4569-0104

K./MG.

60

65
139

Der mit den Beziehungen
zum Deutschen Kommando
beauftragte
General und Staatssekretär

Militärische Verbindungsabteilung

Nr. 6206 DN/SL

Summarische Hinrichtung durch Aufhängen in DUNES (Tarn & Garonne).

Vichy, den 18. Juli 1944.

Akte Nr. 4

Der Staatssekretär für Verteidigung
Armeekorpsgeneral BRIDOUX,

An Herrn General und Vertreter des
Oberbefehlshabers West in VICHY

Herr General !

Es wurden mir folgende Vorkommnisse, die sich am verflossenen 23. Juni in DUNES (Tarn & Garonne) abgespielt haben, gemeldet.

Ein Kommando der Operationstruppen, das das Dorf umstellt hatte, schritt dazu, ohne irgendwie herausgefordert worden zu sein, 12 Einwohner unter besonders tragischen Umständen vor den Augen ihrer Mitbürger, die unbeweglich diesem Schauspiel zusehen mussten, aufzuhängen. Nach Beendigung dieser Hinrichtungen durch Aufhängen forderte der die Truppe kommandierende Offizier die Bevölkerung auf, sich in Zukunft ruhig zu verhalten, wenn sie die Wiederholung derartiger Massnahmen vermeiden wolle. Soviel mir nun bekannt ist, hatte keine Ruhestörung stattgefunden.

Mit Schreiben Nr. 4847/DN/SL vom 24. März 1944 hatte ich Ihnen schon von der Erregung gesprochen, die sich der französischen Bevölkerung angesichts ähnlicher Massnahmen bemächtigt hatte. Sie haben mir geantwortet, dass Hinrichtungen durch Aufhängen nach dem deutschen Recht erlaubt seien zur Bestrafung von entehrenden und hinterlistigen Verbrechen. Aus der von den französischen Behörden eingeleiteten Untersuchung geht hervor, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass Wehrmachtangehörige von den Einwohnern von DUNES angegriffen worden sind. Die ohne Vorladung vor ein Militärgericht vorgenommene Bestrafung erscheint mir in keinem Verhältnis zur Anklage zu stehen, selbst wenn diese sich als berechtigt erweisen sollte.

B49765

.....

H4569-0105

Ich beehre mich daher, aufs neue und in ausdrücklichster Weise Einspruch zu erheben gegen eine Unterdrückungsmassnahme, die angewendet wurde gegenüber einer bäuerlichen Bevölkerung, die über keine Verteidigungsmittel, sogar nicht mehr über ihre Jagdflinten verfügt und daher ausser Stande ist, die bewaffneten Terroristen zu verhindern, sich einzurichten, wo es ihnen beliebt. Weit davon entfernt, die Geister zu beruhigen, können derartige Bestrafungen, friedliebende Bürger nur dazu veranlassen, sich den vogelfreien Elementen anzuschliessen.

Ich bin überzeugt, Herr General, dass Sie sich Rechenschaft ablegen von den weittragenden Folgen, welche die so angewandten Schreckensmethoden haben können, und welchen schmerzlichen Widerhall derartige Massnahmen in den Herzen der Franzosen wecken.

Ich beehre mich, Sie zu bitten, mit Ihrem ganzen Einfluss dahin wirken zu wollen, dass ihre Wiederholung vermieden wird, und dass eine regelmässige Gerichtsverhandlung gestattet, in allen Fällen die Unschuldigen von den Verantwortlichen zu unterscheiden.

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

gez.: BRIDOUX.

B49766

H4569-0106

137-47

DÉLÉGATION FRANÇAISE
auprès de la
COMMISSION D'ARMISTICE

Le Général Président

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Gruppe Wesb Nr. 623/44
Eing.: 4 AUG. 1944

WIESBADEN, le - 3 AOUT 1944

N° 48334 /AE

Le Général de Corps d'Armée BERARD,
Président de la Délégation Française
auprès de la Commission Allemande
d'Armistice,

à Monsieur le General der Artillerie VOGL,
Président de la Commission Allemande
d'Armistice.

Objet : Exécution sans jugement de ressortissants français.
Réf. : Votre lettre 526/44 du 6 Juillet 1944.
P.J. : Cinq annexes.

Mon Général,

J'ai transmis au Gouvernement Français la lettre que vous avez bien voulu m'adresser le 6 Juillet, en réponse à mon intervention du 21 Juin, au sujet des exécutions d'otages et des exécutions sommaires sans jugement de ressortissants français.

Le Gouvernement Français prend acte de ce que vous avez prescrit une enquête sur les exécutions d'otages qu'il vous a signalées.

En revanche, il ne saurait accepter que vous repoussiez la discussion du principe des exécutions sommaires sans jugement.

B49767

.../...

H4569-0107

Les arguments mis en avant pour justifier la position de la Commission Allemande d'Armistice ont fait l'objet d'un examen attentif et motivent les remarques suivantes :

1°) La Commission Allemande d'Armistice se plaint de l'insuffisance des renseignements fournis et de la date déjà ancienne de certains faits, qui ne lui permettent pas de procéder à leur reconstitution.

Sur ce point, le Gouvernement Français fait observer qu'au fur et à mesure que des faits de ce genre étaient portés à sa connaissance, il les signalait aux Autorités locales allemandes ou aux représentants en France du Haut Commandement Allemand, afin de permettre l'ouverture immédiate d'une enquête par ces Autorités.

Si le Gouvernement Français n'a pas saisi en même temps la Commission Allemande d'Armistice, c'est qu'il était convaincu qu'il s'agissait de fautes d'exécutants et que les Autorités Supérieures Allemandes les relèveraient et les feraient cesser dès qu'elles en auraient connaissance.

Mais, malgré ces interventions répétées, les exécutions sommaires n'ont fait que s'amplifier au cours de l'année 1944 et il a estimé nécessaire d'en appeler à la Commission Allemande d'Armistice, en lui présentant un tableau d'ensemble.

Toute la documentation réunie à ce sujet est à la disposition de la Commission Allemande d'Armistice et, dès maintenant, je vous adresse copie de quelques interventions effectuées récemment auprès des Autorités Allemandes.

B49768

.../...

H4569-0108

Je me permets de vous signaler tout particulièrement les tragiques événements qui se sont déroulés à ORADOUR s/GLANE (Hte Vienne), le 10 Juin 1944, qui ont fait l'objet de protestations écrites et verbales du Chef du Gouvernement auprès de Monsieur le Général Von NEUBRONN, Représentant à Vichy le Commandant en Chef Ouest, et auprès de Monsieur l'Ambassadeur ABETZ, et qui, si "invraisemblables" qu'ils paraissent, ne sont, cependant, qu'une cruelle réalité.

2°) Votre lettre du 6 Juillet présente les exécutions sommaires comme une conséquence "des interventions militaires et des opérations de police provoquées par des sabotages et des agressions que la Police Française n'aurait pas été en mesure d'empêcher".

Le Gouvernement Français ne peut accepter cette explication. Il affirme que le fait, pour le Commandement Allemand, d'assurer la sécurité de ses troupes en réprimant, par interventions militaires ou opérations de police, des actes de sabotage ou d'agression, ne saurait légitimer l'exécution sommaire, sans enquête, sans interrogatoire et sans jugement, de Français, pour le seul fait qu'ils ont été rencontrés ou qu'ils résidaient à proximité du lieu du sabotage ou de l'attentat.

L'article 50 du Règlement de La Haye de 1907 interdit de telles sanctions collectives; l'article 46 du même Règlement stipule que la vie des individus doit être respectée, et l'article 3 de la Convention engage nettement sur ce point la responsabilité de la Puissance qui contreviendrait au dit Règlement .

Aucune nécessité de guerre ne permet d'exécuter des personnes dont la culpabilité n'est pas démontrée

B 49769

.../...

H4569-0109

H4569-0110

et, à plus forte raison, des personnes sur lesquelles ne pèsent ni présomptions de culpabilité, ni même présomptions de complicité.

L'exécution sans jugement de telles personnes paraîtra très certainement à la Commission Allemande d'Armistice d'autant plus injustifiée qu'aux termes de prescriptions allemandes d'ordre intérieur "un ennemi qui se rend ne doit pas être tué, même s'il est franc-tireur ou espion. Ces derniers recevront des tribunaux un juste châtiment".

Les forces allemandes ont procédé effectivement, depuis quelque temps, à des interventions militaires et à des opérations de police contre des "maquisards", dont de nombreux réfractaires aux lois du Service du Travail Obligatoire sont venus grossir les rangs, ainsi que le Chef du Gouvernement n'a pas manqué de le signaler aux Hautes Autorités Allemandes. Mais le Gouvernement Français rappelle qu'il n'y a pas eu carence de la répression française, que ses propres forces n'ont au contraire cessé d'agir contre les perturbateurs de l'ordre public avec les moyens autorisés dont elles disposent, que ces moyens lui ont été mesurés ou même retirés, que la dissolution de l'Armée de l'Armistice l'a privé d'un instrument essentiel pour maintenir l'ordre, qu'enfin il n'a pu obtenir ou conserver pour les forces de police ni les effectifs, ni l'armement, ni le matériel nécessaires à leur action.

B 49770

* * *

Il résulte des explications qui précèdent que des exécutions sommaires ont eu lieu, sans aucune justification, à l'encontre des prescriptions les plus formelles

.../...

des Conventions Internationales et des règlements intérieurs de l'Armée Allemande eux-mêmes.

C'est dans ces conditions et pour ces raisons que j'ai l'honneur, mon Général, de vous prier de bien vouloir porter les considérations qui précèdent à la connaissance des Hautes Autorités Allemandes, et insister à nouveau pour qu'il soit mis fin à une pratique contraire aux lois de la guerre.

Veuillez agréer, mon Général, l'assurance de ma haute considération./.

Pour le Général de Corps d'Armée BERARD absent,
Le Général de Brigade VIGNOL :

B 49771

H4569-0111

P I È C E S A N N E X E S

Objet	Désignation des pièces	Observations
Pièce n°1 Evénements de TULLE (Corrèze) du 7 au 9 Juin 1944	Lettre n° 6295 DN/SL en date du 24 Juillet 1944, du Secrétaire d'Etat à la Défense à Monsieur le Général Représentant le Commandant en Chef "Ouest" à Vichy.	Affaire communiquée à la Commission Allemande d'Armistice par les annexes jointes à la lettre n° 48.114/AE du 6 Juillet 1944.
Pièce n°2 Evénements d'ORADOUR s/GLANE (Hte Vienne) des 10 et 11 Juin 1944.	Lettre n° 6086 DN/SL en date du 10 Juillet 1944, du Secrétaire d'Etat à la Défense à Monsieur le Général Représentant le Commandant en Chef "Ouest" à Vichy.	Affaire communiquée à la Commission Allemande d'Armistice par les annexes jointes à la lettre n° 48.114/AE du 6 Juillet 1944.
Pièce n°3 Incident de MARSOULAS (Hte Garonne) du 10 Juin 1944.	Lettre n° 5997 DN/SL en date du 3 Juillet 1944, du Secrétaire d'Etat à la Défense à Monsieur le Général Représentant le Commandant en Chef"Ouest" à Vichy, au sujet des répressions opérées dans certaines localités du Sud-Ouest de la France (dont MARSOULAS - Hte Garonne) du 6 au 18 Juin 1944.	Affaire non encore communiquée à la Commission Allemande d'Armistice. B 49772
Pièce n°3 bis Incident de MARSOULAS (Hte Garonne) du 10 Juin 1944.	Lettre n° 451/SLT en date du 13 Juin 1944, du Préfet de la Région de Toulouse, à Monsieur le Général de Division, Cdt l'Etat-Major Principal de Liaison n° 564 (Toulouse).	- d° -
Pièce n°4 Pendaisons de DUNES (Tarn & Garonne) le 23 Juin 1944	Lettre n° 6206 DN/SL en date du 18 Juillet 1944, du Secrétaire d'Etat à la Défense à Monsieur le Général Représentant le Commandant en Chef "Ouest" à Vichy.	Affaire non encore communiquée à la Commission Allemande d'Armistice.

H4569-0112

EVENEMENTS DE TULLE

131

Le Général, Secrétaire d'Etat
chargé des relations
avec le Commandement Allemand

Section Militaire de Liaison

N° 6.295 - DN/SL

Vichy le 24 Juillet 1944

Le Général de Corps d'Armée BRIDOUX,
Secrétaire d'Etat à la Défense,

à Monsieur le Général, Représentant
à Vichy le Commandant en Chef "OUEST".

Pièce n°1

Objet : Evénements de Tulle.

Mon Général,

J'ai l'honneur de porter à votre connaissance quelques uns des faits dont la ville de TULLE (Corrèze) a été le théâtre du 7 au 9 Juin dernier, tels que le Gouvernement Français les connaît par les divers rapports qui lui sont parvenus depuis lors.

*
* *

Le 7 Juin, un groupe important de Francs-Tireurs-Partisans communistes attaquait les forces françaises du Maintien de l'Ordre et parvenait à s'emparer de la plus grande partie de la ville, après un combat qui dura de l'aube au milieu de l'après-midi; il y avait parmi les terroristes, des étrangers, Polonais, Espagnols, et 4 Russes en uniforme qui paraissaient chargés de la conduite politique de l'affaire.

Le 8 Juin au matin, les F.T.P. attaquaient à leur tour les détachements allemands cantonnés dans la ville. Vers la fin de l'après-midi, les militaires allemands

B49773

.../...

H4569-0113

assiégés à l'Ecole Normale, submergés par les assaillants, étaient tués, blessés ou faits prisonniers. D'après certains témoignages, quelques femmes accompagnant les terroristes, comme il s'en trouve toujours dans les mouvements révolutionnaires, se livrèrent alors à des actes hautement répréhensibles à l'égard des dépouilles de quelques soldats allemands.

Bien que les insurgés fussent maîtres de la ville, le Préfet, en uniforme, se rendit à l'hôpital pour y organiser les secours; apprenant qu'un chef des F.T.P. annonçait son intention de faire exécuter les blessés allemands, en représaille du sort réservé aux francs-tireurs par les troupes du Reich, il annonça officiellement qu'il les prenait sous sa garantie et les plaçait "sous la protection de la Nation Française". Grâce à son attitude énergique, les soldats allemands furent sauvés.

Le même jour, vers 20 heures, d'importantes forces blindées allemandes, venant au secours de la garnison, pénétrèrent dans la ville d'où les terroristes se retirèrent en hâte.

*
* *

Le lendemain, 9 Juin, au matin, les militaires S.S. de la Division "Das Reich" fouillèrent les maisons de façon à rassembler toute la population masculine. Cette fouille s'étendit à la Préfecture, où se trouvaient quelques armes ayant servi à la défense contre les terroristes. Ayant découvert ces armes, les militaires S.S. décidèrent que le Préfet serait fusillé sur le champ; il fut aussitôt conduit devant un peloton d'exécution rassemblé devant la Préfecture; ce Haut fonctionnaire, sans perdre son sang froid, put heureusement exposer à un officier les conditions dans

.../...

B49774

H4569-0114

lesquelles avaient été sauvés par lui, la veille, les blessés allemands. Il ne fut pas exécuté.

Par la suite, le Commandeur de la Troupe S.S. le remercia de son attitude et lui promit d'en tenir compte.

Néanmoins, dans le courant de l'après-midi, le Commandeur faisait savoir au Préfet que, s'il renonçait aux fusillades massives et à l'incendie général de la ville, il décidait que 120 personnes seraient immédiatement pendues.

Tous les efforts du Préfet pour faire réviser cette décision, qui allait évidemment frapper des innocents, puisque les vrais coupables, les agresseurs terroristes, avaient quitté la ville, furent vains et les pendaisons eurent lieu.

Les victimes furent choisies sans enquête, sans même un interrogatoire, pêle-mêle, des ouvriers, des étudiants, des professeurs, des industriels, des artisans furent désignés; il y avait parmi eux des sympathisants miliciens et même des candidats à la Waffen S.S. Les 120 cadavres pendus aux balcons et aux lampadaires de l'Avenue de la Gare, sur une longueur de 500 mètres, furent un spectacle d'horreur qui restera bien longtemps dans le souvenir de la malheureuse population de la ville de TULLE.

*
* *

Le 20 Juin suivant, dans la soirée, sans aucune explication, la police allemande somma brusquement le Maire de TULLE de faire rassembler tous les hommes de 18 à 45 ans dans les locaux de la manufacture d'armes : 150 nouvelles pendaisons devaient avoir lieu le lendemain. De plus, le quart de l'effectif des ouvriers de la manufacture devait être fusillé si les coupables de sabotages commis dans le

B49775

.../...

H4569-0115

H4569-0116

passé à l'intérieur de l'établissement, n'étaient pas découverts.

Le Préfet put, heureusement, rencontrer le Général Commandant la Division Allemande; il lui expliqua que de nouvelles sanctions pousseraient au désespoir la population déjà si éprouvée, et qu'il ne pouvait plus, dans ces conditions, répondre de ses administrés. Le Général manifesta une grande compréhension, et la ville échappa à un nouveau malheur.

*
* *

En résumé, des formations armées de communistes, en partie étrangers, venues de l'extérieur, après avoir éliminé les forces françaises du Maintien de l'Ordre, ont attaqué les troupes allemandes de TULLE. Celles-ci, après avoir reçu des renforts, ont repoussé les terroristes de la ville.

Les Autorités Administratives et Municipales ont fait courageusement tout ce qui était en leur pouvoir pour rétablir l'ordre et ont réussi à sauver des vies allemandes.

Malgré cela, la population innocente s'est vue infliger une sanction sans exemple dans les annales françaises, sous la forme de la pendaison de cent vingt citoyens, exécutés sans aucune procédure judiciaire.

En vous exposant ces faits, Mon Général, je vous prie de bien vouloir en informer le Haut-Commandement et le Gouvernement Allemands.

Les mesures que je rapporte ici retentissent douloureusement dans les consciences françaises; elles ne peuvent contribuer au but que nous poursuivons, bien au contraire. Elles m'obligent à insister à nouveau auprès de

B49776

.../...

vous, de la façon la plus pressante, pour que vous veuillez bien user de votre Haute Autorité sur les milieux compétents, pour que des ordres soient donnés afin d'en éviter le retour.

Veuillez agréer, mon Général, l'assurance de ma très haute considération./.

Signé : BRIDOUX

B49777

H4569-0117

Le Général, Secrétaire d'Etat
chargé des relations
avec le Commandement Allemand

Section Militaire de Liaison

N° 6086 DN/SL

Pièce n°2

Le Général de Corps d'Armée BRIDOUX,
Secrétaire d'Etat à la Défense,

à Monsieur le Général, Représentant
le Commandant en Chef "Ouest" à VICHY

Mon Général,

Le village d'ORADOUR-sur-GLANE, à 22 kms de LIMOGES, a été, les 10 et 11 Juin derniers, le théâtre d'un drame douloureux que j'ai le devoir de vous exposer, d'après les témoignages des très rares survivants ou des habitants des hameaux voisins.

* * *

Le samedi 10 Juin, au début de l'après-midi, un Détachement de S.S., appartenant vraisemblablement à la Division "Das Reich", présente dans la région, fit irruption dans le village après l'avoir entièrement cerné, et ordonna le rassemblement de la population sur la place centrale; il fut annoncé qu'une dénonciation aurait signalé des explosifs cachés dans le village, et que des perquisitions et vérifications d'identité allaient être faites.

Les hommes furent invités à se grouper en quatre ou cinq groupes, qui furent chacun enfermés dans une grange. Les femmes et les enfants furent conduits et enfermés dans l'Eglise; il était quatorze heures environ.

B 49778

.../...

H4569-0118

H4569-0119

125 bis

Peu après, les mitraillades commencèrent et le feu fut mis à tout le village ainsi qu'aux fermes environnantes. Les maisons furent incendiées une par une; l'opération dura sans doute plusieurs heures, étant donné l'étendue dela localité. Pendant ce temps, les femmes et les enfants étaient dans l'angoisse, en entendant les échos des incendies et des fusillades.

A 17 heures, des soldats allemands pénétrèrent dans l'Eglise et déposèrent, sur la table de communion, un engin asphyxiant constitué par une sorte de caisse d'où s'échappaient des mèches enflammées; en peu de temps, l'atmosphère devint irrespirable; quelqu'un put cependant forcer la porte de la sacristie, ce qui permit de ranimer les femmes et les enfants touchés par l'asphyxie.

Les soldats allemands se mirent alors à tirer à travers les vitraux de l'Eglise, puis ils y pénétrèrent pour achever à la mitraillette les derniers survivants, et répandirent sur le sol une matière inflammable.

Une seule femme put s'échapper; celle-ci s'étant hissée à un vitrail pour s'enfuir, les cris d'une mère qui voulait lui confier son enfant, attirèrent l'attention d'une sentinelle qui fit feu sur la fugitive et la blessa grièvement; elle ne put sauver sa vie qu'en simulant la mort, et fut soignée, par la suite, dans un hôpital de LIMOGES.

Vers 18 heures, les soldats allemands arrêtèrent le tramway départemental qui passe dans le voisinage, en firent descendre les voyageurs à destination d'ORADOUR, et les ayant mitraillés, jetèrent leurs corps dans le brasier.

B 49779

A la fin de la soirée ainsi que le lendemain dimanche au matin, les habitants des hameaux environnants,

.../...

H4569-0120

alertés par l'incendie, ou angoissés par l'absence de leurs enfants, qui étaient allés à l'école à ORADOUR, tentèrent de s'approcher, mais ils furent, soit mitraillés, soit écartés de force par des sentinelles allemandes qui gardaient toutes les issues du village.

Cependant, dans l'après-midi du dimanche, certains purent pénétrer dans les ruines, et attestent que l'église était remplie de corps de femmes et d'enfants recroquevillés et calcinés. Un témoin absolument sûr a pu voir, à l'entrée de l'église, le cadavre d'une maman tenant son enfant dans les bras, ainsi que, devant l'autel, le cadavre d'un petit enfant agenouillé et, près du confessionnal, ceux de deux enfants encore enlacés.

Dans la nuit du dimanche au lundi, la troupe allemande revint et tenta de faire disparaître les traces en ensevelissant sommairement femmes et enfants à l'extérieur de l'abside de l'Eglise.

*
* *

La nouvelle du drame commença à se répandre à LIMOGES dans la journée du dimanche 11 Juin.

Dans la soirée, le Général Commandant la Verbindungsstab refusa d'accorder les laissez-passer demandés par le Préfet Régional en personne pour que lui-même, ainsi que le Préfet Délégué, puissent circuler dans la région.

Seul, le Sous-Préfet de Rochechouart put se rendre à ORADOUR et rendre compte à son Chef, le lendemain, que le village, qui comptait 85 maisons, n'était plus que ruines, et que la plus grande partie de la population, femmes et enfants compris, avait péri.

B 49780

Le mardi 13 Juin, le Préfet Régional obtint enfin

.../...

H4569-0121

1213-47

l'autorisation de se déplacer, et put se rendre sur les lieux, accompagné du Préfet délégué, ainsi que de l'Evêque de LIMOGES.

Dans l'église, en partie en ruines, se trouvaient encore des débris humains calcinés provenant de cadavres d'enfants; des ossements étaient mêlés aux cendres des boiseries. Le sol était jonché de douilles portant la marque de fabrication S.T.K.A.M., et les murs portaient de nombreuses traces de balles à hauteur d'hommes. A l'extérieur de l'abside, le sol était fraichement remué, des vêtements d'enfants étaient rassemblés à moitié brûlés.

Sur l'emplacement des granges, des corps humains entièrement calcinés, entassés les uns sur les autres, partiellement recouverts de matériaux divers, constituaient un atroce charnier.

*
* *

Le Général, Chef du Verbindungsstab n° 586, mis au courant par le Préfet Régional, manifesta son étonnement, son émotion et exprima sa réprobation.

Selon un représentant de la police allemande venu prendre contact avec le Préfet Régional, un attentat aurait été commis aux abords du village, au cours duquel un officier allemand aurait été molesté et son chauffeur tué. Aucun témoignage français n'a pu confirmer ces faits, qui paraissent, d'ailleurs, ne pas concorder avec les déclarations des chefs du Kommando de S.S. lors de son arrivée dans le village, et selon lesquelles une délation aurait signalé des dépôts d'explosifs, dont l'existence n'a d'ailleurs pas été confirmée non plus.

B 49781

ORADOUR-sur-GLANE était une des communes les plus tranquilles du Département, et sa population laborieuse et paisible était connue pour sa modération.

.../...

H4569-0122

Bien qu'il soit impossible de chiffrer exactement le nombre exact des victimes, il peut être approximativement estimé de 800 à 1.000 morts, parmi lesquels de nombreux enfants évacués des régions menacés par les bombardements.

Il ne semble pas y avoir plus d'une dizaine de survivants parmi les personnesprésentes au village au début de l'après-midi du 10 Juin.

*
* *

Tels sont les faits. J'ai l'honneur, mon Général, de vous demander de bien vouloir les communiquer au Haut Commandement Allemand en France; je souhaite vivement que celui-ci les porte à la connaissance du Gouvernement du Reich, en raison de l'importance politique qu'ils revêtent par leurs répercussions sur l'état d'esprit de la population française./.

Signé : BRIDOUX

B 49782

Répression dans certaines localités
du Sud-Ouest de la France

121-75

Le Général, Secrétaire d'Etat
chargé des relations
avec le Commandement Allemand

Vichy le 3 Juillet 1944

N° 5997 DN/SL

Le Général de Corps d'Armée BRIDOUX,
Secrétaire d'Etat à la Défense,

Pièce n°3

à Monsieur le Général, Représentant
à Vichy le Commandant en Chef "OUEST"

Mon Général,

- Dans la nuit du 6 au 7 Juin dernier, à l'occasion d'une opération dans la région de MONTPEZAT-de-QUERCY (Tarn & Garonne), des troupes allemandes ont incendié les quatre fermes constituant le hameau dit "Perches". Trois hommes, deux femmes et deux enfants de 14 et 4 ans ont été brûlés vifs; deux femmes et un enfant de dix ans disparus ont probablement subi le même sort.

- Le samedi 10 Juin, ayant essuyé les coups de feu de deux réfractaires dans le village de MARSOULAS (Hte Garonne), des troupes allemandes abattirent ces deux hommes. De plus, elles massacrèrent, sans explication, tous les autres habitants du village qu'elles purent trouver; c'est ainsi que furent tués sept hommes, six femmes et 14 enfants, pour la plupart encore dans leur lit à l'heure matinale où se déroulèrent ces faits.

B49783

- Le 10 Juin, vers 19 heures, cinq appareils de la Luftwaffe attaquèrent pendant une demi-heure la ville de TARBES à la bombe et à la mitrailleuse. Plusieurs immeubles ont été détruits, dont l'Hôtel des Ponts et Chaussées et l'Inspection Académique; il y eut sept morts et une dizaine de blessés, touchés naturellement au hasard, parmi la population de la ville.

.../...

H4569-0123

H4569-0124

120 47

A cette occasion, le Général Commandant le V.S. 659 à TARBES fit immédiatement connaître au Préfet des Basses-Pyrénées que l'opération n'avait été ni provoquée, ni commandée par lui.

*
* *

A la suite de chacun de ces événements, le Préfet de la Région de TOULOUSE a adressé au Général commandant le H.V.S. 564 des lettres dans lesquelles, en termes dignes et mesurés, il protestait contre les actes en question, à l'occasion desquels des innocents, notamment femmes et enfants, ont été tués volontairement, il émettait très justement l'opinion que, en aucun cas, des enfants au berceau ne pouvaient être considérés comme complices des terroristes. Il demandait enfin que des instructions soient données pour éviter le renouvellement de scènes aussi douloureuses.

*
* *

Répondant globalement le 19 Juin aux trois lettres du Préfet Régional de Toulouse, le Chef d'Etat-Major du Général Commandant l'Etat-Major Principal de Liaison 564 fit connaître "la position de principe" prise par son chef. Celle-ci justifie les actes de répression en cause par les considérations suivantes :

- la population française a le devoir, non seulement de fuir les terroristes, mais encore de rendre leur action impossible, ce qui évitera la répression à l'égard des innocents.

B 49784

- dans le combat contre le terrorisme, l'Armée Allemande doit employer et emploiera tous les moyens dont elle dispose, même des méthodes de combat nouvelles pour l'Europe occidentale.

.../...

119 45

- les raids de terreur anglo-américains massacrent aussi des milliers et des milliers de femmes et d'enfants allemands; là aussi, du sang innocent est versé par la faute de l'ennemi, dont les mesures de soutien du terrorisme ont obligé le soldat allemand à user de ses armes dans le midi de la France.

J'ai l'honneur de vous demander si le Gouvernement Français doit considérer l'argumentation résumée ci-dessus comme reflétant exactement la position du Commandement Allemand, en présence des faits exposés dans la première partie de la présente lettre.

Veuillez agréer, mon Général, l'assurance de ma très haute considération./.

Signé : BRIDOUX

B 49785

H4569-0125

Incident de Marsoulas 118 42

Cabinet du Préfet Régional

Le 13 Juin 1944

N° 451/SLT

Le Préfet de la Région de TOULOUSE,

à Monsieur le Général de Division
Commandant l'Etat-Major Principal
de Liaison n° 564 - TOULOUSE

Pièce n° 3 bis

Les faits que j'ai l'honneur de vous exposer ci-dessous se sont déroulés le samedi 10 Juin 1944, aux confins de la Haute-Garonne et de l'Ariège, sur la rive droite de la rivière de Salat.

Vers 7 heures du matin, alors que les troupes allemandes entraient dans le village de MARSOULAS (Hte Garonne), deux réfractaires, dont l'un était posté sur le toit de l'église, ont ouvert le feu sur elles. Les militaires ont riposté : le premier des réfractaires a été tué et est resté sur place, le second a également péri, et son cadavre devait être retrouvé le lendemain dans le village.

Au lieu de s'en tenir à cette exécution sommaire et justifiée des terroristes, les soldats allemands se sont précipités successivement dans toutes les maisons du village, en ont fait sortir les habitants et, sans explications, les ont abattus sur le seuil de leur porte; quant aux enfants, dont un grand nombre à cette heure matinale étaient encore au lit, ils n'ont pas été davantage épargnés.

B 49785/1

Le bilan de l'opération est de 7 hommes, 6 femmes et 14 enfants tués, 1 hommes et 4 femmes blessés. Le plus jeune des enfants n'était âgé que de quelques mois; dans une maison, deux jumeaux de 5 ans, ont été tués l'un et l'autre d'une balle en pleine figure, alors

.../...

H4569-0126

H4569-0127

117-44

qu'ils dormaient dans leur lit.

Des familles ont complètement disparu. Dans d'autres, un seul membre, parfois un enfant, a pu échapper à la mort en s'enfuyant ou en se cachant au grenier.

Ce détachement, dont j'ignore le numéro (mais qu'il doit vous être possible d'identifier), se serait ensuite porté sur le village de BETCHAT (Ariège), incendiant plusieurs maisons et tuant six personnes, il est revenu ensuite par le village de MAZERES-du-SALAT (Hte Garonne).

Dans cette dernière localité, où il ne m'a pas été signalé qu'une résistance quelconque se fut manifestée, les soldats allemands se sont livrés à une sorte de chasse à l'homme, tuant les gens qu'ils apercevaient dans les rues et dans les champs. Le lendemain, six cadavres avaient été retrouvés sur le territoire de la commune de MAZERES, mais on peut craindre que le nombre des victimes ne soit plus élevé.

J'ai déjà eu l'occasion d'attirer à plusieurs reprises et de façon instante l'attention de votre prédécesseur sur le caractère désordonné de certains des actes de "représailles" auxquels se livrent, depuis quelques temps, les troupes allemandessur le territoire de l'Etat-Major Principal de Liaison n°564. Vous avez bien voulu me faire répondre, le 11 Juin, par votre Chef d'Etat-Major, sous le n° 6075/44, que si des Français innocents subissent des dommages à leur occasion, la faute n'en incombe pas à la Wehrmacht. Cependant, même en étendant au maximum la notion de la complicité de la population avec les éléments de résistance, je ne conçois pas qu'on puisse en faire porter le poids à des enfants au berceau. Je suis d'ailleurs intimement persuadé que de tels actes, à raison de leur outrance même, vont directement à l'encontre du but recherché.

B 49786

.../...

116 40

Je suis également convaincu que, dans votre conscience de soldat, vous regrettez autant que moi que de si tristes incidents puissent se produire. C'est pourquoi, je vous demande de vous employer auprès des Autorités Militaires compétentes pour en éviter le retour. Je vous serai reconnaissant de ce qu'il vous sera possible de faire dans cet ordre d'idées.

Mon Gouvernement a été avisé par mes soins des événements relatés ci-dessus./.

Le Préfet Régional

Signé : SADON

B 49787

H4569-0128

Le Général, Secrétaire d'Etat
chargé des relations
avec le Commandement Allemand

Section Militaire de Liaison

N° 6206 DN/SL

Exécution sommaire par pendaison
à Dunes (Tarn & Garonne)

Vichy, le 18 Juillet 1944

77
115

Pièce n°4

Le Général de Corps d'Armée BRIDOUX,
Secrétaire d'Etat à la Défense,

à Monsieur le Général, Représentant
à Vichy le Commandant en Chef "OUEST"

Mon Général,

Je suis informé des faits suivants qui se sont produits à DUNES (Tarn & Garonne) le 23 Juin dernier.

Un détachement de troupes d'opérations, après avoir cerné le village, a procédé, sans provocation, à la pendaison de 12 habitants, dans des conditions particulièrement tragiques, sous les yeux de leurs concitoyens tenus d'assister immobiles à ce spectacle. Lorsque les pendaisons furent terminées, l'Officier Commandant la troupe invita la population à demeurer calme à l'avenir si elle tenait à éviter le renouvellement de semblables mesures. Or, à ma connaissance, aucun désordre n'avait eu lieu.

Par lettre n° 4847/DN/SL du 24 Mars 1944, je vous avais déjà fait part de l'émotion qui avait saisi la population française en présence de procédés analogues. Vous m'avez répondu que la pendaison était admise dans le droit allemand pour sanctionner les crimes infamants et sournois. De l'enquête, à laquelle se sont livrées les autorités françaises, il ressort qu'il ne semble pas que des représentants de la Wehrmacht aient été attaqués par les

B 49788

.../...

H4569-0129

11438

habitants de DUNES. La sanction prise, sans comparution devant une Cour Martiale, me paraît tout à fait hors de proportion avec l'accusation, même si elle était vérifiée.

Dans ces conditions, j'ai l'honneur de m'élever à nouveau, de la façon la plus nette, contre une répression employée à l'égard d'une population paysanne qui, démunie de tout moyen de défense, même de ses fusils de chasse, est incapable d'empêcher les terroristes armés de s'installer là où ils veulent. Loin d'apaiser les esprits, de telles sanctions ne peuvent qu'inciter des citoyens pacifiques à rejoindre les hors la loi.

Je suis convaincu, mon Général, que vous comprendrez les conséquences lointaines que les méthodes de terreur ainsi employées peuvent avoir, et combien ces procédés retentissent douloureusement dans les consciences françaises.

J'ai l'honneur de vous demander d'agir de toute votre influence pour en éviter le retour, et pour qu'une procédure régulière permette de discriminer, en toutes circonstances, les innocents des responsables.

Veuillez agréer, mon Général, l'assurance de ma très haute considération./.

B49789

Signé : BRIDOUX

H4569-0130

H4569-0131

DÉLÉGATION FRANÇAISE
auprès de la
COMMISSION D'ARMISTICE

Le Général Président

N° 48114 /AE

WIESBADEN, le 6 JUIL 1944

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Gruppe Wesb Nr. 576/44
Eing.: 9 JULI 1944

Le Général de Corps d'Armée BERARD,
Président de la Délégation Française
auprès de la Commission Allemande
d'Armistice,

à Monsieur le General der Artillerie VOGL,
Président de la Commission Allemande
d'Armistice.

Objet : Exécution de Français sans jugement.

Réf. : Ma lettre 47.989/AE du 21 Juin 1944.

P.J. : Deux annexes.

Mon Général,

J'ai l'honneur de vous demander de bien vouloir trouver ci-jointes deux Annexes destinées à compléter les Annexes II et III de ma lettre 47.989/AE.

Elles concernent des faits qui, bien qu'antérieurs au 21 Juin, n'avaient pas encore été portés à ma connaissance à cette date.

Veuillez agréer, mon Général, l'assurance de ma haute considération./.

B 49790

H4569-0132

47
114

A N N E X E II

EXECUTIONS SOMMAIRES SANS JUGEMENT

(Additif à l'Annexe II jointe à la lettre 47.989/AE du 21.6.44)

Date	Lieu	Personnes tuées	Exposé des faits
7.5.44	LE MOTTIER St. Hilaire-la-Côte (Isère)	MARTIN	Au cours d'une opération de police, cet homme, sourd et parlant avec beaucoup de difficultés, n'entend pas les sommations faites. Il est abattu.
7.5.44	LAVARDENS (Gers)	PEFRAI	Tente de fuir au cours d'une opération de police, et est abattu d'une rafale de mitraillette.
9.5.44	GOURIN (Morbihan)	LEDAN	Ecolier de 15 ans, tué d'une balle au cours d'une opération de police.
12.5.44	MAURS (Cantal)	1	Au cours d'une opération de police, un jeune homme de 20 ans, pris de peur, tente de s'enfuir; il est abattu d'une rafale de mitraillette
16.5.44	PLOUVENEZ-QUINTIN (Côte du Nord)	ROHOU	Une automobile, conduite par des militaires allemands, s'arrête au lieu dit "Kerhin". Les occupants de cette voiture en descendent un blessé et l'abattent à coups de revolver et de mitraillette. Il s'agit de M.ROHOU, arrêté dans une rafle à MAEL-PESTIVIEN (Côtes du Nord).
16.5.44	NANTOIN (Isère)	BUENERD FISCHER GOY	Au cours d'une opération de police à NANTOIN, les troupes allemandes brûlent les fermes de MM.GOY et BUENERD et deux maisons inhabitées. Elles emmènent MM. BUENERD, FISCHER et GOY. Dans la soirée, les cadavres des deux premiers sont découverts, criblés de balles, au lieu dit "Les Feuillères". Le corps de M. GOY est également découvert plus tard, lui aussi criblé de balles.

B 49791

.../...

Date	Lieu	Personnes tuées	Exposé des faits
17.5.44	MONTAIGU-de-QUERCY (Tarn & Gar.)	2	Au cours d'une opération de police, des soldats allemands abattent deux jeunes gens qui avaient pris la fuite à leur approche.
17.5.44	URAU (Hte Garonne)	BERNE	Tué au cours d'une opération de police.
18.5.44	VILLEMAREUIL (Seine & Marne)	2	Des soldats allemands cernent une ferme où se trouvent dix jeunes gens détachés du Centre de Jeunesse de la FERTE-JOUARRE. A l'arrivée des soldats, les jeunes gens s'enfuient. Le Détachement allemand ouvre le feu. Plusieurs jeunes gens sont blessés. Un est tué. La ferme est incendiée; le cadavre d'un jeune homme est retrouvé carbonisé sous les décombres.
19.5.44	CRECY-en-BRIE (Seine & Marne)	1	Au cours d'une opération de police, deux individus, inconnus dans la localité, s'enfuient à la vue des troupes allemandes. Une poursuite s'engage : un homme est tué, l'autre grièvement blessé.
21.5.44	PRESSINS (Isère)	HEYMANN	Son cadavre a été retrouvé à la suite d'une opération de police dans les hôtels de Pont-de-Beauvoisin.
21.5.44	PLUMELIN (Morbihan)	1	Une personne non identifiée est tuée dans un hameau de la commune, au cours d'une opération de police.
22.5.44	St. MARCELLIN (Isère)	1	Au cours d'une opération de police, un inconnu, logeant chez M.ROMY, est abattu de deux balles dans la tête.
23.5.44	MONTJARDIN (Aude)	CATHALA	A la suite d'une opération de police, le corps de ce jeune homme a été trouvé, carbonisé.
27.5.44	COLLONGE-en-CHAROLLAIS (Saône & Loire)	4 dont BONETTI DUREAULT	Après une opération de police, 4 cadavres sont découverts dans les bois voisins. Deux d'entre eux n'ont pu être identifiés.

B 49792

.../...

H4569-0133

Date	Lieu	Personnes tuées	Exposé des faits
29.5.44	BELLEFONTAINE (Vosges)	LAMBOTTE	Le cadavre de M. LAMBOTTE est découvert dans les décombres de sa maison, incendiée par les troupes allemandes, au lieu dit "Halleuche"
1.6.44	Région de FIGEAC (Lot) TERROU et CAMBURAT	LATAPIE BOURGEOIS LAGUILHY BRAILLON	Au cours d'opérations de police : - le village de TERROU est incendié à l'exception de quelques maisons. - à CAMBURAT, 29 fermes sont incendiées. Trois personnes sont tuées au cours de ces opérations. De plus, le corps de M. BRAILLON est découvert, par la suite, au lieu dit "Autevol", à 1 km.500 de FIGEAC.
2.6.44	MIREMONT (Hte Garonne)	6 dont SCHRAMECK	Les troupes allemandes ont enterré, près du cimetière, six cadavres dont un seul a pu, dans la suite, être identifié.
2.6.44	CHALUS (Hte Vienne)		Des militaires allemands circulant en voiture prétendent avoir été attaqués par des inconnus, à la sortie de CHALUS. Ils tirent sur un rassemblement, devant un café du village, et blessent six personnes, dont trois grièvement.
3.6.44	SAINT-CIRGUES en-MONTAGNE (Ardennes)	ROCHETTE LAVASTRE ISSARTEL	Au cours d'une opération de police, le village de SAINT-CIRGUES est cerné par 400 hommes, qui y pénètrent en tirant de nombreux coups de feu dans les rues et dans les maisons. Trois personnes sont tuées et trois grièvement blessées. Mme CHARRE, mère de trois enfants, est violée. Des dégâts importants sont commis dans les habitations; de fortes sommes disparaissent. Aucun réfractaire ne se trouvait dans le village.
3.6.44	VIF (Isère)	MIRE MILLER SOBELMAN	Tués au cours d'une opération de police, alors qu'ils tentaient de s'enfuir.

.../...

B49703

H4569-0134

Date	Lieu	Personnes tuées	Exposé des faits
3.6.44	NEUVIC (Corrèze)	CLOSANGE GOMEZ	Tués au cours d'une opération de police.
6.6.44	St. JULIEN-du-VERDON et VERGONS (Basses Alpes)	1	Des soldats allemands circulant en automobile sont attaqués par des réfractaires. Un habitant de VERGONS, qui prend la fuite à l'arrivée des soldats allemands, est tué. A SAINT-JULIEN, le même Détachement tire sur trois personnes dont deux sont blessées.
7.6.44	VALMEINIER (Savoie)	JOET MARCELLIN	Un Détachement de douaniers allemands effectue une opération de police à VALMEINIER (Savoie). Au cours de cette opération, deux jeunes gens du pays, qui s'enfuient sont tués.
7.6.44	St. PIERRE-de-CLAIRAC (Lot & Garonne)	DOSTE ROUTABOUX SERCAN FROSSARD DOUMIC CASTEX BALZAC GAENTGLER	A la suite de perquisitions, des armes sont découvertes chez divers habitants. Huit personnes sont arrêtées et fusillées sur le champ. Des immeubles sont incendiés.
7.6.44	AUBENAS (Ardèche)	LACROIX	Un Détachement Allemand est attaqué par des dissidents. Il perquisitionne dans les maisons voisines du lieu de l'attentat. M. LACROIX, marchand de meubles, baisse, de l'intérieur de son magasin, le rideau de fer de sa devanture. Un soldat allemand croyant avoir affaire à un des agresseurs, veut l'en empêcher. M. LACROIX ayant insisté, le militaire décharge sur lui sa mitraillette, le tuant net.
7.6.44	CASTELCULIER (Lot et Garonne)	B 49794	Un Détachement Allemand se présente au Château de la Clotte où se seraient cachés 5 ou 6 réfractaires. Un soldat allemand est tué. Le feu est alors mis au château d'où ne sort aucun réfractaire.

.../...

H4569-0135

Date	Lieu	Personnes tuées	Exposé des faits
Juin 1944	TULLE	108	Un contingent allemand est anéanti à TULLE. De vifs combats ont lieu entre le maquis et les troupes allemandes. La ville devait être rasée et brûlée; après intervention des Autorités Françaises, cette sanction est évitée, mais 108 personnes ont été pendues.
8.6.44	MONTSAPEY (Savoie)	POMMIER	Au cours d'une opération de police, M. POMMIER, garde-champêtre, est tué alors qu'il s'enfuyait.
.6.44	ORADOUR-sur-GLANE (Hte Vienne)	500	Deux officiers allemands ayant été tués, tout le village est incendié en représailles, et les habitants - y compris les femmes et les enfants - périssent (500 personnes environ). Seuls le Préfet et l'Evêque ont été autorisés, sur l'intervention de l'Officier de Liaison, à se rendre sur place le 13 Juin./.

B49795

H4569-0136

H4569-0137

107-57

ANNEXE III

TIRS IMMEDIATS SUR TOUTE PERSONNE QUI FUIT OU PARAIT FUIR, ET TIRS SANS RAISON APPARENTE

(Additif à l'Annexe III jointe à la lettre 47.989/AE du 21.6.44)

Date	Lieu	Personnes tuées	Exposé des faits
26 et 27 3.44	BARC (Eure)	DEWULF	Tué par des soldats allemands auxquels il refusait l'entrée de sa maison, les prenant pour des terroristes.
31.3.44	AIME (Savoie)	SIMON	Père de sept enfants, tué alors qu'il tentait de sortir de la localité, malgré l'interdiction faite.
2.4.44	VERNEUIL-sur-AVRE (Eure)		Mme HERIPEL est blessée par une balle de mitraillette, alors qu'elle passait à bicyclette à proximité du Parc de l'Ecole des Roches, occupée par les troupes allemandes.
4.4.44	BERVILLE-sur-MER (Eure)	DURAND	Abattu par une sentinelle allemande alors qu'il partait, en barque, à la pêche.
8.4.44	BELLEGARDE-sur-VALSERINE (Ain)	PINARD	M. PINARD, instituteur, avait été arrêté par les troupes allemandes le 8.4.44 - Son cadavre est découvert près de l'Usine des Forces Motrices.
22.4.44	DOUARNENEZ (Finistère)	TRICARD	Mortellement blessé par cinq coups de feu tirés par une patrouille allemande, alors qu'il circulait à pied, en compagnie de sa femme, pour rejoindre son domicile.
22.4.44	BOURG - St. MAURICE (Savoie)	1	Un habitant, qui donnait depuis quelques temps des signes de déséquilibre mental, est abattu par une patrouille allemande, aux sommations de laquelle il n'avait pas obtempéré.

B49796

.../...

Date	Lieu	Personnes tuées	Exposé des faits
25.4.44	St. MARTIN D'HERES (Isère)	1	Un inconnu, poursuivi par des soldats allemands, à la suite d'un incident lors d'un contrôle, est abattu à coups de feu.
25.4.44	PERROS-GUIREC (Côtes du Nord)	GACHELIN	Est abattu pour n'avoir pas obtempéré à l'ordre d'arrêt d'une sentinelle.
29.4.44	ISSOIRE (Puy-de-Dôme)		Se heurtant à un barrage, M.JEZEQUEL s'enfuit; il est grièvement blessé par le tir d'une patrouille allemande.
30.4.44	VALENCE-en-BRIE (Seine & Marne)		Mme PIUYAULT est blessée par des coups de feu tirés sur une fenêtre par des soldats allemands.
30.4.44	POULLAOUEN (Finistère)	MORVAN	Tué par une sentinelle allemande aux sommations de laquelle il n'avait pas obtempéré.
5.5.44	CHAMPVERT "La Copine" (Nièvre)	PERRIN	Tué en cherchant à fuir au moment de son arrestation.
6.5.44	AIX-les-BAINS (Savoie)	AIMONIER-DAVAT	Rentrant chez lui après le couvre-feu, est blessé mortellement par une patrouille allemande.
6.5.44	CEYZERIAT (Ain)	PAUBEL	Abattu par une rafale de mitraillette tirée par des soldats allemands qui se trouvaient sur une camionnette. PAUBEL, croyant avoir à faire à une voiture française, s'en était approché.
7.5.44	SAINT-PABU (Finistère)	LACT BEGOC, fils du Maire, SALOU	Des militaires allemands, d'origine russe, avaient commis, le 4 Mai, des actes de violence, des vols ainsi qu'une tentative de viol sur une fillette de 13 ans. Le 7 Mai, les victimes françaises ayant reconnu, en présence d'interprètes envoyés par le Commandement local allemand, les auteurs de ces méfaits, l'un d'eux, un sous-officier, abat à coups de fusil trois des personnes en cause.

B49797

.../...

H4569-0138

Date	Lieu	Personnes tuées	Exposé des faits
10.5.44	ROSTRENEN (Côtes du Nord)	ROLLAND	Prend la fuite à la vue de soldats allemands et est tué par un de ces derniers.
10.5.44	St. MACAIRE (Gironde)	PIBOUL, Brigadier, CAMPAGNE	Tués par méprise par des Feldgendarmen.
12.5.44	NEFFIES (Hérault)	ROS	Est abattu alors qu'il cherchait à fuir au cours de son arrestation.
16.5.44	LA SAUSSAYE (Eure)	BROSSE	Un ouvrier requis qui attendait un camion allemand et se trouvait en situation régulière, est mortellement blessé par une sentinelle allemande.
16.5.44	LANRELAS (Côtes du Nord)	LEMOINE	Travaillait comme requis pour les troupes d'occupation. A un moment donné, il s'enfuit à travers champs. Rejoint par des militaires allemands, il est ramené à l'endroit d'où il était parti et est tué d'une balle dans le dos.
17.5.44	FONTAINE (Isère)	1	Des policiers allemands, venus en voiture, se présentent au domicile des époux POULET; quatre hommes inconnus se trouvent avec Mme POULET. L'un d'eux est tué, les trois autres blessés.
19.5.44	LA FERTE s/ JOUARRE (Seine & Marne)	COLAS	Des policiers allemands se présentent au domicile de M. COLAS, entrepreneur de maçonnerie. M. COLAS, ayant tenté de s'enfuir, est tué.
21.5.44	LE MENIL Commune D'EVAUX-et-MENIL (Vosges)	VALDENAIRE	Travailleur en Allemagne, n'a pas rejoint à l'expiration de sa permission. Découvert par la Feldgendarmerie, il cherche à s'enfuir et est tué par les gendarmes.
24.5.44	CAZALS (Tarn & Gar.)	FRAYSSE	M. FRAYSSE, âgé de 20 ans, est abattu sans aucune raison par un soldat allemand, sous les yeux de sa mère, alors qu'il labourait un champ à 200 mètres de ce militaire.

B49798

.../...

H4569-0139

Date	Lieu	Personnes tuées	Exposé des faits
28.5.44	DEVILLAC (Lot & Gar.)	DOMINGIE	Tué par des policiers allemands.
28.5.44	RENNES	2 dont VUILLEM	Un garde des communications, interpellé par une patrouille allemande, a une altercation avec cette dernière. Il tente alors de s'enfuir. La patrouille fait feu le tuant net, blessant mortellement une femme et légèrement trois autres femmes et un jeune homme.
1.6.44	REILHANETTE (Drôme)	MARIN	Cet homme, simple d'esprit, s'enfuit en apercevant des militaires allemands et n'obéit pas aux sommations de s'arrêter. Il est tué.
1.6.44	LIMOGES	BACH SAGNES ISSENDOU VERNUET AZAM PUEL	Un convoi automobile allemand fait irruption sur la place du marché à Limoges, à l'heure de la foire. A la vue des soldats, les hommes, craignant une rafle, prennent la fuite dans diverses directions. Le Détachement tire sur les fuyards dont trois sont tués. Le même Détachement tire sur des cyclistes, qui ont pris la fuite à sa vue, et en abat trois.
2.6.44	ARBOUANS (Doubs)	MERCIER	Passant à bicyclette et invité à s'arrêter par des Feldgendarmen, il s'enfuit. Il est abattu.
4.6.44	CLERVAL (Doubs)		Des policiers allemands, à la poursuite d'un cycliste, tirent des coups de feu, qui atteignent Mme ZUSSY passant dans la rue.

B 49799

H4569-0140

6° vT./YV.

103-85

Französische Abordnung
bei der Deutschen
Waffenstillstandskommission

DER VORSITZENDE

Nr. 48114 /AE.

-:-:-:-:-:-:-:-

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Gruppe Wehrm. Fr. 546/44
Eing.: 9 JULI 1944

Wiesbaden, den 6 JUIL 1944

Der Vorsitzende der Französischen Abordnung
bei der Deutschen Waffenstillstands-
kommission
Armeekorpsgeneral B E R A R D

An den Vorsitzenden der Deutschen Waffen-
stillstandskommission
Herrn General der Artillerie V O G L

-:-:-:-:-:-:-:-

Betrifft : Hinrichtung von Franzosen ohne Urteil.

Bezug : Mein Schreiben Nr. 47.989/AE. vom 2I. Juni I944.

2 Anlagen.

Herr General !

Ich beehre mich, Ihnen zur Ergänzung der Anlagen II und III zu meinem Schreiben Nr. 47.989/AE. zwei Anlagen beifolgend zu übermitteln.

Diese Anlagen legen Vorfälle dar, von denen ich, obwohl sie sich vor dem 2I. Juni abgespielt haben, noch nicht in Kenntnis gesetzt worden war.

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

B49800

gez. B E R A R D

H4569-0141

K./MG.

A N L A G E II

SUMMARISCHE HINRICHTUNGEN OHNE URTEIL

(Nachtrag zu der dem Schreiben 47.989/AE vom 21.6.44 beigegebenen Anl. II)

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
7.5.44	LE MOTTIER St.Hilaire-la-Côte (Isère)	MARTIN	Im Verlaufe einer Polizeiaktion hört dieser Mann, der taub ist und nur mit Schwierigkeit sprechen kann, die gemachten Aufforderungen nicht. Er wird niedergestreckt.
7.5.44	LAVARDENS (Gers)	PEFRAI	Unternimmt während einer Polizeiaktion einen Fluchtversuch und wird durch eine Maschinenpistolensalve niedergestreckt.
9.5.44	GOURIN (Morbihan)	LEDAN	Ein 15-jähriger Schüler, der im Laufe einer Polizeiaktion durch eine Kugel niedergestreckt wird.
12.5.44	MAURS (Cantal)	1	Im Laufe einer Polizeiaktion unternimmt ein 20-jähriger Jüngling von Furcht ergriffen einen Fluchtversuch; er wird durch eine Maschinenpistolensalve niedergestreckt.
16.5.44	PLOUVENEZ-QUINTIN (Côtes-du-Nord)	ROHOU	Ein mit deutschen Soldaten besetztes Kraftfahrzeug hält an dem "Kerhin" genannten Ort an. Die Insassen des Wagens laden einen Verwundeten aus und töten ihn durch Revolver- und Maschinenpistolenschüsse. Es handelt sich um den im Verlauf einer Streife in MAEL-PESTIVIEN (Côtes-du-Nord) verhafteten Herrn ROHOU.
16.5.44	NANTOIN (Isère)	BUENERD FISCHER GOY	Im Verlauf einer in NANTOIN stattfindenden Polizeiaktion stecken die deutschen Truppen die Gehöfte der Herrn GOY und BUENERD und zwei unbewohnte Häuser in Brand. Sie führen die Herren BUENERD, FISCHER und GOY ab.

B49801

.....

H4569-0142

H4569-0143

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Im Laufe des Abends werden die von Kugeln durchbohrten Leichen der beiden ersteren an dem "Les Feuillères" genannten Ort aufgefunden. Ebenso wird die von Kugeln durchbohrte Leiche des Herrn GOY aufgefunden.
17.5.44	MONTAIGU-de-QUERCY (Tarn & Garonne)	2	Im Verlaufe einer Polizeiaktion schiessen deutsche Soldaten zwei junge Leute nieder, die bei ihrem Herannahen die Flucht ergriffen hatten.
17.5.44	URAU (Hte-Garonne)	BERNE	Im Verlaufe einer Polizeiaktion getötet.
18.5.44	VILLEMAREUIL (Seine & Marne)	2	Deutsche Soldaten umstellen ein Gehöft, in dem sich vom "Centre de Jeunesse LA FERTE-s/JOUARRE" abkommandierte junge Leute befinden. Beim Herannahen der Soldaten ergreifen die jungen Leute die Flucht. Das deutsche Kommando eröffnet das Feuer. Mehrere junge Leute werden verwundet. Einer wird getötet. Das Gehöft wird in Brand gesteckt; der verkohlte Leichnam eines jungen Mannes wird unter den Trümmern aufgefunden.
19.5.44	CRECY-en-BRIE (Seine & Marne)	1	Im Verlaufe einer Polizeiaktion ergreifen zwei in dem Ort unbekannte Personen die Flucht beim Anblick der deutschen Truppen. Bei der einsetzenden Verfolgung wird ein Mann getötet, der andere schwer verletzt.
21.5.44	PRESSINS (Isère)	HEYMANN	Seine Leiche wird aufgefunden nach einer Polizeiaktion in den Gasthöfen von Pont-de-Beauvoisin.

B 49802

.....

H4569-0144

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
21.5.44	PLUMELIN (Morbihan)	1	Eine nicht identifizierte Person wird in einem zu der Gemeinde gehörenden Weiler im Verlaufe einer Polizeiaktion getötet.
22.5.44	St.MARCELLIN (Isère)	1	Im Verlaufe einer Polizeiaktion wird ein bei Herrn ROMY wohnender Unbekannter durch zwei Kopfschüsse getötet.
.5.44	MONTJARDIN (Aude)	CATHALA	Nach einer Polizeiaktion wird der verkohlte Leichnam dieses jungen Mannes aufgefunden.
27.5.44	COLLONGE-en-CHAROLLAIS (Saône & Loire)	4, unter denen BONETTI DUREAULT	Nach einer Polizeiaktion werden in einem benachbarten Gehölz 4 Leichen entdeckt. Zwei derselben konnten nicht identifiziert werden.
29.5.44	BELLEFONTAINE (Vosges)	LAMBOTTE	Die Leiche des Herrn LAMBOTTE wird unter den Trümmern seines am Ort "Halleuche" gelegenen und von den deutschen Truppen in Brand gesteckten Hauses aufgefunden.
1.6.44	Gegend von FIGEAC (Lot) TERROU und CAMBURAT	LATAPIE BOURGEOIS LAGUILHY BRAILLON	Im Laufe von Polizeiaktionen : -wurde das Dorf TERROU mit Ausnahme einiger Häuser niedergebrannt. -werden in CAMBURAT 29 Bauernhöfe eingeäschert. Während dieser Aktionen werden drei Personen getötet. Ausserdem wird der Leichnam des Herrn BRAILLON am Ort "Autevol" 1500 m von FIGEAC später aufgefunden.
2.6.44	MIREMONT (Hte-Garonne)	6, unter denen SCHRAMECK	Deutsche Truppen haben in der Nähe des Friedhofes sechs Leichen beerdigt, von denen nur eine einzige später identifiziert werden konnte.

B 49803

.....

H4569-0145

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
2.6.44	CHALUS (Hte-Vienne)		Deutsche Wehrmachtangehörige behaupten, während einer Fahrt am Ausgang von CHALUS von Unbekannten angegriffen worden zu sein. Sie schiessen auf eine vor einer Gastwirtschaft des Dorfes stehende Gruppe von Einwohnern, und verletzen sechs Personen, davon 3 schwer.
3.6.44	SAINT-CIRGUES-en-MONTAGNE (Ardennes)	ROCHETTE LAVASTRE ISSARTEL	Im Laufe einer Polizeiaktion wird das Dorf SAINT-CIRGUES von 400 Mann umstellt, die beim Einmarsch in die Ortschaft zahlreiche Schüsse auf der Strasse und in den Häusern abgeben. Drei Personen werden getötet und drei schwer verwundet. Frau CHARRE, Mutter von 3 Kindern, wird vergewaltigt. Schwere Beschädigungen werden in den Wohnungen angerichtet, bedeutende Geldbeträge verschwinden. Es befand sich kein Arbeitsdienstverweigerer im Dorf.
3.6.44	VIF (Isère)	MIRE MILLER SOBELMAN	Im Laufe einer Polizeiaktion beim Fluchtversuch getötet.
.6.44	NEUVIC (Corrèze)	CLOSANGE GOMEZ	Im Verlaufe einer Polizeiaktion getötet.
6.6.44	St.JULIEN-du-VERDON und VERGONS (Basses-Alpes)	1	In einem Kraftwagen fahrende deutsche Soldaten werden von Arbeitsverweigerern angegriffen. Ein Einwohner von VERGONS, der beim Eintreffen der deutschen Soldaten die Flucht ergreift, wird getötet. In St-JULIEN schiesst dasselbe Kommando auf drei Personen, von denen zwei verwundet werden.
7.6.44	VALMEINIER (Savoie)	JOET MARCELLIN	Ein Kommando von deutschen Zollbeamten nimmt in VALMEINIER(Savoie) eine Polizeiaktion vor. Im Verlaufe dieser Operation werden zwei junge Leute aus der Ortschaft, welche die Flucht ergreifen, getötet.

B 49804

.....

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
7.6.44	St.PIERRE-de-CLAIRAC (Lot & Garonne)	DOSTE ROUTABOUX SERCAN FROSSARD DOUMIC CASTEX BALZAC GAENTGLER	Bei Haussuchungen werden bei verschiedenen Einwohnern Waffen vorgefunden. Acht Personen werden verhaftet und auf der Stelle erschossen. Mehrere Gebäude werden in Brand gesteckt.
7.6.44	AUBENAS (Ardèche)	LACROIX	Ein deutsches Kommando wird von Dissidenten angegriffen. Es nimmt in den Häusern in der Nähe des Tatortes Haussuchungen vor. Der Möbelhändler Herr LACROIX lässt im Innern seines Geschäftes den eisernen Rolladen seines Schaufensters herunter. Ein deutscher Soldat, der glaubt, er habe es mit einem der Angreifer zu tun, will ihn daran hindern. Da Herr LACROIX auf seinem Vorhaben besteht, entlädt der Soldat seine Maschinenpistole auf ihn und tötet ihn auf der Stelle.
7.6.44	CASTELCULIER (Lot & Garonne)		Ein deutsches Kommando erscheint auf dem Schloss La Clotte, wo 5 oder 6 Arbeitsverweigerer versteckt sein sollten. Ein deutscher Soldat wird getötet. Das Schloss, aus dem kein einziger Arbeitsverweigerer kommt, wird in Brand gesteckt.
Juni 1944	TULLE	108	Ein deutscher Truppenverband wird in TULLE vernichtet. Es finden schwere Kämpfe statt zwischen dem "Maquis" und den deutschen Truppen. Die Stadt sollte geschleift und verbrannt werden. Auf Verwendung der Französischen Behörden wird diese Strafmassnahme vermieden, aber es werden 108 Personen gehängt.

B 49804/1

H4569-0146

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
8.6.44	MONTSAPEY (Savoie)	POMMIER	Im Verlaufe einer Polizeiaktion wird der Flurhüter, Herr POMMIER, auf der Flucht erschossen.
10.6.44	ORADOUR-sur-GLANE (Hte-Vienne)	500	Da zwei deutsche Offiziere getötet worden waren, wird als Vergeltungsmassnahme das ganze Dorf in Brand gesteckt, und die Einwohner - mit Einschluss der Frauen und der Kinder - kommen dabei um (ca. 500 Personen). Auf das Verwenden des Verbindungsoffiziers werden nur der Präfekt und der Bischof ermächtigt, sich am 13. Juni an Ort und Stelle zu begeben.

B 49805

H4569-0147

v.T./YV.

96 48

A N L A G E III

Sofortiges Schiessen auf jede Person, die flieht oder zu fliehen scheint, und Schiessen ohne ersichtlichen Grund.

(Nachtrag zu der dem Schreiben Nr. 47.989/AE. vom 2I.6.44. beigegebenen Anlage III)

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
26. und 27. [redacted].I944.	BARC (Eure)	DEWULF	Von deutschen Soldaten getötet, denen er den Eintritt in sein Haus verwehrte, da er sie für Terroristen hielt.
3I.3.44.	AIME (Savoie)	SIMON	Vater von sieben Kindern : er wurde getötet, als er versuchte, sich entgegen dem erteilten Verbote aus der Ortschaft zu entfernen.
3.4.44.	VERNEUIL-SUR-AVRE (Eure)		Frau HERIPEL wurde durch eine Maschinenpistolenkugel verwundet, als sie am Park der von deutschen Truppen besetzten Schule "Ecole des Roches" auf ihrem Rad vorbeifuhr.
4.4.44.	BERVILLE-SUR-MER (Eure)	DURAND	Von einem deutschen Wachposten niedergeschossen, als er sich anschickte, sich auf einem Kahn zum Fischen zu begeben.
8.4.44.	BELLEGARDE-SUR-VALSERINE (Ain)	PINARD	Der Volksschullehrer PINARD wurde am 8.4.44. von deutschen Truppen verhaftet. Seine Leiche wird in der Nähe des Kraftwerks aufgefunden.
22.4.44.	DOUARNENEZ (Finistère)	TRICARD	Durch fünf von einer deutschen Streife abgegebene Schüsse tötlich verwundet, als er sich in Begleitung seiner Frau zu Fuss nach seiner Wohnung begab.
22.4.44.	BOURG-SAINT-MAURICE (Savoie)	I	Ein Einwohner, der seit einiger Zeit Zeichen von Geistesschwäche gab, wird von einer deutschen Streife niedergeschossen, da er deren Aufforderungen nicht Folge geleistet hatte.

849806

H4569-0148

...../

H4569-0149

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
25.4.44.	SAINT-MARTIN D'HERES (Isère)	I	Ein Unbekannter, den deutsche Soldaten infolge eines bei einer Kontrolle vorgekommenen Zwischenfalles verfolgen, wird niedergeschossen.
25.4.44.	PERROS-GUIREC (Côtes-du-Nord)	GACHELIN	Wird niedergestreckt, weil er der Aufforderung eines Wachpostens, stehen zu bleiben, nicht Folge geleistet hatte.
29.4.44.	ISSOIRE (Puy-de-Dôme)		Als er auf eine Sperre stiess, ergriff Herr JEZEQUEL die Flucht ; er wurde durch Schüsse einer deutschen Streife schwer verletzt.
30.4.44.	VALENCE-EN-BRIE (Seine-&-Marne)		Frau PLUYAULT wird durch Schüsse verwundet, die deutsche Wehrmachtangehörige auf ein Fenster abgeben.
30.4.44.	POULLAOUEN (Finistère)	MORVAN	Von einem deutschen Wachposten niedergeschossen, dessen Aufforderungen, stehen zu bleiben, er nicht Folge geleistet hatte.
5.5.44.	CHAMPVERT "La Copine" (Nièvre)	PERRIN	Beim Fluchtversuch, als er festgenommen wurde, getötet.
6.5.44.	AIX-LES-BAINS (Savoie)	AIMONIER-DAVAT	Wurde, als er nach der Polizeistunde nach Hause ging, von einer deutschen Streife tötlich verwundet.
6.5.44.	CEYZERIAT (Ain)	PAUBEL	Durch eine von auf einem leichten Lkw. befindlichen Wehrmachtangehörigen abgefeuerte Maschinenpistolensalve niedergestreckt. PAUBEL, hatte sich dem Fahrzeuge genähert, da er glaubte, er habe mit einem französischen Kraftwagen zu tun.
7.5.44.	SAINT-PABU (Finistère)	LAOT BEGOC, Sohn des Gemeindevorstehers SALOU	Deutsche Militärpersonen russischer Herkunft hatten sich am 4. Mai Gewaltakte, Diebstähle und einen Vergewaltigungsversuch an einem 18-jährigen Mädchen zuschulden kommen lassen. Am 7. Mai erkennen die französischen Opfer in Anwesenheit von Dolmetschern, die das örtliche deutsche Kommando hingeschickt hatte, die Täter, und einer unter denselben, ein Unteroffizier, schiesst drei der in Frage stehenden Personen nieder. ...

B 49807

H4569-0150

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
10.5.44.	ROSTRENEN (Côtes-du-Nord)	ROLLAND	Flüchtet sich beim Anblick deutscher Soldaten und wird von einem derselben getötet.
10.5.44.	ST. MACAIRE (Gironde)	PIBOUL, Unteroffizier CAMPAGNE	Von Feldgendarmen aus Versehen getötet.
12.5.44.	NEFFIES (Hérault)	ROS	Als er festgenommen wurde, versuchte er zu entfliehen, und wurde niedergeschossen.
16.5.44.	LA SAUSSAYE (Eure)	BROSSE	Ein Pflichtarbeiter, dessen Papiere in Ordnung waren und der auf einen deutschen Lkw. wartete, wurde von einem deutschen Wachposten tötlich verletzt.
16.5.44.	LANRELAS (Côtes-du-Nord)	LEMOINE	Als Pflichtarbeiter für die Besatzungstruppen eingesetzt. Plötzlich flüchtet er sich quer feldein. Von deutschen Militärpersonen eingeholt, wird er zu der Stelle zurückgebracht, die er verlassen hatte, und durch einen Schuss in den Rücken getötet.
17.5.44.	FONTAINE (Isère)	I	Deutsche Polizisten, die auf einem Wagen angefahren kamen, stellen sich in der Wohnung der Ehegatten POULET ein; vier unbekannte Männer befinden sich bei Frau POULET. Einer von ihnen wird getötet, und die übrigen drei werden verletzt.
19.5.44.	LA FERTE-S/-JOUARRE (Seine-&-Marne)	COLAS	Deutsche Polizisten sprechen bei dem Bauunternehmer COLAS vor. Beim Fluchtversuch wird Herr COLAS getötet.
21.5.44.	LE MENIL Gemeinde EVAUX-&-MENIL (Vosges)	VALDENAIRE	Als Arbeiter in Deutschland, eingesetzt, ist nach Ablauf seines Urlaubes nicht an seine Arbeitsstelle zurückgekehrt. Von der Feldgendarmerie aufgefunden, versucht er zu entfliehen, und wird von den Gendarmen niedergestreckt.
24.5.44.	CAZALS (Tarn-&-Garonne)	FRAYSSE	Der 20-jährige Herr FRAYSSE wurde ohne jeglichen Grund in Gegenwart seiner Mutter von einem deutschen Soldaten niedergestreckt, als er 200 m von diesem Wehrmachtangehörigen entfernt einen Acker bestellte.

B49808

...../

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
28.5.44.	DEVILLAC (Lot-&-Garonne)	DOMINGIE	Von deutschen Polizisten getötet.
28.5.44.	RENNES	2 darunter VUILLEM	Ein Verkehrswärter, der von einer deutschen Streife angerufen wird, gerät in einen Wortwechsel mit derselben. Er versucht dann, die Flucht zu ergreifen. Die Streife schiesst, tötet ihn auf der Stelle und verletzt dabei eine Frau tötlich und drei andere Frauen und einen Jüngling leicht.
[illegible].44.	REILHANETTE (Drôme)	MARIN	Dieser geistesschwache Mann entflieht beim Anblick deutscher Wehrmachtangehöriger und leistet den Aufforderungen, stehen zu bleiben, keine Folge. Er wird niedergeschossen.
1.6.44.	LIMOGES	BACH SAGNES ISSENDOU VERNUET AZAL PUEL	Ein deutscher Kraftwagenzug dringt auf den Marktplatz von LIMOGES zur Marktstunde ein. Beim Anblick der Soldaten ergreifen die Männer, die sich vor einer Streife fürchten, die Flucht nach verschiedenen Richtungen. Das Kommando schiesst auf die Fliehenden, von denen drei erliegen. Dasselbe Kommando schiesst auf Radfahrer, die sich bei seinem Anblick geflüchtet haben, und streckt drei von ihnen nieder.
[illegible].44.	ARBOUANS (Doubs)	MERCIER	Fährt auf seinem Rad vorbei und wird von Feldgendarmen aufgefordert zu halten. Er ergreift die Flucht und wird niedergeschossen.
4.6.44.	CLERVAL (Doubs)		Deutsche Polizisten, die einen Radfahrer verfolgen, geben Schüsse ab, welche die auf der Strasse gehende Frau ZUSSY treffen.

B 49809

H4569-0151

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Wiesbaden
15. JUL. 1944
Nr. 13847/44 | Gr.
Anlagen:

Kontrollinspektion der D.W.St.K.
Kontrollabteilung
Az. 21 Nr. 9o2/44 off

Bourges, den 12. Juli 1944.

Betr.: Tötung französischer Staatsangehöriger ohne Urteil.

Bezug: D.W.St.K. Wehrmacht Ib 93/44 g vom 6.Juli 1944.

An die

Deutsche Waffenstillstandskommission
Gruppe Wehrmacht

W i e s b a d e n .

Deutsche
Waffenstillstandskommission
Gruppe We/Ib Nr. 566/44
Eing.: 17 JULI 1944

Zu dem im Bezug genannten Schreiben bemerkt die K.J., dass der ihr zugeleiteten Ausfertigung die Anlage Ziffer 2) "Abschrift des Schreibens der D.W.St.K. an OKW/WR vom 6.7. 44 Nr. 92/44 geh." nicht beilag.

Beim Empfang des Schreibens wurde die Anlage 1) zu der französischen Note als eigene Anlage gezählt; deshalb wurde der Empfang von 3 Anlagen bestätigt.

B49810

Der Inspekteur
I.A.

Major

H4569-0152

H4569-0153

Entwurf

6.7.44.

Geheim

ab 6.7

An den

Wehrmacht

I b 93/44 geh.

1.) Militärbefehlshaber in Frankreich, Verwaltungsstab Vju. Paris.

2.) Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich/Verwaltungsstab Brüssel.

Betr.: Tötung von franz. Staatsangehörigen ohne Urteil.

Bezug: Note der Franz. Abordnung Nr.47.989/AE v.21.6.44.
Fälle Anlage I:

Paris Chaveroche (Corrèze) Brantome (Dordogne) Ste-Marie-de-Chignac (Dordogne)	für Mil. Bef. in Frankr.
Henin s.Cojeuil (Nord)	für Mil. Bef. in Belgien u. Nordfrankr.

In der Anlage übersendet die DWStK

2/ 1.) Übersetzung der im Bezug genannten franz. Note mit ihrer Anlage I,

/ 2.) Abschrift des Schreibens der DWStK an OKW/WR v.6.7.44 Nr.92/44 geh.

/ 3.) Abschrift der Antwortnote der DWStK/Wehrmacht I b Nr.526/44 v.6.7.44 an die Franz. Abordnung betr. die Anlage II und III der franz. Note

mit der Bitte um Stellungnahme zu den einzelnen Fällen aus der Anlage I unter Berücksichtigung der franz. Rechtsausführungen.

Nach Waltzog, Recht der Landkriegsführung, Seite 83, müssen drei Voraussetzungen für das Einstehen der Geiseln mit ihrem Leben gegeben sein, nämlich:

1.) die Bekanntgabe bei der Geiselnahme, dass und wofür Geiseln festgesetzt werden,

B49811

2.) die Bekanntgabe und die Tötungsandrohung an diejenigen, für deren rechtmässiges Verhalten die Geiseln bürgen sollen,

3.) der Eintrift des Falles, zu dessen Verhütung die Geiseln festgenommen waren.

H4569-0154

Die sehr umfangreichen Anlagen II und III der Note sind nicht beigefügt, weil die DWStK eine Prüfung dieser im Rahmen von Polizeiaktionen und Truppenunternehmungen entstandenen Fälle im einzelnen weder für möglich noch für notwendig hält. In Bezug auf diese Fälle ist die franz. Note durch die beigefügte Note Wehrmacht I b Nr.526/44 v.6.7.44 beantwortet.

Für die Deutsche Waffenstillstandskommission
Der Chef des Generalstabes

Ku. 6/7

Nach Abgang:

OKW/WFSt/Qu 2 West
OKW/WR
Höherer SS- und Polizeiführer im Bereich des Mil.Bef.i.Fr.
Außenstelle Paris
KI Bourges
VAA

Ku. 6/7

B 49812

Entwurf

17.7.44.

An die

KI der DWStK

Bourges.

Wehrmacht

I b 100/44 geh.

Betr.: Tötung franz. Staatsangehöriger ohne Urteil.
Bezug: Dort.Schrb.Az.21 Nr.902/44 v.12.7.44.

In der Anlage wird Abschrift des Schreibens der DWStK/ Wehrmacht I b Nr.92/44 geh.v.6.7.55 an OKW/WR übersandt.

Für die Deutsche Waffenstillstandskommission
Der Chef des Generalstabes
I.A.

B 49813

H4569-0155

H4569-0156

Geheim **Entwurf**

6.7.44.

ab 6.7.

An

Wehrmacht — das Oberkommando der Wehrmacht
WR.
(mit Anschriftenübermittlung)

I b 92/44 geh.

Bezug: Note der Franz. Abordnung Nr.47.989/AE v.21.6.44.
Betr.: Tötung von franz. Staatsangehörigen ohne Urteil.

In der Anlage übersendet die DWStK Übersetzung der im Bezug angeführten franz. Note mit ihren Anlagen. Die Note befasst sich mit der Tötung franz. Staatsangehöriger ohne kriegsgerichtliches Verfahren und ohne Urteil, und zwar im einzelnen

1.) mit der summarischen Erschießung einer Anzahl bis dahin als Geiseln behandelter Personen (Anlage I),

2.) mit der Erschießung einzelner Personen oder Personengruppen im Rahmen von Polizeiaktionen und Truppenunternehmungen gegen die Widerstandsbewegung oder von Vergeltungsaktionen (Anlage II),

3.) mit der Erschießung einzelner oder mehrerer Personen, die anläßlich ähnlicher Unternehmungen einen Fluchtversuch machten (Anlage III).

Die der Beschwerde zugrunde liegenden Vorfälle haben sich in der Zeit von Oktober 1943 bis zum Mai 1944 abgespielt, d.h. zu einer Zeit, zu der zwar noch nicht die Bandenbewegung im Großen ausgebrochen war, in der jedoch schon zahlreiche Einzelakte in Bezug auf Sabotagen und Überfälle in ständig zunehmendem Maße stattfanden.

Die DWStK beabsichtigt, hinsichtlich der Fälle aus der Anlage I nach Stellungnahme des Militärbefehlshabers in Frankreich und des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, denen Abschriften zugeleitet sind, den Franzosen Antwort in einer Note zu erteilen, von der wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung zu gegebener Zeit vorher ein Entwurf vorgelegt werden wird. Hinsichtlich der Fälle aus den Anlagen II und III musste es die DWStK ab-

B 49814

H4569-0157

lehnen, in eine - übrigens in der Mehrzahl der Fälle praktisch nicht mögliche - Untersuchung einzutreten. Sie hat die franz. Einwendungen nach Maßgabe der beigefügten Note Wehrmacht I b Nr.526/44 v.6.7.44 zurückgewiesen.

Übersetzung der franz. Note, Abschrift dieses Schreibens und Abschrift der Note Nr.526/44 wurden dem Vertr. des Ausw. Amtes bei der DWStK zugeleitet.

Für die Deutsche Waffenstillstandskommission
Der Chef des Generalstabes

Nach Abgang:

OKW/WPSt/Qu 2 West
Militärbefehlshaber in Frankreich, Paris
Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, Brüssel
VAA

B 49815

Entwurf

Deutsche Waffenstillstands-
kommission

6.Juli 1944.

Der Vorsitzende

An den
Vorsitzenden der Französischen Abordnung
bei der Deutschen Waffenstillstands-
kommission, Herrn Armeekorpsgeneral
B é r a r d ,
W i e s b a d e n .

Wehrmacht I b Nr. 526/44.

Bezug: Note der Französischen Abordnung Nr.47.989/AB v.21.6.44.
Betr.: Tötung von französischen Staatsangehörigen ohne Urteil.

Herr General !

Die Bezugsnote ist von mir den zuständigen deutschen Dienststellen zur Stellungnahme übermittelt worden, soweit sie die Fälle aus der Anlage I betrifft. Ich werde mich zu diesen Fällen äussern, sobald mir die Ermittlungsergebnisse vorliegen.

Dagegen sehe ich mich nicht in der Lage, in eine Einzelprüfung der Fälle aus den Anlagen II und III einzutreten, weil die Ausführungen Ihrer Note und die Darlegungen in den beiden Anlagen die Deutsche Waffenstillstandskommission weder in grundsätzlicher Beziehung noch in der Einzelbeurteilung der Fälle in den Stand setzen, der darin vertretenen Auffassung zu folgen.

1.) Die Deutsche Waffenstillstandskommission ist immer bemüht gewesen, die ihr von der Französischen Abordnung unterbreiteten Fälle einer eingehenden Prüfung zu unterziehen; es erscheint mir aber nicht angängig, acht Monate Material zu sammeln und dann zu einem Zeitpunkt, in dem niemand mehr zeitlich in der Lage ist, die Vorgänge zu rekonstruieren, eine Sammlung wie die vorliegende vorzulegen.

B 49816

2.) Es ist der Französischen Abordnung nicht unbekannt, dass zumindest seit dem Jahre 1941 in ständig steigendem Maße französische Staatsangehörige aus der Zivilbevölkerung

H4569-0158

H4569-0159

Überfälle auf deutsche Wehrmachtangehörige und Sabotageakte unternehmen, die einer beachtlichen Zahl deutscher Soldaten Leben und Gesundheit gekostet haben. Anschwellend nach Zahl und Umfang der Einzelakte gerade mit dem letzten Vierteljahr 1943, d.h. in der Zeit, aus der die dargelegten Fälle stammen, nahm die Bandenbewegung eine Form und einen Umfang an, die - um eine Gefährdung der Besatzungstruppe zu verhindern - polizeiliche Aktionen und Truppenunternehmungen notwendig machte, deren Auswirkungen jetzt Gegenstand der französischen Beschwerden bilden. Zu diesem Sachverhalt darf ich 3 Punkte eindeutig herausheben:

a) Die Französische Regierung mit ihren Polizeikräften w[illegible] nicht in der Lage, dieser gefährlichen und völkerrechtswidrigen Bewegung Herr zu werden.

b) Unbeschadet einer Anerkennung der von einzelnen französischen Polizeibeamten gebrachten Opfer und der Haltung der Miliz unternahm ein beachtlicher Teil der französischen Polizeiorgane nicht nur nichts gegen die Rechtsbrecher, sondern unterstützte sie. Der Übergang von ganzen Formationen und Schulen zu den Aufständischen im Verlauf der jetzigen Bandenkämpfe zwingt zu einem untrüglichen Schluß in Bezug auf die Einstellung großer Teile der Polizei in der Vergangenheit und bestätigt damit die schon seinerzeit von deutschen Dienststellen vertretene Beurteilung.

c) Somit kann kein Zweifel darüber bestehen, dass für Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherheit der Besatzungstruppe deutsche Polizei- und Militär-Kräfte in Tätigkeit treten mussten. Seit Jahren durch die Engländer mit Waffen, Sprengstoff und Vorräten versorgt, seit Jahren Sabotageakte ausübend, seit Jahren deutsche Soldaten aus dem Hinterhalt erschiessend, haben weite Bevölkerungskreise Gegenmaßnahmen hervorgerufen, die gewiß nicht immer ohne Härte waren und die sicher auch in Ausnahme-

B 198.7

fällen Unschuldige trafen. Ich darf aber in diesem Zusammenhang feststellen, dass diese Art der Führung eines Sabotage- und Überfall-Krieges seinem Ursprung nach eine eindeutig französische Angelegenheit ist und dass die deutschen Gegenmaßnahmen nichts anderes als eine Auswirkung des völkerrechtswidrigen Verhaltens eines grossen Teils der französischen Bevölkerung darstellen. Ich muß es in diesem Zusammenhang zurückweisen, wenn in der Note v.21.6. 44 die "Rechts- und Menschlichkeitsfragen", das "Weltgewissen" und die "Erschwerung der Herbeiführung eines ruhigen und friedlichen Zustandes" als Begriffe herausgestellt werden, die deutsche Polizeiorgane oder Soldaten verletzt haben sollen. Zur Herbeiführung eines ruhigen und friedlichen Zustandes haben die französischen Behörden Entscheidendes nicht beitragen können, und im Hinblick auf die heutigen Bandenkämpfe von einer "geängstigten französischen Bevölkerung" und einer "Schreckensherrschaft" der deutschen Stellen zu sprechen, erscheint mir fehl am Platze.

3.) Fast alle dargestellten Fälle haben sich im Verlauf von Polizeiaktionen oder Maßnahmen der Truppe im unmittelbaren Anschluß an Fälle von Sabotagen oder Überfällen zugetragen. Aber über diese Zusammenhänge wahrt die Aufstellung in den Anlagen II und III eine weitgehende Zurückhaltung. Die nackte Herausstellung einer Tatsachenbehauptung : "wurde erschossen", "Haus mit Bomben zerstört", "Leichen wurden aufgefunden" gibt keinerlei Anhaltspunkte für völkerrechtswidriges Vorgehen. Diese Unvollkommenheit und Einseitigkeit der Tatbestandsdarstellung bietet den deutschen Dienststellen - ganz abgesehen von der heute dazwischen liegenden langen Zeit - keine Möglichkeiten zum Ansetzen einer sachgemässen Untersuchung. Auf den Zusammenhang mit dem Verhalten der Bevölkerung des Ortes, auf die unmittelbar vorausgegangenen Taten der Aufständischen, auf die unmittelbar folgende Reaktion der deutschen Stellen kommt es an. In dieser Beziehung ist unter den Hunderten von Tatbeständen kein einziger in einer Form dargestellt, der einer Nach-

B 49818

H4569-0160

H4569-0161

prüfung standhalten könnte. Viele Darstellungen aber sind so unwahrscheinlich, dass sich schon aus diesem Grunde ein Eingehen erübrigt. Die deutsche Seite hat keine Veranlassung, die Beweislast für solche regelmässig gegebenen Zusammenhänge zwischen französischen Angriffen und deutschen Gegenmaßnahmen zu übernehmen.

4.) Ich muß mich auch dagegen wenden, dass die Angehörigen des Maquis mit den Kreisen der "Dienstverweigerer" oder "Arbeitsverweigerer" gleichgestellt werden, und dem dadurch entstehenden Eindruck entgegentreten, als sei durch die französischen Arbeitspflichtgesetze zwangsläufig die Bandenbewegung ausgelöst worden. Die Auslösung dieser Bewegung erfolgte vielmehr in erster Linie durch Franzosen, die als Gegner der rechtmässigen Französischen Regierung des Marschalls, unterstützt durch anglo-amerikanische Propaganda und materielle Hilfe, weite Schichten des französischen Volkes irreführten.

5.) Die mit Regelmässigkeit wiederkehrende Behauptung der Unschuld oder der Harmlosigkeit der Getöteten oder Verwundeten wird durch die Tatsache, dass in ungezählten Fällen - beispielsweise in der Anlage III durchweg - Fluchtversuche der Betreffenden zugegeben werden, wenig glaubhaft gemacht. Wenn weiter diese Fluchtversuche dadurch erklärt werden, dass die Betreffenden die deutschen Soldaten für "Terrorristen" gehalten hätten, so ist diese Erklärung schlechterdings unverständlich. Gegenüber der Fassung der Note, dass Franzosen mit gutem Gewissen beim Anblick deutscher Soldaten fliehen, erscheint mir der Hinweis notwendig, dass im altbesetzten Gebiet mit Ausnahme der schon erwähnten Sabotageakte und Überfälle jahrelang die korrektesten und völlig zufriedenstellende Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der Besatzungstruppe geherrscht haben. Auch in Südfrankreich fliehen vor dem Anblick deutscher Soldaten nur die Franzosen, die Grund dazu haben.

6.) Was die bei Fluchtversuchen erschossenen Personen anbetrifft,

H4569-0162

so kann ich mich der dort vertretenen Auffassung, dass darin eine besondere Härte liege, auch grundsätzlich nicht anschliessen. Niemand kann erwarten, dass ein bewaffnetes Polizei- oder Truppenkommando fliehende Mittäter oder Verdächtige laufen lässt; niemand kann auch erwarten, dass der seine Waffe führende Posten gegenüber einer Mehrzahl von Männern sich abwartend verhält, wenn er sich dadurch bedroht fühlt, dass einer der Männer in die Tasche langt oder dass in einem anderen Fall ein Verhafteter ihn mit dem Stock schlägt.

Zusammenfassend darf ich, Herr General, feststellen:

Ihre Note wird zu einem Zeitpunkt vorgelegt, in dem in den meisten Departements Südfrankreichs und in einigen des altbesetzten Gebietes die Bandenbewegung in grossem Umfang im Gange ist und den Einsatz beachtlicher deutscher Kräfte erfordert. Die in Ihrer Note behandelten Fälle stammen aus der Zeit, die diesem Zustand unmittelbar voranging. Schon für die damalige Zeit ist ein schwerwiegender Verstoß gegen den Waffenstillstandsvertrag festzustellen, denn nach diesem Vertrag hat Frankreich die Pflicht, jede Art von Kampfhandlungen und feindseligen Handlungen einzustellen und zu unterdrücken. Der Regierung des Marschalls Pétain und des Regierungschefs Laval ist die Durchsetzung dieser ersten Verpflichtung des Waffenstillstandsvertrages nicht gelungen. Die keiner Wehrmacht angehörenden Landeseinwohner, die gegen den Willen der für Deutschland allein maßgebenden Französischen Regierung auf französischem Boden gegen Deutschland als Einzelsaboteure oder mit der Waffe in der Hand, in Gruppen oder jetzt in grossen Verbänden kämpfen, sind Freischärler. Die Selbsterhaltung der deutschen Truppe und die Erhaltung ihrer Schlagkraft erfordern es, diese Freischärler im Rahmen der notwendig werdenden Aktionen nach Kriegsbrauch unschädlich zu machen.

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

B 49820

Vogl

General der Artillerie.

Lm. 6/7.
du 6/7

Nach Abgang:

OKW/WFSt/QU 2 West
OKW/WR
Militärbefehlshaber in Frankreich
Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich
Höh. SS- und Polizeiführer im Bereich des Mil.Bef.i.Frankr.
KI Bourges
Außenstelle Paris
We/Ia
VAA

Ln. 6/2.

B 49821

H4569-0163

Entwurf.

We/Ib 92/44g.

An
OKW/WR.

Bezug: Note der Franz. Abordnung Nr.47.989/AE v.21.6.44.
Betr.: Tötung von franz. Staatsangehörigen ohne Urteil.

In der Anlage übersendet die DWStK Übersetzung der im Bezug angeführten franz. Note mit ihren Anlagen. Die Note befasst sich mit der Tötung franz. Staatsangehöriger ohne kriegsgerichtliches Verfahren und ohne Urteil, und zwar im einzelnen

1.) mit der summarischen Erschießung einer Anzahl bis dahin als Geiseln behandelter Personen (Anlage I),
2.) mit der Erschießung einzelner Personen oder Personengruppen im Rahmen von Polizeiaktionen und Truppenunternehmungen gegen die Widerstandsbewegung oder von Vergeltungsaktionen (Anl.II),
3.) mit der Erschießung einzelner oder mehrerer Personen, die anlässlich ähnlicher Unternehmungen einen Fluchtversuch machten (Anl.III).

Die der Beschwerde zugrunde liegenden Vorfälle haben sich in der Zeit von Oktober 1943 bis zum Mai 1944 abgespielt, d.h. zu einer Zeit, zu der zwar noch nicht die Banden-Bewegung im Großen ausgebrochen war, in der jedoch schon zahlreiche Einzelakte in Bezug auf Sabotagen und Überfälle in ständig zunehmendem Maße stattfanden.

Die DWStK beabsichtigt, hinsichtlich der Fälle aus der Anl.I nach Stellungnahme des Mil.Bef. in Frankreich und des Mil.Bef. in Belgien und Nordfrankreich, denen Abschriften zugeleitet sind, den Franzosen Antwort in einer Note zu erteilen, von der wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung zu gegebener Zeit vorher ein Entwurf vorgelegt werden wird. Hinsichtlich der Fälle aus den Anl. II und III musste es die DWStK ablehnen, in eine - übrigens in der Mehrzahl der Fälle praktisch nicht mögliche - Untersuchung einzutreten. Sie hat die franz. Einwendungen nach Maßgabe der beigefügten Note Wehrmacht I b Nr. .... v. ..... zurückgewiesen.

Übersetzung der franz. Note, Abschrift dieses Schreibens

B 49822

H4569-0164

H4569-0164A

und Abschrift der Note Nr. /44 wurden dem Vertr.des Ausw.Amtes bei der DWStK zugeleitet.

Für die Deutsche Waffenstillstandskommission
Der Chef des Generalstabes

Nach Abgang:

OKW/WFSt/Qu 2 West ohne Anlagen
Mil.Bef. in Frankr. " "
" " " Belgien und Nordfrankreich ohne Anlagen
VAA ohne Anlagen

93/44g. 9x

An den

1.) Mil.Bef. in Frankreich/Verwaltungsstab Vju. Paris
2.) " " " Belgien u.Nordfrankreich/Verwaltungsstab Brüssel.

Betr.: Tötung von franz. Staatsangehörigen ohne Urteil.

Bezug: Note der Franz. Abordnung Nr.47.989/AE v.21.6.44.
Fälle Anl.I : Paris, Chaveroche (Corrèze), Brantome (Dordogne), Ste-Marie-de-Chignac (Dordogne) } für Mil.Bef. i.Frankr.
Henin s.Cojeuil(Nord) für Mil.Bef. i.Belgien u.Nordfrankr.

In der Anlage übersendet die DWStk

1.) Übersetzung der im Bezug genannten franz. Note mit ihrer Anl.I,
2.) Abschrift des Schreibens der DWStK an OKW/WR v. . . . . .
3.) Abschrift der Antwortnote der DWStK/Wehrmacht I b Nr. . . . . v. . . . . an die Franz. Abordnung betr. die Anlagen II und III der franz. Note.

mit der Bitte um Stellungnahme zu den einzelnen Fällen aus der Anl. I unter Berücksichtigung der franz. Rechtsausführungen.

- 3 -

B 49823

85

Nach Waltzog, Recht der Landkriegsführung, Seite 83, müssen 3 Voraussetzungen für das Einstehen der Geiseln mit ihrem Leben gegeben sein, nämlich:

1.) die Bekanntgabe bei der Geiselnahme, dass und wofür Geiseln festgesetzt werden,
2.) die Bekanntgabe und die Tötungsandrohung an diejenigen, für deren rechtmässiges Verhalten die Geiseln bürgen sollen,
3.) der Eintritt des Falles, zu dessen Verhütung die Geiseln festgenommen waren.

Die sehr umfangreichen Anlagen II und III der Note sind nicht beigefügt, weil die DWStK eine Prüfung dieser im Rahmen von Polizeiaktionen und Truppenunternehmungen entstandenen Fälle im einzelnen weder für möglich noch für notwendig hält. In Bezug auf diese Fälle ist die franz. Note durch die beigefügte Note Wehrmacht I b Nr. v. beantwortet.

Für die Deutsche Waffenstillstandskommission
Der Chef des Generalstabes

Nach Abgang:

OKW/WFSt/Qu 2 West } mit Übersetzung d.franz.Note nebst Anl. I, II u.III u.Antwortnote.
VAA

Mit Übersetzung der franz.Note nebst Anl.I und Antwortnote.
HÖH. SS-u.Pol.Führer im Bereich des Mil.Bef. i.Frankr.
Außenstelle Paris
KI Bourges

OKW/WR ohne Anlagen
~~mit Abschrift der franz. Note und der Antwortnote.~~

B 49824

H4569-0165

Entwurf.

Der Vorsitzende der DWStK
We/Ib

2.7.44.

An den
Vorsitzenden der Franz. Abordnung bei der DWStK
Herrn Armeekorpsgeneral B é r a r d ,

Wiesbaden.

Bezug: Note der Franz. Abordnung Nr.47.989/AE v.21.6.44.
Betr.: Tötung von franz. Staatsangehörigen ohne Urteil.

Herr General!

Die Bezugsnote ist von mir den zuständigen deutschen Dienststellen zur Stellungnahme übermittelt worden, soweit sie die Fälle aus der Anlage I betrifft. Ich werde mich zu diesen Fällen äussern, sobald mir die Ermittlungsergebnisse vorliegen.

Dagegen sehe ich mich nicht in der Lage, in eine Einzelprüfung der Fälle aus den Anlagen II und III einzutreten, weil die Ausführungen Ihrer Note und die Darlegungen in den beiden Anlagen die DWStK weder in grundsätzlicher/Beziehung/ noch in der Einzelbeurteilung der Fälle in den Stand setzen, der darin vertretenen Auffassung zu folgen.

1.) Die DWStK ist immer bemüht gewesen, die ihr von der Franz. Abordnung unterbreiteten Fälle einer eingehenden Prüfung zu unterziehen; es erscheint mir aber nicht angängig, 8 Monate Material zu sammeln und dann zu einem Zeitpunkt, in dem niemand mehr zeitlich in der Lage ist, die Vorgänge zu rekonstruieren, eine Sammlung wie die vorliegende vorzulegen.

B 49825

2.) Es ist der Franz. Abordnung nicht unbekannt, dass zumindest seit dem Jahre 1941 in ständig steigendem Maße franz. Staatsangehörige aus der Zivilbevölkerung Überfälle auf deutsche Wehrmachtangehörige und Sabotageakte unternehmen, die einer beachtlichen Zahl deutscher Soldaten Leben und Gesundheit gekostet haben. Anschwellend nach

H4569-0166

H4569-0167

Zahl und Umfang der Einzelakte gerade mit dem letzten Vierteljahr 1943, d.h. in der Zeit, aus der die dargelegten Fälle stammen, nahm die Bandenbewegung eine Form und einen Umfang an, die - um eine Gefährdung der Besatzungstruppe zu verhindern - polizeiliche Aktionen und Truppenunternehmungen notwendig machte, deren Auswirkungen jetzt Gegenstand der franz. Beschwerden bilden. Zu diesem Sachverhalt darf ich 3 Punkte eindeutig herausheben:

a) Die Franz. Regierung mit ihren Polizeikräften war nicht in der Lage, dieser gefährlichen und völkerrechtswidrigen Bewegung Herr zu werden.

b) Unbeschadet einer Anerkennung der von einzelnen Polizeibeamten gebrachten Opfer und der ~~untadeligen~~ Haltung der Miliz franz. unternahm ein beachtlicher Teil der Polizeiorgane nicht nur nichts gegen die Rechtsbrecher, sondern unterstützte sie. Der Übergang von ganzen Formationen und Schulen zu den Terroristen im Verlauf der jetzigen Bandenkämpfe zwingt zu einem untrüglichen Schluß in Bezug auf die Einstellung großer Teile der Polizei~~organe~~ in der Vergangenheit und bestätigt damit die schon seinerzeit von deutschen Dienststellen vertretene Beurteilung.

c) Somit kann kein Zweifel darüber bestehen, dass für Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherheit der Besatzungstruppe deutsche Polizei- und Militär-Kräfte in Tätigkeit treten mussten. Seit Jahren durch die Engländer mit Waffen, Sprengstoff und Vorräten versorgt, seit Jahren Sabotageakte ausübend, seit Jahren deutsche Soldaten aus dem Hinterhalt erschiessend, haben weite Bevölkerungskreise Gegenmaßnahmen hervorgerufen, die gewiß nicht immer ohne Härte waren und die sicher auch in Ausnahmefällen Unschuldige trafen. Ich darf aber in diesem Zusammenhang feststellen, dass diese Art der Führung eines Sabotage- und Überfall-Krieges seinem Ursprung nach eine eindeutig franz. Angelegenheit ist und dass die deutschen Gegenmaßnahmen nicht anderes als eine Auswirkung des völkerrechtswidrigen Verhaltens eines grossen Teils der franz. Bevölkerung darstellen. Ich muß es in diesem Zusammenhang zurückweisen, wenn in der Note v.21.6.44 die "Rechts- und Menschlichkeitsfragen", das "Weltgewissen" und die "Er-

B 49826

schwerung der Herbeiführung eines ruhigen und friedlichen Zustandes" als Begriffe herausgestellt werden, die deutsche Polizeiorgane oder Soldaten verletzt haben sollen. Zur Herbeiführung eines ruhigen und friedlichen Zustandes haben die franz. Behörden Entscheidendes nicht beitragen können, und im Hinblick auf die heutigen Bandenkämpfe von einer "geängstigten franz. Bevölkerung" und einer "Schreckensherrschaft" der deutschen Stellen zu sprechen, erscheint mir fehl am Platze.

3.) Fast alle dargestellten Fälle haben sich im Verlauf von Polizeiaktionen oder Maßnahmen der Truppe im unmittelbaren Anschluß an Fälle von Sabotagen oder Überfällen zugetragen. Aber über diese Zusammenhänge wahrt die Aufstellung in den Anlagen II und III eine weitgehende Zurückhaltung. Die nackte Herausstellung einer Tatsachenbehauptung: "wurde erschossen", "Haus mit Bomben zerstört", "Leichen wurden aufgefunden" gibt keinerlei Anhaltspunkte für völkerrechtswidriges Vorgehen. Diese Unvollkommenheit und Einseitigkeit der Tatbestandsdarstellung bietet den deutschen Dienststellen - ganz abgesehen von der heute dazwischen liegenden langen Zeit - keine Möglichkeiten zum Ansetzen einer sachgemässen Untersuchung. Auf den Zusammenhang mit dem Verhalten der Bevölkerung des Ortes, auf die unmittelbar vorausgegangenen Taten der Aufständischen, auf die unmittelbar folgende Reaktion der deutschen Stellen ~~oder den Vergeltungszweck~~ kommt es an. In dieser Beziehung ist unter den Hunderten von Tatbeständen kein einziger in einer Form dargestellt, der einer Nachprüfung standhalten könnte. Viele Darstellungen aber sind so unwahrscheinlich, dass sich schon aus diesem Grunde ein Eingehen erübrigt. Die deutsche Seite hat keine Veranlassung, die Beweislast für solche regelmässig gegebenen Zusammenhänge zwischen franz. Angriffen und deutschen Gegenmaßnahmen zu übernehmen, ~~nachdem der DWStK Monate nach den Vorfällen erstmalig eine derartige Zusammenstellung übergeben wird.~~

4.) Ich muß mich auch dagegen wenden, dass die Angehörigen des Maquis mit den Kreisen der "Dienstverweigerer" oder "Arbeitsverweigerer" gleichgestellt werden, und dem dadurch entstehenden Eindruck entgegentreten, als sei durch die franz. Arbeits-

B 49827

H4569-0168

H4569-0169

pflichtgesetze zwangsläufig die Bandenbewegung ausgelöst worden. Die Auslösung dieser Bewegung erfolgte vielmehr in erster Linie durch Franzosen, die als Gegner der rechtmässigen franz. Regierung des Marschalls, unterstützt durch anglo-amerikanische Propaganda und materielle Hilfe, weite Schichten des franz. Volkes irreführten.

5.) Die mit Regelmässigkeit wiederkehrende Behauptung der Unschuld oder der Harmlosigkeit der Getöteten oder Verwundeten wird durch die Tatsache, dass in ungezählten Fällen - beispielsweise in der Anl. III durchweg - Fluchtversuche der Betreffenden zugegeben werden, wenig glaubhaft gemacht. Wenn weiter diese Fluchtversuche dadurch erklärt werden, dass die Betreffenden die deutschen Soldaten für "Terrorristen" gehalten hätten, so ist diese Erklärung schlechterdings unverständlich. Gegenüber der Fassung der Note, dass Franzosen mit gutem Gewissen beim Anblick deutscher Soldaten fliehen, erscheint mir der Hinweis notwendig, dass im altbesetzten Gebiet mit Ausnahme der schon erwähnten Sabotageakte und Überfälle jahrelang die korrektesten und völlig zufriedenstellenden Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der Besatzungstruppe geherrscht haben. Auch in Südfrankreich fliehen vor dem Anblick deutscher Soldaten nur die Franzosen, die Grund dazu haben.

6.) Was die bei Fluchtversuchen erschossenen Personen anbetrifft, so kann ich mich der dort vertretenen Auffassung, dass darin eine besondere Härte liege, auch grundsätzlich nicht anschliessen. Niemand kann erwarten, dass ein bewaffnetes Polizei- oder Truppenkommando fliehende Mittäter oder Verdächtige laufen lässt; niemand kann auch erwarten, dass der seine Waffe führende Posten gegenüber einer Mehrzahl von Männern sich abwartend verhält, wenn er sich dadurch bedroht fühlt, dass einer der Männer in die Tasche langt oder dass in einem anderen Fall ein Verhafteter ihn mit dem Stock schlägt.

Zusammenfassend darf ich, Herr General, feststellen:

Ihre Note wird zu einem Zeitpunkt vorgelegt, in dem in den meisten Departements Südfrankreichs und in einigen des altbesetzten Gebietes die Bandenbewegung in grossem Umfang im Gange ist und den Einsatz beachtlicher deutscher Kräfte erfordert. Die in Ihrer Note behandelten Fälle stammen aus der Zeit, die diesem Zustand unmittelbar voranging. Schon für die damalige Zeit ist ein schwer-

wiegender Verstoß gegen den Waffenstillstandsvertrag festzustellen, denn nach diesem Vertrag hat Frankreich die Pflicht, jede Art von Kampfhandlungen/und feindseligen Handlungen/ einzustellen und zu unterdrücken. Der Regierung des Marschalls Pétain und des Regierungschefs Laval ist die Durchsetzung dieser ersten Verpflichtung des Waffenstillstandsvertrages nicht gelungen. Die keiner Wehrmacht angehörenden Landeseinwohner, die gegen den Willen der für Deutschland allein maßgebenden franz. Regierung auf franz. Boden gegen Deutschland als Einzelsaboteure oder mit der Waffe in der Hand, in Gruppen oder jetzt in grossen Verbänden kämpfen, sind Freischärler. Die Selbsterhaltung der deutschen Truppe und die Erhaltung ihrer Schlagkraft erfordern es, diese Freischärler im Rahmen der notwendig werdenden Aktionen nach Kriegsbrauch unschädlich zu machen.

Genehmigen Sie, Herr General, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.

Vogl

General der Artillerie.

B 49829

Nach Abgang: OKW/WFSt/Qu 2 West

VAA
OKW/WR
Mil.Bef. Frankreich
" " Belgien u.Nordfrankreich
Außenstelle Paris

H4569-0170

We/Ib 1.7.44.

Aktenvermerk

zu der franz.Note v.21.6.44.

Die in der Note behandelten Vorfälle stammen aus einer Zeit, in der noch nicht die offenen Feindseligkeiten zwischen der Terrorristenbewegung im Großen und der deutschen Truppe in Südfrankreich in der Form ausgebrochen waren, wie das heute der Fall ist. Immerhin stammen sie aus einer Zeit, in der zahlreiche Einzelakte in Bezug auf Sabotagen und Überfälle in zunehmendem Maße stattfanden. Solche Sabotagen und Überfälle in Südfrankreic haben mindestens im Frühjahr 1943 begonnen.

Die Unterscheidung zwischen den Fällen der Anlage 1 und der beiden anderen Anlagen ist klar. Die Fälle der Anlagen 2 und 3 dagegen gehen begrifflich durcheinander. In der Anlage 3 sind meist Fälle zusammengestellt, bei denen Franzosen auf der Flucht erschossen wurden.

Bei den Fällen der Anlage 1 ist ein Eintreten in die Erörterung unter Beteiligung des AA erforderlich. Hier handelt es sich um die Frage der Geiselnahme und die Frage der Berechtigung der Tötung von Geiseln usw. Es müssen hier Mil.Bef. in Frankreich, Mil.Bef. in Belgien und Nordfrankreich, Kdt. des Heeresgebietes Südfrankreich und SS- und Pol.Führer Gelegenheit zur Äusserung bekommen.

Die franz. Note führt Waltzog an, soweit er ihr günstig ist und verleugnet ihn, soweit er ihr ungünstig ist.

Nach den Ausführungen in Waltzig Blatt 83 ist die Geiselnahme grundsätzlich als Kriegsgewohnheitsrecht - wenn auch nicht in der HLKO enthalten - zulässig. Zulässig ist nach W. auch das Einstehen der Geiseln mit ihrem Leben für das rechtmässige Verhalten der Gegenpartei. Dazu müssen aber 3 Voraussetzungen erfüllt sein:

1.) die Bekanntgabe bei der Geiselnahme, dass und wofür Geiseln festgesetzt werden,
2.) die Bekanntgabe und die Tötungsandrohung an diejenigen, für deren rechtmässiges Verhalten die Geiseln bürgen sollen,
3.) der Eintritt des Falles, zu dessen Verhütung die Geiseln fesgenommen waren.

B 49830

H4569-0171

Ob in den laut Anlage 1 zur Erörterung stehenden Fällen die Voraussetzungen zu 1.) und 2.) immer erfüllt worden sind, erscheint fraglich, zumal deshalb, weil man mehrfach die Praxis geübt zu haben scheint, kommunistische Gefängnisinsassen, die aus ganz anderem Grunde und oft garnicht aus dem Gesichtspunkt der Geiselnahme heraus einsassen, zu erschiessen. In einigen Fällen hat man sogar von auswärts (Limoges) nach dem Tatort (Brantome) solche Gefangenen überführt, um sie dort zu erschiessen.

Das von den Franzosen angezogene Tokioabkommen ist nicht in Kraft getreten, und wenn es in diesem Abkommen heisst, dass Geiseln keinesfalls getötet werden dürfen, so ist nicht recht zu erkennen, was von der Geiselnahme als Druckmittel dann noch übrig bleiben soll.

Die Fälle aus der Anlage 2 und 3 geben weder Möglichkeit noch Veranlassung, auf die Beschwerde der Franz. Abordnung einzugehen. Hier wird dem OKW eine deutliche Ablehnung vorzuschlagen sein aus folgenden Gründen:

1.) Es erscheint nicht angängig, 8 Monate Material zu sammeln und dann zu einem Zeitpunkt, in dem niemand mehr zeitlich in der Lage ist, die Vorgänge zu rekonstruieren, mit einer Sammlung wie der vorliegenden herauszukommen.

2.) Die Note kommt zu einem Zeitpunkt, in dem sich ein großer Teil der Bevölkerung Südfrankreichs in offenem, bewaffnetem Aufstand gegen die deutschen Truppen befindet. Seit Jahren durch die Engländer mit Waffen, Sprengstoff und Vorräten versorgt, seit Jahren Sabotageakte ausübend, seit Jahren deutsche Soldaten aus dem Hinterhalt erschiessend, haben diese Bevölkerungskreise Gegenmaßnahmen hervorgerufen, die gewiß nicht immer ohne Härte waren und die sicher auch in Ausnahmefällen Unschuldige trafen. Esbist aber überraschend bei diesem Verhalten der franz. Bevölkerung in der franz. Note von "Rechts- und Menschlichkeitsfragen", von "Weltgewissen", von der "Erschwerung der Herbeiführung eines ruhigen und friedlichen Zustandes", von der "geänstigten franz.Bevölkerung" zu lesen.

B 49831

H4569-0172

3.) Die Unvollkommenheit und Einseitigkeit der franz. Tatbestandsdarstellungen bietet nicht die geringste Möglichkeit zum Ansetzen einer sachgemäßen Untersuchung. Die Darstellung ist auch in vielen Fällen so unwahrscheinlich, dass sich schon aus diesem Grunde ein Eingehen erübrigt.

4.) Fast alle dargestellten Fälle haben sich im Verlauf von Polizeiaktionen oder Maßnahmen der Truppe im unmittelbaren Anschluß an Fälle von Sabotage und Widerstandsbewegung zugetragen. Aber über diese Zusammenhänge wahrt die Aufstellung in den Anlagen 2 und 3 eine weitgehende Zurückhaltung. Demgegenüber muß gesagt werden, dass die Entfesselung dieser Art des Krieges eine rein französische Angelegenheit ist.

5.) Die nackte Herausstellung einer Tatsachenbehauptung: "wurde erschossen", "Haus mit Bomben zerstört", "Leichen wurden aufgefunden" gibt keinerlei Anhaltspunkte für völkerrechtswidrige Vergehen. Auf den Zusammenhang mit dem Verhalten der Bevölkerung des Ortes, auf die unmittelbar vorausgegangenen Taten der Terroristen, auf die unmittelbar folgende Reaktion oder den Vergeltungszweck kommt es an. In dieser Beziehung ist unter den Hunderten von "Tatbeständen" kein einziger mit einer Darstellung, die einer Nachprüfung standhalten könnte. Die deutsche Seite hat keinerlei Veranlassung, die Beweislast für solche regelmässig gegebenen Zusammenhänge zu übernehmen, nachdem der DWStK Monate nach den Vorfällen erstmalig eine derartige Zusammenstellung übergeben wird.

6.) Die mit Regelmässigkeit wiederkehrende Behauptung der Unschuld und der Harmlosigkeit der Getöteten oder Verwundeten wird durch die Tatsache, dass in ungezählten Fällen Fluchtversuche der Betreffenden zugegeben werden, wenig glaubhaft gemacht.

B49832

7.) Wenn die franz. Note sich zu der Fassung entschliesst, dass Franzosen mit gutem Gewissen "beim Anblick deutscher Soldaten fliehen", so dürfte der Hinweis angebracht sein,

H4569-0173

H4569-0174

dass im altbesetzten Gebiet jahrelang die korrektesten und völlig zufriedenstellenden Beziehungen zwischen der Bevölkerung und der Besatzungstruppe geherrscht haben. Auch in Südfrankreich fliehen vor dem Anblick deutscher Soldaten nur die Franzosen, die Grund dazu haben.

8.) Auffallend ist ferner in der franz. Darstellung, dass von dem maquis und seinen Angehörigen im allgemeinen nur von "angeblich", "soll dazu gehört haben", "wurde verdächtigt" und ähnlichen Wendungen gesprochen wird. Wenn man die beiden Anlagen durchgelesen hat, möchte man fast zu der Annahme neigen, der ganze maquis sei eine rein deutsche Einbildung.

9.) Niemand kann erwarten, dass ein bewaffnetes Polizei- oder Truppenkommando fliehende Mittäter oder Verdächtige laufen läßt.

10.) Niemand kann erwarten, dass der seine Waffe führende Posten gegenüber einer Mehrzahl von Männern sich abwartend verhält, wenn er sich dadurch bedroht fühlt, dass einer der Männer in die Tasche langt oder dass ihn ein anderer mit dem Stocke schlägt.

11.) Niemand kann gegenüber dem Abschiessen unserer Soldaten aus dem Hinterhalt in Bezug auf jede Reaktionsmaßnahme oder Polizeiaktion ein förmliches Kriegs-Gerichtsverfahren mit Verhandlung und Urteil erwarten.

B 49833

H4569-0175

Geheim!

79

Auszug aus Tätigkeitsbericht der Aussenstelle Paris
vom 21. Juni 44 Abt. I Nr. 451/44 geh.

3. Der Mil. Bef. in Frankreich hat der Aussenstelle eine Anzahl Noten des Staatssekretärs für Verteidigung, die dieser an den Deutschen General des Ob. West in Vichy gerichtet hatte und der sie über den Ob. West an den Mil. Bef. in Frankreich weitergeleitet hatte, zur zuständigen Erledigung übersandt. Dabei handelt es sich um Beschwerden gegen deutsche Wehrmachtangehörige bezw. deutsche Polizeiorgane, die in der Zeit von September bis Dezember 1943 angeblich durch zu scharfes bezw. unberechtigtes Einschreiten gegen die Bevölkerung eine Anzahl Zivilpersonen verletzt bezw. getötet haben.

Eine dieser Noten, und zwar die Note des Staatssekretärs für Verteidigung Nr. 3881/DN/SL vom 8. 12. 43, hat die Aussenstelle nunmehr beantwortet. Es handelt sich hierbei um folgende "blutigen Zwischenfälle":

a) Am 6.10.43 soll der Ingenieur ABRY aus Grenoble unmittelbar beim Verlassen seiner Wohnung durch einen als Wachposten vor dem Kino Royal aufgestellten deutschen Soldaten, ohne dass Abry einen Anlass dazu gegeben habe, erschossen worden sein;

b) am 9.11.43 soll in Villeurbanne eine Gruppe von "Compagnons de France" angehalten und von einer deutschen Streife durchsucht worden sein. Nach beendeter Untersuchung seien diese beim Weitermarsch von deutschen Soldaten beschossen worden. Hierbei sei ein Angehöriger der "Compagnons de France" getötet und einer schwer verletzt worden;

c) am 28.11.43 seien zwei Gendarmen der Brigade von Nyons, die eine Durchsuchung in einem Bauernhof der Umgegend vornahmen, ohne vorherige Aufforderung von einem in dem Bauernhof zurückgelassenen deutschen Posten mit MP beschossen worden; wobei der eine den Tod gefunden habe und der andere schwer verletzt worden sei;

d) bei einer in der Universität von Clermont-Ferrand von Angehörigen der deutschen Luftwaffe durchgeführten Kontrolle sollen ein Professor und ein junger Mann ohne vorherigen Anruf erschossen worden sein.

Auf Grund der eingehenden Ermittlungen des Kommandanten des HG Südfrankreich konnte dem Franz. Verbindungskommando mit hiesiger Note Abt. I Nr. 1309/44 vom 17.6.44 mitgeteilt werden, dass in allen obengenannten Fällen die Posten bezw. Streifen befehlsgemäss einwandfrei gehandelt haben. In allen Fällen haben die Getöteten bezw. Verletzten durch ihr eigenes Verhalten das Eingreifen der deutschen Posten bezw. Sicherheitsorgane ausgelöst. Die Betreffenden haben somit die eingetretenen Folgen selbst verschuldet.

B/9834 Abschliessend wurde darauf hingewiesen, dass es bekanntlich einen grossen Teil der Bevölkerung gibt, der mit dem Terrorismus nicht nur sympathisiert, sondern diesen sogar aktiv unterstützt, so dass die französischerseits vertretene Darlegung, dass "die franz. Bevölkerung sich immer korrekt gegen die deutschen Besatzungstruppen benommen habe", nicht in vollem Umfange zutrifft. Ferner dürfte

H4569-0176

die Tatsache, dass in der Zeit von Oktober bis Dezember 1943 im Bereic des Kdt. HG Südfrankreich 39 deutsche Wehrmachtangehörige getötet und 171 schwer bezw. leicht verletzt wurden, die franz. Behauptung widerlegen, dass die Terroristenanschläge vornehmlich gegen die franz. Bevölkerung gerichtet seien.

B 19835

Kl/vT/MF.

Französische Abordnung
bei der Deutschen
Waffenstillstandskommission

DER VORSITZENDE

Nr. 47989 /AE.

Deutsche Waffenstillstandskommission
Gruppe West/Ib Nr. 485/44
Eing.: 22. JUNI 1944

Wiesbaden, den 21 JUIN 1944

Der Vorsitzende der Französischen Abordnung bei der Deutschen Waffenstillstandskommission
Armeekorpsgeneral B E R A R D

An den Vorsitzenden der Deutschen Waffenstillstandskommission
Herrn General der Artillerie V O G L

Betrifft : Hinrichtung von französischen Staatsangehörigen ohne Urteil.

Anl. : 3 Anlagen.

Herr General !

Die Hinrichtungen von Geiseln, die summarischen Hinrichtungen von französischen Staatsangehörigen und die gewaltsamen Vergeltungshandlungen haben seit Oktober I943 einen stets wachsenden Umfang angenommem. Andererseits wird die Zahl der Personen, die beim geringsten Fluchtversuch von den deutschen Streifen und von der deutschen Polizei mit unerbittlicher Strenge niedergeschossen worden sind, jeden Tag grösser.

Vom I. Oktober I943 bis zum I. Mai I944 fielen auf diese Weise diesen Unterdrückungsmassnahmen insgesamt mehr als I.200 Personen zu Opfer, wobei zu bemerken ist, dass diese Zahl selbstverständlich weder die in Kampfhandlungen gefallenen Arbeitsverweigerer noch die auf Grund eines Urteils hingerichteten Personen umfasst.

B 49836

!...../

H4569-0177

Ich bin beauftragt, bei Ihnen gegen diese harten Maßnahmen, die allzu oft Unschuldige treffen und die geängstigte französische Bevölkerung einer Schreckensherrschaft aussetzen, Einspruch zu erheben.

\+
\+ +

Anbei wird Ihnen (Anlage I) das Verzeichnis der während der in Frage stehenden Periode vorgenommenen Hinrichtungen von Geiseln oder als solche angesehenen Hinrichtungen unterbreitet.

Die Französische Regierung hat schon diesbezüglich Schritte unternommen, entweder über die Französische Abordnung oder über die Generaldelegation im besetzten Gebiet. Ihr Standpunkt in dieser Angelegenheit wurde wiederholt auseinandergesetzt und namentlich von einem meiner Vorgänger mit Note 21.933/AE vom 3. Juli 1941.

Sie kann sich insbesondere - wie es General DOYEN ausführte - dem mit Ihrem Schreiben 2.864/41 vom 10.Mai 1941 vertretenen Standpunkt nicht anschliessen, der dahingeht, daß Geiselnahmen nicht als Kollektivstrafen, sondern als Vorbeugungsmaßnahmen gegen Sabotagehandlungen anzusehen sind.

Sie ist jedenfalls der Ansicht, daß die Hinrichtungen von Geiseln durchaus völkerrechtswidrig sind. Diese Hinrichtungen werden in der Tat durch Art. 46 und 50 der Haager Landkriegsordnung verurteilt, laut welchen das Leben der Bürger geachtet werden soll, und keine Strafe über eine

B 49837

.....

H4569-0178

H4569-0179

ganze Bevölkerung wegen der Handlungen einzelner verhängt werden darf , für welche die Bevölkerung nicht als mitverantwortlich angesehen werden darf .

Ich gestatte mir in dieser Hinsicht , Ihre Aufmerksamkeit auf die Schlußbestimmungen der in Tokio 1938-39 versammelten Internationalen Konferenz zu lenken , die sich als Ziel vornahm , den Schutz der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete im Kriegsfall sicherzustellen . Art. 19 des Abkommensentwurfs lautete wie folgt :

> "Falls der besetzende Staat die Festnahme von Geiseln ausnahmsweise als unentbehrlich erachten sollte, müssen dieselben mit Menschlichkeit behandelt werden und dürfen keinesfalls getötet oder körperlichen Züchtigungen unterworfen werden " .-

Obwohl der Ausbruch der Feindseligkeiten nicht gestattete , die Ratifikation des fraglichen Entwurfs durch die vertretenen Regierungen zu erlangen , verdient der Inhalt dieses Artikels, der in der Tat einfach auf einen Einzelfall die allgemeinen Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung anwendet im Auge behalten zu werden , denn in dieser Hinsicht drückt er richtig das Gefühl des Weltgewissens aus .

Es ist übrigens zu bemerken , daß selbst wenn der Standpunkt der Deutschen Waffenstillstandskommission über die Geiselfrage angenommen würde , er seine Anwendung ausschließlich auf Personen finden müsste , die besonders festgenommen wurden , um ein korrektes Verhalten der Bevölkerung sicherzustellen .

Ein deutscher Jurist , Dr. Waltzog , erklärt selbst folgendes :

B 49838

....

"Bei der Geiselnahme muß nach ungeschriebenem Völkerrecht (Gewohnheitsrecht) bekanntgemacht werden , daß und wofür Geiseln festgesetzt werden . Vor allem muß die Geiselnahme und die Tötungsandrohung zur Kenntnis derjenigen gebracht werden , für deren rechtmäßiges Verhalten die Geiseln bürgen sollen" . (1)

Es ist unbestreitbar , daß diese Bedingungen z.B. bei den massenhaften Hinrichtungen vom 2. Oktober 1943 in Paris und vom 26. und 27. März 1944 in Brantôme und Ste-Marie-de-Chignac (Dordogne) nicht erfüllt waren .

In diesen beiden Einzelfällen handelt es sich tatsächlich um eine Vergeltungsmaßnahme . Die hingerichteten Personen waren nämlich nicht als Geiseln verhaftet worden , und sie waren bereits aus andern Gründen inhaftiert , als sich die Vorfälle ereigneten , die ihrer Hinrichtung zu Grunde lagen . Es ist umsomehr zu bedauern , als im Falle der Erschiessungen vom 2. Oktober die Schuldigen nachträglich von der französischen Polizei ausfindig gemacht wurden.

\+

\+ \+

Wenn die Französische Regierung sich mit Nachdruck gegen jede Erschiessung von Geiseln und Hinrichtungen im Vergeltungsverfahren erhebt , protestiert sie ebenfalls aufs förmlichste gegen die summarischen Hinrichtungen von nur verdächtigen Personen und gegen den Allgemeincharakter der in gewissen Gegenden und besonders im unbesetzten Gebiet angewandten Unterdrückungsmaßnahmen .

Beifolgend (Anlage II) unterbreite ich Ihnen eine

---

(1) Dr. Waltzog's Handbuch "Recht der Landkriegsführung" (1942-Berlin) , S. 83 , 6. Absatz .-

B 49819

H4569-0180

übrigens unvollständige Reihe von Fällen , in denen deutsche Soldaten , Gendarmen oder Polizisten auf der Stelle Einwohner erschossen haben , so daß jedes Urteil hierdurch unmöglich gemacht wurde.

Eine grosse Anzahl der mitgeteilten Tatsachen hat sich ereignet im Verlauf von Unterdrückungsmaßnahmen gegen Bevölkerungsteile , die angeklagt waren , mit dem Maquis in Verbindung zu stehen . Bei diesen Operationen hat man sich nie bemüht , zu erfahren , ob die Personen , die unter dem Verdacht standen , den Dienstverweigerern Dienste geleistet zu haben , auch wirklich schuldig waren , und noch weniger , in diesem Falle zu unterscheiden , ob diese Leute freiwillig oder unter Zwang gehandelt hatten . Die Anzahl der so unschuldig Erschossenen ist unter diesen Umständen unvermeidbar bedeutend .

Die Unterdrückungsmaßnahme in der Dordogne vom 26. März bis zum 3. April 1944 und insbesondere der schmerzliche Fall von Ascq (Nord) , die beide schon zu einer Intervention des Chefs der Französischen Regierung geführt haben , liefern peinliche Beispiele hierzu . In Ascq namentlich haben 86 Unschuldige mit ihrem Leben einen Anschlag bezahlt , der nach den mir vorliegenden Meldungen den Tod keines einzigen deutschen Soldaten zur Folge hatte .

Andererseits befinden sich unter den Opfern Greise , Frauen und sogar junge Kinder, die von unparteilich urteilenden Gerichten sicherlich nicht zum Tod verurteilt worden wären .

B 19840

....

H4569-0181

H4569-0182

Schließlich ist die Art und Weise , in der gewisse gehängte oder in Häusern oder in angezündeten Wäldern verbrannte Personen umgekommen sind , augenscheinlich nur dazu angetan , den Charakter dieser Unterdrückungsmaßnahmen selbst noch zu erschweren .

Abgesehen von jeder Rechts- und Menschlichkeitsfrage brauche ich wohl kaum hervorzuheben , daß ein derartiges Vorgehen dem verfolgten Zweck entgegenarbeitet . Es trifft französische Bevölkerungen , deren Stimmung besonders empfindlich ist , und da es von Einäscherungen von Gehöften und Zerstörungen von Möbeln begleitet ist , kann es nur den Geist der Empörung fördern , aus dem letzten Endes nur die Feinde Deutschlands Nutzen ziehen , und die Herbeiführung eines ruhigen und friedlichen Zustandes erschweren .

\+

\+ \+

Auf ähnliche Weise wird in Anlage III zu meinem Schreiben eine ebenfalls sehr unvollständige Reihe von Angelegenheiten aufgezählt , wo deutsche Posten oder Streifen Personen getötet oder verletzt haben , die beschuldigt wurden , geflohen zu sein oder ihren Aufforderungen nicht Folge geleistet zu haben . Ich kann nicht umhin , die äusserste Härte dieser Handlungsweisen hervorzuheben , die nur wenig Rücksicht nehmen auf das menschliche Leben . In sehr zahlreichen Fällen wurde der Schuß aus unmittelbarer Nähe abgegeben , ohne daß auch nur der leiseste Versuch gemacht wurde , den Flüchtenden einzuholen .

B49841

Die Entschuldigung mit dem Vergehen eines Fluchtversuches ist in andern Fällen anzweifelbar , und gewisse derartige Fälle können zu den summarischen Hinrichtungen gerechnet werden .

...

Auf jeden Fall führt diese Art des Vorgehens zu unvermeidlichen Irrtümern , und die Zahl der Unschuldigen , die so das Opfer eines Angstreflexes , der sich aus den oben angeführten summarischen Hinrichtungen hinreichend erklären läßt , geworden sind , ist gross .

Es muß möglich sein , die Polizei auf den Landstrassen und in den Quartieren in einer grösseren Achtung des Lebens der Bürger auszuüben .

+

\+ +

Zusammenfassend beehre ich mich , Herr General , Sie zu bitten , dem Deutschen Oberkommando den Protest der Französischen Regierung und die ihn begleitenden Erwägungen übermitteln zu wollen . Ich wäre Ihnen ausserdem sehr verbunden , wenn Sie mit Ihrem ganzen Einfluß für den Standpunkt eintreten wollten , nach dem das berechtigte Streben nach der Sicherheit der Operations- und Besatzungstruppen sich mit der Achtung des Lebens der Bürger , der Menschlichkeitsgesetze und der Erfordernisse des öffentlichen Gewissens vereinbaren läßt .

Genehmigen Sie , Herr General , den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung .

gez. BERARD .

B 49842

H4569-0183

DÉLÉGATION FRANÇAISE
auprès de la
COMMISSION D'ARMISTICE

Le Général Président

N° 47989 /AE

WIESBADEN, le 21 JUIN 1944

Waffenstillstandskommission
Eing.: 22. JUNI 1944
485/44

Le Général de Corps d'Armée BERARD,
Président de la Délégation Française
auprès de la Commission Allemande
d'Armistice,

à Monsieur le General der Artillerie VOGL,
Président de la Commission Allemande
d'Armistice.

Objet : Exécutions de Français sans jugement.
P.J. : Trois annexes.

Mon Général,

Les exécutions d'otages et les exécutions sommaires sans jugement de citoyens français ont pris, depuis le mois d'Octobre 1943, une ampleur croissante. D'autre part, la liste des personnes qui, au moindre geste de fuite, ont été abattues avec une rigueur impitoyable par les patrouilles et la police allemandes, s'allonge tous les jours.

Au total, du 1° Octobre 1943 au 1° Mai 1944, plus de 1.200 personnes ont été ainsi victimes de ces mesures de répression, ce nombre ne comprenant pas, bien entendu, les réfractaires tués en combat, ni les personnes exécutées après jugement.

Je suis chargé, en conséquence, d'intervenir auprès de vous au sujet de ces mesures de rigueur qui, trop souvent, frappent des innocents et font régner la terreur parmi les populations françaises.

B 49843

.../...

70

*
* *

Vous voudrez bien trouver ci-jointe (Annexe I) la liste des exécutions d'otages, ou qualifiées telles, effectuées pendant la période considérée.

Le Gouvernement Français est déjà intervenu à ce sujet, soit par l'intermédiaire de la Délégation Française, soit par l'entremise de la Délégation Générale dans les Territoires Occupés. Sa position, en la matière, a été définie à plusieurs reprises, notamment par un de mes prédécesseurs dans sa lettre 21.933/AE du 3 Juillet 1941.

Il ne peut, en particulier - comme l'exposait le Général DOYEN - se rallier à la thèse soutenue dans votre lettre 2.864/41 du 10 Mai 1941, à savoir que les prises d'otages doivent être considérées non comme des peines collectives mais bien comme des mesures de précaution contre des actes de sabotage.

Il estime, en tout cas, que les exécutions d'otages sont absolument contraires au Droit des Gens. Elles sont, en effet, condamnées par les articles 46 et 50 de la Convention de La Haye, aux termes desquels la vie des individus doit être respectée et aucune peine collective ne peut être édictée contre les populations, à raison de faits individuels dont elles pourraient être considérées comme solidairement responsables.

Je me permets, à ce propos, d'attirer votre attention sur les conclusions de la Conférence Internationale réunie à Tokio en 1938-39, en vue d'assurer, en cas de guerre, la protection des populations civiles des territoires occupés. L'article 19 du Projet de Convention s'exprimait ainsi :

B 19844

... 3 ...

H4569-0185

H4569-0186

" Au cas où, à titre exceptionnel, il paraîtrait indispensable à l'Etat Occupant de prendre des otages, ceux-ci devront être traités avec humanité et ne devront, sous aucun prétexte, être mis à mort ou soumis à des châtiments corporels."

Bien que l'ouverture des hostilités n'ait pas permis d'obtenir la ratification du projet en cause par les Gouvernements représentés, la teneur de cet article, qui n'est, en fait, que l'application explicite à un cas particulier des prescriptions générales de la Convention de La Haye, mérite d'être retenue, car elle traduit bien, en la matière, l'expression de la conscience universelle.

On doit remarquer, d'ailleurs, que même si le point de vue de la Commission Allemande d'Armistice sur la question des otages était admis, il ne devrait s'appliquer qu'à des personnes spécialement retenues pour maintenir les populations dans une attitude correcte.

Un juriste allemand, le Docteur Waltzog, indique lui-même que :

" D'après le droit coutumier, on doit faire connaître, lors de la prise d'otages, quand et pour quelles raisons ils sont pris. Avant tout, la saisie d'otages et la menace d'exécution doivent être portées à la connaissance de ceux dont les otages répondent de la conduite". (1)

Il est indiscutable que lors des exécutions massives du 2 Octobre 1943 à Paris, et des 26 et 27 Mars 1944 à Brantôme et Ste Marie-de-Chignac (Dordogne), par exemple, ces conditions n'étaient pas remplies.

Dans ces deux cas particuliers il s'agit, en fait, de représailles. En effet, les personnes exécutées n'avaient pas été arrêtées comme otages et elles étaient déjà en prison pour d'autres raisons quand se sont produits les incidents qui ont motivé leur exécution. On peut d'autant plus

B 49845

... 4 ...

(1) Manuel du Dr. Waltzog "Recht der Landkriegsführung" (1942-Berlin) p.83, 6ème alinéa.

68

le regretter que, dans le cas des exécutions du 2 Octobre, les coupables ont été découverts ultérieurement par la Police Française.

*
* *

Si le Gouvernement Français s'élève avec force contre toute exécution d'otages et contre les exécutions en représaille, il proteste également de la façon la plus formelle contre les exécutions sommaires de simples suspects et le caractère collectif des répressions appliquées dans certaines régions, particulièrement en zone non occupée.

Vous voudrez bien trouver ci-joint (Annexe II) une série, d'ailleurs incomplète, de cas où des soldats, gendarmes ou policiers allemands ont exécuté sur le champ des habitants, rendant ainsi impossible tout jugement.

Un grand nombre des faits signalés se sont passés au cours d'opérations répressives dirigées contre des populations accusées de relations avec le maquis. Dans ces opérations, jamais n'est intervenu le souci de savoir si les personnes suspectées d'avoir rendu des services aux réfractaires étaient réellement coupables, et encore moins, dans ce cas, celui de discerner si ces personnes avaient agi de leur plein gré ou sous la contrainte. Le nombre des innocents exécutés est ainsi, fatalement, considérable.

L'opération de répression en Dordogne, du 26 Mars au 3 Avril 1944, et surtout la douloureuse affaire d'Ascq(Nord) qui ont déjà motivé, l'une et l'autre, l'intervention du Chef du Gouvernement Français, en sont de pénibles exemples. A Ascq, notamment, 86 innocents ont payé de leur vie un attentat qui, d'après mes renseignements, n'aurait causé la mort d'aucun soldat allemand.

B 49846

H4569-0187

D'autre part, parmi les victimes, figurent des vieillards, des femmes et même de jeunes enfants, que des Tribunaux jugeant en toute impartialité n'eussent certainement pas condamnés à la peine capitale.

Enfin, la manière dont ont péri certaines personnes, pendues ou brûlées dans des maisons ou dans des bois incendiés, est évidemment de nature à aggraver encore le caractère même de ces opérations de répression.

En dehors de toute question de droit et d'humanité, ai-je besoin de faire remarquer que de telles pratiques vont à l'encontre du but poursuivi ? Frappant des populations françaises dont le moral est particulièrement sensible, s'accompagnant d'incendies de fermes et de destructions de mobilier, elles ne peuvent que développer l'esprit de révolte dont les ennemis de l'Allemagne sont, en définitive, les seuls bénéficiaires, et rendre plus difficile l'établissement d'un régime de calme et de paix.

*
* *

Dans un ordre d'idées analogue, l'Annexe III à ma lettre mentionne une série d'affaires - série également très incomplète - dans lesquelles les sentinelles ou patrouilles allemandes ont tué ou blessé des personnes accusées de fuir ou de ne pas répondre à leurs sommations. Je ne peux pas ne pas faire ressortir l'extrême rigueur de ces procédés qui comptent peu avec la vie humaine. Bien souvent, le coup de feu est tiré à bout portant, sans qu'une tentative pour rattraper le fuyard ait été seulement esquissée.

L'excuse du délit de fuite est, dans d'autres cas, discutable et certaines affaires de cette sorte peuvent être classées dans les exécutions sommaires.

B 49847

... 6 ...

H4569-0188

De toutes façons, cette manière de procéder entraîne des méprises inévitables, et nombreux sont les innocents tombant ainsi victimes d'un réflexe de frayeur, qu'expliquent suffisamment les exécutions sommaires signalées plus haut.

Il doit être possible d'assurer la police des routes et des cantonnements avec un souci plus marqué de la vie des individus.

*
* *

En conclusion, j'ai l'honneur, mon Général, de vous demander de transmettre au Haut Commandement Allemand la protestation du Gouvernement Français et les considérations qui l'accompagnent. Je vous serais, en outre, très obligé d'appuyer de toute votre influence le point de vue suivant lequel la légitime recherche de la sécurité des troupes d'occupation et d'opérations peut se concilier avec le respect de la vie des citoyens, des lois de l'humanité et des exigences de la conscience publique.

Veuillez agréer, mon Général, l'assurance de ma haute considération./.

B 49848

H4569-0189

zu We I e 485/44

65

A N L A G E I

HINRICHTUNG VON GEISELN

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
2.10.43	PARIS	50	Erschossen als Vergeltungsmassnahme gegen das Wiederaufleben der Anschläg und der Sabotageakte in Frankreich. Diese Massenhinrichtung hat stattgefunden am Tage der Beisetzungsfeierlichkeiten des in Paris ermordeten Präsidenten Dr. Ritter.
18.12.43	CHAVEROCHE	5	Vor dem Kriegerdenkmal der Gemeinde ohne Urteil erschossene Notabeln infolge eines von Arbeitsverweigerern verübten Anschlags auf einen deutschen Offizier (der letztere war verwundet worden).
23.12.43	HENIN s/ COJEUL (Nord)	EDOUARD	Demobilisierter Soldat, der im Verfolg eines Sabotageaktes gegen die Bahnstrecke verhaftet und erschossen wird.
26.3.44	BRANTOME (Dordogne)	26	Im Gefängnis von LIMOGES gefangengehaltene Personen, die in Brantôme erschossen wurden als Vergeltungsmassnahme für einen Angriff auf drei deutsche Offiziere. (Zwei dieser Offiziere waren getötet worden; dem andern war es gelungen, seinen Angreifern zu entkommen).
27.3.44	Ste-MARIE-de-CHIGNAC (Dordogne)	25	An dem "La Rivière" genannten Ort erschossen nach einem Anschlag gegen den Kommandeur des S.D. Diese 25 Personen kamen aus den Gefängnissen von LIMOGES und PERIGUEUX.

B49849

H4569-0190

K./MG.

zu Wet, 6485/44

6°

A N L A G E II

SUMMARISCHE ERSCHIESSUNGEN OHNE URTEIL

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
2.11.43	VESOUL	HAUSSETETE	Herr HAUSSETETE wird in seiner Wohnung im Verlauf eines kurzen Verhörs niedergeschossen.
8.11.43	LYON	PARMENTIER LIORET COUZON	Infolge der Explosion einer Bombe auf dem Platz Bellecour am Ausgang eines für die Besatzungstruppen vorbehaltenen Kinos feuern diese Revolverschüsse und Maschinenpistolensalven auf den Platz und gegen einen Strassenbahnwagen ab. 3 Personen werden getötet.
14.11.43	GRENOBLE	5	In der Nacht vom 13. auf den 14. eröffnen die Deutschen infolge der Explosion von 3 Gaskesseln das Feuer auf die Personen, denen sie auf der Strasse begegnen. 5 unter ihnen werden getötet und 11 verwundet.
24.11.43	LYON	8	In den Räumen der Ecole de Santé in LYON sind 8 politische Gefangene untergebracht, die nach dem Fort Montluc verbracht werden sollen. Da zwei der Angeklagten eine Empörungsbewegung ausgeführt haben, glaubt sich der Posten bedroht und gibt mehrere Maschinenpistolensalven ab. Die 8 Gefangenen werden getötet.
25.11.43	CLERMONT-FERRAND	COLOMB und 1 junger Mann	Im Laufe einer Polizeiaktion in den Fakultäten von Strasbourg und Clermont-Ferrand macht der im Nacken getroffene 60-jährige Professor COLOMB eine Schutzbewegung und wird durch einen Schuss niedergestreckt. Ein 14-jähriger Junge, der auf der Strasse vorbeiging und die in deutscher Sprache erfolgten Aufforderungen nicht versteht, wird durch eine Maschinenpistolensalve getötet. .....

B49850

H4569-0191

H4569-0192

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
28.11.43	ANNECY (Hte-Savoie)	LONG	Vor dem Hotel Splendid in Annecy niedergeschossen. Die Feldgendarmerie hat seine Leiche durchsucht und alle Gegenstände, die er auf sich trug, mitgenommen.
29.11.43	GRENOBLE (Isère)	BISTESI	Professor an der Elektro-Chemischen Schule in Grenoble wird in der Schule von 2 deutschen Polizeibeamten, die gekommen waren, um ihn zu verhaften, getötet; sie beschuldigen ihn, eine verdächtige Bewegung ausgeführt zu haben.
30.11.43	VILLE en SALLAZ (Hte-Savoie)	DEBERNARDI (italienischer Staatsangehöriger)	Im Laufe einer Polizeiaktion töten deutsche Soldaten den italienischen Staatsangehörigen DEBERNARDI durch eine Maschinenpistolensalve. Er war mit Ausbesserungsarbeiten in einem Hof beschäftigt. Beim Anblick der Deutschen wird er von Schrecken erfasst und flieht quer feldein. Die Deutschen verfolgen ihn, schiessen auf ihn und verwunden ihn tötlich;
6.12.43	OYONNAX (Ain)	4	Im Laufe einer Polizeiaktion werden 150 Personen verhaftet und zwangsverschickt. Die von Kugeln durchbohrten Leichen von 4 Notabeln, darunter der Bürgermeister und sein Beigeordneter, werden im Felde aufgefunden. Die Polizei hat erklärt, diese Personen hätten zu fliehen versucht.
7.12.43	ANNEMASSE (Hte-Savoie)	CHAPUIS PELLET CAUFFE JENATON Mme JENATON	Im Hofe einer Kaserne wird gegenüber den Räumlichkeiten, in denen sich 5 französische Gefangene befinden, eine Granate geworfen. Der Posten, der Lärm gehört hat, gibt 2 Schüsse gegen die Türe dieser Räumlichkeiten ab. Der Wachhabende lässt die Türe öffnen, und unter dem Vorwand, die Gefangenen hätten ihm sehr aufgeregt geschienen, streckt er sie mit seiner Maschinenpistole nieder.

B 49851

.....

H4569-0193

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
8.12.43	AUCH	BEAUFILS	Fünf deutsche Polizisten in Begleitung von Feldgendarmen stellen sich beim Wachtmeister BEAUFILS ein und dringen gewaltsam in das vorderste Zimmer ein. BEAUFILS, der sich in einem anderen Zimmer befand, ruft "Wer da ?", und mehrere Salven werden durch die noch geschlossene Tür abgegeben. Die Polizisten stürzen sich dann in das Zimmer und unter Bedrohung mit den Waffen zwingen sie Frau BEAUFILS, sich von ihrem Mann zu entfernen, dem sie helfen wollte. Zwei der Polizisten heben BEAUFILS auf und schütteln ihn in brutaler Weise, um ihn zum Sprechen zu bringen. Sie lassen ihn dann wieder hinfallen und sterben und verbieten, ihm zu helfen.
9.12.43	MONTELIMAR	SIMIAND	Ein deutscher Urlauberzug entgleist im Verfolge eines Attentats. Ein gewisser Herr SIMIAND, der in der Nähe der Unfallstelle wohnt und sich auf den Tatort begeben hatte, <u>um Hilfe zu leisten</u>, wird von 2 deutschen Militärpersonen(darunter 1 Offizier) in sein Haus zurückgeführt. Der Offizier befehlt ihm, sich auf sein Bett hinzulegen, und gibt ihm einen Pistolenschuss in den Bauch. SIMIAND stirbt eine halbe Stunde darauf.
11.12.43	ALBI	MAGNIN Octave und ein junger Unbekannter	Im Laufe einer Polizeiaktion nimmt die deutsche Polizei eine Haussuchung bei dem Bezirksleiter der Force-Lumière, Herrn MAGNIN Octave vor. Sie erschiesst ihn auf der Stelle, setzt sein Haus in Brand, und erschiesst zugleich einen nicht identifizierten jungen Mann.
18.12.43	MAGLAND (Hte-Savoie)	FONTAINE	Im Verlaufe einer Polizeiaktion mit Maschinenpistole erschossen. Ein Haus im Dorfe wird mit Bomben zerstört.

B 49852

.....

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
18./19.12.43	LAMOURA (Jura)	MONNET GRUET-MASSON C. GRUET Georges MASSIERA GRENARD	Im Laufe einer Polizeiaktion verhaften deutsche Soldaten 3 Personen, legen Feuer an mehrere Landhäuser nach Einziehung der dort gelagerten Lebensmittel und töten die 5 genannten jungen Leute. Eine sechste Person soll getötet worden sein, aber ihre Leiche wurde nicht aufgefunden.
20.12.43	VILLEURBANNE	MARTINOTTI und VIANNEY	Im Laufe einer von der deutschen Polizei in einem Café vorgenommenen Haussuchung erschossen.
22.12.43	Camp de CHAMBARAN (Isère)		Im Laufe von Polizeiaktionen wird ein gewisser FAVRE, der zu fliehen versucht, erschossen.
23.12.43	LA CHAPELLE THECLE (S.& L.)	CHARPY und GAUTHIER	Deutsche Soldaten auf der Suche nach Terroristen treffen in der Gemeinde ein. Sie schreiten zur Verhaftung des Herrn CHARPY im Weiler Le Dezaret. Nachdem sie Frau CHARPY aufgefordert haben, das Haus zu verlassen, zünden sie den Bauernhof an. Dieselben Truppen stecken den Hof der Herren GAUTHIER und BLONDIN in derselben Gemeinde in Brand. Die von Kugeln durchbohrten Leichen der Herren GAUTHIER und CHARPY wurden am Abend auf einer benachbarten Wiese aufgefunden.
24.12.43	LOURDES (Htes-Pyrénées)		Nach einem Anschlag werden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Deutsche Soldaten geben auf der Strasse Schüsse ab. Eine Kugel trifft das vorbeigehende Fräulein LOPEZ im Rücken und verwundet sie schwer.
25.12.43	SIMANDRES (Isère)	BERY	Im Laufe einer Haussuchung erschossen. Sein Hof wird in Brand gesteckt.

B 49853

.....

H4569-0194

H4569-0195

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
2.1.44	DENAIN (Nord)	DOBELAERRE DELTOMME PAWLOVSKI	Auf der Suche nach einer Person, die in der Uniform eines Schutzmanns einen Anschlag begangen haben sollte, eröffnet eine deutsche Streife in einem nicht weit vom Tatort gelegenen Café das Feuer. Die Schüsse verursachen den Tod von 3 Personen und verletzen 3 andere.
3.1.44	St-YVOINE (Puy-de-Dôme)	FONTANON	Im Verfolg einer Haussuchung verhaftet. Seine Leiche wird 2 Tage später auf einem Pfad aufgefunden.
3.1.44	ST-MAURICE-les-CHATEAUNEUF et LIGNY (S. & L.)	DUTREVE GUERRY	8 mit Maschinenpistolen bewaffnete Personen stellen sich bei Landwirten ein und suchen nach Dienstverweigerern. Sie verhaften 3 Personen auf 3 verschiedenen Höfen. Die von Kugeln durchbohrten Leichen der Herren DUTREVE und GUERRY werden zu beiden Seiten eines Feldwegs aufgefunden. Die beiden Opfer waren keine Dienstverweigerer und übten keine politische Tätigkeit aus.
8.1.44	AIX-les-BAINS (Savoie)	LEVASSEUR MOURELLON	Diese Personen arbeiteten für Rechnung der Besatzungsbehörden. Sie werden von deutschen Polizeibeamten erschossen unter der Beschuldigung einen deutschen Offizier bestohlen zu haben.
8.1.44	COGNIN (Isère)	GRANGEAT	Deutsche Soldaten umzingeln das Haus des Herrn GRANGEAT, der beschuldigt wird, für Terroristen bestimmte Kisten mit Granaten gelagert zu haben. Sie fordern Frau GRANGEAT und ihren Sohn auf, das Haus zu verlassen. Sie stecken mit Brennstoffen die Gebäude des Hofes in Brand. Herr GRANGEAT wird ohne Urteil an Ort und Stelle erschossen. Die deutschen Behörden veröffentlichen in der Presse eine Darstellung dieses Vorfalls.

B 49854

..../....

H4569-0195A

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
18. 1.44	BAROMESNIL (Seine-Inférieure)	LEDOUX	Auf Grund einer verleumderischen Anzeige, dass er englischen Fallschirmspringern Beistand geleistet habe, wird der Hof des Herrn LEDOUX von den deutschen Truppen umstellt. In der Annahme, es mit Terroristen zu tun zu haben, versucht der Sohn des Eigentümers zu fliehen. Er wird durch eine Salve aus einer Maschinenpistole niedergestreckt.
25. 1.44	THONES (Hte-Savoie)	CAVIN DUPONT	Im Laufe einer Haussuchung im Wohnhaus des Herrn CAVIN wird der Neffe dieses letzteren am Toreingang getötet. Im Laufe einer Durchsuchung im Hause des Herrn CRETIN wird dessen Mutter verletzt. Während derselben Polizeiaktionen wird Herr DUPONT getötet und werden Frau LATHUILLE, Herr PERROTIN, Frau CRETIN und der Feldhüter GASTINE verwundet.

B 49855

.....

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
26. 1.44	NICE	Mme SIMONS	Soll Beamte der deutschen Polizei beschimpft haben. Diese töteten sie und erklärten den Nachbarn gegenüber, "dass die Frau SIMONS sie nicht mehr belästigen werde".
.2.44	FEUGAROLLES (Lot-et-Garonne)	GOUDIN	Im Laufe einer Polizeiaktion, die während der Beerdigung eines nach seiner Verhaftung verstorbenen Lehrers stattfindet, wird Herr GOUDIN Robert, der zu fliehen versucht, durch Schüsse verletzt.
1.2.44	BEYNAT VENARSAL (Corrèze)	THOMAS ROUGIER	In BEYNAT werden 30 Personen verhaftet und 2 von Juden bewohnte Häuser in Brand gesteckt. In VENARSAL wird der Bürgermeister, Herr THOMAS, erschossen, sowie auch der Landwirt, Herr ROUGIER: der Bürgermeister als Verantwortlicher dafür, dass auf dem Gebiet seiner Gemeinde Terroristen vorhanden oder durchgezogen sind, die an einem Anschlag teilgenommen haben; Herr ROUGIER, weil ein unbewohnter Hof seines Gutes Spuren eines Durchmarsches von Leuten des "maquis" aufwies. 5 Häuser wurden eingeäschert.

B 49856

.....

H4569-0196

H4569-0197

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
3.2.44	RATIERES (Drôme)	1	Im Verlauf einer Polizeiaktion werden Schüsse abgegeben auf die Dorfbewohner, von denen einer getötet wird. Ein Hof wird angezündet.
3/4.2.44	SAVASSE (Drôme)	MEYRIOL	Soldaten erscheinen bei Herrn VIGNE und fordern ihn auf, ihnen die Wohnung des Herrn MEYRIOL zu zeigen. Kurz nach dieser Aufforderung hört Herr VIGNE zwei Schüsse. Bei Tagesanbruch begibt er sich mit dem Bürgermeister auf den Hof des Herrn MEYRIOL und findet die Leiche desselben mit 2 Kopfwunden hinter dem Hause. Seine Frau und seine Töchter sind verschwunden.

Polizeiaktionen im Departement AIN vom 6. zum 14. Februar 1944

Kanton St. RAMBERT

6.,7. und 8.2.1944	EVOSGES	CARREL MAGNIER BRUN Aristide JACQUEMET BRUN Julien PITKOWSKI	Herr CARREL, in dessen Haus 20 Säcke Mehl entdeckt werden, wird erschossen und sein Haus wird in Brand gesteckt. Die Herren MAGNIER und BRUN Aristide die angeklagt sind, dem "maquis" Lebensmittel zu liefern, werden vor das Haus des Bürgermeisters, Herrn JACQUEMET, geführt und mit diesem erschossen. Das Haus des Bürgermeisters wird geplündert und in Brand gesteckt. Ein junger Mann von 20 Jahren, Julien BRUN, wird auf der Strasse erschossen. Herr PITKOWSKI, der zu fliehen versuchte, wird getötet.
"	NIVOLLET-MONTGRIFFON	CHAVANT	Sonderbeigeordneter, wird erschossen

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
Kanton HAUTEVILLE			
6., 7. und 8.2.44	CORLIER	TURC François TURC Henri GROBAS JUHEM ESCANDRE	Erschossen.
	HAUTEVILLE	RIVAT	Erschossen.
	ARANC	MAGASSON MAURRIER ORAISON Marie	3 Personen, darunter eine Frau, werden erschossen. Ungefähr dreissig Höfe oder Häuser werden eingeäschert. Zahlreiche Dienstverweigerer werden erschossen und nahezu 200 Verhaftungen vorgenommen. Eine grosse Anzahl der verhafteten Personen wurden zwangsverschickt.
Kanton BRENOD			
8.2.44	IZENAVE	VITAL BERNARD	Junge Leute, die erschossen wurden.
5.bis 14. 2.44	GRAND-ABERGEMENT	REINE PUYMOREUX ELLENA HANET 5 nicht identifizierte Leichen.	Erschossen.
8.2.44	PETIT-A BERGEMENT	BERNE ROCHER	Erschossen.
Kanton CHAMPAGNE			
5.bis 13.2.44	ARTEMARE	MOINE	Erschossen.

B 49858

.....

H4569-0198

H4569-0199

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
Kanton PONCIN			
5.bis 13.2. 44	CERDON	ORSET	4 Insassen des Spitalheims Cerdon, die in einem Weinberg dieser Anstalt arbeiteten, werden Maschinenpistolen salven ausgesetzt. Sie flüchten sich sofort in Richtung des Heims. Einer unter ihnen, Herr ORSET, wird auf dieser Flucht tötlich getroffen.
Kanton SEYSSEL			
11.2.44	CULOZ	INNOCENTI MATHIEU	Erschossen
	SEYSSEL	LAPLACE TERRIER FORNAS BORCIER VINCENT GAUTHIER, Joseph GAUTHIER, Lucien	Erschossen. Die 4 letzten Personen werden erschossen, weil sie von ihnen geschlachtetes Fleisch an die Arbeitsverweigerer des Departements Ain abgegeben haben. Der Hof GAUTHIER wird in Brand gesteckt.
Kanton BELLEGARDE			
12.2.44	INJOUX - GENISSIAT	BEN ZOUAD (Algerier) SPREAPRO (Franzose) MIRIC (Jugoslave)	Die deutschen Truppen erscheinen plötzlich auf dem öffentlichen Platz des Ortes. Die dort anwesenden Personen fliehen. Die deutschen Soldaten eröffnen alsdann das Feuer : 3 Männer werden getötet, ein weiterer wird verwundet.
8.2.44	GUERET (Creuse)		Es wird auf 3 deutsche Soldaten geschossen, die nach ihrer Unterkunft zurückkehren, und ein georgischer Soldat wird getötet. Sämtliche in der Nähe des Tatortes befindlichen Häuser werden durchsucht. Herr AUCLAIR, der in seinem Garten zum Trocknen aufgehängte Wäsche von der Leine abnahm, wird durch einen Schuss schwer verwundet und zwar ohne jede vorherige Warnung.

B49859

.....

H4569-0200

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
8.2.44	St-CHRISTOPHE sur CONDE (Eure)	PEUVRELLE	Eine deutsche Streife, die ein Gehölz durchsuchte, gab dabei Schüsse ab, und 2 Knaben, die Holz sammelten, ängstigen sich, laufen davon und flüchten sich in die Wohnung des Ehepaars PEUVRELLE. Die deutschen Soldaten umringen das Haus und eröffnen das Feuer. Herr PEUVRELLE, der sich in seiner Küche befand, wird am Kopf getroffen und auf der Stelle getötet. Die deutschen Soldaten nehmen die Kennkarte des Getöteten mit sich.
10.2.44	BAUD (Morbihan)	LABOURIE LE BOULER LE GALLO HENROT (14 Jahre)	Im Laufe einer Polizeiaktion getötet. Der Hof LABOURIE wird in Brand gesteckt und das Vieh weggenommen.
15.2.44	DOURGNE (Tarn)	Mme CARRIERE	Macht im Laufe einer Polizeiaktion einen Fluchtversuch und wird mit einer Maschinenpistolensalve erschossen.
16.2.44	Weiler ARGENTON, Gemeinde FUGERET(B.Al)	1	Im Laufe einer Polizeiaktion wecken 3 bewaffnete Polizisten die Bevölkerung auf und scheinen gewisse Personen zu suchen. Ein Flüchtling, wahrscheinlich ein Jude, wird kurz darauf tot aufgefunden.
16.2.44	LANOUAILLE (Dordogne)	PEYRAMORE	Im Laufe einer Polizeiaktion getötet. Sein Leichnam wird am 18.2.44 bei der Mühle Pissac im Flusse "Auvergne" aufgefunden.
17.2.44	SAIGNON (Vaucluse)	DREYFUS, Daniel Mme DREYFUS, geb. LEVY DREYFUS, Félix	15 deutsche Soldaten und Zivilisten stellen sich bei Herrn DREYFUS ein, um eine Haussuchung vorzunehmen. Herr DREYFUS schlägt die Soldaten mit einem Stocke und wird mit seinem Sohn und seiner Frau niedergeschossen.

B 49860

.....

H4569-0201

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
18.2.44	VIZILLE (Isère)	BONTHOUX Mme BONTHOUX CHAUVIN ROUSSET	Im Verfolg einer Polizeiaktion in Vizille werden die von Kugeln durchbohrten Leichen dieser Personen aufgefunden. Das Haus des Ehepaars BONTHOUX wird gesprengt.
18.2.44	GARENNES (Eure)	LECHEVESTRIER	Durch eine durch die Fenster und die Haustür abgegebene Maschinenpistolensalve getötet. Einer seiner Schreiber, Louis DESONGINS, wurde verwundet weil er, in dem Glauben mit Terroristen zu tun zu haben, die Tür nicht aufmachen wollte.
20.2.44	PARIS	LOUIS, Raymond	Von der deutschen Polizei im Verlaufe einer Haussuchung getötet. Seine Frau wurde von den Polizeibehörden abgeführt. Es wird über die Umstände die die deutschen Polizisten dazu brachten, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, nichts Näheres angegeben.
22.2.44	SEDERON (Drôme)	GAMONET (Gendarm)	Am 21.2.44 dringen die Polizisten in die Gendarmerie SEDERON ein, entwaffnen die Brigade und nehmen eine Haussuchung vor. Am 22.2., gegen 13 Uhr, 30, stellen sie sich bei der Brigade wieder ein, lassen sich die Gendarmen in eine Reihe aufstellen, und fordern einen Mann, den sie mitgebracht hatten, auf, den Gendarmen zu bezeichnen der im Lager der Dienstverweigerer gegessen habe. Der Mann zeigt auf GAMONET, der sofort mit der Maschinenpistole erschossen wird.
23.2.44	GRENOBLE (Isère)	BOUVIER	Niedergestreckt in Grenoble durch Revolverschüsse, von deutschen Polizeibeamten, die seine Kennkarte mitgenommen haben. Zwei Frauen, die das Opfer begleiteten, wurden von diesen Polizisten verhaftet.
26.2.44	St-JURS (B.A.)	BONDIL	Im Laufe einer Polizeiaktion getötet.

B 49861

.....

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
28.2.44	St.HIPPOLYTE-du-FORT (Gard)	BROUSSOUS	Im Laufe einer Polizeiaktion in Lassalle und St.Hippolyte-du-Fort wurde der Holzhauer BROUSSOUS im Besitz eines Revolvers befunden. Er wird am Ausgang des Dorfes gehängt.
29.2.44	VALLERAUGUE (Gard)	NADAL	Getötet während einer Polizeiaktion, in deren Laufe 5 Einwohner verhaftet werden.
.3.44	PONT-de-FILLINGES (8 km süd-östlich Annemasse (Hte-Savoie)	ASTRUC PICCOT CARNOT	Deutsche Soldaten erblicken vor dem Hotel Rigaud in Pont-de-Fillinges 3 verdächtige Jugendliche und steigen mit der Hand an der Waffe von ihrem LKW ab. Bei ihrem Herannahen laufen die Jünglinge davon. Die deutschen Soldaten machen von ihren Waffen Gebrauch, und 2 der Jünglinge werden tötlich getroffen. Der dritte wird verhaftet, nach dem Hotel zurückgeführt und auf der Stelle erschossen.
2.3.44	NIMES	15, unter denen LEVEQUE DANDY	15 französische Staatsangehörige werden an Bäumen oder an Brückengeländern auf drei der Hauptstrassen des äusseren Randes von NIMES gehängt LEVEQUE und DANDY, die einige Tage vorher in der Gegend von St-Hippolyte du-Fort verhaftet worden waren, wurden aus dem Krankenhaus Nîmes geführt wo sie im Verfolge von Verwundungen in Behandlung waren. All diese Opfer sind 20 bis 30 Jahre alt. Auf einem an einem von ihnen angebrachten Zettel steht in französischer Sprache geschrieben : "So müssen alle französische Terroristen bestraft werden". Es ist nicht bekannt, ob sie lebendig oder tot gehängt wurden.

B 49862

H4569-0202

H4569-0202A

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
2.3.44	SPEZET (Finistère)	1	Eine Streife von 2 deutschen Soldaten kontrolliert zwei Jugendliche auf einem Weg in der Nähe von SPEZET. Die jungen Leute ergreifen die Flucht, die Streife gibt in ihrer Richtung Schüsse ab und verletzt den einen. Der Verwundete wird in Herrn LOHEAC's Schuppen aufgefunden und dann auf der Stelle erschossen.
3.3.44	MERVAUX (S.& L.)	Henry LOBRIAT	Ungefähr 10 Angehörige der deutschen Gendarmerie von BRANGES verhaften 2 Jugendliche im Café Chevrey und erschiessen sie auf der Stelle. Am andern Tag verhaften sie Frau CHEVREY und stecken ihr Mobiliar in Brand.
März 1944	CHEYLARD (Ardèche)	RIVIER	Von der deutschen Polizei niedergeschossen auf den einfachen Verdacht hin, die Dienstverweigerer mit Lebensmitteln versorgt zu haben.
4.3.44	LABASTIDE de VIRAC Weiler der GROTTES (Ardèche)	14	Im Laufe einer Polizeiaktion eröffnet ein deutsches Kommando, das auf der Suche nach einer Widerstandsgruppe war, ein Artillerie- und Granatwerferfeuer auf den Weiler Les Grottes, der dadurch schwer beschädigt wird. Soldaten dringen dann in die Häuser ein und stellen fest, dass ein unbewohntes Haus einer Widerstandsgruppe als Zufluchtsort gedient hat. Sie erschiessen dann sämtliche Einwohner (7 französische und 7 italienische Staatsangehörige, nämlich 4 Frauen, 7 Männer und 3 Knaben im Alter von 14-16 Jahren). Die Opfer wurden an einer Umzäumungsmauer hingerichtet und zwar die Männer von vorne und die Frauen von hinten. Die Häuser werden dann geplündert, und der Weiler eingeäschert.

B49863

.....

H4569-0203

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Der in La Bastide auf Urlaub weilende Gendarmeriewachtmeister EYBALIN, der einer Hilfsmannschaft angehörte, wurde am Schenkel durch eine Kugel verletzt. Die deutschen Soldaten verhindern, dass die Hilfsmannschaften und die Gendarmerie dem Weiler näher treten, um den Brand zu löschen.
4.3.44	AUBUSSARGUES (Gard)	3, unter denen DAGNIELEUC FAUGILLAC	Eine deutsche Streife überrascht drei Personen, die in einem öffentlichen Waschhaus in Aubussargues ein Feuer angezündet hatten und tötet sie auf der Stelle.
4.3.44	VOIRON (Isère)		Herr GARNIER wird durch eine von einem deutschen Polizisten abgeschossene Revolverkugel verletzt, weil er im Laufe einer Haussuchung seine Ausweispapiere nicht schnell genug vorgewiesen haben soll.
5.3.44	ORPIERRE (Htes-Alpes)	BEYNET	Im Verfolg einer Polizeiaktion im Hof "Les Cliquets" wird Herr BEYNET Gemeinderat von Orpierre, im Gebirge von deutschen Soldaten niedergeschossen.
.3.44	CARSAN (Gard)	NAVARRO	Wird durch eine Maschinenpistolensalve von Polizisten niedergeschossen, die in seiner Wohnung einige Sprengkörper aufgefunden haben, die er, als Werkmeister bei der Société Alès, Froges et Camargue, in seinem Besitz hatte.
6.3.44	LA BAUME - CORNILLANNE (Drôme)	4, unter denen SAUNIER	Ein deutsches Kommando begibt sich nach La Baume-Cornillanne und umstellt Häuser und eine den Arbeitern der Forstverwaltung als Obdach dienende Baracke. Es bafanden sich dort fünf Jünglinge, von denen zwei, Saunier und einer seiner Kameraden, beim Herannahen der deutschen Soldaten die Flucht ergreifen.

B 49864

.....

H4569-0204

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Saunier wird getötet. Der andere ergibt sich sowie die drei anderen Jünglinge, die das Häuschen nicht verlassen hatten. Sie werden nach CHABEUIL und dann nach La BAUME überführt. Drei von Kugeln durchbohrte Leichen werden am 10.3. in GIVORS und LOZERON aufgefunden. Das Los des vierten Jünglings ist unbekannt. Andererseits haben die deutschen Truppen zwei Häuser gesprengt.
Gegend 7. 3.44	MONTCHANIN-les-MINES (Saône-&-Loire)	JONDEAU MARCEAU Mme LAROSE	Im Verlauf von Massenverhaftungen werden 3 verdächtig aussehende Personen niedergeschossen.
8.3.44	ALBOUSSIERE (Ardèche)	PERRIER VIALLE PAQUIE	Unter der Anschuldigung, den Maquis mit Lebensmitteln versorgt zu haben, erschossen.
8.3.44	VIZILLE (Isère)	DAILLENCOURT	Durch zwei Maschinenpistolensalven im Hofe seines Hauses im Laufe einer Durchsuchung seitens der deutschen Polizei niedergeschossen.
8.3.44	INJOUX (Ain)	3	3 von der deutschen Polizei verhaftete nordafrikanische Eingeborene werden am selben Tage an der Stelle niedergeschossen, wo ein Anschlag stattgefunden hatte.
8.3.44	CLERMONT-FERRAND (Puy-de-Dôme)	2	Im Verfolg eines Bombenanschlags gegen ein deutsches Kommando verbrennen die deutschen Soldaten drei Häuser und feuern zahlreiche Schüsse auf Personen ab. Zwei Personen finden dabei den Tod und drei werden verletzt.
8.3.44	ST.MAURICE (Yonne)	2	Es werden im Verfolge einer durch die Feldgendarmerie vorgenommenen Polizeiaktion 2 Leichen aufgefunden.
8.3.44	TOULAUD (Ardèche)	PERRIER VIAL 1 Unbekannter	Im Laufe einer Polizeiaktion eines deutschen Kommandos getötet, das auf der Suche nach Dienstverweigerern war.

B49865

.....

H4569-0205

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
8. und 9. 3.44	St.MARTIN-en-BRESSE Weiler La Magdeleine (Saône & Loire)	8	Im Laufe einer Polizeiaktion schiessen die deutschen Truppen 4 Dienstverweigerer nieder. Die drei Söhne des Herrn JOUVENCEAU, zu dem sich ein Dienstverweigerer geflüchtet hatte, werden ohne Urteil hingerichtet, zugleich mit Herrn VION, in dessen Haus einige Patronen - Kriegsandenken - aufgefunden werden. Zahlreiche Bauernhöfe und Wohnhäuser werden eingeäschert.
9.3.44	BEAUREGARD-BARRET (Drôme)	4	Die Leichen von 4 Jünglingen werden an einem Ort aufgefunden, in dessen Nähe man einen leichten LKW und 4 Personenwagen, die mit deutschen Militärpersonen besetzt waren, am selben Tage hatte stehen sehen.
9.3.44	PONT-en-ROYAN VILLARD-de-LANS (Isère)	4	Ein vor einem deutschen LKW fahrenden Kradfahrer wird von Unbekannten überfallen, die ihn zu Boden werfen und unter dem Feuer der deutschen Waffen die Flucht ergreifen. Einige Minuten später werden die Insassen eines von Villard-de-Lans herunterkommenden LKWs angehalten und auf der Stelle erschossen.
9.3.44	CARHAIX (Finistère)	1	Ein im Laufe einer von der Feldgendarmerie vorgenommenen Polizeiaktion getöteter Unbekannter.
9.3.44	EPOISSES (Côte d'Or)	PITIER Robert und sein Sohn PITIER Lucien	Wurden niedergeschossen, als sie im Laufe einer Polizeiaktion zu entfliehen versuchten.
9.3.44	VERCOIRAN (Drôme)	JARJAYE und seine 3 älteren Söhne	Im Laufe einer Durchsuchung des Hofes des Herrn JARJAYE, töten die deutschen Soldaten, die nach "Maquisards" suchten, Herrn JARJAYE Isidore Henri und drei seiner Söhne, Marcel-Paul, Raymond-Henri und René-Jean. Die Mutter und eines der jüngeren Kinder werden verhaftet.

B 49866

.....

H4569-0206

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
10.3.44	St.GERMAIN-du-RHONE Gorge du Rhône (Hte-Savoie)	DECONFIN GROS	Von einem deutschen Polizeikommando irrtümlicherweise für Arbeitsverweigerer gehaltene und erschossene Landwirte.
11.3.44	CASSAGNES (Pyr.Orient.)	MASSE	Deutsche Soldaten begeben sich nach CASSAGNES, um Jünglinge zu verhaften von denen behauptet würde, sie hielten sich in dem Maquis auf. Drei im Weinberg oder im Wald arbeitende Einwohner der Gemeinde werden verletzt und ein vierter getötet. Die deutschen Soldaten verhaften verschiedene Personen, unter denen sich zwei verwundete Einwohner befinden. Der deutsche Offizier hat dem Gemeindevorsteher sein Bedauern ausgedrückt.
13.3.44	BRUAILLES (Saône & Loire)	CUILLEROT	Deutsche Militärpersonen eröffnen das Feuer auf Arbeiter die eben ihren Arbeitsplatz verlassen. Ein Rottenarbeiter der S.N.C.F. wird getötet. Der Vorfall scheint auf den Abtransport einiger Stoffballen durch Bahnpersonal zurückzuführen sein.
X 13.3.44	COYRON (Jura)	11	Elf Jünglinge, die sich auf den Hof Garde-Chemin geflüchtet hatten, werden verhaftet und in einem an ihrem Zufluchtsort naheliegenden Feld erschossen. Der an dem von den Jünglingen besetzten Hofe angrenzende Hof Pont-de-la-Pyle, auf welchem Futter gelagert war, wird eingeäschert. Die elf Opfer konnten nicht identifiziert werden.
14.3.44	CUBLAC Dorf La Rochette(Corrèze)	1	Im Laufe einer Polizeiaktion wird eine entfliehende Person getötet.
14.3.44	St.GEORGES d'URTIERES-ARGENTINE (Savoie)	9, unter denen GIROD	Während einer Polizeiaktion werden acht Jünglinge und der Landwirt GIROD François erschossen. Sechs Häuser werden in Brand gesteckt,und sieben Personen festgenommen.

B 49867

.....

H4569-0207

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
17.3.44	DIZIMIEU (Isère)	FAYAN	Deutsche Polizisten legen Feuer an das dem Herrn FAYAN gehörende Haus. Letzterer wird vermisst und hat wahrscheinlich unter den Trümmern den Tod gefunden.
18.3.44	St.MARTIN und St.JULIEN-en-Vercors (Drôme)	9	Im Verlaufe einer von den deutschen Truppen in diesen beiden Gemeinden vorgenommenen Polizeiaktion werden neun Personen getötet. Fünf werden als Geiseln abgeführt. Sieben Höfe werden eingeäschert. Vieh, Geld und Lebensmittel werden in regelwidriger Weise beschlagnahmt.
18.3.44	HENNEBONT (Morbihan)	LE DEVENDEC	Weil er verdächtigt wird, im Camp Franco Diebstähle begangen zu haben, wird er von einer deutschen Streife erschossen.
19.3.44	St.CHRISTOL Col du Vergne (Ardèche)	RIVIER	Auf der Suche nach mittels Fallschirms abgeworfenen Waffen, erblicken deutsche Polizisten einen jungen Mann der an die Stelle kommt, wo die Waffen abgeworfen worden sind. Angerufen ergreift er die Flucht und wird durch Maschinenpistolenschüsse niedergestreckt; Die deutschen Polizisten haben angegeben, dass der junge Mann erklärt hätte, er habe Lebensmittel für die Terroristen transportiert, und dass er keine Ausweispapiere auf sich trug.
19.3.44	CONDORCET (Drôme)	BOURDANCLE MONTLARUC GRAS LONG SILAN Marcel RASPAIL SILAN Henri	Am 19. März nehmen deutsche Polizeikräfte eine Aktion vor, um nach Verweigerern der Arbeitsdienstpflicht zu suchen. Der Weiler St.PONS und die benachbarten Höfe werden durchsucht. Die gegenüberstehend angegebenen sieben Personen werden getötet. Fünf Bauernhöfe werden in Brand gesteckt, das Vieh und die Ernte weggenommen. Die Schule des Weiler St.PONS, der Hof MEMBROL und das Haus MONTLARUC werden von im Innern angebrachten Bomben teilweise zerstört. Die Baracken des früheren Jugendlagers des Weilers St.PONS werden verbrannt.

B49868

.....

H4569-0208

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
20. und 21. 3.44	St.AUBAN (Drôme)	ROLLAND	Während einer Polizeioperation versucht der junge ROLLAND zu entfliehen und wird niedergeschossen.
22.3.44	COSGES (Jura)	3	Nach einer Polizeiaktion werden drei Leichen an einer Hecke gefunden. Ein unbewohnter Hof wird eingeäschert.
22.3.44	MEYLAN (Isère)	1	Nach einer Polizeiaktion wird die Leiche eines Unbekannten, die die Spuren von ungefähr 10 Kugeln aufweist, unter den Trümmern des Hauses des Herrn PELTIER entdeckt. Mehrere Personen wurden im Laufe dieser Aktion verletzt.
22.3.44	CHASSENEUIL (Charente)	BLANC	Im Laufe einer Polizeiaktion wurden dreihundert Personen festgenommen. Herr BLANC, Beamter der S.N.C.F., wird durch einen Schuss tötlich verwundet. Zwei andere Personen (Herren ROCHE und TERRACHER) werden verletzt.
23.3.44	CHAROLS (Drôme)	POYOL	Wurde in seiner Wohnung von den deutschen Truppen getötet. Der Polizeikommissar von MONTELIMAR begab sich in die Wohnung des Opfers. Der Leichnam lag halb bekleidet auf dem Bauch zwischen Bett und Wand. Eine grosse Unordnung herrschte im Zimmer. Nachdem der Polizeikommissar die Leiche identifiziert hatte, wurde er von der Feldgendarmerie gebeten, ihre Wegnahme zu veranlassen. Die Personen und Nachbarn, die über die näheren Umstände des Todes des POYOL Auskünfte hätten erteilen können, wurden von der deutschen Gendarmerie verhaftet.
25.3.44	LUCY-le-BOIS (Yonne)	DELARUE	Aus einem unbestimmten Grund fordert die Feldgendarmerie Avallon, dass das Wirtshaus und Bäckereigeschäft DELARUE geöffnet wird. Schüsse werden von der Feldgendarmerie abgegeben und zwei Granaten in den Laden geworfen. Herr DELARUE Vater wird getötet und fünf seiner Familienangehörigen werden verletzt. .....

B 49869

H4569-0209

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
27.3.44	AGEN (Lot & Garonne)	CAMBON	Die deutsche Sicherheitspolizei schiesst im Restaurant "Vert" in Agen einen Mann nieder, den sie eben verhaftet hatte. Es soll sich um einen gewissen CAMBON handeln, der von der deutschen Polizei als Leiter des departementalen Maquis angesehen wurde.

Vom 26. März zum 3. April 1944 in der Dordogne unternommene Unterdrückungs-und Polizeiaktionen.

Gegend von BRANTOME

26. und 27. 3.44	BRANTOME	20 + 26 Geiseln (s.Anlage I)	Am 25. März wird ein von drei deutschen Offizieren besetzter Kraftwagen am nördlichen Ausgang der Stadt Brantôme überfallen. Zwei deutsche Offiziere werden getötet, und ein anderer verletzt. Es gelingt letzterem, durch Flucht auf einem Fahrrad zu entkommen. Am 26. März wird eine Strafaktion gegen die Stadt Brantôme vorgenommen. Mehrere Stunden lang durchstreifen bewaffnete Mannschaften die Strassen und geben Maschinengewehrsalven ab. KICHLER, ein Flüchtling aus Strasbourg, wird verletzt und stirbt ohne irgend einen Beistand erhalten zu haben. Zahlreiche Häuser werden durchsucht und geplündert. Der Wert der verschwundenen Geldbeträge, Schmucksachen und sonstigen Gegenstände beläuft sich auf mehrere Millionen francs. Die Beute wird auf LKW geladen und nach PERIGUEUX abtransportiert. 26 als Geiseln von LIMOGES herbeigeführte Männer werden in der Nähe des Tatorts erschossen. Am 27. März werden drei Häuser eingeäschert. Der Förster MAZIERE, Vater von neun Kindern, wird erschossen, weil er einen Revolver auf sich trug, den er mit der Genehmigung der Forstverwaltung besass. Vier Juden werden niedergeschossen.

B 49870

.....

H4569-0210

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			In St.CREPIN-de-RICHEMONT wird die Familie ROBY (3 Männer und eine Frau) erschossen: ein Sohn der Familie ist Arbeitsdienstflüchtiger; der Hof wird in Brand gesteckt.
			In CANTILLAC wird Herr MOUROUX erschossen. Zwei Häuser werden eingeäschert.
			Die Gehölze dieser Gemeinden werden in Brand gesteckt und 500 Ha niedergebrannt. Nach der Polizeiaktion werden 9 Leichen in den benachbarten Gehölzen aufgefunden.
			Insgesamt beläuft sich die Zahl der Opfer für die beiden Tage (26.und 27. März) in dem Kanton BRANTOME auf sechs-und-vierzig erschossene Personen.
Gegend von CHAMPAGNAC de BELAIRE			
27.3.44	CHAMPAGNAC de BELAIRE LA CHAPELLE-FAUCHER VILLARS CONDAT s/TRINCOU QUINSAC St.PANCRACE	18	Gehölze, sowie mehrere Häuser und Höfe werden in Brand gesteckt. Im Laufe dieser Aktionen werden achtzehn Personen getötet.
Gegend von RIBERAC			
26. und 27.3.44	RIBERAC St.VINCENT de CONNEZAC MUSSIDAN NEUVIC	18	Die deutschen Truppen stecken auf weiten Strecken die zwischen den Gemeinden St.ANDRE-de-DOUBLE und St-LAURENT liegende waldige Gegend in Brand. Männer werden erschossen, andere verbrennen in Wohnhäusern und Höfen. Die Zahl der Toten soll sich auf 7 in RIBERAC 5 in St.SULPICE-de-ROUMAGNAC 3 in St.VINCENT-de-CONNEZAC 2 in MUSSIDAN 1 in NEUVIC belaufen.

B 49871

.....

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
26.3.44	ALLEMANS	DUPEYRAT LAFAYE	Sieben oder acht deutsche Soldaten kommen in Begleitung des Herrn DUPEYRAT und seines Pächters, Herrn LAFAYE im Dorfe La Boucherie an. Sie führen diese beiden Männer in die Räumlichkeiten des Hofes DUPEYRAT, nachdem sie die Frauen davon weggeschickt haben. Es werden Schüsse gehört, dann treten die Soldaten allein aus dem Gebäude heraus und stecken den Hof in Brand.
Gegend von THIVIERS			
28. und 29. 3.44	CORGNAC s/ L'ISLE NANTEUIL SORGES VAUNAC SARRAZAC	17	Die deutschen Truppen erschiessen 17 Personen auf dem Gebiet der angeführten Gemeinden : in CORGNAC s/L'ISLE : 2 Juden in NANTEUIL : drei in SORGES wohnhafte Männer (wahrscheinlich elsässische Juden). in VAUNAC : einen Taglöhner französischer Staatsangehörigkeit. in SARRAZAC : zwei Männer und eine alte Frau. (Die deutschen Behörden haben der Gendarmerie angegeben, sie hätten sieben Personen erschossen : es konnten nur drei Leichname aufgefunden werden). in SORGES : vier Männer (CHATEAUREYNAUD, MERLHIOT Justin, MERLHIOT Antoine, CARREAU).

B 49872

.....

H4569-0211

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
29.3.44	LEMPZOURS	THOMASSON	Am 2. April wird der verkohlte Leichnam des in LA SALLE, Gemeinde LEMPZOURS, wohnhaften Landwirts, Herrn THOMASSON, unter den Ruinen seines Gehöftes gefunden, das am 29.3.44 von den Besatzungstruppen in Brand gesteckt worden war.
	Gegend von EXCIDEUIL		
29.3.44 30.3.44	EXCIDEUIL	KALIFAT ROTTEMBERG MOOG MAŁOWSKI LAMBERT	Die drei ersteren werden auf dem Gebiet der Gemeinde EXCIDEUIL am 29. März getötet. Der Leichnam des vierten wird am 30. März aufgefunden. Der Leichnam des letzten, der im Weiler BONNAC wohnte und von den deutschen Truppen mitgenommen worden war, wird im Wald an dem "Charton" genannten Ort aufgefunden. Zwei Gehäuse werden in Brand gesteckt.
30.3.44	St.MEDARD	OCHE MEYER	Auf dem Gebiet dieser Gemeinde getötet. Ihre Leichen wurden am 31.3. ungefähr 1.500 m von ihrer Wohnung entfernt aufgefunden.
29.3.44	PREYSSAC	DEVAUD BOYER	Erschossen. Der Hof DEVAUD ist in Brand gesteckt worden.
30.3.44 .4.44	GENIS	3	Der Jude Jules HATZ und seine Frau, geb. WEILLER Berthe, werden getötet in einer Scheune, die dann in Brand gesteckt wird. Am 3.4. wird auf dem Gebiet dieser Gemeinde der Leichnam des Herrn FAUREL aufgefunden.
2?4.44	St. MARTIAL d'ALBAREDE	BAECHNER (Polin)	Diese Frau war am 2.4. von deutschen Soldaten mitgenommen worden. Ihr von mehreren Kugeln durchbohrter Leichnam wird am 5.4. im Walde am Strassenrand auf dem Gebiet der Gemeinde St.MARTIAL d'ALBAREDE aufgefunden.

H4569-0212

H4569-0213

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
	Gegend von HAUTEFORT		
1.4.44	TOURTOIRAC HAUTEFORT	12, darunter RAPHAEL WOLF Samuel WOLF Abraham KAHN FHEES KAUFMANN ULLMER CAHEN	In TOURTOIRAC und HAUTEFORT erschossen.
	Gegend von THENON		
31.3.44	THENON	DUBREUIL	Sein verkohlter Leichnam wird am 8.4. in dem Haus, das er in LA BARNAGERIE bewohnte, aufgefunden. Dieses Haus war am 31.3.44 in Brand gesteckt worden.
1.4.44	THENON AZERAT St.ORSE	22, darunter TRASSAGNAC LONGUEVILLE J. LONGUEVILLE G. REIFESEISEN JUHAZ Denis JUHAZ Etienne EDEDY MERCIER CAHEN MOELS Léon MOELS André MOELS Raymond LEHMANN CAmille LEHMANN Léopold WEILL MEYER BOUSQUET	Diese Personen, unter denen sich der Generalarzt TRASSAGNAC, der Bürgermeister, der Beigeordnete und der Gemeindeschreiber von AZERAT befanden, sind erschossen worden. Die Wohnhäuser des Generalarztes TRASSAGNAC und des Herrn LONGUEVILLE sind vollständig zerstört worden. Die vollständig verkohlten Leichen von drei jungen Leuten wurden unter den Trümmern der eingeäscherten Häuser aufgefunden. Verschiedene Häuser in THENON wurden in Brand gesteckt; fünf Wohnhäuser und Nebengebäude wurden in St.ORSE eingeäschert.
30.3.44	AURIAC-du-PERIGORD	6	Der Vorsitzende der Sonderabordnung, Herr LAROCHE, Herr LONGUET Octave und dessen Sohn André, sowie die spanischen Staatsangehörigen GOUELO José und RICARDO Toto, werden getötet. Ihre vollständig verkohlten Leichname werden in dem niedergebrannten Gebäude des Herrn LONGUET aufgefunden.
			Der von deutschen Soldaten verhaftete Herr BONHOMME wird auf der Landstrasse durch drei Kopfschüsse getötet.

B 49874

.....

H4569-0214

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
30.3.44 bis 2.4.44	LA BACHELLERIE und St.RABIER	COULON BONNEFOND LACOSTE GERST LAROCHE LAFARGE LAFARGE fils LAROCHE VETTER AESEL APELGOT VOGELHUT VOGELHUT GOLD BORENAZTAFN ELEFANT MONMANEIX DUTEIL	Achtzehn Personen werden getötet, darunter eine Frau und zwei Kinder. Die Opfer standen im Verdacht, Gruppen von Arbeitsverweigerern Hilfe und Beistand gewährt zu haben. Nach den Anordnungen der deutschen Behörden wurden die Leichname an Ort und Stelle ohne Särge und ohne Zeremonie beerdigt. Neun Gebäude wurden in Brand gesteckt, darunter das Schloss RASTIGNAC, und es wurden fünfunddreissig Verhaftungen vorgenommen.
30.3.44 bis 3.4.44	MONTIGNAC	13, darunter LA JOINIE	In MONTIGNAC im Laufe von Polizeiaktionen erschossen. Der Leichnam des Herrn LA JOINIE wurde am 14.4. in der Gemeinde VALOJOULX aufgefunden.
	Gegend von TERRASSON		
30.3.bis 2.4.44	TERRASSON LE LARDIN BEAUREGARD	LASEAUX TOURAILLE MARTY GAUCHET FRISON LANOIX DENYSIAK MAZAUBOIS VIDALIE DELORD DUBERT CEROU DELBOS DELBOS fils VEYSSIERE HAUPINOT ASCH père ASCH fils NORBERT de BOSREDON LARIVIERE POMARAL	Einundzwanzig Personen werden getötet und zwei verwundet. Es werden zweiunddreissig Verhaftungen vorgenommen und einundvierzig Häuser durch Feuer oder durch Sprengstoffe zerstört.

B 49875

.....

H4569-0215

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
		FAURE MICHAUDEL FORRET BOURGONNIE	Die Leichname dieser vier Personen werden am 15. April in den Trümmern des Weilers La Tranche aufgefunden.
	Gegend von SALIGNAC		
30.3.bis 2.4.44	JAYAC CONDAT s/ VEZERE	9	Vom 30.3. bis zum 2.4.44 richten die deutschen Truppen neun Personen hin und verwunden eine. Diese Personen standen unter dem Verdacht, die Leute des Maquis mit Lebensmitteln zu versorgen : in JAYAC : KRATZSTEIN LOEB BOUYSSONNIE PROCOUYOUL JARDEL in CONDAT s/VEZERE : DELBOS André DELBOS Yvon CEYROUX VEYSSIERES. Der Verwundete ist ein gewisser BONIMOND. Acht Häuser wurden niedergebrannt.
2.4.44	MARQUAY	GRUMBACH WIENER	Am 2.4. getötet. Ihre von Kugeln durchbohrten Leichen werden am 18.4. am Ort "Aux Carrières" aufgefunden.
2.4.44	LE BUISSON (Dordogne)	DORBURG	Von den deutschen Truppen erschossener landwirtschaftlicher Arbeiter. Beweggrund unbekannt.
29.3.44	St.GOAZEC (Finistère)	HERVIOU, seine Frau und seine Tochter.	Diese Familie wurde von deutschen Soldaten unter ungenau bekannten Umständen getötet.
29.3.44 1.4.44	Plateau des GLIERES Kanton THONES (Hte-Savoie)	38, darunter QUETAND SONNERAT LOISEAU TARDY ROSTAING BOCQUEX	Im Verfolg von in dieser Gegend unternommenen Polizeiaktionen werden sechsunddreissig von den deutschen Streitkräften festgenommene Partisanen zwischen dem 29.3. und dem 1.4. erschossen. Die Leichen wurden teils auf dem Gelände belassen, teils in

B 49876

.....

H4569-0216

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
		SALLA RODA BELLOSSA BINVIGNAT QUERE	tiefen Gruben begraben; neun Leichname konnten identifiziert werden. Ausserdem wurden zwei Einwohner des Weilers MONTEMONT irrtümlicherweise tötlich verletzt.
30.3.44	CISTERNES-la-FORET Weiler von Claveix (Puy-de-Dôme)	16	Im Verlauf einer Polizeiaktion in der Gemeinde, werden die Herren BARRIER Henri, BARRIER François und DIOGON niedergeschossen. Das Gehöft BARRIER wird angezündet. An demselben Tag überrraschen die deutschen Truppen ungefähr zwölf Arbeitsverweigerer, die in einem Hause in CLAVEIX wohnten. Sie lassen sie in Reih und Glied antreten und strecken sie, sowie den Landwirt VERNADAT, nieder und legen die Leichen in das Gebäude, das sie in Brand stecken. Die Leichen waren beinahe ganz verkohlt, und es war unmöglich, ihre genaue Zahl sowie ihre Identität festzustellen.
30.3.33	ALLAN REAUVILLE (Drôme)	10	Nach einem Gefecht zwischen deutschen Truppen und Leuten aus dem Maquis haben die deutschen Soldaten auf dem Marktplatz und in Anwesenheit des Vorsitzenden der Spezialdelegation von ALLAN, seiner Beigeordneten, und des katholischen Pfarrers von ESPELUDE sechs Jünglinge erschossen. Eine Stunde später wurde ein siebtes Opfer an derselben Stelle niedergeschossen. Drei weitere Leichen wurden später entdeckt. Die deutschen Soldaten haben sämtliche Leichen durchsucht, und alles weggenommen, was diese auf sich trugen, so dass kein Ausweispapier gefunden werden konnte. MASSON und ROUSSET allein konnten identifiziert werden.
30.3.44	PRONDINES Weiler von Luquine (Puy-de-Dôme)	MANDON	Wurde im Verfolg einer Polizeiaktion erschossen. Ein Haus wurde in ESTIVAL eingeäschert.

B 49877

.....

H4569-0217

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
31.3.44	CUBLAC (Corrèze)	DUPUY SAMBAT	Im Laufe einer Polizeiaktion werden zwei Personen aus unbekannten Gründen getötet. Die Leichen wurden auf dem Gebiet der Gemeinde CUBLAC, zwischen den Dörfern MONCIBE und LOUBIGNAC aufgefunden.
31.3.44	ARNAC-POMPADOUR Weiler Laubertie (Corrèze)	1	Wurde während einer Polizeiaktion im Weiler Laubertie getötet. Zwei Bauernhöfe wurden zerstört.
1.4.44	St.PANTALEON-de-LARCHE (Corrèze)	VITLING COHEN SPINGARN	Im Laufe einer Polizeiaktion werden drei Juden in St.PANTALEON getötet.
1.4.44	CORNIL (Corrèze)	TEYSSIER	Wurde im Laufe einer Polizeiaktion getötet.
1.4.44	Gegend von Giffre Gemeinde St.JEOIRE (Hte-Savoie)	BAUD DORIOZ DIANA BLANTAZ LAVAZ	Ein 200-Mann starkes deutsches Kommando umstellt die Fabrik von GIFFRE und die benachbarten Weiler und zwar unter dem Vorwand, dass sich Leute der Widerstandsbewegung in der Gegend verstecken. Im Weiler CORMAND stecken sie zwei Höfe, aus denen sie die Insassen ausgeräumt hatten, und zwei Speicher in Brand. Dann sammeln sie sämtliche gesunden Leute, Männer und Frauen, die ihnen begegnen, und führen sie nach der Fabrik von GIFFRE, wo die Frauen und die älteren Männer freigelassen werden. Nachdem das Kommando die Fabrik umstellt hat, erteilt der Chef dem Fabrikdirektor den Befehl, das gesamte Personal auf der Landstrasse zu versammeln. In Begleitung eines französischen Staatsangehörigen namens PORTAY Alphonse mustert er die Arbeiter und lässt sich von PORTAY einige von ihnen zeigen. In diesem Augenblick versucht ein junger Mann, der gefesselt war, die Flucht zu ergreifen, indem er sich in den Fabrikkanal stürzt. Er wird durch etwa zwanzig Schüsse getötet.

B 49878

.....

H4569-0218

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Die versammelten Arbeiter werden von Angst gepackt, und einige versuchen zu entfliehen. Alsbald eingeholt, werden vier von ihnen an eine Mauer der Fabrik gestellt und drei auf der Stelle mit der Maschinenpistole hingerichtet. Es gelingt dem vierten zu entkommen.
1./2.4.44	ASCQ (Nord)	86 Einwohner	In ASCQ zerstreuen sich in der Nacht vom 1. zum 2. April deutsche Soldaten, die aus einem im Verfolg eines Anschlags auf die Bahnstrecke teilweise entgleisten Zug ausgestiegen waren, über das Gebiet der Gemeinde und töten bzw. erschiessen 86 Einwohner im Alter von 14 bis 85 Jahren.
2.4.44	ORANGE (Vaucluse)	TACUCEL FERGED	Im Verfolg eines Vorfalles zwischen Zivilisten und deutschen Unteroffizieren wird eine Polizeiaktion vorgenommen, in deren Verlauf zahlreiche Schüsse abgegeben werden. Zwei Personen werden getötet.
2.4.44	HUILLY (Saône & Loire)	MATHY Paul MATHY André	Etwa 30 von einem Feldgendarmerieoffizier geführte deutsche Soldaten, die Durchsuchungen vornehmen, dringen in den vom Ehepaar MATHY nebst Kindern bewohnten Hof im Ort "Le Mollet" ein. Der Offizier tritt allein in den Raum ein, wo die beiden Söhne MATHY mit dem Mittagessen beinahe fertig waren, und er erschiesst sie mit der Maschinenpistole. Ein deutscher Soldat hat erklärt, der Offizier habe geschossen, weil sich die jungen Leute auf ihn stürzen wollten. Es handelt sich tatsächlich um zwei ganz harmlose junge Leute, die, nach der Lage der Leichen zu urteilen, nicht vom Tisch aufgestanden waren.

H4569-0219

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
3.4.44	MERVANS (Saône & Loire)	SAUBRIAT HENRY	5 deutsche Militärpersonen stellen sich in dem Ausschank der Frau CHEVREY ein. Sie dringen in den hintern Saal ein, wo SAUBRIAT und HENRY und eine dritte nicht identifizierte Person trinken. Nachdem sie die drei Gäste kontrolliert haben, gehen die deutschen Soldaten hinaus und kommen sofort wieder; sie stellen SAUBRIAT und HENRY an die Mauer des Hofes und erschiessen sie mit der Maschinenpistole.
3.4.44	Kanton BRIVE (Corrèze)	7	Im Laufe von Polizeiaktionen ereignete sich folgendes : in NOAILLES : wird ein Arbeitsverweigerern als Obdach dienendes Haus in Brand gesteckt; 4 Personen werden erschossen. in AUBAZINE : werden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen; ein Wohnhaus und eine Scheune werden eingeäschert. in FADAT : wird ein von Juden bewohntes Haus eingeäschert; drei Juden werden erschossen.
3.4.44	AIGUEBLANCHE (Savoie)	GUMERY MAIRE EYVRARD	Im Laufe einer Polizeiaktion werden drei Jünglinge beim Fluchtversuch niedergestreckt.
4.4.44	UZERCHE (Corrèze)	2	Im Laufe einer Polizeiaktion werden 21 Juden verhaftet und 2 erschossen.
3./5.4.44	LONZAC (Corrèze)	14, unter denen DEMICHEL(Gemeindevorsteher) LUZIGNY de la GUERRONIERE DESANISE DESHORS CEZERAT, Vater und Sohn, ARPAILLANGES BARDAGOT BOISSY MARSALIERE LEROY.	Die Division des Generals BLUCHER, von Angehörigen des S.D. begleitet, nimmt eine Polizeiaktion in LONZAC vor. Sie verbrennt beide Schlösser des Herrn de la GUERRONIERE und etwa fünfzehn Häuser. Sie erschiesst den Gemeindevorsteher, zehn Einwohner und drei Arbeitsdienstverweigerer.

B 49880

.....

H4569-0220

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
5.4.44	AUBAS (Dordogne)	SALER	Am Ort "Combeau" - Gemeinde AUBAS - am 11.4.44 aufgefundene Leiche. Herr SALER war von den deutschen Truppen am 5.4.44 mitgenommen worden.
6.4.44	St.PIERRE BEL-LEVUE, Dorf JARJAVALY (Creuse)	GALBIACHE	Dieser Erdarbeiter war verhaftet worden, weil er eine Waffe auf sich trug. Seine Leiche mit von Kugeln durchbohrtem Rücken wurde in der Nähe des Dorfes JARJAVALY aufgefunden.
6.4.44	CLERMONT-FERRAND	3	Im Laufe einer von der deutschen Polizei und der Miliz in einem Restaurant - Avenue Maréchal Pétain, in Clermont - vorgenommenen Haussuchung werden drei Franzosen, darunter ein Angehöriger der Miliz, getötet. Als Vergeltungsmassnahme werden Häuser eingeäschert. Im Laufe einer Schiesserei auf flüchtende Arbeitsdienstverweigerer werden eine Frau und ein junges Mädchen durch Kugeln verletzt.
6.4.44	GENEYTOUSE-aux-ALLOIS (Hte-Vienne)	2, darunter PEYRICHOU	Die deutschen Truppen stecken das Haus des 75-jährigen Herrn PEYRICHOU in Brand und nehmen letzteren mit. Seine Leiche wird am 9.4. am Rand eines in Puy-de-l'Age gelegenen Gehölzes aufgefunden. Es wird gleichfalls der nicht identifizierte Leichnam eines Mannes in der Nähe entdeckt. Beide sind erschossen worden.
6.4.44	BUGEAT (Corrèze)	4	Drei Gendarmen von BUGEAT, die in der Gegend eine Runde machten, begegnen deutschen Soldaten, die mit 4 Männern diskutierten. Einige Augenblicke später hören sie mehrere Maschinenpistolensalven. Bei ihrer Rückkehr erblicken die Gendarmen die von Kugeln durchbohrten Leichname der vier Männer.

B 19881

.....

H4569-0221

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
6.4.44	MILLY (Seine & Oise)	1	Im Verlauf einer Polizeiaktion wird ein Einwohner getötet und verschiedene Gebäude werden in Brand gesteckt.
7.bis 12. 4.44	GEX (Ain)	7	Der Belagerungszustand wird in der Gegend erklärt. 22 Verhaftungen werden vorgenommen; sieben Personen werden hingerichtet; zwei Gehöfte werden zerstört. Die Gegend war immer ruhig gewesen. Nie war eine Gruppe des Maquis gemeldet worden. Die hingerichteten oder verhafteten Personen galten nicht als in der terroristischen oder kommunistischen Richtung tätig.
8.4.44	NANTUA	30 Personen erschossen	Im Verlauf von Polizeiaktionen, die sich auf die ganze Gegend von Nantua erstreckten, werden 20 Arbeitsverweigerer und 10 Einwohner erschossen; eine gewisse Anzahl von Gebäuden und Gehöften wird eingeäschert, und viele Personen werden verhaftet.
			Gemeinde BELLEYDOUX : Herr GRAND wird auf einem Feldweg, auf dem er sich zur Arbeit begab, getötet.
			Gemeinde SONTHONNAX-la-MONTAGNE : Eine ganze sechsköpfige Familie wird niedergeschossen; die deutschen Soldaten schiessen auf alle Personen, die sie in dem Gehöft dieser Familie erblicken, nämlich auf Herrn JOUVRAY Vater und seine Frau; Frau ROSSET, Schwägerin des Herrn JOUVRAY; die Herren JOUVRAY Georges und Paul; Fräulein JOJARD, die Verlobte des Georges JOUVRAY; die kleine Marcelle ROSSET (12 Jahre alt) wird verwundet. Herr MARECHAL wird erschossen.
			Gemeinde MATAFELON : Der Hotelbesitzer, Herr BAILLAUDE, wird erschossen
			Gemeinde BOYEUX-St.JEROME : Der Pfarrer von IZENAVE, Herr TIRAN, wird getötet. Herr BALLUCHE wird verwundet.

B49882

.....

H4569-0222

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Gemeinde MONTANGES : Frau COLLET wird durch Kugeln und Granatsplitter verletzt.
8.4.44	VIGNOLS (Corrèze)	1	Nach einer Polizeiaktion wird eine Leiche aufgefunden.
10.4.44	St.AMAND-de-COLY (Dordogne)	BUSSON	Die Leiche des Herrn BUSSON wird am 10.4.44 an dem "Leymarie" genannten Ort aufgefunden. Herr BUSSON war am Abend des 30.3.44 von deutschen Soldaten mitgenommen worden.
12.4.44	MANTES (Seine & Oise)		Herr NICOLAS wird in seiner Wohnung von Angehörigen der deutschen Polizei angegriffen und durch vier Pistolenkugeln niedergestreckt. In sehr schwerem Zustand wird er in das Spital verbracht.
14.4.44	MIRABEL-aux BARONNIES (Drôme)	BARNIER BLANC	Werden im Verlauf einer Polizeiaktion getötet.
15.4.44	Dorf BOURNAUD, Gemeinde von SORGES (Dordogne)	BOIN ANDRIEUX STARC	Im Verlauf einer Polizeiaktion werden vier Gebäude mit ihren Nebengebäuden in Brand gesteckt. Die Leichen der Herren BOIN und ANDRIEUX werden in einem Gehölz 300 m weit vom Dorfe entdeckt; sie waren dort erschossen worden. Ein dritter Leichnam wird in Combefroide aufgefunden. Es scheint der des Polen STARC zu sein.
15.4.44	SAILLANT-de-VOUTEZAC (Corrèze)		Im Laufe einer Polizeiaktion werden zwei junge Leute, die Herren BORIE und FAUGERON, die nicht dem Maquis angehörten, von Furcht ergriffen und suchen zu fliehen. Von Kugeln getroffen, werden sie schwer verletzt.
16.4.44	NOAILHAC (Corrèze)	1	Im Laufe einer Polizeiaktion wird ein Spanier getötet und ein Haus in Brand gesteckt.

H4569-0223

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
16.4.44	CEYZERIAT (Ain)	DONDE SALVIT VOISEL	Im Laufe von Polizeiaktionen werden der Gemeindevorsteher DONDE und der Landwirt SALVIT in Grand-Corrent erschossen. Herrn DONDE's Haus wird eingeäschert sowie fünf von den sechs Häusern des Weilers Racouse. Herr VOISEL wird durch Unfall unter den Trümmern seines Wohnhauses verschüttet. Zahlreiche weitere Gehöfte wurden niedergebrannt.
16./17.4.44	GUENIN (Morbihan)	PERRON GOLVAN	Im Laufe von Polizeiaktionen niedergestreckt. Zwei weitere Personen werden verletzt.
19.4.44	Col de SIAZ Kanton St.PIERRE d'ALBIGNY (Savoie)	MONSAIGEON FRICOT RAYMOND GAJET GONNIN HAUSEN	Die Leichen dieser sechs von den deutschen Truppen getöteten Personen wurden am Siazpass aufgefunden.
19.4.44	VACHERES Gehöft Fond Neuve (Basses-Alpes)	VINCENT	Ein Oberleutnant der deutschen Polizei und vier Soldaten stellen sich in der Wohnung der Brüder VINCENT ein und schiessen dabei in die Luft. Der Hof wird in Brand gesteckt und Herr VINCENT Arthur wird getötet; sein Leichnam wurde verkohlt aufgefunden.
7.bis 19.4.44	Gegend von St.CLAUDE (Jura)	34	Im Laufe von in den untenstehend angeführten Ortschaften vorgenommenen Polizeiaktionen fallen folgende Opfer : In St.CLAUDE : wird Herr ROUZIER, Beamter der S.N.C.F., am 11.4. festgenommen, und kurz darauf durch Schüsse getötet. In MOLINGES wird Herr PATEL am 11.4. getötet und sein Laden geplündert. In CHEVRY werden 2 Jünglinge, die Herren THEVENIN und PERRIER, am 18.4. am Ort "Lapalud" getötet; letzterer wurde niedergeschossen, als er sich, von Angst gepackt, flüchtete. Herr COLLOT wird getötet.

B 49884

.....

H4569-0224

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Im Weiler ESSARD werden am Ort "Chemin de la Grosse Misère" folgende Personen getötet : die Herren HATTY, JOZ, de CUTTURA, BROZZONI, de GRANGER, d'ARDILLON und ein Unbekannter.
			Es wurden folgende Personen getötet:
			In LARRIVOIRE, 6 darunter der Gemeindevorsteher PERRIN und Herr PERRIER.
			In CHOUX : am 8.4., die Herren BURDET und MICHALET.
			In PREMANON : am 8.4., die Herren VERJUX(Gemeindevorsteher), MOUREAUX, MANDEL, SENOT und GUYON.
			In LONGCHAUMOIS : am 8.4., die Herren MARTIN (Gemeindevorsteher), CHARTON und SUTEN.
			In VAUX-les-St.CLAUDE : am 10.4., Herr AUGIER.
			In VILLARS-St.SAUVEUR : am 10.4., die Herren MONNERET, ROBERT und JOLY.
			In COYRIERE : am 12.4., Herr MONNERET
			In JEURRE : am 17.4., Herr MOUTOTE.
			Zahlreiche Wohnhäuser und Gehöfte werden geplündert und eingeäschert.
21.4.44	DARDILLY (Rhône)	6	Sechs Leichen, die Spuren von Schusswunden aufweisen, wurden in DARDILLY aufgefunden. Diese sechs Personen waren von deutschen Offizieren und Mannschaften in zwei Kraftwagen abgeführt und an der Stelle hingerichtet worden, wo die Leichen aufgefunden wurden. Die Leichname trugen keine Ausweispapiere auf sich.
21.4.44	SANILHAC-LARGENTIERE (Ardèche)	MEYER REINAUD VERNET COULON MAURIN	Die in LARGENTIERE operierenden deutschen Truppen haben angegeben, sie hätten in der Nähe des Schlosses Brison - Gemeinde SANILHAC - zehn Personen getötet, und zwar als Vergeltungsmassnahme für einen von einer Gruppe Arbeitsverweigerer am 16.4. ausgeführten Überfall. Die zehn

B49885

.....

H4569-0225

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Leichen - 9 Männer und eine Frau - wurden aufgefunden : jede von ihnen wies die Spur eines Schusses im Nacken auf. Diese Personen waren im Zuge von in der Rhonetalgegend vorgenommenen Massenverhaftungen festgenommen worden Nur fünf unter ihnen konnten identifiziert werden. In der Umgebung des Schlosses wurden mehrere Wohngebäude niedergebrannt.
		PERASSI CHAUVIERE LACROTTE	Wurden ebenfalls am 21.4. erschossen : der als mit der Französischen Sozialistenpartei sympathisierend in Le Teil verhaftete PERASSI, der als Kommunist verhaftete CHAUVIERE, trotzdem er sich keineswegs bemerkbar machte, sowie ein gewisser LACROTTE.
21.4.44	CAPTIEUX (Gironde)	GRAS	Im Verlauf einer Polizeiaktion wird ein junger Mann von 19 Jahren auf einem Fluchtversuch getötet.
21./22.4.44	TRASSANNEL (Aude)	AGNEL	Beamte der deutschen Polizei in Zivil, die sich als Arbeitsverweigerer ausgeben, lassen sich Auskünfte geben über verschiedene Personen der Gemeinde. Am 22.4. schreiten dieselben Beamten zu der Verhaftung des Herrn AGNEL, Landwirt in TRASSANNEL, der 1.500 m vom Dorf entfernt aufgehängt wird. Da der Strick reisst, wird Herr AGNEL durch Gewehrschüsse getötet.
21./22.4.44	GABARRET-St.JUSTIN (Landes)	4	Drei Juden und ein landwirtschaftlicher Arbeiter werden in einem Gehölz bei St.Justin niedergestreckt.
22.4.44	CHAMPAGNAC-la-NOAILLE (Corrèze)	BUENO	Flüchtling aus der Aisne, spanischer Herkunft, wird durch Bauchschuss im Verlauf einer Polizeiaktion getötet.

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
22./23.4.44	BUEIL (Eure)	Mme DOLLET	Ein Landwirtschaftlicher Arbeiter hat einen deutschen Lastkraftwagen in Brand gesteckt. Als Vergeltungsmassnahme legen die deutschen Truppen das Gehöft, wo er angestellt war, durch Artillerieschüsse nieder und stecken es in Brand. Eine Nachbarin, Frau DOLLET, wird durch einen Granatsplitter getötet.
23.4.44	Gegend von LACAUNE (Tarn)		Im Verlauf einer Polizeiaktion in der Gegend von LACAUNE wird ein auf einem Feld arbeitender 57-jähriger Landwirt von deutschen Soldaten durch einen aus unmittelbarer Nähe abgegebenen Gewehrschuss schwer verwundet.
23./24.4.44	FIGEAC (Lot)	PROPUSKY BERGMANN AIGUEPERSE	An dem "Moulin de la Porte" genannten Ort getötet. Die Opfer sollen getötet worden sein, während sie auf ihren Feldern arbeiteten, weil sie auf die ihnen gestellte Fragen ausweichend geantwortet hätten.
25.4.44	St.DIDIER (Jura)	BEZIN BUGNET GUILLOT	Im Verlauf von Polizeiaktionen getötet; zahlreiche Häuser und Gehöfte werden in Brand gesteckt. Der Leichnam des Herrn BEZIN verkohlt in seinem Hause.
25.4.44	Gemeinde MANSAC (Corrèze)	CROUZAT TREUIL	Im Verlauf einer Polizeiaktion getötet.
26.4.44	St.GEORGES Gemeinde FREBUANS (Jura)	FOUCAUD	Im Verlauf einer Polizeiaktion wird das Schloss des Herrn PAULIN in St. GEORGES in Brand gesteckt. Herr FOUCAUD, Major in Waffenstillstandsurlaub, der sich auf dem Schloss befand, wird getötet. Die Gründe dieser Vergeltungsmassnahmen sind unbekannt.

B 49887

.....

H4569-0226

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
26.4.44	ROCHECHOUART "La Brousse" (Hte-Vienne)	BOURSET	Am 26.4. erscheinen deutsche Polizisten auf dem Bürgermeisteramt und erklären, einen von ihnen in Aixe-s/Vienne verhafteten Mann erschossen zu haben. Seine Leiche wird an dem "La Brousse" genannten Ort aufgefunden.
26.4.44	MARCILLAC-la CROISILLE (Corrèze)	1	Deutsche Soldaten erscheinen in Begleitung eines Zivilisten in einem Haus des Weilers VESSEYT. Nachdem sie die Leute aufgefordert haben, sich in ein Zimmer zurückzuziehen, bleiben sie allein mit dem Zivilisten, den sie durch einen Schuss niederstrecken. Sie schleppen den Leichnam hinaus, nachdem sie ihm seine Identitätspapiere abgenommen haben.
27.4.44	VIVIERS-s/RHONE (Ardèche)	ADELBERT	War am 5.4.44 in Privas verhaftet worden. Seine Leiche wird am 27.4. bei Pont-du-Viviers in der Rhône aufgefunden.
28.4.44	St.MARTIN-de-FRESSENGEAS	10, darunter TREMOULIERES MAGNIES CHAULET BILLAT BOULANGER VIDEAU MOREAU	Im Verlauf einer Polizeiaktion im Weiler Les Merles, Gemeinde St.MARTIN-de-FRESSENGEAS, werden 10 Personen erschossen. Sieben wurden identifiziert. Ein Haus wird in Brand gesteckt.
29.4.44	SASSENAY (Saône & Loire)	ARBINOT (12 ½ Jahre alt)	Eine Gruppe von deutschen Soldaten erscheint im Haus der Familie ARBINOT. Die vier Kinder sind allein und schicken sich an zu Bett zu gehen. Eines derselben, der 12½ Jahre alte Jean ARBINOT, von Angst ergriffen, flüchtet sich in ein an die Küche stossendes Zimmer. Ein Soldat schiesst auf ihn und tötet ihn auf der Stelle.

B 49888

.....

H4569-0227

H4569-0228

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
30.4.44	LANDAUL (Morbihan)	DAVID FAYOT PALUD LEMESTRE HELLEC	Am 30.4. unternimmt ein Kommando von 200 deutschen Soldaten eine Streife. Fünf junge Leute werden auf dem öffentlichen Platz des Fleckens in Gegenwart von 80 Männern des Ortes, die gezwungen werden, der Hinrichtung beizuwohnen, erschossen. Die Leichen werden von den deutschen Behörden fortgebracht und mit unbekanntem Ziel mitgenommen.
30.4.44	MEYMAC (Corrèze)	3	Drei junge Leute werden in dem Gehölz von Lavergne, Gemeinde PEROLS, hingerichtet. Es handelte sich um am 29.4. verhaftete Arbeitsverweigerer.
1.5.44	ECOLE und Ste REINE (Savoie)	7	Ein deutsches Kommando begibt sich in die Kartause von BELLEVAUX in der Nähe des Dorfes ECOLE; in der Kartause wird eine grosse Menge Waffen entdeckt. Das Kommando begibt sich alsdann nach ECOLE und verhaftet eine gewisse Anzahl von Wald-und Forstarbeitern. Diese Männer werden hierauf nach Ste-Reine verbracht und verhört. Sieben unter ihnen werden an Ort und Stelle erschossen. Sie werden sofort beerdigt in einer Grube, die ihre Kameraden auf Befehl der deutschen Führung ausheben müssen. Die Kartause von BELLEVAUX sowie 28 Häuser von ECOLE werden in Brand gesteckt.
3.5.44	Gegend von CHAROLLES (Saône & Loire)	FOIVARD RENON COSTE	Im Verlaufe von Polizeiaktionen werden 3 Männer am 3. Mai in ihrer Wohnung getötet.
4.5.44	LE BOUSQUET (Aude)	Fräulein SEGUY	Während deutsche Polizisten im Laufe einer Polizeiaktion sämtliche männliche Einwohner des Dorfes verhörten, versuchte das 26-jährige Frl. SEGUY eine von ihrem Vater in ihrer Wohnung gelagerte Jagdflinte

B 49889

.....

H4569-0229

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			aus dem Dorf zu schaffen. Sie wird vo deutschen Soldaten erblickt, die nach den üblichen Aufforderungen das Feuer auf sie eröffnen und sie erschiessen.
6.5.44	CHELLES (Seine & Marne)	FENIER	Der Direktor des Kinos "Rigolette", Herr FENIER, wird von drei deutschen Soldaten, die sich auf der Suche nach Waffen und Flugschriften in seiner Wohnung eingestellt hatten, niedergeschossen.
14.5.44	WORMHOUDT (Nord)	HORREIN	Der Arbeitsverpflichtete HORREIN, Vater von vier Kindern, wird ohne vorherigen Wortwechsel von einem deutschen Soldaten niedergestreckt, unter dem Vorwand, er habe sich Sabotagehandlungen zuschuldenkommen lassen.
13.5.44	St.FELIX (Lot)	GRATACAP Frau GRATACAP RIVES CARAYROU Frau CARAYROU CARAYROU Marcelle, 13 Jahre, CARAYROU Henri 12 Jahre alt, CARAYROU Yvonne, 7½ Jahre alt.	Im Verfolg einer in der Gemeinde vorgenommenen Polizeiaktion werden die Leichen der 8 angeführten Personen aufgefunden. Die Leichname der 4 ersteren wiesen zahlreiche Schusswunden auf : diese Personen sind aller Wahrscheinlichkeit nach erschossen worden. Die Leichen der Frau CARAYROU und ihrer drei Kinder wurden zerstückelt und grässlich verstümmelt aufgefunden, wahrscheinlich infolge einer Granatexplosion. Kein Zeuge konnte Auskünfte erteilen, da die erschrockene Bevölkerung sich quer feld ein geflüchtet hatte. Es sei bemerkt, dass die Eheleute GRATACAP fünf Kinder hatten.
21.5.44	FRAYSSINET-le-GELAT (Lot)	MOURGUES, Beigeordneter MOURGUES Sohn VERLHAC, Volksschullehrer MARMIER LEMAITRE SOULIE LAFON	Im Laufe einer Polizeiaktion wird ein deutscher Soldat durch einen von einem Hause, das von drei alten Frauen bewohnt ist, abgegebenen Schuss verletzt. Die drei Frauen werden sofort gehängt und zehn aufs Geratewohl in dem Dorfe ausgewählte Männer vor der gesamten Bevölkerung erschossen. Beim Fluchtversuch wird ein Mann getötet.

B 49890

.....

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
		DELMAS MUSQUI COUGNE (Pole) COUDREY LUGAN,Agathe BADOURES,Marguerite, BALLET,Juliette, VIDILLES Yvonne,	Das von den drei Frauen bewohnte Haus wird in Brand gesteckt, und die Leiche einer unter ihnen in die Glut geworfen. Nach dem Abmarsch der deutschen Truppen wird eine weibliche Leiche in einem Garten aufgefunden.
25.5.44	ARBIGNY (Ain)	2	Fünfzehn deutsche Soldaten umzingeln ein Haus, in welchem sich mehrere Jünglinge aufhielten. Einer wird verhaftet und mit der Maschinenpistole niedergeschossen, zusammen mit einem jungen Mann, der die deutschen Soldaten geführt hatte.
30.5.44	LAMOTHE-St. MARTIN LAMOTHE d'AVEILLANS LAFFREY (Isère)	MANDEL Emile MANDEL Jacques STEINER RHINSE TELMAT COLONEL-CHAGNARD DURAND ZIERCHER	Deutsche Truppen, die zu einer Polizeiaktion schreiten, sprengen 4 Häuser in der Gemeinde LAMOTHE-St-MARTIN. Unter den Trümmern werden die von zahlreichen Kugeln durchbohrten Leichen der drei zuerst genannten Personen aufgefunden. In LAMOTHE d'AVEILLANS strecken dieselben Truppen die vier nächst Angeführten beim Fluchtversuch nieder. Auf ihrer Rückkehr kommen sie durch LAFFREY und schiessen mitten im Flecken auf 2 Jünglinge. Sie töten ZIERCHER (18 Jahre) und verletzen einen andern.
30.5.44	COMMUNAY (Isère)	TARDY MURET	Deutsche Polizisten, die im Kraftwagen nach LYON fahren, teilen der französischen Gendarmerie mit, dass sie soeben zwei Männer hingerichtet haben. Die zwei Leichen werden am Ort "Les Pins" aufgefunden. Beweggründe für diese Hinrichtung wurden nicht gegeben.

B 49891

H4569-0230

E.K./YV.

ANLAGE III

Sofortiges Schiessen auf jede Person, die flieht oder zu fliehen scheint, und Schiessen ohne ersichtlichen Grund.

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
6.I0.43.	GRENOBLE	ABRY	Von einem deutschen Posten niedergeschossen im Augenblick, wo er aus seinem Hause tritt, ohne dass er sich irgend eine Herausforderung dem Posten gegenüber hat zuschulden kommen lassen.
[illegible]0.43.	BOURG-St-ANDEOL (Ardèche)	BERNHEIM	Wird bei einem Fluchtversuch im Augenblick der Verhaftung seiner Familie von deutschen Polizisten erschossen.
I5.I0.43.	ILLOIS (Seine Inf.)	DUMESNIL	Am I4.I0. hatte Herr DUMESNIL einen Wortstreit mit einem deutschen Soldaten. Er begibt sich hierauf zu einer Nachbarin und wird von 2 Soldaten eingeholt und von einem derselben erfasst. Einige Faustschläge werden ausgetauscht, und es gelingt DUMESNIL zu entfliehen. Am folgenden Tag erscheinen 5 deutsche Soldaten in seiner Wohnung, während er abwesend ist. Sie zwingen alsdann Frau DUMESNIL, sie zu dem Feld zu begleiten, auf dem ihr Mann arbeitet. Einige Augenblicke nach ihrer Rückkehr hört sie einige Schüsse. Es wird ihr hierauf mitgeteilt, ihr Mann sei getötet worden, weil er drei Aufforderungen stehen zu bleiben nicht Folge geleistet hätte.
I7.I0.43.	CONTE (Charente)	SANZ	Auf dem Flugplatz CHATEAUBERNARD von einem Posten des Lagers erschossen.

B 49892

...../

H4569-0231

H4569-0232

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
I7.IO.43.	AIZENAY (Vendée)		Zwei in der Ortschaft einquartierte Offiziere klopfen an der Tür des Herrn DEVIET und schütteln sie; Herr DEVIET, der im Bette lag, erhebt sich, um nachzusehen, um was es sich handle. Kaum war er an der Tür angelangt, als er durch eine von einem der Offiziere abgefeuerte Pistolenkugel verwundet wurde.
20.IO.43.	COGNAC (Charente)	ROUX	Auf seiner Türschwelle durch 2 Pistolenkugeln tötlich verletzt stirbt er am folgenden Tag. Die Schüsse sind von deutschen Soldaten abgegeben worden.
25.IO.43.	VILLAINES (Indre-&-Loire)	MASSON	Von deutschen Gendarmen bei einem Fluchtversuch niedergestreckt.
29.IO.43.	AUGAN (Morbihan)		Ohne vorherige Warnung schiesst ein deutscher Posten auf einen Lastkraftwagen und verletzt einen der Insassen, den Bahnhofsvorsteher, Herrn AUTRET, sehr schwer.
30.IO.43.	LAUNAY-EN-BEIGNON Gemeinde BEIGNON (Morbihan)	SOUCHET	Von einem deutschen Soldaten erschossen im Augenblick, wo er eingriff, um zu verhindern, dass ihm seine Kartoffelernte gestohlen werde.
30.IO.43.	LAUMES (Côte-d'Or)	I	Ein von deutschen Gendarmen angerufener Radfahrer, der der Aufforderung nicht Folge geleistet hat, wird niedergestreckt.
1.11.43.	AUBERIVE (Hte-Marne)	MAIRET	Von der Feldgendarmerie durch Bauchschuss getötet, weil er sich einer Durchsuchung zu entziehen sucht.
1.11.43.	MARCILLY-s/-SEINE (Marne)		Der junge COLSON kehrte auf dem grossen Verbindungsweg Nr. 50 nach Hause zurück. In der Höhe des von den deutschen Soldaten besetzten Hofes Barbanthal wird er von dem Posten angerufen. Er bleibt stehen, und geht

B 49803

...../

H4569-0233

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Fortsetzung
1.11.43.	MARCILLY-s/-SEINE (Marne)		alsdann, da er nicht verstanden hatte, was man von ihm wollte, weiter. Der Posten schiesst auf ihn. Von 2 Kugeln getroffen wird er in das Spital verbracht, wo sein Zustand als sehr ernst erkannt wird.
2.11.43.	BUIRE (Aisne)	BAUDIN	Flieht beim Erscheinen von deutschen Gendarmen, die gekommen sind, um bei ihm eine Haussuchung vorzunehmen. Er wird durch eine Maschinenpistolen-Salve niedergestreckt.
3.11.43.	TOULOUSE	RANCON	Deutsche Polizeibeamte geben ihm ein Zeichen, dass er stehen bleiben soll beim Überschreiten der Strasse Da er die Aufforderung nicht verstanden hat, geht er in sein Haus und schliesst die Tür. Die Polizeibeamten schiessen durch die Tür und verwunden ihn tötlich.
3.11.43.	PARIS	DRION	Irrtümlicherweise getötet während einer Haussuchung bei Herrn DUVERGER in PARIS.
7.11.43.	BELFORT	WEIT	In der Nacht vom 7. auf den 8.11.43. wird ein ziviler Arbeitsverpflichteter plötzlich an der Kehle gepackt von einem deutsch sprechenden Zivilisten, der mit einem Revolver auf sein Gesicht zielt. Er wird geschlagen und zu Boden geworfen und ruft um Hilfe. Auf seine Hilferufe kommen andere Zivilisten, darunter Herr WEIT, die sich in einem Hof befanden, heraus und werden von einer Gruppe Deutscher umstellt. Ohne jede Warnung schiesst einer derselben aus unmittelbarer Nähe auf Herrn WEIT, der mitten in die Brust getroffen wird.
9.11.43.	VILLEURBANNE (Rhône)	MICHEL	Eine Gruppe von "Compagnons de France", die von einer Versammlung ihres Groupements zurückkehren, werden auf dem öffentlichen Wege von einer deutschen Streife angehalten und durchsucht. Im Augenblick, wo sie sich nach Beendigung der Durchsuchung wieder auf den Weg machen, sehen sie

B 49894

...../

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Fortsetzung
9.11.43.	VILLEURBANNE (Rhône)	MICHEL	sich von den deutschen Soldaten abgefeuerten Schüssen ausgesetzt. Einer der "Compagnons", Herr MICHEL, wird getötet, ein anderer schwer verwundet.
IO.11.43.	LYON		Auf der Rückkehr von seiner Arbeit hört Herr PRUVOST, der in der Nähe eines deutschen Wachpostens vorbeigeht, die deutschen Posten rufen. Da aber gerade ein Kraftwagen vorbeifährt, glaubt er, dass sich diese an den Kraftwagenführer wenden. Er bleibt daher nicht stehen und wird durch eine Kugel verwundet.
IO.11.43.	MONCEAUX (Calvados)		Zwei junge Leute gehen abends auf den über einem militärisch bewachten Tunnel gelegenen Wiesen spazieren. Ein Posten, der Saboteure vor sich zu haben glaubt, gibt 2 Schüsse in ihrer Richtung ab und verwundet den einen von ihnen, Herr n FESSARD, schwer.
I4.11.43.	BELLEVESVRE (S. & L.)	LAGUT	Angehöriger der Miliz, der einer Aufforderung stehen zu bleiben nicht Folge geleistet hat und deshalb von deutschen Polizeibeamten erschossen wird.
I8.11.43.	GRENOBLE (Isère)		Bei der Rückkehr von seiner Arbeit im Maschinendepot des Bahnhofs GRENOBLE wird Herr ANEQUIN unter unaufgeklärten Umständen durch eine von einem deutschen Posten abgegebene Maschinenpistolensalve verwundet. Sein rechter Arm ist vollständig zerfleischt.
I9.11.43.	MONTROUGE (Seine)	LAUDET	Wird in seiner Wohnung von deutschen Polizeibeamten, die gekommen waren, um das Haus zwecks Verhaftung eines von ihm beherbergten Unbekannten zu durchsuchen, erschossen.
2I.11.43.	TOULOUSE	Frau ISARE	Die deutsche Polizei erscheint in der Wohnung der Eheleute ISARE. Herr ISARE flieht und schliesst sich in einem Zimmer der Wohnung ein. Nach einem Versuch die Tür einzuschlagen, schiessen die Polizisten durch dieselbe. Sie dringen in das Zimmer ein und finden die Leiche der durch eine in die linke

B 49895

H4569-0234

...../

H4569-0235

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Fortsetzung
21.11.43.	TOULOUSE	Frau ISARE	Brust eingedrungene Kugel getöteten Frau ISARE. Dem Mann ist es gelungen zu entfliehen.
25.11.43.	LYON	DEUTSCHMANN	Im Ruhestand lebender Major. Wird von der deutschen Polizei im Laufe einer in seiner Wohnung vorgenommenen Haussuchung durch eine Revolverkugel getötet, ohne dass die genauen Beweggründe zu dieser summarischen Erschiessung genau bekannt geworden sind. Es ist wahrscheinlich, dass Major DEUTSCHMANN den mit Gewalt durch Zerschlagung des Schlosses eingedrungenen Polizisten passiven Widerstand entgegengesetzt hat.
28.11.43.	SIGOYER (Htes-Alpes)	BARDEGAS (Gemeindevorsteher)	Aus Schrecken beim Anblick der deutschen Soldaten leistet er den Aufforderungen, stehen zu bleiben, keine Folge und wird niedergeschossen.
28.11.43.	CHAUDEBONNE (Drôme)	GUY	Zwei französische Gendarmen in Uniform, die eine Untersuchung vornehmen, ziehen sich beim Eintreffen der deutschen Polizisten zurück. Ein Polizist feuert eine Maschinenpistolensalve ab ; Gendarm GUY wird getötet, Gendarm BOES verletzt.
29.11.43.	GRENOBLE (Isère)		Der Direktor der Fabrik LAFFEY, Herr PERROT, wird während seines Verhörs durch Bauchschuss schwer verletzt. Sein Schwager, der sich an dem Wortwechsel beteiligte, wurde gleichfalls verwundet.
30.11.43.	BELCAIRE (Aude)	CAMPELLA	Wird aus dem Grunde niedergeschossen, dass er auf Aufforderung der deutschen Truppen nicht stehen geblieben ist. Ein anderer 17-jähriger Jüngling, Herr PINEAU, wird verwundet, weil er den Befehl zum Halten nicht verstanden hat.
30.11.43.	CAHORS (Lot)	IMBERT	Während einer Durchsuchung seiner Wohnung steigt Herr IMBERT, der sich in den oberen Stockwerken befand, schnell die Treppe nach dem Erdgeschoss herab. Die deutschen Gendar-

B 49896

...../

H4569-0236

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Fortsetzung
30.11.43.	CAHORS (Lot)	IMBERT	men alarmieren einer der ihrigen, der unten am Hause auf Posten stand. Dieser Gendarm streckt Herrn IMBERT durch einen Pistolenschuss nieder.
November 1943.	AVALLON (Yonne)	DURAND	Wurde von der Feldgendarmerie angerufen und tötlich verletzt, als er Anstalt machte, davonzulaufen.
2.12.43.	VICHY	WEIL	Angehörige der Gestapo suchen nach dem Rue Belin wohnenden Herrn WEIL. Beim Anblick der deutschen Polizisten ergreift WEIL die Flucht. Durch 2 Schüsse verletzt, wird er verfolgt und auf dem Boulevard Gambetta erschossen.
4.12.43.	BOURG (Ain)	I	Ein vor dem Hôtel de France in BOURG stehender Wachposten schiesst auf einen auf der anderen Seite der Strasse vorbeigehenden Mann, der von 2 Schüssen tötlich getroffen wird, unter dem Vowand, er habe versucht, eine Bombe oder eine Granate abzuwerfen. Das Opfer hielt einen Sack Kartoffeln in der Hand. Die Leiche wird von den deutschen Soldaten weggenommen, die sich jeglicher Intervention seitens der französischen Polizei widersetzen.
10.12.43.	CAMPAGNE-les-HESDINS (Pas-de-Calais)	Frau HENNEQUIN	Als deutsche Polizisten sich bei ihr einstellten, um eine Haussuchung vorzunehmen, versuchte sie zu entfliehen und wurde niedergeschossen.
11.12.43.	THONON-LES-BAINS (Hte-Savoie)	VUATOUX	Er wartete vor der Tür seiner Wohnung auf seine heimkehrenden Kinder. Deutsche Polizisten rufen ihn an und verlangen von ihm, dass er seine Ausweispapiere vorzeigt. In einer freundlichen Geste fasst er den einen beim Arm ; der Betreffende aber, der sich in Gefahr glaubt, macht von seiner Waffe Gebrauch und streckt ihn durch einen Herzschuss nieder.

B49897

...../

H4569-0237

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
I2.I2.43.	ST.-MAURICE (Hte-Savoie)	VENTALON	Im Laufe einer Polizeiaktion leistet ein Einfältiger namens VENTALON der Aufforderung zum Stehenbleiben nicht Folge ; er wird erschossen. Frau CHASSAING, die ein paar Meter davon entfernt stand, wird verletzt.
I5.I2.43.	ASCROS (Alpes Maritimes)		Polizisten nehmen bei dem Ehepaar ARRONOVICHI eine Haussuchung vor. 4 Jünglinge, in dem Glauben es handle sich um einen Einbruch, nähern sich und werden mit Maschinenpistolenschüssen empfangen. Einer von ihnen, Herr CHIGNONE, wird durch zahlreiche Schüsse schwer verletzt.
I6.I2.43.	ROYBON (Isère)	ROUX (I7 Jahre alt)	Während einer in einem Hotel vorgenommenen Polizeiaktion versucht der erschreckte junge ROUX durch das Fenster zu entfliehen. Die Polizisten schiessen ihn durch eine Maschinenpistolensalve nieder.
I6.I2.43.	MONTMORIN (Puy-de-Dôme)	VAURIS	Auf der Strasse nach BILLOM begegnen 2 Jünglinge einer Gruppe deutscher Soldaten, die neben ihren Lkw. stehen. Die Soldaten stürzen sich auf einen der Jünglinge, versetzen ihm Ohrfeigen und werfen ihn auf einen der Lkw. Der andere, von Angst gepackt, entflieht. Die deutschen Soldaten feuern auf ihn Schüsse ab und verletzen ihn. Der erstere wird in die Nähe einer benachbarten kleinen Brücke gebracht, wo ein Unteroffizier ihm aus unmittelbarer Nähe eine Pistolenkugel durch den Kopf schiesst.
24.I2.43.	BRIEY (Meurthe-&-Moselle)		Da sie draussen Schüsse knallen hört, will Frau FRANKHAUSER, geb. Marie LEGRAND, die Verdunkelung ihrer Wohnung verstärken : eine von der Strasse her abgefeuerte Kugel schlägt durch die Läden und trifft sie in der Leistengegend.

B49898

...../

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
24.I2.43.	RUEIL-MALMAISON (Seine-&-Oise)	LEGRAND	Gegen 9 Uhr abends begeben sich Verkehrswächter der Brigade St.-Germain-en-Laye nach dem Lager des Bahnhofs RUEIL, um dort Wache zu halten. Deutsche Soldaten schiessen auf sie. Ein Arbeitsverpflichteter wird getötet, ein anderer schwer und ein dritter leicht verletzt.
24.I2.43.	CLERMONT-FERRAND	BEC	Auf der Strasse Clermont-Riom nach MOZAC heimkehrend wurde H. BEC von einem Wachposten erschossen, als er an einer von einem deutschen höheren Offizier besetzten Villa vorbeiging. Da er taub war, hatte H. BEC die Aufforderungen nicht gehört.
26.I2.43.	BOURRE (L. & C.)	Frau RUBY	Von einem deutschen Wachposten getötet.
28.I2.43.	MARMANDE (Lot-&-Garonne)	CAZASSUS	Ein Franc-Garde der Miliz - wird von der deutschen Polizei angehalten, entflieht und wird erschossen.
28.I2.43.	MARMANDE (Lot-&-Garonne)	I	Wird von Polizisten angerufen, entflieht und macht dabei nach den Aussagen der Polizisten eine Geste, als ob er nach einer Waffe greifen wollte. Wird totgeschossen. Weder Waffe noch Papiere werden auf ihm aufgefunden.
30.I2.43.	MORZINE (Hte-Savoie)	I	Eine Streife ruft einen in dem Ort unbekannten jungen Mann an, der die Flucht ergreift. Er wird von den deutschen Soldaten, die seine Identitätspapiere abnehmen, erschossen.
30.I2.43.	RENNES	Wwe BOUGEAUD	Wird von einem deutschen Posten, der aufgestellt ist, um den Zutritt zu dem Schiessübungsgebiet zu verbieten, getötet.

B 49899

...../

H4569-0238

H4569-0239

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
Dezember 43	ARSENAL de TOULON	I	Ein indochinesischer Arbeiter wird im Innern des Arsenals getötet.
	CAGNES-s/-MER (Alpes Martimes)	OCTOR	wird vor der Villa Loti in CAGNES, wo er von 2 deutschen Dienststellen angehörenden Personen festgehalten war, getötet. Die beiden fraglichen Personen, die von der französischen Polizei verhaftet worden waren, werden auf Befehl der deutschen Polizei freigegeben.
I.I.44.	SALON-de-PROVENCE (Bouches-du-Rhône)	LECLER	Getötet durch einen von den Besatzungstruppen abgegebenen Schuss.
2.I.44.	GRENOBLE (Isère)		Der Wächter UMAL wird am Kopf schwer verletzt durch eine Kugel, die ein deutscher Posten unter dem Vorwand, er habe einer Aufforderung nicht Folge geleistet, angefeuert hat.
2.I.44.	AUDIERNE (Finistère)	SCUDELIER	Eine deutsche Streife eröffnete das Feuer auf junge Leute. Einer derselben wird getötet, zwei andere verwundet.
4.I.44.	CROISY-le-PLOT (Hte-Savoie)	BOUVET Marius und I Unbekannter.	Deutsche Polizisten treffen 4 junge Leute in einer Wirtschaft. Diese ergreifen die Flucht und zwei von ihnen werden niedergestreckt.
9.I.44.	St-ANDRE-DES-EAUX (Hte-Savoie)	DAUCE	2 junge Leute nähern sich einem kleinen Dorf. Ein gleichzeitig ankommender Kraftwagen hält an. Einige Deutsche, darunter ein Marineoffizier entsteigen ihm. Von Angst ergriffen fliehen die jungen Leute quer feldein Ohne Warnung schiesst der Marineoffizier auf sie und tötet den jungen DAUCE. Ohne sich weiter um das Opfer zu kümmern, besteigt der Offizier wieder den Wagen und führt zur Jagd in die Brière.
9/IO.I.44.	TREDREZ (Côtes-du-Nord)	I	In der Nacht vom 9. auf den IO. fahren 2 junge Leute auf ihren Rädern auf einem öffentlichen Weg. Da sie der von einer Streife gemachten Aufforderung anzuhalten nicht Folge leisten, macht diese von der Schusswaffe Gebrauch und verwundet einen der jungen Leute tötlich.

B49000

..../

H4569-0240

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
9.I.44.	AUBUSSON (Creuse)	Frl. KRAWITCH	Wird durch mehrere Kugeln getötet, als sie sich gelegentlich einer Polizeiaktion quer feldein zu flüchten sucht.
9.I.44.	FREVILLERS (Pas-de-Calais)	TOURNEL nebst SOHN	Ein deutscher Soldat in FREVILLERS einquartiert wird beim Hühnerdiebstahl bei Herrn TOURNEL überrascht. Dieser Soldat, der betrunken war, verlässt den Platz beim Erscheinen des Herrn TOURNEL und eines Nachbarn. Kurz darauf kommt er zu Herrn TOURNEL zurück, wirft 2 Handgranaten in die Küche und gibt 5 - 6 Revolverschüsse ab. Herr TOURNEL wird durch Granatsplitter getötet. Sein vierjähriger Sohn Daniel wird durch eine Revolverkugel in den Hals getötet.
IO.I.44.	LYON	22	22 Personen werden am Sitz des Sicherheitsdienstes LYON getötet von der deutschen Polizei unter dem Vorwand, sie hätten gemeutert und zu fliehen versucht.
IO.I.44.	TREMEREUC (Côtes-du-Nord)	LE GALL	Auf einer Radfahrt von einer Feldgendarmeriestreife getötet.
11.1.44.	SIGY -le-CHATEL (Saône-&-Loire)	CLAR	Dissident der Jugendlager. Wird bei einem Fluchtversuch von den deutschen Soldaten niedergestreckt.
11.1.44.	CUISERY (Saône-&-Loire)	JUMEAU	Eine Gruppe von Feldgendarmen erscheint in der Wohnung des Herrn JUMEAU. Da dieser versucht zu entfliehen, gibt einer der deutschen Soldaten auf ihn eine Maschinenpistolensalve ab und trifft ihn mit einer Kugel, in der Höhe des rechten Schulterblatts.
11.1.44.	St.-YTHAIRE (Sâone-&-Loire)	I	Entwichener Kriegsgefangener. Wird durch eine Revolverkugel getötet, weil er beim Anblick eines von deutschen Truppen besetzten Lastkraftwagens zu fliehen versucht hat.

B49901

...../

H4569-0241

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
I7.I.44.	AMBILLY (Haute-Savoie)	I	Im Laufe einer Streife wird eine Person, die zu entfliehen versucht, getötet.
I7. oder I8.I.I944.	EVIAN-LES-BAINS (Haute-Savoie)	DUCHAMPS	5 Personen werden in EVIAN-LES-BAINS von einer deutschen Streife angehalten. Eine von ihnen, die zu entfliehen sucht, wird von einem deutschen Zollbeamten getötet. Der Leichnam des DUCHAMPS wurde von den deutschen Behörden nicht herausgegeben.
2I.I.44.	ST-JEAN D'ANGELY (Charente Inférieure)	TIXIER	Während seiner Abwesenheit wird bei dem Professor an dem Collège St-Jean d'Angely, Herrn TIXIER, eine Haussuchung vorgenommen. Bei seiner Rückkehr ergreift er beim Anblick der Polizisten auf seinem Rad die Flucht. Ein deutscher Polizist streckt ihn nieder.
2I.I.44.	POITIERS (Vienne)	I	Ein Passant wird im Staatswald von Jard von einem deutschen Soldaten ohne Grund getötet.
2I.I.44.	BARREME (Basses-Alpes)	RAMON	4 oder 5 Männer werden von deutschen Polizisten in Zivil angerufen und leisten diesen Aufforderungen keine Folge. Die Polizisten schiessen auf sie : I Mann wird getötet.
25.I.44.	PONTARLIER (Doubs)	I	Von deutschen Zollbeamten, die ihn kurz vorher verhaftet hatten, und denen er zu entkommen sucht, getötet.
26.I.44.	POUILLENAY (Côte-d'Or)	2	4 junge Leute fahren auf ihren Rädern an einem Kraftautobus deutscher Truppen vorbei. Von Angst ergriffen, fliehen sie quer feldein. 2 von ihnen werden niedergestreckt.
28.I.44.	YENNE (Savoie)		Deutsche Soldaten, die in der Gegend eine Streife unternehmen, verletzen einen Mann, der, um sich zu retten, die Rhône durchschwimmt, schwer.
28.I.44.	PONTARLIER (Doubs)	ROUSSELET	Sucht zu fliehen, um einer Kontrolle zu entgehen, und wird von den deutschen Gendarmen niedergestreckt.

B 49902

H4569-0242

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
29.I.44.	DIJON (Côte-d'Or)	GUILLOT	Wird von deutschen Polizisten angerufen und auf offener Strasse niedergestreckt.
29.I.44.	ST-PIERRE-DU-PALAIS (Charente Mme)	Frau BERTER	Von einem Posten getötet. Diese Frau, die nicht im Genusse ihrer vollen geistigen Fähigkeiten stand, hatte den gemachten Aufforderungen nicht Folge geleistet.
30.I.44.	ARGELES-GAZOST (Htes-Pyrén.)		Herr LIA wird verletzt durch Schüsse, die von deutschen Zollbeamten, deren Aufforderungen er nicht gehört hatte, abgegeben wurden.
30.I.44.	CLERMONT-FERRAND (Puy-de-Dôme)	Hauptkanzleibeamter MADELINE	Dieser Offizier wurde von deutschen Polizeidienststellen seit mehreren Monaten gefangen gehalten. Sein Leichnam wurde in einem Graben auf der Strasse von CLERMONT nach COURNON aufgefunden.
3I.I.44.	VILLE-LA-GRANDE (Hte-Savoie)	LANOVA	Von einer deutschen Streife getötet, während er vor der Molkerei von VILLE-LA-GRANDE Speck auswog.
3.2.44.	TREDREZ (Côtes-du-Nord)	CARLUER	Dieser zivile Arbeitspflichtige befand sich zusammen mit andern Kameraden ; sie waren ohne Beschäftigung. Die Feldgendarmen, die sich über den Charakter dieser Versammlung täuschen, fordern sie in brutaler Weise und unter Schlägen auf, den Ort zu verlassen. CARLUER wird zu Boden geworfen. Er erhebt sich sofort, erhält aber dann einen Flintenschuss, der ihn auf der Stelle tötet.
4.2.44.	CAUDRY (Nord)	BRICOUT	In CAUDRY hat sich zwischen Schwarzhändlern und der deutschen Polizei ein Zwischenfall ereignet. H.BRICOUT der einen Fluchtversuch unternommen hat, wird getötet.

B 49902

...../

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
5.2.44.	CHEVILLARD (Ain)	GUILLERMET	Die I7-, bzw. I8.-jährigen Brüder Henri und Jean GUILLERMET, die sich in der Nähe ihrer elterlichen Wohnung befinden, ergreifen beim Anblick deutscher Soldaten die Flucht. Diese schiessen auf sie und Henri wird von 2 Kugeln getroffen.
6.2.44.	CANNET-des-MAURES (Var)	CANEPE	Von einem deutschen Posten getötet, während er sich in seinem Garten niedergekauert aufhielt. Da er taub war, hatte er die Aufforderungen des Postens nicht gehört.
7.2.44.	BEAUFORT (Jura)	SOLDNER	Während einer Kontrolle der Reisenden in BEAUFORT waren 2 Radfahrer von deutschen Soldaten aufgefordert worden anzuhalten. Sie kehren um und versuchen zu fliehen. Einer von ihnen wird tötlich verletzt.
8.2.44.	TREVOUX (Ain)	BRIZON	Hört auf dem Treppenabsatz seines Hauses laute Stimmen bei seinem kranken Nachbarn, den die Polizei kurz vorher verhaftet hatte. Er steckt die Hand in die Tasche, um seine Brille herauszunehmen. Ein deutscher Polizist legt diese Bewegung falsch aus und schiesst ihn aus unmittelbarer Nähe nieder.
I3.2.44.	LUC (Var)	PITTAVINO	Da er den Aufforderungen einer deutschen Streife nicht nachgekommen ist, wird er von dieser durch zwei Kugeln in den Kopf getötet.
I8.2.44.	BREST (Finistère)	LE BRAS	Begab sich in Begleitung seiner Frau und seines Chauffeurs von Argenton nach Brest, als er einen kurzen Knall hört. Er hält an und wird durch einen zweiten von Soldaten russischer Herkunft abgegebenen Schuss getroffen Es war vorher keine Aufforderung erfolgt, um die Insassen des Kraftwagens zum Anhalten aufzufordern.
20.2.44.	RION (Landes)	GAUZERE	Als eine deutsche Streife eine auf den Strassen gehende Gruppe von Personen anrief, gab der junge GAUZERE der Aufforderung keine Folge. Er wird durch drei Karabinerkugeln niedergeschossen.

H4569-0243

H4569-0244

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
20.2.44.	LYON (Rhône)	Major GREYFIE de BELLECOMBE	Wurde am 23.I.44. in seiner Wohnung verhaftet und an demselben Tage nach dem Fort MONTLUC in LYON verbracht. Sein mit einem blauen Burnus fest umwickelter Leichnam wird am 20.2.44. in LYON aus der Saône gezogen. 2 Gusseisenklumpen waren an dem Körper befestigt. Die Leichenschau ergibt, dass der Tod des Majors GREYFIE de BELLECOMBE durch ein starkes Würgen am Hals (Aufhängen oder Erwürgung mit Stricken) verursacht worden ist. Vor dem Tode hat das Opfer heftige und wiederholte Schläge mit einem stumpfen Instrument erlitten.
2I.2.44.	LYON	LEGAY	Von der deutschen Polizei auf einem Fluchtversuch niedergeschossen.
2I.2.44.	THEIL (Ardèche)	DEMOULIN	Deutsche Polizisten in Zivil erscheinen im Café MAZE und verlangen, einen gewissen LARGE zu sprechen. Sie fordern die im Café anwesenden Personen auf, die Hände in die Höhe zu heben. Ein junger Mann, der sich in der Nähe der Tür befindet, wird von Angst erfasst. Er verlässt das Lokal. Da er dem Befehl stehen zu bleiben nicht nachkommt, wird er niedergestreckt.
29.2.44.	CORAY (Finistère)		Dr. MENOUX, der in der Nacht unterwegs ist, wird ohne vorhergehende Warnung von einem Flintenschuss getroffen, der ihn verwundet.
I.3.44.	SPEZET (Finistère)	I	Einem Zivilisten, der einen Streit mit einem deutschen Soldaten hat, gelingt es zu fliehen; der Soldat schiesst aber auf ihn und tötet ihn. Das Opfer ist ein Unbekannter.
I.3.44.	TREGOUREZ (Finistère)	DONARD	Flieht beim Anblick eines deutschen Soldaten. Dieser schiesst auf ihn und verletzt ihn tötlich.
6.3.44.	VALLON (Ardèche)		Im Laufe einer Polizeiaktion haben deutsche Soldaten eine Maschinenpistolensalve in die Luft abgegeben vor dem Hause des Herrn DUSERE. Aus Furcht flieht dieser mit seiner Frau. Die

H4569-0245

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Fortsetzung
6.3.44.	VALLON (Ardèche)		deutschen Soldaten schiessen auf sie und verletzen Frau DUSERE.
7.3.44.	JUVISY (Seine-&-Oise)		Ein deutscher Soldat, der einen in Richtung JUVISY fahrenden Zug begleitet, verletzt einen Streckenwärter durch einen Schuss.
8.3.44.	GRENOBLE (Isère)		Eine deutsche Streife ruft eine Gruppe von Personen an ; mehrere derselben fliehen. Die Soldaten eröffnen das Feuer, und Herr DELLAC, der in diesem Augenblick auf seinem Rad vorbeifuhr, wird verwundet.
9.3.44.	St-JEAN-DE-MAURIENNE (Savoie)	BARREY	Im Verlauf einer deutschen Zollkontrolle im Zug Chambéry-Modane entdecken die deutschen Zollbeamten einen Mann, der eine grosse Menge Lebensmittelkarten auf sich trägt. Sie beschliessen, ihn nach ST. JEAN-DE-MAURIENNE zu führen, um ihn zu verhören. Dort benutzt dieser Mann einen Augenblick der Unachtsamkeit und unternimmt einen Fluchtversuch. Er wird eingeholt und von einem Zollbeamten durch mehrere Schüsse getötet.
11.3.44.	Weiler RAPHELE Gemeinde ARLES (Bouches-du-Rhône)	LEGER	2 Kraftradfahrer fahren auf der Landstrasse von ARLES. Eine Streife, die sich auf der Strasse befindet, gibt ihnen den Befehl anzuhalten. Da einer der Kraftradfahrer dem Befehl nicht nachkommt, eröffnet die Streife das Feuer und tötet ihn.
11./I2.3. I944.	Dorf MALLE-VILLE - Gemeinde PLOER-MEL (Morbihan)	PICARD	Wird niedergeschossen, als er versucht im Laufe einer Durchsuchung zu fliehen.
I3.3.44.	VANNES (Morbihan)	I	Wird von einer deutschen Streife niedergeschossen beim Abreissen von Plakaten.
I3.3.44.	FLERS (Orne)	MARIÉ	Von zwei zivilen Arbeitsverpflichteten, MARIÉ und HERGAULT, welche die Überwachung der Bahnstrecke im Bahnhof von FLERS versehen, wird der eine getötet, der andere schwer verletzt durch eine Maschinenpistolensalve, die ein deutscher Soldat von der Fliegerabwehr abgibt.

B 49906

...../

H4569-0246

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
I4.3.44.	AUXERRE (Yonne)		Frl. HARDY wird am Unterleib schwer verwundet durch eine von einem deutschen Soldaten abgefeuerte Maschinenpistolenkugel.
I4.3.44.	ALENCON (Orne)	2	Zwei auf ihren Rädern von ihrer Arbeit heimkehrende Arbeiter leisten der Aufforderung anzuhalten keine Folge. Der eine wird getötet, der andere tötlich verwundet.
I[illegible].3.44.	AVALLON (Yonne)	2	Einige Personen werden beim Verlassen des Bürgermeisteramtes von deutschen Polizisten angerufen. Zwei portugiesische Staatsangehörige, welche ihre Arme nicht rasch genug in die Höhe gehoben haben, werden niedergeschossen. Ein dritter, der jugoslavischer Staatsangehörigkeit ist, wird schwer verwundet.
I9.3.44.	Strasse von LA PALISSE	PERICARD Jacques Vizepräsident der "Légion Française des Combattants".	Befand sich mit verschiedenen andern Personen in einem Kraftwagen. Der Lenker des Wagens, der ein rotes Warnungssignal übersehen hat, hält nicht an. Ein deutscher Sperrposten gibt Feuer und tötet Herrn PERICARD.
I9.3.44.	HAUTEFAGE (Corrèze)	MAZERIT	Fünf mit Personal der deutschen Polizei besetzte Kraftwagen halten an vor einem heimlichen in einer Scheune in HAUTEFAGE stattfindenden Ball. Beim Anblick der Deutschen entfliehen Tänzer und Tänzerinnen. Die deutsche Polizei eröffnet das Feuer auf die Flüchtenden. Ein junger Mann wird getötet.
I9.3.44.	ST-BARTHELEMY-de-BELLEGARDE (Dordogne)	GIBAUD	Durch einen Schuss von einem deutschen Soldaten getötet, weil er einem Befehl stehen zu bleiben nicht Folge geleistet hat.
20.3.44.	ST-EMILION (Gironde)		Herr PEUCHAUD wird sehr schwer verletzt, weil er dem Befehl stehen zu bleiben nicht Folge geleistet hat.
2I.3.44.	LA BACHELLERIE (Dordogne)	LESCURE	Im Verfolge eines Sabotageversuches gegen einen Zug schiessen die Besatzungstruppen und töten den Heizer der Lokomotive, der sich im Schussfeld befindet.

B 49907

...../

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
2I.3.44.	AIX-LES-BAINS (Savoie)	I	Einem jungen Mann, den die deutsche Polizei verhaftet hat, gelingt es zu entkommen. Es wird eine richtige Menschenjagd eröffnet und es werden zahlreiche Schüsse abgegeben. Der Flüchtende wird getötet.
23.3.44.	LA CHAPELLE-St-LUC (Aube)	GILIOND	Durch Maschinenpistolenschüsse von deutschen Polizisten auf einem Fluchtversuch niedergestreckt. Eine Passantin wird verwundet.
25.3.44.	KERVEL-EN-TRESSIN (Côtes-du-Nord)	COENT	Ein deutscher Soldat, der seine Brieftasche verloren hat, hat Verdacht auf COENT und FEVRIER. Er will sie verhaften, aber sie entfliehen. Der Soldat feuert drei Revolverkugeln ab, von denen eine COENT tötet.
26.3.44.	PLOUGONVELIN (Finistère)	LE GUEN	Wird auf einem Felde in der Nähe der deutschen Kaserne von Bétheaume von einem deutschen Soldaten getötet. Dieser geistesschwache junge Mann hatte dem Soldaten einen Stein an den Arm geworfen.
26.3.44.	SARRIANS (Vaucluse)	CHARASSE	Ein sich nach SARRIANS begebendes deutsches Kommando hat in einer Entfernung von 300 m auf eine Gruppe von männlichen und weiblichen Jugendlichen im Alter von I3-I6 Jahren das Feuer eröffnet. Diese jungen Einwohner von SARRIANS warfen spielend Steine in der Richtung nach der Strasse, auf welcher das deutsche Kommando marschierte. Ein junger Mann wurde getötet, ein anderer verletzt.
27.3.44.	LAMANON (Bouches-du-Rhône)	GUYEN VAN NAM (ein indochinesischer Soldat)	Wurde von einer deutschen Streife getötet. Er soll nicht stehen geblieben sein ungeachtet der regelmässigen Aufforderungen.
I.4.44.	CÔTE DRUET Gemeinde ECHALLON (Ain)	3	Am I. April nachmittags fuhr ein von einigen deutschen Soldaten besetzter Lkw. auf der Strasse Nr. 33 von BELLEYDOUX nach ST-GERMAIN-DE-JOUX. An der Stelle, die üblich "CÔTE DRUET" genannt wird, erblicken die Insassen des Fahrzeuges 3 jungen Leute - angeblich Arbeitsdienstverweigerer - die von einem Pfade auf die Landstrasse kamen. Die jungen Leute ergreifen quer feldein die Flucht. Die Soldaten eröffnen das Feuer und schiessen die Fliehenden nieder und fahren

B 9908

H4569-0247

...../

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
			Fortsetzung
I. 4.44.	CÔTE DRUET Gemeinde ECHALLON (Ain)	3	dann weiter. Herr MAIRE aus ST-GERMAIN-DE-JOUX, der im Fluss angelte, flieht bei ihrem Anblick. Sie schiessen auf ihn und er erhält eine Kopfwunde.
I.4.44.	Viadukt PONTET Gemeinde SARLAT (Dordogne)		Im Augenblick, wo der Zug von SARLAT nach LE BUISSON auf dem Viadukt PONTET fuhr, feuern deutsche Soldaten, die einen Kontrollposten in der Nähe des Viadukts eingerichtet hatten, auf den Zug einen Schuss von einem Panzerabwehrgeschütze. Der letzte Wagen des Zuges wird getroffen, und ein Fahrgast, Herr MARTY, schwer verletzt Aus den Ermittlungen geht hervor, dass das Feuer aus dem Grunde eröffnet wurde, dass Fahrgäste Gesichter geschnitten und die Soldaten beschimpft hätten.
3.4.44.	TARASCON (Bouches-du-Rhône)	GIACOMETTO (italienischer Staatsangehöriger)	Durch I2 Maschinenpistolenkugeln niedergestreckt an der Stelle, die üblich "La Montagnette" genannt wird. Nach den Aussagen der deutschen Polizeistellen habe GIACOMETTO die deutsche Polizei an diese Stelle gelockt unter dem Vorwand, den Polizisten einen Terroristen-Schlupfwinkel zu zeigen, und er sei beim Fluchtversuch niedergeschossen worden.
7.4.44.	ST-CHRISTOPHE-EN-BRESSE PETIT SERRIGNY (Saône-&-Loire)	I	Deutsche Militärpersonen erblicken an der Stelle, die üblich "Petit Serrigny" genannt wird, zwei Radfahrer, die bei ihrem Anblick quer feldein fliehen. Die Soldaten eröffnen das Feuer und schiessen einen der Flüchtenden nieder.
7.4.44.	GENISSIAT (Ain)		Der als Arbeiter bei einem Stauwehr beschäftigte Herr PECOUL war von seinem Vorgesetzten angewiesen worden, sich auf das andere Rhôneufer zu begeben. Zu dieser Zeit übten Soldaten eine Kontrolle in der Gemeinde aus. Sie erblicken den Genannten und in der Annahme, er versuche zu entkommen, eröffnen sie das Feuer und schneiden Herrn PECOUL's Arm halb durch.

H4569-0248

H4569-0249

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
8.4.44.	MEILHARDS "La Chabanne" (Corrèze)	DELORD	Getötet von deutschen Soldaten, weil er den von deutschen Soldaten gemachten Aufforderungen keine Folge geleistet hat. Der Betreffende war taubstumm.
8.4.44.	GRENOBLE (Isère)	VERNE	Von Wachposten der Kaserne DODE erschossen, als er sich auf der "Rue de l'Alma" bewegte. Er soll den Aufforderungen, stehen zu bleiben, keine Folge geleistet haben. Der Mann war taubstumm.
8.4.44.	ALORD (Ain)	KAMAR HAMED BEN BOUSZA (Algerier)	Auf dem Heimweg wurde er von einer deutschen Streife angerufen ; da er aber nicht verstanden hatte, ging er seines Weges, nachdem er einige Worte geantwortet hatte. Die Streife schiesst, und der Algerier wird tötlich verletzt. Er stirbt amselben Tage.
9.4.44.	CHAMPIGNY-s/-YONNE (Yonne)	CHARRIER	3 mit der Aufsicht über die Bahnstrecke betraute Arbeitsverpflichtete werden auf der Landstrasse von 4 Deutschen (2 Männer und 2 Frauen) angegriffen. Einer der Arbeitsverpflichteten, der durch Pistolenkolbenhiebe verletzt wurde, stirbt im Krankenhaus.
I4.4.44.	VALENTIGNEY (Doubs)		Die deutsche Polizei stellt sich bei Herrn BARBIER ein, in dessen Wohnung sich ein junger Mann seit einigen Tagen aufhält. Der junge Mann versucht, die Flucht zu ergreifen und wird dabei schwer verletzt. Er wird verhaftet zugleich mit Herrn und Frau BARBIER nebst Tochter und Sohn.

B 49910

...../

H4569-0250

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
I5.4.44.	SAINT-ETIENNE	WIENER	Von einem Angehörigen der Deutschen Polizei getötet, weil er zu fliehen versucht hätte.
I8.4.44.	RÈZÈ "Beau Rivage" (Loire Inf.)	KERSAUDY	War mit der Bewachung von durch die deutschen Behörden aufgestelltem raucherzeugendem Gerät betraut. Von einem deutschen Soldaten angerufen, wird er von Angst ergriffen und läuft davon. Der deutsche Soldat läuft ihm nach, schiesst auf ihn und verletzt ihn am Unterleib tötlich.
I[illegible]4.44.	BOUTHEON (Loire)	BOURNAT	Dieser mit der Aufsicht der Bahnstrecke (Strecke St-Etienne-Roanne) beauftragte Arbeitsverpflichtete wird durch 2 Maschinenpistolensalven 500 m weit von dem Bahnübergang "Les Issards" getötet. Diese Salven wurden von einem auf dem Flugplatz etwa I0 m weit von der Bahn stehenden Wachposten abgefeuert.
20.4.44.	LA GARDE (Basses-Alpes)		Herr REBUFFEL wurde durch eine Maschinenpistolensalve am rechten Bein schwer verletzt, als er sich zur Arbeit begab, und zwar aus dem Grunde, dass er Aufforderungen keine Folge geleistet hätte.
2I.4.44.	ROQUEFORT (Landes)	BAUMGARTEN	Auf einer Autofahrt durchfährt Herr QUERTIER, Bäckermeister in LA HAYE du THEIL, eine Sperre. Schüsse werden abgegeben. Einer der Insassen seines Wagens wird erschossen.
2I.4.44.	ROMENAY Weiler St-Romain (Saône-&-Loire)		Herr BRENOT wurde durch mehrere Schüsse schwer verletzt, als er während einer Haussuchung zu entkommen versuchte.
22.4.44.	COLOMBIER-SOUS-UXELLES Bresse-s/-Grosnes (Saône-&-Loire)	DEMENUS	2 Angestellte bei der Gesellschaft für die Unterhaltung des Bahnstreckengeräts fuhren im Kraftwagen auf der Strasse Tournus-St-Gengoux, und kamen plötzlich unter das Feuer deutscher selbsttätiger Waffen. Sie hatten ein Zeichen bzw. Aufforderung zum Halten weder gesehen noch gehört. Der eine, Herr DEMENUS, ist an seinen Verwundungen gestorben; der andere wurde leicht verletzt.

B49911

...../

H4569-0251

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
28.4.44.	LILLE (Nord)	MARTIN	Der Polizeikommissar MARTIN wurde von einem deutschen Polizisten niedergeschossen. Es wird angenommen, dass er seinen Schritt verlangsamte, da er durch das Benehmen der ihm unbekannten deutschen Inspektoren beunruhigt war. Angerufen, griff er nach der Tasche, um seine Ausweispapiere vorzuweisen. In diesem Augenblick trat ein deutscher Polizist aus der Gruppe seiner Kollegen hervor und feuerte zwei Revolverschüsse auf ihn ab.
[redacted]/29.4. 1944.	MANE (Basses-Alpes)	STCHEJLOFF	Jude, ehemaliger russischer Staatsangehöriger, naturalisierter Franzose. Wurde beim Fluchtversuch durch zwei Maschinenpistolenkugeln in den Nacken niedergeschossen.
29.4.44.	PERRIGNY (Jura)	MICHEL	Am 29. April wird der Leichnam des in LONS-LE-SAUNIER wohnhaften Chirurgen, Dr. MICHEL, im Walde von PERRIGNY aufgefunden. Er trug Kugelspuren. Herr MICHEL war in der Nacht vom 24. auf den 25. von der deutschen Polizei verhaftet worden. Der Grund seiner Hinrichtung ist unbekannt.
[redacted].4.44.	CHANGY Weiler TOURNY Weiler MONT (Saône-&-Loire)	DUCEY (13 Jahre alt)	Gelegentlich einer Hochzeit waren zahlreiche junge Leute in der Wirtschaft Lamborot versammelt. Die Feldgendarmerie und einige Soldaten halten an diesem Orte an. Die erschreckten jungen Leute flüchten sich. Die Soldaten eröffnen das Feuer und der 13-jährige junge DUCEY wird getötet. Ein gewisser DELORME wurde verwundet. Ein anderer Junge, LAFAY Jean, 15 Jahre alt, wird unter denselben Umständen in SUIN (Weiler MONT) verwundet.

...../

B 49912

Tag	Ort	Getötete Personen	Tatsachenbestand
I/2.5.44.	Strasse CAVAILLON nach ORGON (Vaucluse)	COSTE Edmond	Die Polizeitruppen umstellen zwei den beiden Brüdern COSTE gehörende Häuser. Der Sohn des einen derselben, der junge COSTE Edmond, der sich betreffs der Arbeitspflicht in einer unregelmässigen Lage befindet, sucht zu entfliehen. Er wird getötet. Sein Bruder, der ebenfalls einen Fluchtversuch unternimmt, wird verwundet.
IC[illegible].44.	GLOMEL (Côtes-du-Nord)	ROLLAND	Wird auf einem Fluchtversuch beim Herannahen einer Streife getötet.

B 49913

H4569-0252

H4569-0253

Verzeichnis der Sachgebiete

1. Entstehung des Waffenstillstandsvertrages
2. Auslegung, Durchführung und Anwendung des Vertrages und der HIKO
3. Franz. Gesetzgebung und ihre Kontrolle
4. Franz. Rechtspflege, Deutsches Kriegsstrafrecht
5. Besatzungskosten, Sachleistungen und persönliche Leistungen f.d.Truppe
6. Kriegsschäden und Besatzungsschäden
7. Ersatzansprüche f. Körperverletzung u. Tötung d. Wehrmachtangehörige
8. Verhaftungen v. Militärpersonen durch deutsche Dienststellen
9. Verhaftungen v. Zivilpersonen durch deutsche Dienststellen
10. Gnadensachen
11. Franz. Kriegsgefangene
12. Kriegsgräberfürsorge
13. Geiselfragen und Deportierungen
14. Passfragen und Grenzverkehr
15. Behandlung der Waffen im Privatbesitz
16. Jagdausübung in Frankreich
17. Requisitionen, Requisitionsscheine, Empfangsbescheinigungen
18. Beute- und Beschlagnahmerecht
19. Industrie-Abbau
20. Geld-, Devisen-, Warenverkehr, Aufkäufe durch Besatzungsmacht
21. Beteiligung Frankreichs am Wehrmachttransportwesen, Kostenfragen
22. Eisenbahn-, Strassen-, Kanal-Verkehrsnetz, Eisenbahnmaterial u. Fähren
23. Flugplatzgestellung und Behandlung
24. See-, Flußschiffahrt und Fischerei, Wasserfahrzeuge
25. Demarkationslinie, Nordostlinie, Rhônelinie
26. Auslieferungen, Zurückführungen, Freilassungen
27. Elsass-Lothringen, personelle Fragen
28. Elsass-Lothringen, Verwaltungsfragen und Vermögensstücke
29. Wirtschaftliche Fragen in Frankreich
30. Verstösse gegen Völkerrecht u.W.St.-Vertrag; franz. Sabotageakte
31. Kontrolleinrichtungen und Kontrollverfahren
32. Entstehung, Aufbau, Diensteinteilung der D.W'St.K.
33. Kulturgüter, Trophäen, Denkmalschutz
34. Judenfragen und Behandlung ausgebürgerter Franzosen
35. Postverkehr, Nachrichtenmittelverkehr, Nachrichtenmittel u. Rundfunk
36. Inanspruchnahme von Liegenschaften
37. Militärverwaltung in Frankreich
38. Flüchtlingsfragen
39. Zwischenfälle mit Angehörigen der Besatzungsmacht
40. Anwerbung franz. Arbeitskräfte f. Deutschland u. Org. Todt
41. Deutsche Kriegsgefangene, Fremdenlegionäre
42. Franz. Internierte in der Schweiz
43. Politik, Preisse, Klerus
44. Deutsche Waffenstillstands-Delegation für Wirtschaft
45. Übersiedlung der franz. Regierung nach Paris u. nach Belfort
46. Ankauf u. Beschlagnahme von Kfz.-Material
47. Tötung von Terroristen und Zivilpersonen
48. Fragen betr. Belgien und Belgier

B49914

H-4569

RF 392

B 49662

259

H4569-0254

RF 392

931

H4569-0254A

RF 393

RF 392

RF 392

H4569-0255

RF 392

Found in Filing Cabinet Near Door

H4569-0255A

Casier No.

No.

Nom:

5

RF 392

Deutsche Waffenstillstandskommission
(13b) Dilsbiburg/Niederbayern

DWStK/We R

Sachgebiet: 47

(1 Band)

Tötung von Terroristen und Zivilpersonen

673

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit RF 392
Filed Jan 31, 1946

111

B 49663

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUERNBERG, GERMANY
Exhibit
Filed

commencé le 19

terminé le .....

No.

Classeur-Dos... ...io

H4569-0256

H4569-0256A

commencé le ..... 19.....

Casier No. .....

terminé le ..... 19.....

No.	Nom:	Domicile:	No.